

## AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code Dokumentnummer	<b>Brückenbau</b> AVAAG\20547\BRÜCKE NEUBAU AVAAG\BA5-2025-L5151.02HALTERNLEITEN\2025-11-11-20547-BRÜCKE NEUBAU <div style="text-align: right;">LV-Version 15.12.2025</div>	
Vorhaben	Brücke über den Halterleitenbach bei Völlerndorf A 3385 Völlerndorf, L5151 bei km 5,875	
Ausführungszeitraum	30.03.26 - 04.09.26; 22 Kalenderwochen	
Datum Preisbasis	20.01.2026	
Angebotsfrist	20.01.2026 Zeit: 09.00	
Abgabeort	VEMAP - online	
Angebotsöffnung	20.01.2026 Zeit: 10.00	
Auftraggeber	<b>NÖ Straßenbauabteilung 5</b> 3100 St. Pölten Linzer Straße 106 [REDACTED] 3100 St. Pölten, Linzer Straße 106	
LV-Ersteller	<b>NÖ Straßenbauabteilung 5</b> [REDACTED] 3100 St. Pölten Linzer Straße 106 [REDACTED] 3100 St. Pölten, Linzer Straße 106	
	geprüfte Summen	
Summe LV	..... EUR	..... EUR
Aufschl./Nachl. ....	..... EUR	..... EUR
Gesamtpreis	..... EUR	..... EUR
zuzüglich ... % USt.	..... EUR	..... EUR
<b>Angebotspreis</b>	<b>..... EUR</b>	<b>..... EUR</b>

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

### **Ständige Vorbemerkung der LB**

#### Ständige Vorbemerkungen

##### 1. Allgemeines

##### 1.1 Hinweis zur Systematik

Werden in den LB-Positionen Platzhalter (x) verwendet, sind im Positionsstichwort an den entsprechenden Stellen jeweils die konkreten Bezeichnungen eingesetzt.

##### 1.2 Geschlechtsbezogene Aussagen

Geschlechtsbezogene Aussagen sind aufgrund der Gleichstellung für jedes Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

##### 1.3 Geltungsbereich

Die "Ständigen Vorbemerkungen LB" gelten für alle Leistungsgruppen. Ständige Vorbemerkungen zu einzelnen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen gelten nur für die jeweilige Leistungs- oder Unterleistungsgruppe, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

##### 1.4 Richtlinien

Es gelten die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sowie die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen (RVE).

Wird eine geteilte Norm ohne Angabe eines bestimmten Teiles allgemein genannt, sind die jeweils zutreffenden Normteile anzuwenden.

##### 1.5 Qualitätsnachweise

Prüfungen, die gemäß den Vertragsbedingungen einer akkreditierten Prüfstelle vorbehalten sind, dürfen nur durch eine vom Auftragnehmer bzw. von seinen Subunternehmern unabhängigen Prüfstelle vorgenommen werden.

##### 1.6 Verwertung von Abfall und anthropogene Belastung

##### 1.6.1 Allgemeines

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG), Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen. Für den Fall, dass der Auftraggeber bzw. -nehmer die anfallenden Materialien nicht selbst wiederverwertet, steht z.B. die "Recycling-Börse Bau" (<http://recycling.or.at>) zur Verfügung.

In jedem Fall sind Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle und Siedlungsabfälle vor Ort voneinander zu trennen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung oder Beseitigung (Verbleib) vorzulegen.

Das Vermischen oder Vermengen eines Abfalls mit anderen Abfällen oder Sachen ist unzulässig, wenn abfallrechtlich erforderliche Untersuchungen oder Behandlungen erschwert oder behindert werden und nur durch den Mischvorgang abfallspezifische Grenzwerte oder Qualitätsanforderungen oder anlagenspezifische Grenzwerte in Bezug auf die eingesetzten Abfälle eingehalten werden.

##### 1.6.2 Verwertung von Abfall

Sofern die Verwertung von getrennten Materialien nicht im Baustellenbereich oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches erfolgt, hat der Auftragnehmer für deren Verwertung im Sinne des österreichischen Abfallrechtes zu sorgen.

##### 1.6.3 Verwendung von Recycling-Baustoffen

Für die jeweiligen Leistungen sollen geeignete Recycling-Baustoffe verwendet werden. Diese müssen den Anforderungen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Güteschutzverbandes (1040 Wien, Karlsgasse 5, [www.br.v.at](http://www.br.v.at)) entsprechen, welche die Verpflichtungen und Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung (RBV) und des Bundesabfallwirtschaftsplanes (BAWP) berücksichtigt.

Recycling-Baustoffe, welche noch eine Abfalleigenschaft besitzen, dürfen nur entsprechend den Vorgaben der RBV bzw. BAWP und im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß gemäß ALSAG verwendet werden.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

#### 1.6.4 Verwertung/Verwendung von Aushubmaterial

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung von Aushubmaterial ist nach dem Merkblatt "Verwertung und Wiederverwendung von Aushubmaterial", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, 1040 Wien, Karls gasse 5, [www.br.v.at](http://www.br.v.at), vorzugehen.

#### 1.6.5 Verwertung sonstiger Materialien

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung sonstiger, nicht unter 1.6.3 oder 1.6.4 angeführter Materialien ist nach dem Bundesabfallwirtschaftsplan, herausgegeben vom BMLFUW, [www.bundesabfallwirtschaftsplan.at](http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at), vorzugehen.

#### 1.6.6 Anthropogene Belastung

Der Baubetrieb ist derart zu gestalten, dass die Gesamtgehalte und Eluate der Deponieklasse (Deponieverordnung) und Qualitätsklasse (gem. RBV bzw. BAWP) des Aushub- und Abbruchmaterials nicht nachteilig verändert werden. Weiters hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen, dass Aushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als 5 Volumsprozent anorganischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. mineralischen Baurestmassen) und mit nicht mehr als 1 Volumsprozent organischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. Kunststoffe, Holz) verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen, wie z.B. höhere Entsorgungskosten, Alllastenbeiträge (Alllastensanierungsgesetz), gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

#### 1.6.7 Nachweise der rechtskonformen Behandlung/Sammlung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor dem Wegschaffen für das Sammeln oder Behandeln den Nachweis der Berechtigung gemäß AWG für nicht gefährliche Abfälle bzw. für gefährliche Abfälle zu erbringen. Der Auftragnehmer hat einen Nachweis für die rechtskonforme Behandlung oder Sammlung vorzulegen. Für den Fall der Behandlung vor Ort mittels Behandlungsanlagen sind zusätzlich die Genehmigungen gemäß AWG vorzulegen.

#### 1.7 Gesteinskörnungen

Unter Gesteinskörnung werden Materialien verstanden, die durch Aufbereitung natürlicher, industriell hergestellter oder recycelter Materialien gewonnen werden.

#### 1.8 Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt in nachstehender Reihenfolge:

1. Positionstext der LV-Position
2. Vorbemerkungen der zugehörigen Unterleistungsgruppe
3. Vorbemerkungen der zugehörigen Leistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der standardisierten Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI)

#### 1.9 Regelblätter, Regelpläne, Regelzeichnungen

Die in der LB angeführten Regelblätter, Regelpläne und Regelzeichnungen sind auf der Homepage der FSV [www.fsv.at](http://www.fsv.at) unter Publikationen/Leistungsbeschreibungen/Regelblätter" zu finden.

#### 1.10 Richtlinien des ÖVBB

Bei Anwendung dieser LB sowie allen Dokumenten auf die verwiesen wird, wird ÖVBB synonym für ÖBV verwendet.

#### 2. Begriffsbestimmungen

##### 2.1 Abnahme

Sammelbegriff für einen in der Regel abschließenden Prüfvorgang eines Bauteiles bzw. eines Bauwerkes. Sie löst weder den Beginn einer Gewährleistungsfrist noch einen Risikoübergang aus.

##### 2.2 Baustelle

Vom Auftraggeber (AG) zur Erfüllung der geschuldeten Leistung beigestellte und in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

##### 2.3 Baustellenbereich

Baustelle und zusätzlich vom AG beigestellte, in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Beispiele sind zusätzlich zur Baustelle vom AG zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze oder Lagerungsmöglichkeiten.</p> <p>2.4 Beistellen</p> <p>Beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Gerüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u.dgl., einschließlich aller Ladearbeiten.</p> <p>2.5 Beistellungen Auftraggeber</p> <p>Beinhalten die Übernahme der vom Auftraggeber frei Bau beigestellten Materialien durch den Auftragnehmer, samt allenfalls erforderlicher Ladearbeiten und den Transport zur Verwendungs- bzw. Lagerungsstelle.</p> <p>2.6 Bereithalten</p> <p>Beinhaltet Zur-Verfügung-Halten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u.dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Gerüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.</p> <p>2.7 Gesonderte Positionen</p> <p>Wenn der Begriff "sofern keine gesonderten Positionen vorhanden sind" angeführt wird, so sind unter gesonderten Positionen Leistungspositionen und nicht Regiepositionen zu verstehen.</p> <p>2.8 Herstellen</p> <p>Arbeiten und Aufwendungen, die zur vollständigen Erbringung der geforderten Leistung notwendig sind. Die Lieferung allenfalls erforderlicher Materialien ist inbegriffen, sofern diese nicht vom Auftraggeber beigestellt werden oder nach gesonderten Positionen zu liefern sind.</p> <p>2.9 Laden</p> <p>Ladetätigkeit auf ein Transportgerät ohne Beistellung des Transportgerätes durch den Auftragnehmer während der Ladetätigkeit.</p> <p>2.10 Lagerungsstelle</p> <p>Ort, an dem das betroffene Material bis zum Transport an die Verwendungsstelle zwischengelagert wird.</p> <p>2.11 Liefern</p> <p>Erwerb, Transport zur Verwendungsstelle oder zur angegebenen Lagerungsstelle und Abladen von Materialien, Werkstücken u.dgl., die dazu bestimmt sind, in das Eigentum des Auftraggebers überzugehen.</p> <p>2.12 Seitlich lagern</p> <p>Transport der zur Wiederverwendung bestimmten Materialien von der jeweiligen Abtrags- bzw. Aufbruchstelle bis zur nächstgelegenen, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegten Lagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 50 m und ohne Hinzuziehung eines gesonderten Transportgerätes.</p> <p>2.13 Verfuhr/Verführen</p> <p>Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen.</p> <p>Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.</p> <p>2.14 Verfuhr/Verführen im Baustellenbereich</p> <p>Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen im Baustellenbereich. Material, das im Baustellenbereich gewonnen und wieder abgeladen wird, gilt als im Baustellenbereich verführt, auch wenn der Transportweg streckenweise außerhalb des Baustellenbereiches verläuft.</p> <p>Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.</p> <p>2.15 Verwendungsstelle</p> <p>Ort, an dem das betreffende Material eingebaut bzw. verarbeitet wird.</p>		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 2.16 Wegschaffen

Wegschaffen ist unter Einhaltung der Hierarchie gemäß §1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG)

1. das zweckdienliche Verwerten innerhalb oder außerhalb des Baustellenbereichs oder
2. das Behandeln in dazu genehmigten Abfallbehandlungsanlagen oder
3. das Entsorgen der Materialien auf vom AN beigestellten Deponien

Gemäß AWG, Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen.

Wegschaffen beinhaltet die Transportleistung, die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

Soweit nicht anders festgelegt, findet mit dem Wegschaffen ein Eigentumsübergang des Materials in das Eigentum des AN statt und der AN wird damit zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung explizit beauftragt.

## 3. Preisbildung und Abrechnung

### 3.1 Allgemeines

3.1.1 Wenn in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten im Winter nicht ausgeschlossen sind und im LV keine diesbezüglichen Positionen vorgesehen wurden, sind die allfälligen Mehraufwendungen mit den Einheitspreisen der sachlich entsprechenden LV-Positionen abgegolten.

3.1.2 Wird im Text einer Aufzahlungsposition die Bezugspositionsnummer verkürzt angeführt, gilt diese Aufzahlung für alle Positionen, deren Positionsnummern in den angeführten Stellen übereinstimmen.

3.1.3 Pauschalpositionen werden in Teilbeträgen entsprechend dem Ausmaß der hiefür erbrachten Leistungen vergütet. Positionen, die in Monaten ausgeschrieben sind, werden mit 30 Kalendertagen je Monat abgerechnet. Positionen die in Wochen ausgeschrieben sind, werden mit sieben Kalendertagen je Woche abgerechnet.

### 3.1.4 Einrichten und Räumen der Baustelle

Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle (einmalige Kosten) sowie die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in den entsprechenden Positionen des LV anzubieten. Sind hierfür keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit den ausgeschrieben Leistungspositionen abgegolten.

3.1.5 Bei Positionen, welche nach Verrechnungseinheiten VE entsprechend dem tatsächlichen Rechnungsbetrag RB vergütet werden, kommt keine Preisumrechnung zur Anwendung, da diese stets mit der aktuellen Preisgrundlage abgerechnet werden.

### 3.2 Nebenleistungen

Mit den Einheits- und Pauschalpreisen sind die Aufwendungen und Kosten der vertraglich vereinbarten und der nachfolgenden angeführten Nebenleistungen abgegolten:

3.2.1 Einhalten der Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen, soweit sie zum Zeitpunkt des Angebotes bekannt waren.

3.2.2 Herstellen und Liefern von Baustelleneinrichtungs-, Bauablaufs-, Spreng-, Abbau- und Baugrubensicherungsplänen u.dgl. je nach Erfordernis.

3.2.3 Die Maßnahmen für die Instandhaltung des jeweiligen Planums, einschließlich dessen Entwässerung auch während der Wintereinstellung und Stillliegezeiten, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind.

3.2.4 Reinigen der Zu- und Abfahrtswege, Staubfreihaltung, Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung der vom Baustellenverkehr benutzten öffentlichen und privaten Straßen.

3.2.5 Wasserhaltung von direkt anfallendem Niederschlagswasser. Einfache Wasserum- und -ableitungen zur Verhinderung des Zulaufes von Oberflächenwasser, sofern dafür nicht gesonderte Positionen im LV vorgesehen sind.

**00**      **Z**      **Vorgestellte Vorbemerkungen**

**0000**      **Z**      **Vorgestellte Vorbemerkungen**

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 000000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

## 000002 Z Vorbemerkungen zur Preisbildung Prüfpositionen Brückenbau

### Allgemeine Vorbemerkungen zur Preisbildung

Folgende Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die jeweiligen Prüfpositionen einzurechnen:

- Vorbereitung der Proben für die Untersuchung,
- Untersuchung der Proben nach einschlägigen Normen und Richtlinien,
- Erstellung und Ausarbeitung von nachvollziehbaren und zuordenbaren Prüfberichten, welche dem AG binnen 2 Wochen nach erfolgter Prüfung in elektronischer Form übermittelt werden,
- Abholung der Proben inkl. aller Nebenkosten wie Diäten, Kilometergeld und ggf. gesetzlicher Zeitzuschläge,
- Interne Aufwände für einen Projektansprechpartner, welcher dem AG binnen 2 Wochen nach Auftragserteilung nachweislich bekanntgegeben wird und über den die projektspezifische Disposition der Prüfungen sowie das Berichte- und Rechnungswesen laufen bzw. diese mit ihm abgestimmt werden können.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Prüfungen, bei denen die Anforderungen nicht erfüllt bzw. wahrscheinlich nicht erfüllt werden:

Der AN hat bei Prüfungen, bei denen:

- die Anforderungen nicht erfüllt werden oder
- der Prüfer aufgrund seiner Erfahrung eine Nichterfüllung der Anforderungen für wahrscheinlich hält,

unverzüglich den AG nachweislich zu informieren.

### Zu LV Position 903103 Standardidentitätsprüfung gemäß ONR 23301

Diese Position enthält alle notwendigen Prüfungen und Tätigkeiten für die Standard-Identitätsprüfung gem. Formblatt 3.1 (ÖNORM B 4710-1:2018) als Frischbetonprüfung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- der Einholung aller notwendiger Daten, den Identitätsprüfungen, einschließlich Druckfestigkeitsprüfungen
- Frischbetonprüfung (Rohdichte, Luftgehalt, Konsistenz, Wassergehalt, Frischbetontemperatur, Lufttemperatur),
- bei Anlagen mit Mikroprozessorsteuerung und Chargenprotokoll: Bindemittelgehalt (mindestens den Mindest-Bindemittelgehalt) den W/B-Wert und die Druckfestigkeit

### Zu LV Position 903111 Bestimmung des Betonblutens

Identitätsprüfung Bluten von Beton auf der Baustelle gem. ONR 23303.

### Zu LV Position 903126B Prüfen Betonabreißfestigkeit am Bauteil

Die Prüfung hat am Bauteil zu erfolgen.

Zu beachten sind auch:

- ÖVB RILI "Erhaltung und Instandsetzung"

Die Leistung beinhaltet auch:

- 5 Prüfstempel mit Bohrdurchmesser 50mm
- die Berichterstellung.

## 000019 Z Ergänzungen zu LG 19 Baugrubenaushub und Baugrubensicherung

### LG 19 Baugrubenaushub und Baugrubensicherung

Die Baugrubensicherung ist vom AN zu wählen und in der Kalkulation zu berücksichtigen.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Mehraufwendungen auf Grund der Kleinräumigkeit und der Lagenstärken von 30 cm sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Folgende Erschwernisse für den Baugrubenaushub sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen:

- Erschwernisse aufgrund beengter Platzverhältnisse,
- Erschwernisse auf Grund vorhandener Einbauten
- längere Aushubzeiten,
- Umbauen der Gerätschaften,
- allfälliger händischer Aushub,
- händisches Nacharbeiten (nachputzen),
- siehe auch Vertragsbestimmungen

## 000031 Z Ergänzungen zu LG 31 Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeit

### LG 31 Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten

#### Größtkorn und Fließmittel:

Aufgrund der hohen Ausnutzung des Betons ist mit hohen Bewehrungskonzentrationen zu rechnen. Die Anpassung des Größtkorns und die Verwendung von zusätzlichen Fließmitteln (ev. Zugabe auf der Baustelle) sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

#### Rüstungen und Lehrgerüste:

Für die Fixierung des Lehrgerüsts dürfen keine Durchsteckträger verwendet werden. Durchankerungen bis  $\varnothing$  50 mm sind gestattet. Die dafür erforderlichen Hüllrohre sind aus Kunststoff auszuführen und nach Gebrauch mit Kunststoffstoppeln wasserdicht zu verschließen (kein "Zuschmieren" gestatten). Dies gilt sinngemäß auch für die Auflagerbänke.

Alle für Hilfsjoche, Hilfspfeiler und Lehrgerüste erforderlichen Fundamente sind vollständig zu entfernen. Die Fundierungsmaßnahmen bedürfen der Zustimmung des AG. Sämtliche erforderliche Genehmigungen für die Bauhilfsmaßnahmen obliegen dem AN und sind vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

#### Tropfnase:

An der Untersicht entlang der beiden Kragplatten ist eine Tropfnase über die gesamte Länge auszuführen. Diese Kosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

### LV Position 310117D Filterbeton X0(A) mit Schalung

Dies ist der Filterbeton hinter dem WL. Der Filterbeton hinter den WL ist lageweise (max. Lagenstärke 30 cm) einzubauen. Jede Lage ist mit einem geeigneten Verdichtungsgerät (bspw. Rüttelplatte) zu verdichten. Die daraus entstehenden Aufwände sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### LV Position 310201A Betonstahl B550B

Diese Position gilt prinzipiell für alle Durchmesser, auch für Dimensionen größer als 30 mm.

Der angebotene Einheitspreis gilt auch dann, wenn – z.B. durch Planungsänderungen oder durch zusätzliche statische Erfordernisse – reduzierte Liefermengen (Mindermengen) angeliefert werden müssen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Als Abstandhalter werden nur solche aus Zementbeton, Kunststoff oder ähnlichen Materialien bezeichnet. Diese sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Kunststoffabstandhalter dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden und bedürfen einer gesonderten Genehmigung der ÖBA. Stahlunterstellungen ("Füße") aus Baustahl zählen nicht zu den Abstandhaltern und werden mit den LV-Positionen für Betonstahl abgegolten.

Montagebewehrungen innerhalb der Betondeckungszone sind untersagt (Längseisen, etc.).

Hilfsgerüste zur Lagefixierung von Bewehrungsstahl (z.B. auskragender Bewehrungsstahl bei Rahmenecken) sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch, wenn das Hilfsgerüst aus Profilstählen und/oder Bewehrungsstählen gefertigt werden muss.

Bewehrungseisen, Anschlusseisen etc., welche längere Zeit freistehen (z.B. in Arbeitsfugen), sind gegen Rost zu schützen (z.B. Einhausen, Aufbringen eines Korrosionsschutzes etc.). Vor dem Weiterbetonieren ist der Korrosionsschutz der Bewehrungseisen wieder zu entfernen (Strahlen

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

mit festem Strahlgut, etc.).

Alle Bauabschnittsfugen sind zumindest durch konstruktiv angeordnete Stecker zu sichern. Die Vergütung der konstruktiven Bewehrung erfolgt nur dann, wenn die Abschnittsfugen angeordnet und die Bewehrungsstähe im Plan eingezeichnet wurden.

Einzurechnen ist, dass die Anschlussbewehrung von verschiedenen Bauwerksabschnitten gegebenenfalls über Klappbügel herzustellen ist. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht, außer es ist hierfür eine eigene Position vorgesehen.

Daraus resultierende Kosten und Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen.

#### **LV Position 310301A Schalung Füllbeton**

Dies ist die Schalung für den Füllbeton 310101A.

### **000032 Z Ergänzungen zu LG 32 Oberflächenschutz und Abdichtung Beton**

#### **LG 32 Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton**

##### Allgemeines, Tragwerksoberfläche

Vor dem Wasserstrahlen ist die Tragwerksoberfläche zu entgraten. Nach dem Wasserstrahlen sind an der Betonoberfläche gegebenenfalls Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen.

Ausbesserungsarbeiten zufolge von Fehlstellen auf der Tragwerksoberfläche sind mit demselben System wie die Kunststoffgrundierung, instand zu setzen (Kratzspachtelung mit Stellmittel und Absandung, etc.).

Sinngemäß sind Risse der Betonoberfläche (Schwindrisse, Arbeitsfugen, etc.) und Öffnungen für die Montagebehelfe (Ankerstangenöffnungen, etc.) ebenfalls, wie oben angeführt, zu verschließen.

Um die Einläufe der Sickerwasserrohre und der Tagwasserentwässerungen ist ein Oberflächenausgleich bzw. Rissverschluss mittels Kratzspachtelung herzustellen.

Da die Ausführungsqualität in der Sphäre des AN gelegen ist, sind die o.a. Maßnahmen in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

#### **LV Positionen 3201 Oberflächenvorbereitung von Betonflächen**

Das Hochdruckwasserstrahlen hat so zu erfolgen, dass keine Verunreinigungen, Verschmutzungen und/oder Strahlwasser in die Gewässer und angrenzenden Grundstücke gelangen. Insbesondere zu schützen sind auch die Bereiche der öffentlichen Verkehrswege.

So sind zum Beispiel Zusatzmaßnahmen wie Einhausen, Verschließen der Tagwasserentwässerungen und Abdichtungsentwässerungen, definierte Ableitung der Strahlwasser, Absetzmulden und/oder Entsorgen der anfallenden verunreinigten Wasser einzurechnen.

Im Bereich der Widerlager ist darauf zu achten, dass diese von Verunreinigungen und Verschmutzungen durch abfließendes Wasser zu schützen sind. Weiters sind Hochzüge, Ichschen, Kanten und kleine Einzelflächen mittels Einzeldüse abzustahlen.

Die Erschwernisse für HDW-Strahlen aufgrund der vorhandenen Einbauteile (Tagwasserabläufe, udgl.) sind einzurechnen. Damit der bereits aufgebrachte Korrosionsschutz auf den Stahleinbauteilen nicht beschädigt wird sind vom AN Schutzmaßnahmen auszuführen.

#### **LV Positionen 3214 Bitumen-Abdichtungen Beton**

Es sind für Brückenabdichtungen mit Polymerbitumenbahnen auch die RVS 15.03.12 (Brücken, Bauausführung, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton, Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen) und die RVS 08.07.03 (Technische Vertragsbedingungen; Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton) Vertragsgegenstand.

Vor Beginn der Arbeiten ist mit der ÖBA für jedes Brückenobjekt die Verlegerichtung der Abdichtungsbahnen fest zu legen.

### **000041 Z Ergänzungen zu LG 41 Brückenausrüstung**

#### **LG 41 Brückenausrüstung**



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Wird bei den Metallkonstruktionen die Verwendung unterschiedlicher Materialien (z.B. Alu, verzinkter Stahl, nichtrostender Stahl) in einer Konstruktion erforderlich, so muss eine elektrische Trennung der einzelnen Materialien durch Einlegen von Trenn- und Isolierungsfolien erfolgen. Die elektrische Trennung muss auch bei den Verbindungen (Schrauben, Nieten, etc.) gegeben sein, bzw. müssen korrosionsunempfindliche (Neutrale) Werkstoffe verwendet werden.

**000098 Z Ergänzungen zu LG 98 Regiearbeiten**

**LV Position 98501 Baustofflieferungen**

Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.

**LV Position 98502 Fremdleistungen**

Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>01</b>	<b>V Projektierung und Bauwerksprüfung</b>		
<b>0101</b>	<b>V Projektierung</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Allgemeines		
	Diese Unterleistungsgruppe gilt nur für Entwürfe und Nachweise, die vom Auftragnehmer über gesonderten Auftrag zu erbringen sind.		
	Grundlagen der Projektierung sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben und sonstigen Projektierungsunterlagen wie Geländeaufnahmen, Lagepläne, Längs- und Querschnitte, Bodenprofile u.dgl.; bei Projektierungsarbeiten für Instandsetzungen sind als Grundlage Bauwerkspläne, statische Berechnungen, Brückenprüfungsprotokolle und Ergebnisse von Sonderprüfungen zu berücksichtigen. Für die Projektierung sind die einschlägigen Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) und/oder Richtlinien und Vorschriften für den Eisenbahnbau (RVE) und die auf das Sachgebiet bezogenen Normen maßgebend. Zulassungen für bestimmte Werkstoffe und Bauteile sind zu berücksichtigen.		
	2. Form der zu liefernden Entwürfe und Pläne		
	Falls in den Ausschreibungsunterlagen nicht anders angeführt, gilt: Technische Berichte, statische Berechnung u.dgl. sind kopierfähig und abgeheftet im Normformat A4 zu liefern. Die Originale der Konstruktionspläne und sonstiger Planunterlagen sind in digitaler Form als komprimierte Archiv Datei, mit zugehörigen Hashwert (plt, pdf und in bearbeitbarer Form z.B. dwg, dxf usw., und die Ausdrucke im Normformat A4 gefaltet abzugeben.		
	3. Prüfung und Freigabe des Detailentwurfes		
	Der Detailentwurf und sonstige Ausführungsunterlagen sind im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dem von ihm bestimmten Prüferingenieur auszuarbeiten. Der Detailentwurf bedarf einer Freigabe durch den Auftraggeber. Alle Teile des Detailentwurfes sind daher so rechtzeitig vorzulegen, dass die Prüfung und Freigabe vor Herstellung bzw. Instandsetzung des betreffenden Bauteiles erfolgen kann.		
	4. Allgemeine Bestimmungen		
	Alle Pläne und statischen Berechnungen müssen von einem Ziviltechniker mit entsprechender Befugnis verfasst oder geprüft sein. Dieser muss Referenzen für vergleichbare Bauwerke vorlegen können. Der eingesetzte Ziviltechniker muss vor Planungsbeginn bekanntgegeben werden. Eine eventuell erforderliche Koordination mit anderen Planern ist mit den Preisen abgegolten. Alle Pläne und Nachweise sind zeitgerecht vor Baubeginn dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.		
	Statische Berechnungen sind auf Basis der ÖNORM-Regel ONR 24005 zu erstellen. Die Bewehrungspläne sind auf Basis der ÖBV-Richtlinie "Bewehrungszeichnungen" zu erstellen.		
	5. Technische Vertragsbedingungen		
	Für diese Unterleistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.		
	6. Angeführte Richtlinien und Normen		
	ONR 24005 Statische Berechnungen - Dokumentation und Anforderungen an den Inhalt, den Umfang und die Form		
	ÖBV-Richtlinie Bewehrungszeichnungen		
<b>010130</b>	<b>V Vermessungsarbeiten: Neubau</b>	LT PU:01	
	Absteckarbeiten, Vermessungsarbeiten und Kontrollmessungen durchführen, auswerten und dokumentieren.		
	Alle Lagebestimmungen und Absteckarbeiten müssen in Form eines kombinierten Richtungs- und Streckennetzes erfolgen. Die Koordinaten sind im Zuge eines strengen Netzausgleiches mit Genauigkeitnachweis zu berechnen.		
	Im Regelfall ist nicht damit zu rechnen, dass nicht eingelöste Grundstücke für Vermessungszwecke herangezogen werden können. Diese Erschwernis ist einzurechnen. Werden trotzdem Vereinbarungen für Vermessungstätigkeiten (Visurfreimachungen usw.) mit Dritten getroffen, sind diese Vereinbarungen dem Auftraggeber vorzulegen. Das allfällige Roden von Visuren und Messpunktstandorte ist einzurechnen.		
	Nach Bauende ist eine Schlussvermessung aller oben angeführten Einzelvermessungen		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	durchzuführen.		
	Sämtliche Vermessungsarbeiten und deren Ergebnisse sind rechnerisch auszuwerten und grafisch aufzutragen.		
	Bauteil: Sämtliche erforderliche Vermessungsarbeiten für den Neubau der Brücke. Beinhaltet auch die erforderlichen Vermessungsarbeiten pro Bauteil! (Fundament, Aufgehendes, Tragwerk, Randbalken, Einbauten, etc.) sowie Gegenüberstellung mit dem Plansoll (sh. auch Baulosspezifische Vertragsbestimmungen)..		
	Die allgemeinen Absteckarbeiten umfassen:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Überprüfung und Versicherung des übergebenen Polygonzuges,</li> <li>• die Ergänzung bzw. das Wiederherstellen des Polygonzuges,</li> <li>• das Verdichten des Polygonzuges,</li> <li>• das Abstecken und Versichern der Haupt- und Detailpunkte,</li> <li>• die Detailabsteckung aller Bauwerke und Bauwerksteile,</li> <li>• das Abstecken von Grundinanspruchnahmegrenzen, Fixpunktanlagen (Höhe- und Lagemessungen), Profilen u.dgl.</li> </ul>		
	Die Vermessungsarbeiten umfassen mindestens:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bestandsaufnahmen,</li> <li>• das Einmessen und Versichern von Grenzsteinen, Pegeln, Vermessungssteinen, Kabelsteinen usw.,</li> <li>• die Ausgleichsnivellette usw.</li> </ul>		
	Die Kontrollmessungen umfassen mindestens:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die laufende Netzvermessung und Kontrollvermessungen der Polygonzüge, Fixpunktanlagen und Höhenfixpunkte,</li> <li>• sämtliche Kontrollmessungen, welche für die Sicherheitsbeurteilung aller Bauteile erforderlich sind,</li> <li>• alle Messungen für die Bauhilfsmaßnahmen (Baugrubensicherung usw.).</li> </ul>		
		L	.....
		S	.....
	1,00 PA	EP	.....
LG 01	Projektierung und Bauwerksprüfung	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**02 V Baustellengemeinkosten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Zusätzliche Baustelleneinrichtung**

Sind für zusätzliche Baustelleneinrichtungen, -räumungen und -umstellungen (Sondergründungen, Ankerungsarbeiten u.dgl.) keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit dem Pauschalpreis der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die zeitgebundenen Kosten für die zusätzliche Baustelleneinrichtung sind mit den zugehörigen Leistungspositionen abgegolten. Falls Positionen für eine zusätzliche Baustelleneinrichtung vorhanden sind, dann sind diese im Umfeld der jeweiligen Leistungspositionen zu finden.

**2. Bezeichnung "UT"**

In dieser LB steht "UT" für "Unter Tage", das sind Leistungen, die nach ÖNORM B 2203-1 oder ÖNORM B 2203-2 ausgeschrieben und vergütet werden.

**3. Angeführte Normen und Richtlinien**

ÖNORM B 2203-1: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 1: Zyklischer Vortrieb,

ÖNORM B 2203-2: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 2: Kontinuierlicher Vortrieb,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen, Verfahrensnorm,

RVS 05.05.41: Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen,

RVS 09.01.51: Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Untertagebaustellen,

RVS 12.02.11: Einheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten.

**0201 V Einrichten der Baustelle**

020101

Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen Kosten für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers abgegolten. Die Leistung umfasst die Aufschließung des für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Geländes (Roden, Oberbodenabtrag, Einebnen u.dgl.), Antransport, Abladen, Aufstellen und Einrichten aller notwendigen Baulichkeiten wie Baubaracken, Kantinen, Baubüros, Bauhütten, Unterkunftsräume, sanitäre Anlagen, Lagerschuppen, Werkstätten, Labors u.dgl., einschließlich des allfällig erforderlichen Abbrechens und des Wiederaufstellens (Umsetzen). Ferner das Herstellen der Absperrungen sowie das Aufstellen von Verkehrszeichen soweit diese den Baustellenbereich bezeichnen oder absichern.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Anschluss der Baustelle und ihrer Einrichtungen je nach Bedarf an Stromversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage,
- den Antransport, das Abladen, das Aufstellen und allfällige Umstellen der zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Transportmittel, Gerüste, Beleuchtung, Werkzeuge, Ersatzteile u.dgl., sofern im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,
- die Errichtung von geeigneten Zufahrten vom öffentlichen Straßennetz zur Baustelle sowie zu Lager-, Arbeits- und Deponieplätzen u.dgl., einschließlich der Vorkehrungen für die schadlose Ableitung der dort anfallenden Oberflächenwässer, soweit im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,
- die Beschaffung von Grundflächen für die Baustelleneinrichtung außerhalb des Baustellenbereiches, sofern diese nicht vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
- ein mehrmaliges, gänzlich oder teilweises Einrichten der Baustelle, sofern dies durch eine Baudurchführung, die in getrennten Zeiträumen erfolgt, erforderlich wird und dies aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht.

Gesondert vergütet wird:

- die Baustelleneinrichtung für Sondermaßnahmen, soweit im Leistungsverzeichnis dafür Positionen vorhanden sind,
- ein allfällig nachträglich angeordnetes Umstellen.

**020101A V Einrichten der Baustelle**

LT PU:02

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

L	.....		
S	.....		
1,00 PA	EP	.....	.....

**0202 V Zeitgebundene Kosten der Baustelle**

020201 Mit dem Einheitspreis werden die zeitgebundenen Kosten des Baustellenbetriebes wie Gehälter, unproduktive Löhne (z.B. Vermessung, Reinigung, Bewachung u.dgl.), einschließlich Lohnnebenkosten, Reisekosten u.dgl., Kosten des Betriebes von Personenkraftwagen für das Baustellenpersonal sowie sonstige Kosten der Baustelle wie Miete, Pachtzins, Gebühren, Versicherungsprämien, Beheizung, Beleuchtung, Telefon, ferner Kosten des Betriebes besonderer Anlagen, z.B. von Unterkünften, Aufenthaltsräumen, Küchen, Kantinen, Stromerzeugungs-, Wasserversorgungsanlagen u.dgl., abgegolten.

Wird vom AN die vorgesehene Bauzeit unterschritten, so werden unabhängig davon "zeitgebundene Kosten Bauzeit" im ausgeschriebenen Ausmaß vergütet. Für die Tage nach der vorzeitigen Baufertigstellung werden keine Schlechtwettertage vergütet. Wird die Bauzeit aus Gründen, die in der Sphäre des AN liegen, überschritten, so erfolgt für den Zeitraum der Überschreitung keine Vergütung der zeitgebundenen Kosten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Bereithalten der Baustelleneinrichtung und jener Geräte und Einrichtungen, die nicht in den Einheitspreisen der Leistungspositionen enthalten sind,
- das Betreiben der Baustelleneinrichtung und jener Geräte und Einrichtungen, die nicht in den Einheitspreisen der Leistungspositionen enthalten sind,
- allfällige Verkehrsführungen und Verkehrssicherungen geringfügigen Umfanges wie Blinklichter, Absperrungen, Verkehrszeichen u.dgl., sofern im LV keine gesonderten Positionen hierfür vorgesehen sind.

**020201A V Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA** LT PU:02

Verrechnet wird:

- anteilig zur Bauzeit.

L	.....		
S	.....		
1,00 PA	EP	.....	.....

**020202 Z Zeitgebundene Kosten Bauzeit Hochwasser** LT PU:02

Zeitgebundene Kosten je Stillliegezeit bei Überschreitung der festgelegten Hochwassermarke (Überschreitung des Abflusses der Verrohrung (2xDN1000))

L	.....		
S	.....		
5,00 d	EP	.....	.....

**0204 V Räumen der Baustelle**

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
020401	<p>Mit dem Pauschalpreis sind die einmaligen Kosten für die Räumung der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers abgegolten.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Aufräumen der Baustelle und die nachgewiesene Instandsetzung der durch die Einrichtungen und den Baubetrieb in Anspruch genommenen Grundstücke, Verkehrsflächen vom öffentlichen Straßennetz zur Baustelle, Wasserläufe u.dgl.,</li> <li>die Kosten für die Durchführung in zeitlich getrennten Zeiträumen, sofern aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht, dass dadurch ein mehrmaliges, gänzlich oder teilweises Räumen der Baustelle erforderlich wird.</li> </ul>		
<b>020401A</b>	<b>V Räumen der Baustelle</b>		LT PU:02
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 PA	EP .....	.....
<b>0207</b>	<b>V Sonderkosten</b>		
<b>020711</b>	<b>V Bestandspläne</b>		LT PU:02
	Erstellung von Bestandsplänen nach den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 PA	EP .....	.....
<b>020740</b>	<b>Z Beweissicherung Objekte AN/SV</b>		LT PU:02
	<p>Vor Beginn und nach Beendigung der Bauarbeiten ist jeweils eine Beweissicherung von Objekten durch einen vom Auftragnehmer bestellten unabhängigen Sachverständigen mit entsprechender Befugnis durchzuführen und unmittelbar dem Auftraggeber zu übergeben. Der Sachverständige ist dem Auftraggeber bekannt zu geben.</p> <p>Beweissicherung von: 1) Gebäude inkl. ggf. Einfriedungen ON22, ON18, ON11, ON9, ON8, ON3, ON5, ON4, ON14                  2) Gemeindestraße Völlerndorf Grundstück 783/1 bis Objekt Nr. 18                  3) Gemeindestraße Völlerndorf Grundstück 784/3 bis Objekt Nr. 9                  4) Halterleithenbach im Baufeldbereich bis Mündung in die Pielach                  5) eigentliches Baufeld (Glockenturm, Rabattl, Pflaster, ...)</p> <p>Die Beweissicherung hat durch entsprechende Dokumentation (Technische Berichte, Zustandsbeschreibungen, Bestandspläne, sonstige Pläne, Fotodokumentation, Protokollen etc.) zu erfolgen. Die Beweissicherungen vor Beginn und nach Beendigung der Bauarbeiten sind zu vergleichen, Veränderungen zu beurteilen und etwaige Schäden festzustellen, die durch die Bautätigkeit entstanden sind.</p> <p>Erwirkt der AN von den jeweiligen Grundeigentümern, Objektseigentümer, Straßenerhalter, Leitungsberechtigten, Behörden, etc. nach Abschluss der Bautätigkeit eine schriftliche Entlastungserklärung, so kann die zweite Beweissicherung nach Beendigung der Bauarbeiten für den betroffenen Teil entfallen.</p> <p>Die Ergebnisse der Beweissicherung bzw. die Entlastungserklärungen sind dem Auftraggeber unmittelbar zu übergeben.</p>		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Generell gilt: Durch die Bautätigkeit entstandene Schäden sind vom Auftragnehmer mit Terminsetzung zu beheben. Ansonsten werden die Kosten für die Beseitigung der Schäden von der Schlussrechnungssumme einbehalten.

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**0209 V Baustellensicherung**

**020901 V Besondere Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen** LT PU:02

Besondere Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Straßen- und/oder Bahnverkehrs wie in den Ausschreibungsunterlagen beschrieben.

Mit dieser Position werden sämtliche über die geringfügigen Verkehrsführungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen hinausgehenden, besonders erforderlichen Leistungen und Maßnahmen abgegolten, welche in den Ausschreibungsunterlagen gemäß Teil/Punkt 4.2.10 "Verkehrsmaßnahmen", 4.2.11 "spezielle Verkehrsregelungen", 4.2.14 "Baubeschreibung" der baulospezifischen Vertragsbestimmungen und nach Maßgabe der Vorgaben der der Ausschreibung beiliegenden Verkehrsführungspläne erstellt von Retter & Partner ZT beschrieben sind, wie Absicherungen, Verkehrsregelungen, Errichtung und Abtrag allfällig erforderlicher Umleitungen, u.dgl., soweit im LV nicht die gesonderte Vergütung einzelner Leistungen vorgesehen ist.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bereithalten der Einrichtungen für die Absicherungen und Verkehrsregelungen,
- das Bereithalten von Umleitungen und deren Beläge,
- das Beistellen der Materialien,
- die allfällige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Gesondert vergütet wird:

- die aus den besonderen Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen entstehenden besondere Verkehrserschwernisse,
- Behelfsbrücken samt den zugehörigen Anschlussrampen.

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**020902 V Besondere Verkehrserschwernisse** LT PU:02

Erschwernisse, die durch die besonderen, in den Ausschreibungsunterlagen gemäß Teil/Punkt 4.2.10 "Verkehrsmaßnahmen", 4.2.11 "spezielle Verkehrsregelungen", 4.2.14 "Baubeschreibung" der baulospezifischen Vertragsbestimmungen und nach Maßgabe der Vorgaben der der Ausschreibung beiliegenden Verkehrsführungspläne erstellt von Retter & Partner ZT beschriebenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Straßen- und/oder Bahnverkehrs verursacht werden. Diese Position umfasst sämtliche Kosten für Erschwernisse, die bei der Durchführung der Baumaßnahme unter besonderer Aufrechterhaltung des Verkehrs entstehen. Ansonsten sind diese Kosten mit den Einheitspreisen abgegolten.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Gesondert vergütet werden :

- die besonderen Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen.

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**020920 V Vert. Leiteinrichtung Absperrung** LT PU:02

Vertikale Verkehrsleiteinrichtungen beistellen und aufstellen als Absperrung mit Absperrlatten, Scherengitter, Leitkegel u. dgl., einschließlich Bau- und Blinklampen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Beistellen von Böcken, Schragen und Ständer,
- das Anbringen der Verkehrszeichen,
- das baustellenbedingte mehrmalige Umstellen,
- das Reinigen.

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**020926 Z Fahrbahn Verkehrsführung inkl. Einbauten- Prov.** LT PU:02

Provisorium Fahrbahn Verkehrsführung herstellen, auf Baudauer bereithalten, laufend Instandsetzen und abbauen. Diese Provisorien sind im der Ausschreibung beiliegenden Detailentwurf Lageplan; Einlage L5151.02-02/2025" dargestellt.

Umfasst auch die ggf. provisorische Instandsetzung bzw. Herstellung von Einbautenkünetten inkl. Auffüllung mittels Kantkorn C90/3 Korngruppen 063 bzw. 0/32 (nach Erfordernis) sowie staubfreier Befestigung und Abtrag und wegschaffen der Provisorien sowie aufbereiten der Unterlage zur endgültigen Instandsetzung bzw. Herstellung!

Die Provisorien sind so anzulegen und auszustatten, dass die ausschreibungsgemäße Herstellung des Bauwerkes möglich ist.

Die Provisorischen Fahrbahnen bzw. Fahrbahnteile, Einbautenkünetten sind staubfrei zu befestigen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Beweissicherung vor und nach Bau !
- Abtragsarbeiten bzw. Wiederherstellungsarbeiten im erforderlichen Umfang,
- Trennvlies,
- Straßenbautechnische Befestigung mittels Frostschutzmaterial,
- Staubfreie Befestigung (z.B. Fräsgut),
- allenfalls erforderliche Rodungen,
- allfällige Entwässerungsmaßnahmen,
- sonstige Freimachungen (Versetzen von Zäunen, Verlegen von Leitungen u.dgl.),
- Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes.

Beschreibung: Umfasst sind die Magentafarbig schraffierten Flächen Gstk. 781/1 bzw. 784/3 zur



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	Aufrechterhaltung des Verkehrs der Gemeindestraße sowie die Magentafarbig schraffierten Flächen Gstk. 783/1 zur Aufrechterhaltung des Verkehrs der zweiten Gemeindestraße sowie Künettenflächen..		
		L	.....
		S	.....
	1,00 PA	EP	.....

**0210 V Gerüste für Instandsetzungen**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Die folgenden Leistungspositionen gelten für Vor- und Abbrucharbeiten im Zuge von Instandsetzungen sowie für Instandsetzungsarbeiten. Die Gerüste sind so auszuführen, dass alle zu behandelnden Flächen des Objektes bzw. der Bauteile zum Zwecke der Prüfung, Instandsetzung und Abnahme zugänglich gemacht werden. Durch eine fachkundige Person des Auftragnehmers ist die Standfestigkeit und ordnungsgemäße sicherheitstechnische Ausführung der Gerüste vor Verwendung zu überprüfen und auf Dauer der Aufstellung zu gewährleisten.

Sollen Bauteile des Bauwerkes für Auflagerungen von Gerüsten u.dgl. verwendet werden, ist in jedem Einzelfall um die Genehmigung beim Auftraggeber unter Beischluss von erforderlichen statischen Nachweisen anzusuchen. Die Verwendung von mobilen Arbeitsbühnen oder das Umrüsten ist zulässig, wenn der vorgesehene Arbeitsablauf eingehalten werden kann.

**2. Einhausungen**

Die staubdichte Einhausung ist so herzustellen, dass mit geeigneten Geräten ein leichter Unterdruck erzielt werden kann, sodass ein Staubaustritt nach außen nicht möglich ist. Im Bereich der Anschlussstellen der Einhausung an das Bauwerk sind geeignete Gummimatten anzubringen, die ihre Dichtfunktion gegenüber dem Strahlstaub auch bei direkter Beaufschlagung durch Strahlmittel aufrechterhalten. Die besonderen Belastungen infolge der Auflast von Strahlgut und Sandfangwannen sind bei der Dimensionierung der Gerüste zu berücksichtigen.

**3. Regelblatt**

Die Ermittlung der Gerüstflächen und -längen sind gemäß Regelblatt 02.10-1 durchzuführen.

021007 Gerüst an- und abtransportieren sowie auf- und abbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- notwendige Fundierungen,
- das Freihalten der erforderlichen Lichtraumprofile,
- die Straßenverkehrssicherung, wenn hierfür keine gesonderte Position vorgesehen ist,
- alle Erschwernisse durch vorhandene Leitungen (Freileitungen, Druckleitungen, Oberleitungen, Einbauten usw.) und Gleisanlagen, wenn hierfür keine gesonderte Position vorgesehen ist,
- die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.

Gesondert vergütet wird:

- die Abdichtungsmaßnahmen und Einhausungen,
- die allfällig notwendigen Anprallsicherungen,
- das Bereithalten.

Verrechnet wird:

- 70% der Pauschale nach Aufstellung, 30% der Pauschale nach vollständiger Räumung des Gerüsts.

**021007B V Schutzgerüst PA auf-, abbauen: WR-Besch.**

LT PU:02

Schutzgerüst zum Schutz von Leitungen, Verkehrsflächen, Wasserläufen, Gebäuden u.dgl. für Objekt/Bauteil **sämtliche Abbrucharbeiten gemäß Wasserrechtlichem Bewilligungsbescheid.**

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
	Gesondert vergütet wird:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein allfällig erforderliches Arbeitsgerüst für die Instandsetzungsarbeiten.</li> </ul>			
		L	.....	
		S	.....	
	1,00 PA	EP	.....	.....
021008	Gerüst bereithalten.			
021008A	V <b>Arbeitsgerüst PA bereithalten: WR-Besch.</b>			LT PU:02
	Arbeitsgerüst für Objekt/Bauteil <b>sämtliche Abbrucharbeiten gemäß Wasserrechtlichem Bewilligungsbescheid.</b>			
		L	.....	
		S	.....	
	1,00 PA	EP	.....	.....
0212	V <b>Baustellensicherheit SiGe</b>			
021201	V <b>Kosten Baustellenkoordinator PA</b>			LT PU:02
	Leistungen des Baustellenkoordinators gemäß BauKG nach den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen.			
		L	.....	
		S	.....	
	1,00 PA	EP	.....	.....
021203	V <b>Maßnahmen SiGe-Plan</b>			LT PU:02
	Mit dieser Position werden sämtliche Mehraufwendungen und Erschwernisse, welche aus der Umsetzung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes, der Vorgaben gemäß RVS 09.01.51 abgegolten, sofern nicht im Leistungsverzeichnis gesonderte Positionen vorgesehen sind. Siehe Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG i. d. g. F.			
	Die Leistung beinhaltet auch:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Koordinierung und Durchführung von Einsatzübungen (im Mittel 4 Übungen pro Jahr),</li> <li>Erstellung und Fortschreibung der Alarmpläne.</li> </ul>			
		L	.....	
		S	.....	
	1,00 PA	EP	.....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 02	Baustellengemeinkosten	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

#### 04 V Untergrunderkundungen

Ständige Vorbemerkungen

##### 1. Allgemeines

Ziel von Untergrunderkundungen ist das Schaffen von Ergebnisunterlagen mittels geeigneter Methoden sowie die Darstellung der Ergebnisse in Form von Plänen, Bohrprofilen, technischen Berichten u.dgl.

##### 2. Aufbau der Leistungsgruppe

Die erforderlichen Leistungspositionen für Untergrunderkundungen sind in gegenständlicher LG 04 enthalten, für Regiearbeiten gilt vorrangig die LG 98 (Regiearbeiten).

##### 3. Umwelt- und Grundwasserschutz

Über gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Vorschriften sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

##### 4. Bewilligungen

Die Bewilligungen zur Durchführung der Arbeiten auf den jeweiligen Grundstücken sowie die erforderlichen Bewilligungen zur Benützung des privaten Wegenetzes zum Erreichen der Erkundungspunkte werden durch den AG und auf dessen Kosten erwirkt.

##### 5. Kalkulationsgrundlagen

Die Kalkulation hat auf Basis des Erkundungsprogrammes und der Pläne zu erfolgen. Mit Ausnahme von Erkundungen nach ULG 04.09 haben diese Unterlagen auch die Stationierung der Erkundungspunkte zu beinhalten.

##### 6. Aufstellungen

Kleinräumige, der jeweiligen Umgebung angepasste Verschiebungen der Erkundungspunkte sind im Einvernehmen zulässig. Die Herstellung allfällig erforderlicher Maßnahmen an den Zufahrten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

##### 7. Lagerung von Aushubmaterial bzw. Bohrgut, Wegschaffen Überschuss

Die gesicherte Lagerung des Aushubmaterials bzw. Bohrgutes sowie das Wegschaffen des Überschussmaterials bis zu den Anforderungen der Baurestmassendeponie gemäß Deponieverordnung sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Allfällige Stehzeiten der Transportbehältnisse sind ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten.

##### 8. Dokumentation

Die Dokumentation hat zu erfolgen:

- für Bohrungen und Schachtungen gemäß ÖNORM EN ISO 14688-1, ÖNORM EN ISO 14688-2 bzw. ÖNORM EN ISO 14689,
- für Rammsondierungen mit der schweren Rammsonde (DPH) gemäß ÖNORM EN ISO 22 476-2,
- für Rammsondierungen mit der überschweren Rammsonde (DPG) sowie Rammsondierungen mit der Standardsonde (BRS-G) gemäß ÖNORM B 4419,
- für Drucksondierungen gemäß ÖNORM EN ISO 22 476-12.

##### 9. Freilassungserklärung

Nach Beendigung der Arbeiten ist durch den Auftragnehmer von jedem involvierten Grundeigentümer eine Freilassungserklärung zu erwirken und dem Auftraggeber vorzulegen.

##### 10. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

##### 11. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 16907-2 Erdarbeiten Teil 2: Materialklassifizierung

ÖNORM B 2601 Wassererschließung -Brunnen, Planung, Bau und Betrieb

ÖNORM EN ISO 14688-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden Teil 1: Teil 1: Benennung und Beschreibung

ÖNORM EN ISO 14688-2 Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden Teil 2: Grundlagen für Bodenklassifizierungen

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖNORM EN ISO 14689 Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels		
	ÖNORM B 4419 Geotechnik -Besondere Rammsondiervverfahren		
	ÖNORM B 3132 Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13242		
	ÖNORM EN 13242 Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau		
	ÖNORM EN ISO 22475-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung -Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung		
	ÖNORMEN B 2279 Spezialtiefbauarbeiten - Aufschluss-, Brunnen- und Grundbauarbeiten - Werkvertragsnorm		
	ÖNORM EN ISO 22476-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Felduntersuchungen - Teil 1: Drucksondierungen mit elektrischen Messwertaufnehmern und Messeinrichtungen für den Porenwasserdruck		
	ÖNORM EN ISO 22476-2 Geotechnische Erkundung und Untersuchung –Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen		
	ÖNORM EN ISO 22476-4 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Felduntersuchungen - Teil 4: Pressiometerversuch nach Ménard		
	ÖNORM EN ISO 22476-5 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 5: Versuch mit dem flexiblen Dilatometer		
	ÖNORM EN ISO 22476-7 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Felduntersuchungen - Teil 7: Seitendruckversuch		
	ÖNORM EN ISO 22476-11 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Felduntersuchungen - Teil 11: Flachdilatometerversuch		
	ÖNORM EN ISO 22476-12 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Felduntersuchungen - Teil 12: Drucksondierungen mit mechanischen Messwertaufnehmern		
	ÖNORM EN ISO 22282-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Geohydraulische Versuche Teil 1: Allgemeine Regeln		
	ÖNORM EN ISO 22282-2 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Geohydraulische Versuche Teil 2: Wasserdurchlässigkeitsversuche in einem Bohrloch unter Anwendung offener Systeme		
	ÖNORM EN ISO 22282-3 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Geohydraulische Versuche - Teil 3: Wasserdruckversuch im Fels		
	ÖNORM EN ISO 22282-4 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Geohydraulische Versuche Teil 4: Pumpversuche		
	ÖNORM EN ISO 22282-5 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Geohydraulische Versuche Teil 5: Infiltrometerversuche		
	ÖNORM EN ISO 22282-6 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Geohydraulische Versuche Teil 6: Wasserdurchlässigkeitsversuche in einem Bohrloch unter Anwendung geschlossener Systeme		
	ONR 24406-1 Geotechnik – Untergrundbeurteilung hinsichtlich Kampfmittel Teil 1: Gefährdungsabschätzung sowie Maßnahmen und Vorgangsweise bei der Kampfmittelerkundung		
	ONR 23131 Verfüllungen mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM) Kriterienkatalog für stabilisierte Verfüllmaterialien		
	RVS 08.03.01 Erdarbeiten, Technische Vertragsbedingungen Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		

#### 0402 V Schächte/Schürfe für Untergrunderkundungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines:

Mit den Einheitspreisen werden

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Abschränken der Arbeitsstelle bis zur Räumung,</li> <li>• eine tragfähige stolperfrei begehbare, unverrückbare Abdeckung,</li> <li>• die allfällig erforderliche Beleuchtung der Arbeitsstelle,</li> <li>• die allfällig erforderliche verkehrstechnische Sicherung,</li> </ul> <p>abgegolten.</p> <p>2. Dokumentation</p> <p>Die Ergebnisse sind gemäß ÖNORM EN ISO 14688-1, ÖNORM EN ISO 14688-2 bzw. ÖNORM EN ISO 14689 in Form von Plänen, Schichtenprofilen, technischen Berichten u.dgl. darzustellen und dem Auftraggeber in entsprechender Anzahl zu übergeben.</p> <p>Die Lagerung der gewonnenen Bodenproben hat teufengerecht je Bodenschicht in einer Fächerkiste (samt Deckel) aus neuwertigem Vollholz zu erfolgen. Eine Beschriftung der entsprechenden Entnahmetiefen, Schichtgrenzen u.dgl. ist auf den Kisten anzubringen.</p> <p>Die Fächerkisten sind mit folgenden Merkmalen digital (im JPG-Format) zu fotografieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fächerkisten sind teufengerecht mit 0,00 m beginnend als durchgehendes Profil mit entsprechender Beschriftung und aus einer zentrischen Position bei gleichem Abstand abzubilden,</li> <li>• eine angemessene Raum-/Lichtaufteilung,</li> <li>• eine gute Aufnahmequalität (Farbneutral, Auflösung mind. 6 Mio. Pixel effektiv) mit:</li> <li>• Datum der Aufnahme,</li> <li>• Baustellenbezeichnung,</li> <li>• Erkundungsbezeichnung,</li> <li>• Tiefenangaben,</li> <li>• Farbkeil,</li> <li>• Graukeil,</li> <li>• Metermaßstab.</li> </ul> <p>Die Fotodokumentation ist entsprechend aufbereitet und wenn nicht anders vereinbart dreifach als Farbausdruck (DIN A4) den Ergebnisdarstellungen anzuschließen. Alle Ergebnisdarstellungen sind auch in digitaler Form dem Auftraggeber zu liefern.</p> <p>3. Leistungsabgrenzung</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eventuelle Einbauten, Fundamentvorsprünge/-rücksprünge bleiben bis zu einem Volumen von 0,1 m<sup>3</sup> pro lfm unberücksichtigt,</li> <li>• das Liefern der Fächerkisten,</li> <li>• ein allfällig erforderliches Auflegen der Fächerkisten an der Schacht/Schurfstelle,</li> <li>• den allfällig erforderlichen Transport der Fächerkisten in ein Zwischenlager des Auftragnehmers und/oder Auftraggebers,</li> <li>• das allfällig erforderliche Laden und Wegschaffen der Fächerkisten samt Inhalt,</li> <li>• die Dokumentation.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein zusätzliches Auflegen der Fächerkisten im Lager in Regie,</li> <li>• die Vermessung der Erkundungsstellen.</li> </ul> <p>4. Technische Vertragsbedingungen</p> <p>Für diese Unterleistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.</p>		
040214	<p>Herstellung Suchschlitz zum Lokalisieren von Einbauten udgl. durch kombiniertes (maschinelles und händisches) Ausheben und sorgfältiges Freilegen von Einbauten (Kabeln, Leitungen u.dgl.) von x-x m Tiefe mit einer Breite von mindestens 80 cm in natürlich gewachsenen Bodenschichten der Aushubklasse AKL gemäß RVS 08.03.01 sowie Anschüttungen vergleichbarer Lösbarkeit.</p> <p>Die Leistungen beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die getrennte Lagerung des für den Wiedereinbau geeigneten Materials,</li> <li>• die Verfüllung mit Aushub- bzw. Austauschmaterial fachgerecht verdichtet nach Anweisung des AG,</li> <li>• die Sicherung des Suchschlitzes durch Pölzung u.dgl.,</li> <li>• die Schutzmaßnahmen für die Einbauten,</li> <li>• die Mehraufwendungen und Erschwernisse bei Wasserzutritten bis 2 l/min,</li> <li>• die Fotodokumentation der Einbautensituation.</li> </ul>		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Gesondert vergütet wird:

- das erschwerte Lösen beim Aushub,
- die Erschwernisse bei Wasserzutritten über 2 l/min,
- das Beistellen von Abdeckungen für Überfahrten,
- das Liefern der Verfüllstoffe nach ULG 0404,
- die geodätische Einmessung in Lage und Höhe des Anfangs- und Endpunktes des Suchschlitzes,
- die geodätische Einmessung in Lage und Höhe von bis zu drei Einbauten, dabei ist jede Einbautenart durch zwei Einmesspunkte zu erfassen,
- die maßstäbliche planliche Darstellung (Grundriss und Schnitt) des Einbautensuchschlitzes samt Einbauten,
- jede weitere geodätische Einmessung bei mehr als drei Einbauten (mindestens zwei Einmesspunkte je Einbauten) einschließlich planliche Darstellung,
- das Schneiden der Aufbruchkante.

Verrechnet wird:

- je m<sup>3</sup> Einbautensuchschlitz,
- die Einheitspreise gelten nur für die jeweilige Tiefenstufen, nicht aber für die darüber liegenden Tiefenstufen.

<b>040214A</b>	<b>V Herstellung Suchschlitz 0-2 m</b>			LT PU:04
		L	.....	
		S	.....	
	10,00 m <sup>3</sup>	EP	.....	.....
<b>040214B</b>	<b>V Herstellung Suchschlitz 2-4 m</b>			LT PU:04
		L	.....	
		S	.....	
	20,00 m <sup>3</sup>	EP	.....	.....
<b>040215</b>	<b>V Az Wasserhaltung Einbautensuchschlitz</b>			LT PU:04
	Aufzahlung auf Pos. 040214 infolge Wasserzutritt über 2 bis 10 l/min je Suchschlitz.			
	Verrechnet wird:			
	• je m <sup>3</sup> Suchschlitz, ab Grundwasserspiegel bis zur Suchschlitzsohle.			
		L	.....	
		S	.....	
	5,00 m <sup>3</sup>	EP	.....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

<b>040216</b>	<b>V Beistellen Abdeckung Einbautensuchschlitz</b>		LT PU:04
	Abdeckung (400 kN) des Schlitzes für Überfahrten. Mindestgröße: 1,50 x 3,50 m		
	Verrechnet wird:		
	• je Abdeckung.		
		L	.....
		S	.....
	4,00 Stk	EP	.....

<b>040217</b>	<b>V Az Erschwerter Aushub Einbautensuchschlitz</b>		LT PU:04
	Aufzahlung auf Position 040214 für das erschwerte Lösen beim Aushub von Einbautensuchschlitzen durch Straßenkonstruktion, Findlinge, Mauerwerk im Verband, Beton und Holz, Material der Aushubklassen AKBF + AKF gemäß RVS 08.03.01 bzw. Anschüttungen gleich schwieriger Lösbarkeit.		
	Verrechnet wird:		
	• je m³ erschwerter Aushub.		
		L	.....
		S	.....
	30,00 m³	EP	.....

<b>0404</b>	<b>V Verfüllen u. Ausbauen für Untergrunderkundungen</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Allgemeines		
	Die Verfüllung des Bohrloches/Schachtes oder Schurfes hat, sofern kein anderer Rückbau oder Ausbau festgelegt wird, fachgerecht mit dem erbohrten Aushubmaterial gemäß ÖNORM EN ISO 22475-1 zu erfolgen.		
	Der Leistungsentfall für das Verfüllen der Bohrung/Schachtung etc. mit Aushubmaterial ist bei der Preisbildung der folgenden Positionen zu berücksichtigen. Die Trennung der Grundwasserhorizonte ist zu gewährleisten.		
	2. Dokumentation		
	Es ist ein maßstäblicher Pegel-Brunnenausbauvorschlag "Pegel-Brunnenausbau-SOLL-Skizze" (Tiefenmaßstab 1:100 Breitenmaßstab 1:25) mit den Rohrschüssen, Bodenschichten u.dgl. zu erstellen. Nach Fertigstellung des Pegel-Brunnens ist eine maßstäbliche "Pegel-/Brunnenausbau-IST-Skizze" mit Rohrschüssen, Bodenschichten u.dgl. zu erstellen.		
	3. Leistungsabgrenzung		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Stillstandszeiten von Gerät und Mannschaft, welche beim Erhärten bzw. Quellen u.dgl. der Einbaumaterialien anfallen,</li> <li>• sämtliche Kosten für das Wegschaffen von anfallendem Aushubmaterial bzw. Bohrgut bis zu den Anforderungen der Baurestmassendeponie gemäß Deponieverordnung,</li> <li>• die Kosten für die Trennung von anfallenden Materialien (gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeit anfallenden Materialien),</li> <li>• den Einbau aller Ausbaustoffe in allen angegebenen Tiefenstufen,</li> <li>• Wassertausch im Bohrloch vor dem Einbau des Pegel-/Brunnenrohres bis zur Entfernung</li> </ul>		



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

- der Trübstoffe,
- Entfernung des abgesetzten Sandes aus dem Pegel-/Brunnenrohr,
- die Abfuhr des Spülwassers,
- zugfeste und wasserdichte Rohrverbindungen,
- die Abstimmung der Einbaulängen zwischen den Sumpfrohr, Filterrohren, Vollwandrohren, Abschlussrohr,
- den zentrierten Einbau der Pegel/Brunnenrohre unter Verwendung von Abstandhaltern in ausreichender Anzahl,
- die dauerhafte Beschriftung des Pegels/Brunnens samt Herstellen einer Messmarkierung,
- die Reinigung des Pegelrohres und Straßenkastens nach durchgeführtem Einbau,
- die Dokumentation.

Gesondert vergütet wird:

- die vakuumgeeignete Ausführung der Pegel- und Brunnenrohre entsprechend ULG 21.04.

Verrechnet wird bei Schächten/Schürfen:

die vakuumgeeignete Ausführung der Pegel- und Brunnenrohre entsprechend ULG 21.04.

Verrechnet wird bei Schächten/Schürfen:

Das zu verfüllende Volumen. Eventuelle Einbauten, Fundamentvorsprünge/-rücksprünge bleiben bis zu einem Volumen von 0,1 m<sup>3</sup> pro lfm unberücksichtigt.

Verrechnet wird bei Bohrungen:

Das zu verfüllende Volumen. Die Errechnung der Verfüllmaterialien erfolgt entsprechend dem aus dem jeweiligen Bohrverfahren geforderten Bohrlochenddurchmesser errechneten Volumen gemäß nachfolgender Tabelle:

Bohrlochenddurchmesser (mm) / verrechenbare Volumina: (m<sup>3</sup>/m)

101 / 0,008
116 / 0,011
146 / 0,017
168 / 0,022
196 / 0,030
219 / 0,038
250 / 0,049
273 / 0,059
300 / 0,071
324 / 0,082
400 / 0,126
600 / 0,283
880 / 0,608
1180 / 1,094

Einbauten (z.B. Pegelrohre etc.) im Bohrloch bis zu einem Einzelvolumen von 0,003 m<sup>3</sup>/m (entspricht einem 2-Zoll-Rohr) bleiben unberücksichtigt. Einbauten größerer Abmessungen verringern das verrechenbare Volumen der Einbaumaterialien. Das abzuziehende Volumen wird aus nachfolgender Tabelle entnommen. Bei Sonderquerschnitten wird das verdrängte Volumen abgezogen.

Nennweite Pegel-/Brunnenrohre (mm) / abzuziehende Volumina: (m<sup>3</sup>/m)

80 / 0,005
100 / 0,008
125 / 0,012
150 / 0,018
300 / 0,071
600 / 0,283

4. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Unterleistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

040403

Liefen und Einbauen von Material zum Verfüllen von Schächten, Schürfen und Einbautensuchschlitzen.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>040403A</b>	<b>V Brechkorn 0-32 Schacht/Schurf</b>		LT PU:04
	Gut verdichtbares Brechkorn (Grädermaterial) aus Korngemisch, Anteil gebrochener Körner C90/3 und einer Korngrößenverteilungskurve 0-32 mm gemäß RVS 08.15.01.		
		L	.....
		<u>S</u>	.....
	20,00 m³	EP	.....
<b>040403I</b>	<b>V Beton C 8/10/X0(A) Schacht/Schurf</b>		LT PU:04
	Beton der Sorte C8/10/X0(A).		
		L	.....
		<u>S</u>	.....
	10,00 m³	EP	.....
<b>LG 04</b>	<b>Untergrunderkundungen</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 06 V Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Lagerung

Für die Lagerung des Oberbodens wird vom Auftraggeber ein den gegebenen Verhältnissen entsprechend breiter Grundstreifen beiderseits der Trasse für die Dauer der Bauzeit beigestellt, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung getroffen ist.

#### 2. Verrechnungskubatur

Bei allen Abtrags-, Aushubs- und Transportpositionen erfolgt die Vergütung für das Lösen, Laden und Verführen der Massen nach dem Ausmaß in der natürlichen Lagerungsdichte unter Zugrundelegung der an Ort und Stelle einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Grenzen der Bodenschichten.

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt" sowie "Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 entnommen.

#### 3. Ausmaßermittlung

Das Ausmaß sowohl der Abtrags- als auch der Einbaumengen wird nach den planmäßigen oder angeordneten Mengen im eingebauten Zustand ermittelt. Die Ausrundungen an Einschnitts- und Dammböschungen werden hierbei vernachlässigt. Bei Abtrags- bzw. Vorarbeiten für die LG 08 und LG 19 werden die Abträge nur entsprechend der theoretischen Abrechnungs- bzw. Verrechnungsbreiten dieser LG vergütet.

#### 4. Mehr- oder Minderdicken

Bei Mehr- oder Minderdicken gegenüber der ausgeschriebenen Dicke wird das Ausmaß im Verhältnis der tatsächlichen zur ausgeschriebenen Dicke umgerechnet und das vermehrte oder verminderte Ausmaß der Abrechnung unter Beibehaltung des Einheitspreises zugrunde gelegt. Bei mehreren ausgeschriebenen Dicken hat die Ermittlung so zu erfolgen, dass zwischen den benachbarten Dicken interpoliert oder über die beiden nächstgelegenen Dicken hinaus extrapoliert wird.

#### 5. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

#### 6. Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind insbesondere folgende Nebenleistungen abgegolten:

6.1 Das Abtragen und Wegschaffen von vereinzelt Sträuchern, Gehölzen und Wurzelstöcken bis 10 cm Stammdurchmesser.

6.2 Die Kosten für die Behebung von allfälligen Schäden auf angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, verursacht durch Samenflug ausgehend von unerwünschtem Aufwuchs auf Oberboden, das Zwischenlagern u. dgl.

6.3 Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Lagerung von Oberboden u. dgl. beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten.

6.4 Die bei Abtragsarbeiten "mit Maschineneinsatz" entstehenden Kosten für den dabei notwendigen händischen Abtrag.

6.5 Die Erschwernisse, die durch oder bei Ausscheiden von Massen entstehen, die nicht oder nur beschränkt verwendbar sind.

6.6 Sicherungen zur Vermeidung von Schäden durch Niederschläge.

6.7 Das Säubern und die Freihaltung aller Böschungen, insbesondere solcher in Felsböden, von lockeren, absturzgefährdeten Gesteinsbrocken u. dgl. bis zur Übernahme.

6.8 Die Erschwernisse, die durch Aussparung und nachträgliche Herstellung von Schüttungen an Stellen, an denen Kunstbauten errichtet werden, verursacht sind, soweit diese Erschwernisse aufgrund der Ausschreibungsunterlagen vorherzusehen waren.

6.9 Die Leistung beinhaltet auch die Reinigung aller beim Abbruch verunreinigter, angrenzenden Flächen und Schächte.

#### 7. Eingriffe in das Landschaftsbild

Eingriffe in das Landschaftsbild im Baustellenbereich wie das Abtragen und Wegschaffen von Bäumen und Sträuchern, Entfernen von Leitungen, Einfriedungen, Wegen, Viehtränken u. dgl. dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden, auch wenn dies nur für vorübergehende Baumaßnahmen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allenfalls einzelne,

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>in der Ausschreibung angegebene Bäume und Sträuchergruppen erhalten bleiben müssen.</p> <p>8. Trennung von Materialien, Abrechnung Das Regelblatt 06-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.</p> <p>9. Recycling - Baustoffverordnung Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.</p> <p>10. Abtragskonzept Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein Abtragskonzept vorzulegen.</p> <p>11. Schonender Abtrag Für den schonenden Abtrag des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials gilt: Beschädigte Teile sind vor Beginn der Abtragsarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen. Durch unsachgemäßes Abtragen beschädigte Teile sind vom Auftragnehmer zu ersetzen bzw. können solche mit Zustimmung des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung für eine Wiederverwendung bearbeitet werden. Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Aussortieren unbrauchbaren Materials samt Laden und Wegschaffen,</li> <li>• das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes,</li> <li>• die ordnungsgemäße Zwischenlagerung des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wiederverwertbare Menge.</li> </ul> <p>12. Transportleistungen</p> <p>12.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.</p> <p>12.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt: 1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.</p> <p>12.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.</p> <p>13. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Technischen Richtlinie RVS 08.03.01 als auch die ÖNORMEN EN 16907 Teil 1 bis Teil 6 sind einzuhalten.</p> <p>14. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.03.01 "Erdarbeiten" ÖNORM EN 16907 Teil 1 Erdarbeiten - Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln ÖNORM EN 16907 Teil 2 Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung ÖNORM EN 16907 Teil 3 Erdarbeiten - Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten ÖNORM EN 16907 Teil 4 Erdarbeiten - Teil 4: Bodenbehandlung mit Kalk und/oder hydraulischen Bindemitteln ÖNORM EN 16907 Teil 5 Erdarbeiten - Teil 5: Qualitätskontrolle und Überwachung ÖNORM EN 16907 Teil 6 Erdarbeiten - Teil 6: Landgewinnung mit nassgebagertem Auffüllmaterial ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken"</p>		

**0601 V Rodungsarbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

## 1. Allgemeines

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Bei den Leistungen für Gehölz, Wurzelstock, Häckseln und Roden gelten insbesondere die Bestimmungen der ÖNORM L 1111. Die zu entfernenden Gehölze werden vor Inangriffnahme der Bauarbeiten durch den Auftraggeber bezeichnet und einvernehmlich mit dem Auftragnehmer vermessen und gezählt.</p> <p>2. Verrechnungshinweis</p> <p>Der Stammdurchmesser eines Gehölzes wird 1 m über dem Erdboden gemessen. Für gerissenes Gehölz wird der Stammdurchmesser 1,3 m über dem Wurzelstockbeginn gemessen. Wurzelstöcke werden an der Schnittfläche mit einem mittleren Durchmesser gemessen, ausgenommen bei Gehölzen, die nach gesonderten Positionen gefällt wurden. Sie sind mit den in diesen Positionen ausgewiesenen Durchmessern abzurechnen.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je Stück Gehölz bzw. nach Kubatur des seitlich gelagerten oder gestapelten Körpers.</li> </ul> <p>2. Angeführte Normen und Richtlinien</p> <p>ÖNORM L 1111 "Gartengestaltung und Landschaftsbau - Technische Ausführung"</p>		
060121	<p>Fläche roden.</p> <p>Gehölze jeder Dimension fällen, Busch- u. Strauchwerk jeder Art und Dimension und Wurzelstöcke sind zu roden, zu laden und wegzuschaffen.</p> <p>Die entstehenden Gruben sind mit gesondert zu lieferndem bzw. beigestelltem Füllmaterial unter Berücksichtigung der zu erwartenden Setzung zu verfüllen.</p>		
<b>060121C</b>	<p><b>Z Fläche roden/fällen aller Art u. Dimens.,laden+wegsch. PA</b></p> <p>Definierte Rodungsfläche: Nach Erfordernis zur Durchführung der Bauarbeiten (sh. auch den der Ausschreibung beiliegenden Plangrundlagen).</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Liefern des Füllmaterials.</li> </ul>	LT PU:06	
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 PA	EP .....	.....
<b>0602</b>	<p><b>V Provisorische Begrenzungen, Einfriedungen</b></p>		
060221	<p>Mobiler Elementbauzaun x m hoch zur vorübergehenden Abgrenzung von Baustellenbereichen, Gehölzen und Grünflächen samt Fertigteilsockel und erforderlichen Torelementen nach gesonderter Anordnung des Auftraggebers vom AN beistellen und aufstellen.</p>		
<b>060221A</b>	<p><b>V Mobiler Bauzaun 2,00 m hoch AN beistellen+aufstellen</b></p>	LT PU:06	
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	100,00 m	EP .....	.....
060223	<p>Mobiler Elementbauzaun x m hoch zur vorübergehenden Abgrenzung von Baustellenbereichen, Gehölzen und Grünflächen samt Fertigteilsockel und erforderlichen Torelementen nach gesonderter Anordnung des Auftraggebers vom AN bereithalten.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die aufgestellte Länge des Zaunes je Laufmeter und Kalendermonat in VE.</li> </ul>		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>060223A</b>	<b>V Mobiler Bauzaun 2,00 m hoch bereithalten</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	600,00 VE	EP .....	.....
060225	Mobiler Elementbauzaun x m hoch zur vorübergehenden Abgrenzung von Baustellenbereichen, Gehölsen und Grünflächen samt Fertigteilsockel und erforderlichen Torelementen nach gesonderter Anordnung des Auftraggebers vom AN beigestellt, demontieren und abtransportieren.		
<b>060225A</b>	<b>V Mobiler Bauzaun 2,0 m AN dem.abtrans.</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	100,00 m	EP .....	.....
<b>0605</b>	<b>V Abtrag Zäune, Geländer, Straßenausrüstung</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Wegschaffen Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt: Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, unabhängig von der Stoffgruppe. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.		
	2. Gerüste Eventuell erforderliche Arbeitsgerüste sind mit den Einheitspreisen abgegolten.		
	3. Abtragstiefe Wenn nicht anders angegeben, sind Mauern, Fundamente u.dgl. bis 1,0 m unter Gelände bzw. Unterbauplanum zu entfernen.		
060505	Geländer jeder Art abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Abtragen von Geländerstehern mit einem Querschnitt bis 15/15 cm,</li> <li>• das Trennen von Materialien.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Abtrag von Fundamenten.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
<b>060505A</b>	<b>V Geländer abtragen+laden</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
		20,00 m	EP	.....
060506	Aufzahlung auf Abtragspositionen für Geländer. Verrechnet wird:			
	• die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.			
060506A	V <b>Az Geländer schonend abtragen</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		20,00 m	EP	.....
060507	Geländer jeder Art x. Verrechnet wird:			
	• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
060507D	V <b>Geländer Verfuhr m/km</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		160,00 VE	EP	.....
060511	Leitpflockfundamentstein abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch:			
	• das Trennen von Materialien. Verrechnet wird:			
	• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
060511A	V <b>Leitpflockfundamentstein abtragen+laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		2,00 Stk	EP	.....
060512	Aufzahlung auf Abtragspositionen für Leit- pflockfundamentstein. Verrechnet wird:			
	• die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.			
060512A	V <b>Az Leitpflockfundamentst. schonend abtragen</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
		2,00 Stk	EP	.....
060513	Leitpflockfundamentstein x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>060513B</b>	<b>V Leitpflockfundamentstein Verfuhr Baustelle</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		2,00 Stk	EP	.....
060519	Leitpflock abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: • das Trennen von Materialien. Gesondert vergütet wird: • der Abtrag von Fundamenten. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>060519A</b>	<b>V Leitpflock abtragen + laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		2,00 Stk	EP	.....
060520	Aufzahlung auf Abtragspositionen für Leitpflock. Verrechnet wird: • die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.			
<b>060520A</b>	<b>V Az Leitpflock schonend abtragen</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		2,00 Stk	EP	.....
060521	Leitpflock x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen.			



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Verrechnet wird:

- das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.

**060521B** V **Leitpflock Verfuhr Baustelle** LT PU:06

L .....

S .....

2,00 Stk EP .....

060522 Verkehrszeichen aller Art einschließlich Steher bzw. Steherrahmen abtragen und x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien,
- den Abtrag der Befestigungen.

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag von Fundamenten.

Verrechnet wird:

- je Stück Steher bzw. Abstützung (Rohrrahmen = 2 Stk Steher).

**060522A** V **Verkehrszeichen abtragen+laden** LT PU:06

L .....

S .....

2,00 Stk EP .....

060523 Aufzahlung auf Abtragspositionen für Verkehrszeichen.

Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.

**060523A** V **Az Verkehrszeichen schonend abtragen** LT PU:06

L .....

S .....

2,00 Stk EP .....

060524 Verkehrszeichen aller Art, einschließlich Steher bzw. Rohrrahmen x.

Gesondert vergütet wird:

- das Abtragen.

Verrechnet wird:

- je Stück Steher bzw. Abstützung (Rohrrahmen = 2 Stk Steher).

**060524B** V **Verkehrszeichen Verfuhr Baustelle** LT PU:06

L .....

S .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

2,00 Stk EP .....

**060525** Verkehrszeichen einschließlich Steher bzw. Steherrahmen und Fundamente schonend abtragen und wiederherstellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen und Wegschaffen von Materialien,
- den Abtrag der Steher und Befestigungen und Fundamente,
- das Wiederherstellen der Fundamente inkl. der dazu benötigten Aushübe,
- das Wiederversetzen der Verkehrszeichen mit Steher.

Verrechnet wird:

- je Stück Steher bzw. Abstützung (Rohrahmen = 2 Stk Steher) mit Verkehrszeichen.

**060525A** V **Verkehrszeichen abtragen + wiederherstellen** LT PU:06

L .....

S .....

3,00 Stk EP .....

**060526** Z **Briefkasten schonend abtragen, wiedererrichten** LT PU:06

"Sammelbriefkasten" bzw. Paketbriefkasten einschließlich Steher bzw. Steherrahmen und Fundamente schonend abtragen, auf einen seitens AG festzulegenden Standort provisorisch herstellen, erneut schonend abtragen und am endgültigen Standort wiederherstellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen und Wegschaffen von Materialien,
- das mehrmalige Abtragen der Steher, Befestigungen und Fundamenten,
- das mehrmalige Wiederherstellen der Fundamente inkl. der dazu benötigten Aushübe und Verfüllungen,
- das provisorische Versetzen der Sammelbriefkästen und Paketpostfächer mit Fundament und Steher,
- das provisorische Versetzen der Sammelbriefkästen und Paketpostfächer mit Fundament und Steher.

Verrechnet wird:

- je Stück "Briefkasten"

L .....

S .....

2,00 Stk EP .....

**0606** V **Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton**

Ständige Vorbemerkungen

1. Wegschaffen

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzählungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.

2. Gerüste

Eventuell erforderliche Arbeitsgerüste sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

3. Abtragstiefe

Wenn nicht anders angegeben, sind Mauern, Fundamente u.dgl. bis 1,0 m unter Gelände bzw. Unterbauplanum zu entfernen.

060635

Beton x abtragen und x.

Bei allen Abbruch- und Abtragsarbeiten werden Abweichungen von den allenfalls angegebenen Betongütern bis 2 Festigkeitsklassen nicht gesondert vergütet.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien,
- eventuell erforderliche Gerüste,
- ein allfällig erforderliches Abtragskonzept,
- das Abbrechen über als auch unter Geländeoberflächen.

Gesondert vergütet wird:

- das Verfüllen entstandener Hohlräume,
- das vom AG gesondert angeordnete Schneiden,
- das Schneiden von Bewehrung mit einer jeweiligen Schnittfläche von > 2,01 cm<sup>2</sup>.

Verrechnet wird:

- das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß,
- die innerhalb des Bodenabtrages liegende, abgebrochene Betonkubatur wird von der Boden-Abtragskubatur abgezogen.

060635C

V Beton gering bewehrt abtragen + laden

LT PU:06

L .....

S .....

10,00 m<sup>3</sup>

EP .....

060636

Beton x.

Gesondert vergütet wird:

- das Abtragen.

Verrechnet wird:

- das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß,
- die innerhalb des Bodenabtrages liegende, abgebrochene Betonkubatur wird von der Abtragskubatur abgezogen.

060636G

V Beton gering bewehrt wegschaffen

LT PU:06

L .....

S .....

10,00 m<sup>3</sup>

EP .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

<b>0607</b>	<b>V Abtrag Einbauten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Wegschaffen		
	Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:		
	Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, unabhängig von der Stoffgruppe. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.		
<b>060703</b>	Kunststoffrohr DN/OD x mm ohne bzw. mit Betonunterlage und Ummantelung abtragen, laden und wegschaffen.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Trennen von Materialien,</li> <li>• sämtliche Entsorgungskosten (Alllastenbeitrag u.dgl.).</li> </ul>		
	Gesondert vergütet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Verfüllen entstandener Hohlräume.</li> </ul>		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
<b>060703A</b>	<b>V Kunststoffrohr &lt;=160 mm o.Beton abtragen+laden+wegschaffen</b>		LT PU:06
		L	.....
		S	.....
	5,00 m	EP	.....
<b>060706</b>	Schwerlastrinne LW x mm unabhängig vom Material inkl. Rinnenrost, Betonunterlage und allfälligem Stützbeton abtragen, laden und wegschaffen.		
<b>060706F</b>	<b>V Schwerlastrinne 500 mm + Beton abtragen + wesch.</b>		LT PU:06
	<i>Anmerkung:</i> Bestandsrigol		
		L	.....
		S	.....
	5,00 m	EP	.....
<b>060730</b>	Kabelabdeckungen oder Kabelstulpen jeder Breite und Dimension aus Material x abtragen und x.		
<b>060730B</b>	<b>V Kabelabdeckungen Kunststoff abtragen + seitlich lagern</b>		LT PU:06
		L	.....
		S	.....
	150,00 m	EP	.....
<b>060731</b>	Kabelabdeckungen oder Kabelstulpen jeder Breite und Dimension aus Material x, x.		
	Gesondert vergütet wird:		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

- das Abtragen.

Verrechnet wird:

- das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.

**060731C** V **Kabelabdeckungen Kunststoff Wegschaffen** LT PU:06

L .....

S .....

50,00 m EP .....

**060732** Z **Erdkabel Netz NÖ abtragen, kappen, laden und wegschaffen** LT PU:06

Erdkabel ( 20 KV sowie Niederspannung) Netz NÖ abtragen, kappen, ggf. zerkleinern, laden und wegschaffen. Beinhaltet auch den Abtrag allenfalls vorhandener Muffen, Verbindungsstücke, etc.

Verrechnet wird:  
 Je Meter Kabel

L .....

S .....

100,00 m EP .....

**060733** Z **Kabel Straßenbel./Telekomm. abtr., kappen, laden und wegsch.** LT PU:06

Kabel Straßenbeleuchtung/Telekommunikation abtragen, kappen, laden, ggf. zerkleinern und wegschaffen.

Beinhaltet auch den Abtrag allenfalls vorhandener Muffen, Verbindungsstücke, etc.

Verrechnet wird:  
 Je Meter Kabel

L .....

S .....

25,00 m EP .....

**060734** Z **Wasserltg. abtr., kappen, laden und wegschaffen** LT PU:06

Rohrmaterial Wasserleitung abtragen, kappen, laden, ggf. zerkleinern und wegschaffen.

Beinhaltet auch den Abtrag allenfalls vorhandener Muffen, Verbindungsstücke, etc.

Verrechnet wird:  
 Je Meter Rohr

L .....

S .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	--	---------------	-----

20,00 m EP .....

**060735 Z Erdung abtragen, kappen, laden und wegschaffen** LT PU:06

Erdung, kappen, ggf. zerkleinern, laden und wegschaffen. Beinhaltet auch den Abtrag allenfalls vorhandener Muffen, Verbindungsstücke, etc.

Verrechnet wird:  
 Je Meter Erdung

L .....

S .....

50,00 m EP .....

**060745** Bestehende Straßenkappen aller Art sind samt deren Rahmen abzutragen und x.  
 Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aufbrechen der Fahrbahndecke und des Oberbaus im erforderlichen Ausmaß,
- das Laden und Wegschaffen des Aufbruchmaterials.

**060745B V Straßenkappen abtragen+seitl. lagern** LT PU:06

L .....

S .....

3,00 Stk EP .....

**060747** Aufzahlung auf Abtragspositionen Straßenkappen aller Art samt deren Rahmen für schonenden Abtrag.  
 Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.

**060747A V Az Straßenkappen schonend abtragen** LT PU:06

L .....

S .....

3,00 Stk EP .....

**0610 V Abtrag Objekte, Tragwerke, Bauteile**

Ständige Vorbemerkungen

1. Wegschaffen

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzählungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.

2. Gerüste

Eventuell erforderliche Arbeitsgerüste sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

3. Abtragstiefe

Wenn nicht anders angegeben, sind Objekte, Mauern, Fundamente u.dgl. bis 1,0 m unter Gelände bzw. Unterbauplanum zu entfernen.

061025

Objekt abtragen und x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien,
- eventuell erforderliche Gerüste,
- ein allfällig erforderliches Abtragskonzept.

Gesondert vergütet wird:

- das allfällige Abbrechen tieferliegender Bauteile,
- das Verfüllen verbleibender Hohlräume.

061025A

V **Objekt abtragen + laden: Brücke**

LT PU:06

Beschreibung: Abtrag Bestandstragwerk inkl. der beiden bestehenden Widerlager inklusive Fundamente, Flügelmauern, Vorlandbereiche (Geländer, Sockel, Asphalt auf der Brücke, Abdichtung, etc.).

Gesondert vergütet wird der Abbruch der bituminösen Schichten der "Vorlandbereiche".

L .....

S .....

1,00 PA

EP .....

061027

Objekt Abtragsmaterial x.

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag.

Verrechnet wird:

- die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.

061027C

V **Objekt Abtragsmaterial wegschaffen: Brücke**

LT PU:06

Beschreibung: Abtrag Bestandstragwerk inkl. der beiden bestehenden Widerlager inklusive Fundamente, Flügelmauern, Vorlandbereiche (Geländer, Sockel, Asphalt auf der Brücke, Abdichtung, etc.).

L .....

S .....

1,00 PA

EP .....

0611

V **Abtrag Böschungs-, Ufer-, Sohlsicherung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Wegschaffen

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:  
 Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird. Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gegen Nachweis gesondert vergütet.

2. Gerüste

Eventuell erforderliche Arbeitsgerüste sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

3. Abtragstiefe

Wenn nicht anders angegeben, sind Mauern, Fundamente u.dgl. bis 1,0 m unter Gelände bzw. Unterbauplanum zu entfernen.

**061196**    **Z**    **Sohlpflaster mit UB abtragen + laden**    **LT PU:06**

Sohl- und Böschungspflaster mit Unterbeton (UB) ohne Unterschied der Dicke abtragen und x.  
 Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien,
  - das Wegschaffen des Unterbetons.
- Gesondert vergütet wird:
- das Verfüllen verbleibender Hohlräume.

L .....

S .....

5,00 m<sup>3</sup>    EP    .....    .....

**061197**    **Z**    **Sohlpflaster mit Unterbeton wegschaffen**    **LT PU:06**

Sohl- und Böschungspflaster mit Unterbeton (UB).  
 Gesondert vergütet wird:

- das Abtragen.

L .....

S .....

5,00 m<sup>3</sup>    EP    .....    .....

**061198**    **Z**    **Steinwurf u.dgl. abtragen, seittl. lagern + Einbau**    **LT PU:06**

Steinwurf, Steinsatz, Blockwurf, Berollung, Steinschlichtung u.dgl. abtragen, Reinigung, seitlich lagern und Einbau im nordöstlichen Widerlager- /Flügelbereich (Auffüllung).

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien.
- ein ggf. erforderliche Zwischenverfuhr auf Grund Arbeitsdurchführung

Gesondert vergütet wird:

- Betonunter- / hinterbettung Einkornbeton

L .....



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

S	.....		
10,00 m <sup>3</sup>	EP	.....	.....

**0615 V Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Als Pflasterstreifen gelten Pflasterungen mit max. vier Steinscharen und max. 50 cm Breite. Alles andere gilt als Flächenpflaster.

2. Alte Formate wie Halbgut ca. 24 cm Seitenlänge, Dicke 10 bis 16 cm, 12"-Platte, ca. 32 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm und 18"-Platte ca. 48 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm gelten als Großsteine.

3. Das vom Auftraggeber für eine Wiederverwendung bestimmte Material ist entsprechend sorgfältig zu behandeln.

Mit der Aufzahlung abgegolten ist auch:

- das Aussortieren von unbrauchbarem Material samt Wegschaffen.

Verrechnet wird:

- die wiederverwertbare Menge.

4. Wegschaffen von Abtragsmaterial.

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.

061510 Betonsteinpflaster einschließlich Bettung ohne Unterschied der Fugenfüllung abtragen und x.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Trennen von Materialien beim Abtrag,
- das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag.

Gesondert vergütet wird:

- das Verfüllen verbleibender Hohlräume,
- der Abtrag der Unterlagskonstruktion.

Verrechnet wird:

- das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.

**061510A V Betonsteinpflaster abtragen + laden**

LT PU:06

L	.....		
	S	.....	
15,00 m <sup>2</sup>	EP	.....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
061511	Aufzahlung auf Abtragspositionen für Betonsteinpflaster. Verrechnet wird: • die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.		
<b>061511A</b>	<b>V Az Betonsteinpflaster schonend abtragen</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>061511D</b>	<b>V Az Betonsteinpflaster reinigen ZM-Füllung</b> Reinigen bei Zementmörtelfüllung		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
061512	Betonsteinpflaster x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.		
<b>061512A</b>	<b>V Betonsteinpflaster laden</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>061512B</b>	<b>V Betonsteinpflaster Verfuhr Baustellenber.</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	30,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
061531	Naturstein-Randsteine bzw. Bordsteine ohne Unterschied der Abmessungen samt Rückenstütze und Betonunterlage abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: • das Trennen von Materialien beim Abtrag, • das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag, • das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes beim Reinigen.		

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
	Gesondert vergütet wird:			
	• das Verfüllen verbleibender Hohlräume.			
	Verrechnet wird:			
	• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061531A</b>	<b>V Naturrandstein abtragen + laden</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
	25,00 m	EP	.....	.....
061532	Aufzahlung auf Abtragspositionen für Naturrandsteine fahrbahneben oder erhöht, mit Rückenstütze und Betonunterlage Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.			
<b>061532A</b>	<b>V Az Naturrandstein schonend abtragen</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
	25,00 m	EP	.....	.....
061533	Naturstein-Randsteine bzw. Bordsteine ohne Unterschied der Abmessungen, mit Rückenstütze und Betonunterlage x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061533B</b>	<b>V Naturrandstein Verfuhr Baustellenbereich</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
	50,00 m	EP	.....	.....
<b>061533C</b>	<b>V Naturrandstein wegschaffen</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
	5,00 m	EP	.....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**0616 V Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.**

Ständige Vorbemerkungen

1. Wegschaffen

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.

061611 Bituminöse Decken und Tragschichten inkl. allfälligen Unterbeton auf eine Gesamttiefe von x cm geradlinig schneiden, entweder schräg oder lotrecht, je nach Anordnung des Auftraggebers.

Verrechnet wird:

- die Schnittfläche aus Länge mal Tiefe.

**061611B V Bit. Schichten >15-30 cm schneiden**

LT PU:06

L .....

S .....

5,00 m<sup>2</sup> EP .....

061618 Flächenfräsen von bituminösen Schichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen auf eine Gesamttiefe von x-x cm innerhalb der gebundenen Schichten und einer Gesamtfräsbreite von x m und auf ein Transportgerät laden.

Die bituminöse Schicht ist auf die vorgeschriebene Tiefe mit einer Genauigkeit von +/- 5 mm abzufräsen. Die Abweichung der abgefrästen Fläche von der Ebenheit darf höchstens 6 mm auf 4 m Lattenlänge betragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse im Bereich bestehender Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Straßenkappen u.dgl. sowie das Anarbeiten an Randsteine und Pflasterungen aller Art,
- das Kehren der Fräsfläche,
- das Aufnehmen und Wegschaffen des Kehrgutes.

Verrechnet wird:

- das ermittelte Flächenausmaß,
- tieferliegende Bereiche innerhalb der angeordneten Fräsbreite, die beim Übergang des Fräsgerätes nicht erfasst werden, werden nicht abgezogen. Ebenso werden Flächen von Schachtabdeckungen u.dgl. mit einer Einzelfläche bis 1 m<sup>2</sup> nicht abgezogen.

**061618G V Flächenfräsen Bit.Schicht Fahrbahn >0-4cm>1,00-2,50+laden m2**

LT PU:06

L .....

S .....

400,00 m<sup>2</sup> EP .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

061625 Abfräsen/Abtragen von bituminösen Schichten x-x cm dick mit einem Einzelausmaß von maximal 100m<sup>2</sup>.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse im Bereich bestehender Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Straßenkappen u.dgl. sowie das Anarbeiten an Randsteine und Pflasterungen aller Art, das Kehren der Fräsfläche,
- das Aufnehmen und Wegschaffen des Kehrgutes.

Verrechnet wird:

- das ermittelte Ausmaß,
- Tieferliegende Bereiche innerhalb der angeordneten Fräsbreite, die beim Übergang des Fräsgerätes nicht erfasst werden, werden nicht abgezogen. Ebenso werden Flächen von Schachtabdeckungen u.dgl. mit einer Einzelfläche bis 1 m<sup>2</sup> nicht abgezogen.

061625A V **Kleinfläche Abfräsen/Abtragen 0-8 cm, <=100 m<sup>2</sup>, m<sup>3</sup>** LT PU:06

L .....

S .....

2,00 m<sup>3</sup> EP .....

061625B V **Kleinfläche Abfräsen/Abtragen >8 cm, <=100 m<sup>2</sup>, m<sup>3</sup>** LT PU:06

L .....

S .....

23,00 m<sup>3</sup> EP .....

061630 Bituminöses Fräsgut aus Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen x.

Gesondert vergütet wird:

- das Fräsen.

Verrechnet wird:

- beim Abtragsfräsen das beim Abtragsfräsen ermittelte Ausmaß.
- beim Flächenfräsen das ermittelte Flächenausmaß mal der angeordneten Tiefe.

061630C V **Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen** LT PU:06

L .....

S .....

41,00 m<sup>3</sup> EP .....

0625 V **Bodenabtrag, Seitenentnahmen**

Ständige Vorbemerkungen

Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen. Wenn nicht anders angegeben, ist bei den Abtrags- bzw. Aushubpositionen jener Boden zu verstehen, der für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien geeignet ist.

Die Abtrags- und Schüttpositionen gelten für Leistungen ohne Unterschied der Breite und Tiefe.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>1. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels</p> <p>Die Klassifizierung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.</p> <p>2. Ausmaßermittlung</p> <p>Falls die Ermittlung des Ausmaßes der gelösten Massen an der Entnahmestelle aus irgendeinem Grund nicht möglich bzw. zweckmäßig ist, wird das Ausmaß am verdichteten Kunstkörper oder an geschütteten Figuren bestimmt. Dann sind für die Ermittlung der Verrechnungskubatur die Massen auf die natürliche Lagerungsdichte des Bodens zurückzurechnen.</p> <p>Das Maß der Auflockerung ist hierbei einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festzulegen.</p> <p>3. Schadstoffgehalte</p> <p>3.1 Zur Veranschaulichung der Verwertung, Behandlung, Deponierung von Bodenaushubmaterial dient das Diagramm im Regelblatt 06.25-1 als Leitfaden.</p> <p>3.2 Bei Positionen mit "Wegschaffen" in der ULG 0625 gilt:</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Bodenaushubdeponie eingehalten werden.</p> <p>3.3 Bei Überschreitung der Anforderungen gemäß 3.2 werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gemäß den Aufzahlungspositionen für höherwertige Deponieklassen gesondert vergütet. Die Vergütung des Wegschaffens des angetroffenen Materials erfolgt mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird.</p> <p>Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p> <p>3.4 Die grundlegende Charakterisierung oder die Übereinstimmungsbeurteilung gemäß Deponieverordnung sowie die Beurteilung gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan und allenfalls notwendige Ausstufungsverfahren gemäß Abfallverzeichnisverordnung werden vom Auftraggeber auf seine Kosten veranlasst.</p> <p>4. Gefrorener Boden</p> <p>Gefrorener Boden wird, bei gesonderter Anordnung durch den Auftraggeber, mit einer Aufzahlungsposition vergütet, wenn die Frosttiefe mehr als 20 cm beträgt, dann aber im gesamten Ausmaß der abzutragenden, gefrorenen Schichte. Für Aushub in brüchigen und festem Fels erfolgt keine gesonderte Vergütung.</p> <p>5. Zwischenlagerung</p> <p>Das gewonnene Abtragsmaterial, das zur Wiederverwendung geeignet und vorgesehen ist, ist von der Gewinnungsstelle zum Verwendungsort zu transportieren. Zwischenlagerungen, die vom Auftragnehmer aus baubetrieblichen Notwendigkeiten oder sonstigen Gründen vorgenommen werden, werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Bei vom Auftraggeber angeordneten Zwischenlagerungen werden die erforderlichen Aufwendungen nach den diesbezüglichen Positionen gesondert vergütet.</p> <p>6. Nebenleistungen</p> <p>Durch die Einheits- und Pauschalpreise sind die Aufwendungen und Kosten im Besonderen für folgende Nebenleistungen abgegolten:</p> <p>Die Erschwernisse für das Freilegen von Mauerwerk, Findlingen und Fels im Zuge der Abtragsarbeiten sowie das erschwerte Lösen und Laden von nicht zerkleinerten Findlingen und Mauerwerksteilen bis 0,1 m<sup>3</sup> Einzelgröße.</p> <p>Der Oberboden ist getrennt vom übrigen Lockerboden abzutragen.</p> <p>7. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen</p> <p>Die Anforderungen der RVS 08.03.01 sind einzuhalten.</p> <p>8. Angeführte Normen und Richtlinien</p>		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

RVS 08.03.01 "Erarbeiten"  
 ÖNORM L 1111 „Gartengestaltung und Landschaftsbau, Technische Ausführung

062501 Oberboden (AKL-O) mit Maschineneinsatz abtragen, auch streifenförmig und für Einzelflächen und x.

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag von Steinen/Blöcken (Findlingen) und Mauerwerk über 0,1 m<sup>3</sup> Einzelgröße als fester Fels,
- eine allfällige Ansaat von Mieten.

Verrechnet wird:

- das projektgemäße Abtragsprofil,
- das Volumen in festem Zustand,
- Erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, dann ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.

Falls die geologischen Gegebenheiten eine Abweichung der Abtragsprofile vom projektgemäßen Profil erforderlich machen, ist einvernehmlich mit dem Auftraggeber die Abtragslinie im Zuge der Arbeiten abschnittsweise neu festzulegen. Der Abrechnung wird dann die neu festgelegte Abtragslinie zugrunde gelegt.

062501A V Oberboden (AKL-O) abtragen + laden LT PU:06

L .....

S .....

50,00 m<sup>3</sup> EP .....

062503 Oberboden (AKL-O) x.

Verrechnet wird:

- das Volumen der Abtragspositionen,
- das Volumen in festem Zustand,
- Erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, dann ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.

062503A V Oberboden (AKL-O) laden LT PU:06

L .....

S .....

20,00 m<sup>3</sup> EP .....

062503B V Oberboden (AKL-O) Verfuhr Baustellenbereich LT PU:06

L .....

S .....

40,00 m<sup>3</sup> EP .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>062503C</b>	<b>V Oberboden (AKL-O) wegschaffen</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	30,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
062510	<p>Lockerboden (AKL) (ausgenommen Oberboden (AKL-O) bzw. Mutterboden (AKL-M) und Schöpfboden (AKL-S)) mit Maschineneinsatz abtragen, auch streifenförmig und für Einzelflächen sowie x.</p> <p>Der Boden ist profilgemäß bis zur Erreichung des Unterbau- bzw. Vorplanums abzutragen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das erschwerte Lösen und Laden von einzelnen, im Abtrag vorkommenden Steinen/Blöcken (Findlingen) und von Mauerwerksteilen mit einer Einzelgröße &lt;= 0,1 m<sup>3</sup>.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>der Abtrag von Oberboden (AKL-O) bzw. Mutterboden (AKL-M),</li> <li>der Abtrag von Schöpfboden (AKL-S),</li> <li>der Abtrag von Steinen/Blöcken (Findlingen) und Mauerwerk &gt; 0,1 m<sup>3</sup> Einzelgröße als fester Fels (AKF).</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das projektgemäße Abtragsprofil inklusive dem Volumen für die Abtreppungen,</li> <li>das Volumen in festem Zustand,</li> <li>erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, dann ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.</li> </ul> <p>Falls die geologischen Gegebenheiten eine Abweichung der Abtragsprofile vom projektgemäßen Profil erforderlich machen, ist einvernehmlich mit dem Auftraggeber die Abtragslinie im Zuge der Arbeiten abschnittsweise neu festzulegen. Der Abrechnung wird dann die neu festgelegte Abtragslinie zugrunde gelegt.</p>		
<b>062510A</b>	<b>V Lockerboden AKL abtragen + laden</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	150,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
062511	<p>Lockerboden (AKL) (ausgenommen Oberboden (AKL-O) bzw. Mutterboden (AKL-M) und Schöpfboden (AKL-S)) x.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das projektgemäße Abtragsprofil,</li> <li>das Volumen in festem Zustand,</li> <li>erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, dann ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.</li> </ul>		
<b>062511C</b>	<b>V Lockerboden AKL wegschaffen</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

150,00 m³ EP .....

## 0630 V Schüttungen, Bodenstabilisierung, bewehrte Erde

Ständige Vorbemerkungen

1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.03.02

RVS 11.02.45

ÖNORM B 4811

ÖNORM B 1997-1-1

ÖNORM EN 13282-1

Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus (FGSV, Köln)

DIN 1054 Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1

EBGEO; Empfehlungen für den Entwurf und die Berechnung von Erdkörpern mit Bewehrungen aus Geokunststoffen – Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (DGGT), Verlag Ernst und Sohn

Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus TL Geok E-StB

Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues M Geok E mit Checklisten (C Geok E), (FGSV, Köln)

DIN EN ISO 13934-1

DIN EN 29073-3

2. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten",

RVS 08.03.02 "Kontinuierlicher walzenintegrierter Verdichtungsnachweis",

RVS 08.97.03 „Geotextilien im Unterbau“,

RVS 11.02.45 "Unterbau Bodenstabilisierung mit Kalk",

ÖNORM B 4811 "Gesteinskörnungen für ungebundene Tragschichten im Straßen- und Flugplatzbau - Bewertung der Frostsicherheit"

ÖNORM B 1997-1-1: Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 1: Allgemeine Regeln - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1997-1 und nationale Ergänzungen",

ÖNORM EN 13282-1 "Hydraulische Tragschichtbinder - Teil 1: Schnell erhärtende hydraulische Tragschichtbinder - Zusammensetzung, Anforderungen und

Konformitätskriterien",

EBGEO; Empfehlungen für den Entwurf und die Berechnung von Erdkörpern mit Bewehrungen aus Geokunststoffen – Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (DGGT), Verlag Ernst und Sohn,

Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus TL Geok E-StB,

Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues M Geok E mit Checklisten (C Geok E), (FGSV, Köln),

DIN 1054 Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1,

DIN EN ISO 13934-1 Textilien - Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden - Teil 1,

DIN EN 29073-3 Textilien; Prüfverfahren für Vliesstoffe; Teil 3

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

063020 Schüttmaterial x liefern frei Verwendungsstelle durch den Auftragnehmer in entsprechender Güte.  
 Verrechnet wird:  
 • die Menge im eingebauten Zustand.

**063020B V Schüttmaterial frostsicher + verdichtbar liefern** LT PU:06

Die Beurteilung der Frostsicherheit des Schüttmaterials hat gemäß ÖNORM B 4811 zu erfolgen.

L .....

S .....

30,00 m³ EP .....

063025 Dammkörper u.dgl. schütten und verdichten.

Diese Position findet auch für die Herstellung von Schüttungen aller Art einschließlich Bodenauswechslungen, die wie Dammkörper zu verdichten sind, Anwendung.  
 Das Schüttmaterial ist lageweise und profilgemäß einzubauen und mit geeigneten Geräten so zu verdichten, dass die geforderten Güterwerte innerhalb des Dammkörpers überall erreicht werden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die allfällig notwendigen Überkopfschüttungen (z.B. auf Geotextilien),
- den Mehraufwand bei Bauwerkshinterfüllungen.

Gesondert vergütet wird:

- das Vorbereiten der Aufstandsfläche bei Dämmen,
- das Herstellen von Abtreppungen,
- das Liefern bzw. Zuführen des Schüttmaterials.

Verrechnet wird:

- das Ausmaß der Schüttungen aus der theoretischen Querschnittsfläche des Schüttkörpers ohne Oberbodenauftrag und ohne Böschungsausrundungen, jedoch einschließlich der für die Auffüllung des Oberbodenabtrages, der Abtreppungen und allfälliger Bodenauswechslungen erforderlichen Kubatur,
- eine allfällige, durch Setzung des Untergrundes verursachte Mehrkubatur wird nur dann vergütet, wenn diese durch Messungen (Grundpegel u.dgl.) nachgewiesen wird. Einbauten im Dammkörper einschließlich deren Hohlräume bis zu einem Gesamtquerschnitt von 3 m<sup>2</sup>, gemessen senkrecht zur Längsausdehnung der Einbauten, werden bei der Ermittlung der Verrechnungskubatur für die Dammschüttung nicht in Abzug gebracht.

**063025A V Dammkörper schütten und verdichten** LT PU:06

L .....

S .....

30,00 m³ EP .....

**0631 V Geokunststoffe**

Ständige Vorbemerkungen

1. Es gelten:

RVS 08.97.03

ÖNORM EN ISO 10318-1

ÖNORM EN ISO 10318-2

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖN EN 13249:2014 ÖN EN 13252:2016 2. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.97.03 "Geotextilien im Unterbau" ÖNORM EN ISO 10318-1 "Geokunststoffe Teil 1- Begriffe", ÖNORM EN ISO 10318-2 "Geokunststoffe Teil 2- Symbole und Piktogramme" ÖN EN 13249:2014, „Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung beim Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen“ ÖN EN 13252:2016, „Geotextilien und geotextilverwandte Produkte — Geforderte Eigenschaften für die Anwendung in Dränanlagen“		
063105	Geotextil (GTX) liefern und verlegen für Untergrund UG x, Lastklasse LK x, Korngröße x entsprechend der RVS 08.97.03. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>den Mehrbedarf für die Überlappung gemäß technischer Richtlinien.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>ein allfällig angeordnetes Verschweißen der Bahnen.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die mit dem Geotextil abgedeckte Bodenfläche.</li> </ul>		
063105A	<b>V Geotextil UG1, LK&gt;=0,4; Korngröße &lt;=63 mm</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	100,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
063117	Aufzahlung auf Geotextil-Positionen für Verbindung x. Das Verbinden der überlappten Bahnen hat nach den Verlegehinweisen des Herstellers zu erfolgen. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die mit dem Geotextil abgedeckte Bodenfläche.</li> </ul>		
063117A	<b>V Az Geotextil verschweißen</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	100,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
0640	<b>V Oberbodenarbeiten, Erosionsschutz, Gewässerschutz</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Allgemeines Als Vegetationstragschicht verwendeter Oberboden (AKL-O) nach ÖNORM EN 16907-2 muss biologisch aktiv sein sein. Er darf keine wirksamen Rückstände von Herbiziden, keine Abfälle (Flaschen, Papier, Dosen u. dgl.) und nur wenige austriebsfähige Wurzeln und Rhizome, die zu einem unerwünschten Aufwuchs führen, enthalten sowie nur vereinzelt Steine mit einer Korngröße bis 10 cm aufweisen.		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Der Humus- bzw. Nährstoffgehalt muss den Anforderungen der Vorgaben „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung“ entsprechen. Angedeckter Oberboden ist grundsätzlich sofort zu begrünen.</p> <p>2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen                      Die Anforderungen der RVS 08.03.01 sind einzuhalten.</p> <p>3. Angeführte Normen und Richtlinien                      RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"                      RVS 04.04.11 "Gewässerschutz an Straßen",                      ÖN EN16907-2 "Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung"                      „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung“ 2. Auflage 2012– Umweltbundesamt</p>		
064011	<p>Oberboden (AKL-O)/Mutterboden (AKL-M) andecken in einer mittleren Dicke von x cm.                      Der zugeführte, gelieferte oder beigestellte Oberboden/Mutterboden ist auf den dafür vorgesehenen Flächen anzudecken und einzuebnen.                      Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zuführen oder Liefern von Oberboden/Mutterboden.</li> </ul> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ausscheiden und Wegschaffen von Steinen mit einer Korngröße &gt;10 cm, Baumwurzeln</li> <li>• u.dgl., die den Mähvorgang behindern könnten.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ausmaß im eingebauten Zustand.</li> </ul>		
064011A	V Ober-/Mutterboden andecken 10 cm		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	10,00 m³	EP .....	.....
064011D	V Ober-/Mutterboden andecken 30 cm		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	10,00 m³	EP .....	.....
LG 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 08 V Gräben für Rohrleitungen und Kabel

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

1.1 Die Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten sind so durchzuführen, dass eine Durchnässung des Erdkörpers durch Niederschlagswasser hintangehalten wird. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen sind mit den Einheitspreisen der bezüglichen Aushubpositionen abgegolten.

1.2 Die Kosten einer erforderlichen Wasserhaltung oder besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes von Quell- und Sickerwässern, von Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern bzw. bestehenden Anlagen in die Gräben bzw. Baugruben werden gesondert vergütet.

#### 1.3 Rohrverlegung im Zuge von Dammschüttungen

Vor der Verlegung von Rohrleitungen in neu zu schüttenden Dämmen ist der Dammkörper mindestens bis zur Oberkante der Leitungszone herzustellen. Die Rohrleitung ist im danach herzustellenden Graben zu verlegen. Die Vergütung des Grabenaushubes erfolgt ab Oberkante der Leitungszone.

#### 1.4 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.4.1 die Beseitigung von vereinzelt Sträuchern, Bäumen und Wurzelstöcken bis  $\leq 10$  cm Stammdurchmesser, gemessen einem Meter über dem Boden.

1.4.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Grabensicherungen und Schalungen.

#### 2. Rohrkanäle, Formsteine und Sickerleitungen

2.1 Die Verrechnungslänge bei Schächten bis einschließlich  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet bei der Schachtmitte und wird im Gefälle der Leitung gemessen. Bei Schächten größer  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge an der Schachtaußenwand und wird ebenfalls im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohrachse.

2.2 Die Verrechnungslänge von Auflagern, Einbettungen und Ummantelungen von Rohren erfolgt analog Punkt 2.1. Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

2.3 Sofern verschiedene Arten von Auflagern u.dgl. beschrieben sind, gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

- bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Rohren ohne Fuß ist die Auflagefläche aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten. Die Dicke des Auflagers ist den projektspezifischen Regelblättern zu entnehmen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Beton ist das Auflager gemäß den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf ein Auflager und Herstellung einer Ummantelung mit Beton sind das Auflager und die Ummantelung mit den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen.

2.4 Das Auflager von Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ist mit den im Regelblatt angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ohne Fuß ist das Auflager aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen.

#### 3. Ausmaßbestimmungen für die Erdarbeiten

##### Aushub- und Verfüllungstiefe

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Die Vergütung erfolgt ab der Geländeoberfläche bis zur angeordneten Aushubsohle. Bei vorausgehenden Arbeiten wie z.B. Abtrag von Oberboden oder Straßenbefestigung tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche. Die Aushubarbeiten in Abtragsprofilen sind in der Regel erst dann durchzuführen, wenn die Abtragsarbeiten bis auf die Höhe des Unterbauplanums erfolgt sind.</p> <p>Ist bei Schächten, deren Arbeitsraum nicht betreten werden muss, die Sohle tiefer als die abgehende Kanalsohle, so erfolgt die Vergütung des tiefergelegenen Aushubes und dessen Verfüllung nach dem Außenmaß mit einem Manipulationsraum von rundum 20 cm bis zu der vom AG angeordneten Aushubsohle.</p> <p>Bei gleichartigen Schächten mit einem Arbeitsraum, der betreten werden muss, wird ein Arbeitsraum von rundum 60 cm abgegolten.</p> <p>Wurde der Graben aus Verschulden des AN zu tief ausgehoben oder die Aushubsohle aufgelockert, ist sie bis auf plangemäße Höhe mit geeignetem Material (zB Grabenfüllmaterial) ohne Vergütung aufzufüllen und zu verdichten. Die Festlegung des Verfüllmaterials dafür hat in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.</p> <p><b>Aushub- und Verfülllänge</b></p> <p>Die Länge wird in der Grabenachse durchgehend gemessen. Die Verrechnungslängen sind in Regelblatt 08.01-02 geregelt. Schächte bis zu 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden nicht abgezogen. Schächte größer 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden abgezogen.</p> <p><b>Aushub- und Verfüllbreite</b></p> <p>Die verrechenbare Breite wird durch die Regelblätter 08.01-1 „Verrechnung Grabenbreite für Rohrleitungen und Kabel“ festgelegt. Diese Breite setzt sich aus der verrechenbaren Arbeitsbreite und dem Maß für die Grabensicherung zusammen. Die Differenzerfordernisse an Grabenaushub sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Ebenso sind allfällige Differenzerfordernisse bei Abtrag, Aushub und Verfüllen sowie sämtlichen damit zusammenhängenden Folgepositionen mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die tatsächliche Ausführung hat entsprechend den Vorgaben der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu erfolgen.</p> <p>Für Fälle, für die nicht die Regelprofile im Anhang anwendbar sind (Doppelprofile, Sonderprofile, etc.), sind spezifische Regelprofile der Ausschreibungsunterlagen anzuwenden.</p> <p>Bei Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketen werden für die verrechenbare Aushub- und Verfüllbreite die Abmessungen des Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketes zugeordnet.</p> <p>Für die Festlegung der Tiefe bei der Zuordnung der verrechenbaren Breite gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vorausgehenden Arbeiten tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche.</li> <li>• Finden die vorausgehenden Arbeiten lediglich im Grabenprofil selbst statt, so haben diese keinen Einfluss auf die Zuordnung der Tiefe.</li> </ul> <p><b>Mehrerfordernis für Schächte</b></p> <p>Bei Schächten &lt;= 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) ist im Schachtbereich das über das verrechenbare Ausmaß hinausgehende Mehrerfordernis mit dem Einheitspreis abgegolten.</p> <p>Bei Schächten &gt;2 m<sup>2</sup>&lt;=10 m<sup>2</sup> wird der Grabenaushub nach tatsächlicher Grundfläche (Außenmaß) samt rundum 20 cm Arbeitsraum vergütet. Muss dieser Arbeitsraum während der Errichtung des Schachtes betreten werden, dann wird dafür ein Ausmaß von rundum 60 cm vergütet.</p> <p>Der Aushub bei Schächten mit einer Grundfläche &gt;10m<sup>2</sup> wird mit Positionen des Baugrubenaushubes vergütet.</p> <p><b>4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen</b></p> <p>Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:</p> <p>RVS 08.03.01 RVS 03.08.65 RVS 08.04.01 ÖNORM EN 1610</p> <p><b>5. Angeführte Normen und Richtlinien</b></p> <p>RVS 08.03.01 „Erdarbeiten“</p>		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung "  
RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"  
ÖNORM EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

## 0801 V Aushub für Gräben

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Diese ULG ist für den Aushub von Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten vorgesehen. Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen. Wenn nicht anders angegeben, ist bei den Abtrags- bzw. Aushubpositionen jener Boden zu verstehen, der für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien geeignet ist.

### 2. Einbauten

Der AN hat sich vor Beginn der Aushubarbeiten genauestens über alle im Baufeldbereich liegenden Einbauten wie Leitungen, Kabel, Kanäle usw. zu informieren. Er haftet bei verschuldeten Beschädigungen oder Zerstörungen bekannt gegebener Einbauten. Die Arbeiten im Bereich der Einbauten sind, wenn es verlangt wird, unter Aufsicht des Berechtigten durchzuführen.

Für außerhalb der verrechenbaren Grabenbreite liegende Einbauten erfolgt nur dann eine Vergütung, wenn eine Sicherung, z.B. durch Freilegen und Umlegen bzw. Aufhängen mit Sicherung gegen Beschädigung, gesondert angeordnet wird.

### 3. Bodenarten

Die Einteilung, Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

Erschwernisse beim Aushub von Böden der Aushubklasse Lockerboden (AKL) unter Wasser berechtigen nicht zur Abrechnung der Aushubklasse Schöpfungsboden (AKL-S).

Bei der Aushubklasse brüchiger Fels (AKBF) und Aushubklasse fester Fels (AKF) wird zwischen Abtrag mit und ohne Sprengen unterschieden.

### 4. Verkehrsflächen

Vor Baubeginn hat der AN beim AG rechtzeitig eine Aufnahme des Straßenzustandes zu beantragen. Bleibt ein Reststreifen der Straßendecke von weniger als 1,50 m bezogen auf die verrechenbare Aushubbreite des Grabens, so ist bezüglich des Erhaltens bzw. Abtrages dieses Reststreifens das Einvernehmen mit dem AG herzustellen.

### 5. Felsabtrag, Abbrucharbeiten, Findlinge

Das Abtragen bzw. der Abbruch von Fels, Findlingen, Betonmauerwerk, Mauerwerk, Holzeinschlüssen, Fundamenten und dergleichen im Graben wird nach dem Ausmaß innerhalb der festgelegten Aushubausmaße mit gesonderten Positionen abgerechnet.

Eine Vergütung erfolgt ab einer Einzelkubatur von > 0,1 m<sup>3</sup>.

### 6. Die Leistung für Grabenaushub beinhaltet auch:

- das Aufbrechen von unbefestigten Feldwegen, unbefestigten Banketten, unbefestigten Fahrwegen und Schotterdecken,
- das provisorische Sichern von Schachtöffnungen,
- das Zugänglichhalten von Hydranten, Schiebern, Schächten, Versorgungsleitungen,
- die erforderlichen Umpölarbeiten für das Herstellen des Grabens,
- Sichern von Grenzvermarkungen und Kilometersteinen innerhalb des Baustellenbereiches,
- das allenfalls erforderliche händische Nacharbeiten der Grabensohle.

Gesondert vergütet wird:

- das getrennte Abtragen des Oberboden (AKL-O) bzw. Mutterboden (AKL-M) nach der LG 06.

### 7. Schadstoffgehalte

7.1 Zur Veranschaulichung der Verwertung, Behandlung, Deponierung von Bodenaushubmaterial dient das Diagramm im Regelblatt 06.25-1 als Leitfaden.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

7.2 Bei Positionen mit "Wegschaffen" in dieser ULG gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Aushub- bzw. Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Bodenaushubdeponie eingehalten werden.

7.3 Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gesondert vergütet.

Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alsag-Beitrag) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

7.4 Die grundlegende Charakterisierung oder die Übereinstimmungsbeurteilung gemäß Deponieverordnung sowie die Beurteilung gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan und allenfalls notwendige Ausstufungsverfahren gemäß Abfallverzeichnisverordnung werden durch den AG auf seine Kosten veranlasst.

8. Transportleistungen

8.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

8.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:

1 VE = 1 Mengeneinheit je 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.

8.3 Bei Waggonverladung werden die Eisenbahnwaggons und die Verladestelle durch den AG zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.

09. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

10. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 " Erdarbeiten"

080103

Grabenaushub gesichert von Lockerboden (AKL) (ausgenommen Oberboden bzw. Mutterboden), kombiniert (händisch und maschinell) und Leistung x, einschließlich Herstellen einer Grabensicherung nach Wahl AN, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Kanäle und Schächte.

Die in den Positionen abgegoltene Grabensicherung nach Wahl des AN umfasst u.a. den Holzverbau, den Verbau mit Großflächenverbauplatten, Kanaldielen und Leichtprofilen, mit anteiliger Baustelleneinrichtung inkl. Vorhalten und Räumen sowie allen Lieferungen, Nebenlieferungen, Arbeiten und Nebenarbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das erschwerte Lösen und Laden von einzelnen im Aushub vorkommenden Steinen/Blöcken und von Mauerwerk  $\leq 0,1 \text{ m}^3$  Einzelgröße als fester Fels (AKF).

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag von Oberboden bzw. Mutterboden,
- das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenaugigkeit +/- 1 m).

Verrechnet wird:

- gemäß Regelblatt 08.01-1, 08.01-2, 10.35-1 und 10.35-2 bzw. projektspezifischen Abrechnungsprofilen.

080103A

V Grabenaush.komb.Lockerboden AKL und laden,mit Grabensich. AN

LT PU:08

L .....

S .....



OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
		10,00 m³	EP	.....
080110	<p>Aufzahlung zu Grabenaushubarbeiten für Rohrabbruch.            Aufzahlung für Abbruch von Kanal- und Wasserleitungsrohren jeder Art.            Betonummantelte Rohrleitungen werden nach der Kubatur (Konstruktionsquerschnitt abzüglich lichter Rohrquerschnitt) vergütet.            Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Wegschaffen des Abbruchmaterials.</li> </ul>			
080110A	V <b>Az Rohrabbruch DN &lt;=300 mm</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		2,00 m	EP	.....
080114	<p>Freilegen von längsführenden bzw. querenden Kabeln bzw. Rohrleitungen innerhalb des Grabenaushubes in jeder Tiefe. Mit dieser Position werden die Erschwernisse und Aufwendungen für das Freilegen von einem oder mehreren Kabeln bzw. Rohrleitungen beim geschachteten Aushub vergütet.            Kabel bzw. Rohrleitungen mit einer Abweichung von mehr als 45 Grad zur Grabenachse gelten als Querführungen.            Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Länge des freizulegenden Bereiches innerhalb des Verrechnungskörpers.</li> </ul>			
080114A	V <b>Kabel bzw. Rohrleitungen längs freilegen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		2,00 m	EP	.....
080130	<p>Aushubmaterial Lockerboden (AKL) (ausgenommen Schöpfungsboden (AKL-S)), Leistung x.            Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Erschwernisse für Schöpfungsboden (AKL-S).</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Volumen in festem Zustand,</li> <li>erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.</li> </ul>			
080130D	V <b>Aushubmat. Lockerb. AKL wegschaffen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		10,00 m³	EP	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**0805 V Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Als Verrechnungsbreite für das Verfüllen sowie das Verfüllmaterial wird die theoretische Verrechnungsbreite des Grabenaushubes vergütet.

Bei Rohr- und Kabelpaketen beinhaltet die Leistung auch:

- das lagenweise Einbringen und Verdichten des Bettungsmaterials bei der Herstellung der einzelnen Rohr- und Kabellagen.

2. Verweis auf Technische Richtlinien

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.04.01

ÖNORM EN 1610

ONR 23131

3. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 Technische Vertragsbedingungen, Erdarbeiten

RVS 08.04.01 Technische Vertragsbedingungen, Entwässerungsarbeiten

ÖNORM EN 1610 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

ONR 23131 Verfüllungen mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM) - Kriterienkatalog für stabilisierte Verfüllmaterialien

080503

Verfüllung von Gräben in der Leitungszone (untere und obere Bettungsschicht, Seitenverfüllung, Abdeckung) mit Materialkategorie x, Korngröße x/x mm herstellen bzw. vom AG beigestelltes oder seitlich gelagertes Material einbauen und fachgerecht verdichten.

Der Einbau hat entsprechend den rohrspezifischen Einbaubedingungen (Herstellervorgaben bzw. Statik) zu erfolgen.

Das zu liefernde Material besteht aus Korngemischen aus natürlichem Gestein und/oder gütegeschützte Recycling-Baustoffen.

Für Recycling-Baustoffe gilt:

- Für das zu liefernde Material sind ausschließlich Korngemische aus gütegeschützten Recycling-Baustoffen gemäß "Recycling-Baustoffverordnung" in der gültigen Fassung zu verwenden.
- Insbesondere wird hierbei auf die zulässigen Qualitätsklassen gemäß Recycling-Baustoffverordnung hingewiesen.
- Der Einbau von U-B Material ist nur unter gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschichten zulässig.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse durch die Grabensicherung und Einbauten.

Verrechnet wird:

- Die Vergütung der Wiederverfüllung der Leitungszone erfolgt bis zum anstehenden Boden unter Zugrundelegung der verrechenbaren Aushubbreite gemäß Regelblatt 08.01-1 "Verrechenbare Aushubbreiten".
- Anteilige Schachtkubaturen bei Schächten ab einer Grundfläche von >2 m<sup>2</sup> (Außenmaß) werden abgezogen.
- Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Gesamtquerschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.

**080503G V Verfüllen Leitungszone, C90/3, 4/8 herstellen**

LT PU:08

L .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

		S	.....	
	5,00 m³	EP	.....	.....
080505	<p>Wiederverfüllen von Gräben oberhalb der Leitungszone mit seitlich gelagertem bzw. gesondert zuzuführendem Material in unbefestigten Flächen und sorgfältiges Verdichten bis zur natürlichen Lagerungsdichte des anstehenden Materials.</p> <p>Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und der Leistung des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,50 m je eingebrachter Schicht übersteigen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse durch die Grabensicherung,</li> <li>• die Erschwernisse durch Einbauten.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine allfällige Materiallieferung,</li> <li>• das allfällige Laden und Verführen von nicht seitlich gelagertem Material.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ausmaß des theoretischen Querschnitts des Aushubes oberhalb der Leitungszone.</li> <li>• Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Gesamtquerschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.</li> <li>• Anteilige Schachtkubaturen werden bei Schächten ab einer Grundfläche von &gt;2m<sup>2</sup> (Außenmaß) abgezogen.</li> </ul>			
080505A	V	Verfüllen Hauptverfüllung unbef.,verdicht.m.seitl.gel.Mat.		LT PU:08
		L	.....	
		S	.....	
	5,00 m³	EP	.....	.....
LG 08	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	Summe	.....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 10 V Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.1.1 das allfällige Reinigen und Durchspülen der Entwässerungsanlagen bis zu deren Übernahme von in der Sphäre des AN liegenden Verschmutzungen.

1.1.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Pölzungen und Schalungen.

#### 2. Rohrkanäle, Formsteine und Sickerleitungen

2.1 Die Verrechnungslänge bei Schächten bis einschließlich 2 m<sup>2</sup> beginnt bzw. endet bei der Schachtmitte und wird im Gefälle der Leitung gemessen. Bei Schächten größer 2 m<sup>2</sup> beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge an der Schachtaußenwand und wird ebenfalls im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohrachse. Rohrmehrlängen für die Einmündungen in Schächte, Kanäle u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Das gegebenenfalls erforderliche Ablängen und Abschrägen von Rohren wird nicht gesondert vergütet. Die Baulänge von Formstücken wird bei der Ermittlung der Verrechnungslänge nicht abgezogen.

2.2 Die Verrechnungslänge von Auflagern, Einbettungen und Ummantelungen von Rohren erfolgt analog Punkt 2.1. Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

2.3 Sofern verschiedene Arten von Auflagern u.dgl. beschrieben sind, gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

- bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Rohren ohne Fuß ist die Auflagefläche aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von 90 Grad durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten. Die Dicke des Auflagers ist den projektbezogenen Regelblättern zu entnehmen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Beton ist das Auflager gemäß den in den Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf ein Auflager und Herstellung einer Ummantelung mit Beton sind das Auflager und die Ummantelung mit den in den projektbezogenen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen.

2.4 Das Auflager von Sohlschalen, Mulden- und Grabensteinen ist mit den im Regelblatt 10.30-1 angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Sohlschalen, Mulden- und Grabensteinen ohne Fuß ist das Auflager aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von 90 Grad durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Innenreinigung von Rohren und Formstücken vor dem Einbau,
- alle verlegungsbedingten Rohrschnitte,
- das Verschließen von offenen Enden während Arbeitsunterbrechungen,
- Sicherungsmaßnahmen gegen seitliche und höhenmäßige Abweichung zur Gewährleistung der planmäßigen Rohrlage während sämtlicher Bauphasen, wie insbesondere gegen das Aufschwimmen bei Stütz- oder Ummantelungsbeton oder bei Grundwasser,
- das ordnungsgemäße Abspreizen sowie der Rohrabschluss für die Druckproben,
- das Entfernen der Abspreizungen und Leitungsabschlüsse nach positiver Druckprobe,
- Aufwendungen für die Koordinierung der Leistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitskontrollen durch Dritte.
- alle dem jeweiligen Rohrmaterial, und Formstücken entsprechenden Verbindungen samt den zugehörigen Dichtungselementen.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Gesondert vergütet wird:

- vom AG angeordnete Rohrschnitte.

3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 03.08.65

RVS 08.04.01

RVS 08.97.03

ÖNORM B2503

ÖNORM B5012

ÖNORM EN1610

ÖNORM EN752

4. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung"

RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"

RVS 08.97.03 "Geotextilien im Unterbau"

ÖNORM B 2503 "Kanalanlagen - Planung, Ausführung, und Prüfung, Betrieb - Ergänzende Bestimmungen zu den ÖNORMEN EN 476, EN 752 und EN 1610"

ÖNORM B5012 "Statische Berechnung erdverlegter Rohrleitungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

ÖNORM EN1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

ÖNORM EN752 "Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden"

**1020 V Vollwandrohre aus Polyvinylchlorid PVC-U**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Kanalrohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) und Formstücke in den Rohrgraben einbringen und entsprechend den Bedingungen des Rohrherstellers und nach ÖNORM verlegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die erforderlichen Verbindungen (Kupplung, Überschiebmuffe, etc.) inkl. Dichtring und Gleitmittel.

2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

ÖNORM EN 1401-1

3. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 1401-1 "Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U)"

102001 Kanalrohre aus PVC-U SN8, DN/OD x mm liefern und verlegen.

**102001C V Rohr PVC-U SN8, DN/OD 200**

LT PU:10

L .....

S .....

2,50 m

EP .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**102001E** V **Rohr PVC-U SN8, DN/OD 315** LT PU:10

L .....

S .....

2,50 m EP .....

**102005** Aufzahlung für das Liefern und Einbauen von Form-, Passstücken sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile für Kanalrohre aus PVC-U, unabhängig von Durchmesser und Material.

Die Leistung beinhaltet auch:

- erhöhte Aufwendungen für das Verlegen der Formstücke,
- den Transport der Formstücke zur Verwendungsstelle.

Verrechnet wird:

- nach Verrechnungseinheiten (VE).

**102005A** V **Az Formstücke RB Rohr PVC-U** LT PU:10

Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

L .....

S .....

200,00 VE EP .....

**1021** V **Vollwandige Rohre aus Polypropylen (PP)**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Kanalrohre aus Polypropylen (PP) und Formstücke in den Rohrgraben einbringen und entsprechend den Bedingungen des Rohrerstellers und nach ONORM verlegen.

Alle mit PP SN12 definierten und ausgeschriebenen Positionen sind Rohre der Steifigkeitsklasse SN8 lt. Norm mit einer geprüften Ringsteifigkeit von 12 kN/m<sup>2</sup>.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die erforderlichen Verbindungen (Kupplung, Überschiebmuffe, etc.) inkl. Dichtring und Gleitmittel.

2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

ÖNORM EN 1852-1

ÖNORM B 5113

3. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 1852-1 "Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) - Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem"

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖNORM B 5113 „Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte, drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen Vollwand-Rohrleitungssysteme mit mehrschichtigem Wandaufbau (PP-ML) - Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem“		
102101	Einschichtige Vollwandrohre aus PP SNx, DN/OD x mm liefern und verlegen. Es gilt: • ÖNORM EN 1852-1		
102101C	V <b>Einsch. Vollw.rohr PP SN8, DN/OD 160</b>		LT PU:10
		L .....	
		S .....	
	10,00 m	EP .....	.....
102115	Aufzahlung für das Liefern und Einbauen von Form-, Passstücken sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile für mehrschichtige Vollwandrohre aus PP unabhängig von Durchmesser. Die Leistung beinhaltet auch: • erhöhte Aufwendungen für das Verlegen der Formstücke, • den Transport der Formstücke zur Verwendungsstelle. Verrechnet wird: • nach Verrechnungseinheiten (VE).		
102115A	V <b>Az Formstücke RB mehrschichtiges Vollwandrohr PP</b>		LT PU:10
	Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.		
		L .....	
		S .....	
	250,00 VE	EP .....	.....
1055	V <b>Entwässerungsrinnen</b>		
	Ständige Vorbemerkungen 1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten: ÖNORM EN 1433 2. Angeführte Normen und Richtlinien ÖNORM EN 1433 "Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen - Klassifizierung, Bau- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Beurteilung der Konformität (konsolidierte Fassung)"		
105505	Schwerlastentwässerungsrinne, LW x mm, mittlere Tiefe 20 cm unter Verwendung von Rinnenelementen mit einer Mindestwandstärke von 45 mm aus Beton C35/45/B7 mit einbetonierten Zargen aus verzinktem Stahl oder Gusseisen, geeignet zur Aufnahme von Abdeckrosten mit Schnellverschluss bzw. verschraubbar, einschließlich 20 cm Unterbettung und Rückenstützen aus Beton C25/30/B5 für eine Rinnenprüflast von mind. 600 kN zur Verwendung		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	bei Belastungsklassen ab 400 kN herstellen. Die Rinnenelemente sind zu liefern und in ein 3 cm dickes Zementmörtelbett auf die Unterbettung zu versetzen und mit beiderseitigen Rückenstützen zu versehen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Lieferung von Rinnenelementen mit Sohlgefälle,</li> <li>• den Ablauf.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rinnenabdeckung.</li> </ul>		
<b>105505E</b>	<b>V Schwerlastrinne 400 Beton+Zarge</b>		LT PU:10
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	6,00 m	EP .....	.....
105511	Rinnenabdeckrost aus Gusseisen GJS, verschraubt mit Querstäben für Rinnen mit einer LW x mm für eine Prüflast von x kN liefern und versetzen.		
<b>105511N</b>	<b>V Rinnenabdeckrost GJS LW400 600 kN verschraubt</b>		LT PU:10
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	6,00 m	EP .....	.....
<b>1060</b>	<b>V Sonstige Entwässerungsarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 08.97.03 "Geotextilien im Unterbau"		
106001	Filter- und Draingeotextil für Entwässerungsanlagen liefern und verlegen für Gesteinskörnungen (Rundkorn (RK) oder Kantkorn (KK)) der Korngröße x mm, in Boden x gemäß RVS 08.97.03. Die Sickerraumsohle und die Grabenwände sind vor Einbau des Filtermaterials mit dem Geotextil auszukleiden. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Mehrbedarf für die Überlappung gemäß technischer Richtlinien.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein allfällig angeordnetes Verschweißen der Bahnen.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die mit dem Geotextil abgedeckte Fläche.</li> </ul>		
<b>106001E</b>	<b>V Filter-, Geotextil Filterbet.&lt;63 Boden nicht bindig</b>		LT PU:10
		L .....	
		<u>S .....</u>	



OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
		100,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
106025	Böschungsköpfe aus Betonfertigteilen C20/25/B7 für Rohrdurchlässe DN x mm und Böschungsneigung von x:x liefern und auf eine Betonunterbettung Betonsorte C20/25/X0, 60 cm dick, versetzen. Die Leistung beinhaltet auch: • die Betonunterbettung.			
106025A	V FT-Böschungsköpfe DN 300, 2:3			LT PU:10
			L	.....
			S	.....
		1,00 Stk	EP	.....
LG 10	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme		Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 11 V Kabelarbeiten

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Kabelarbeiten

Sämtliche Grab-, Verfüll- und Bettungsarbeiten werden, sofern in den Positionen nicht anders angegeben, mit der Leistungsgruppe 08 "Gräben für Rohrleitungen und Kabel" bzw. mit der Leistungsgruppe 06 "Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten" abgegolten.

Bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten.

Bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten.

### 2. Einbringen / Herausnehmen

Unter Einbringen wird das Hineingeben von Kabel, Rohren udgl. in verschlossene Baukörper wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden.

Einbringmethoden sind: Einziehen oder Einjetten auch falls der Baukörper bereits belegt ist.

Unter Herausnehmen: wird das Entfernen von Kabel, Rohren udgl. aus verschlossene Baukörpern wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden

Herausnehmmethoden sind: Herausziehen und herausjetten.

Sofern die Einbring- oder die Herausnehmmethode in der jeweiligen Position nicht näher vorgegeben wird obliegt die Wahl der Methode dem AN.

Das Herausnehmen wird nach den Einbringpositionen vergütet, sofern dies in der jeweiligen Position nicht anders angegeben ist oder eine gesonderte Position dafür vorhanden ist.

Über den Einbringvorgang ist ein Protokoll anzufertigen und dem Auftraggeber zu übergeben

### 3. Digitale Dokumentation

Sämtliche Kabelschutzrohre, Mehrfachrohrverlegungen, Mehrfachkanäle und Kabelschächte sind unmittelbar nach dem Verlege- bzw. Versetzvorgang in Mittellage vom AN digital einzumessen. Die Vermessung hat vor dem Verfüllen zu erfolgen. Nach Baufertigstellung ist dem AG die digitale Dokumentation (in dem vom AG geforderten Format) samt Verlegeplänen zu übergeben.

### 4. Kabelarbeiten bei Bahnanlagen der ÖBB

Es müssen die Anforderungen der Regelwerke der ÖBB Infrastruktur AG (<https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/it-tools/regelwerke-webshop>) eingehalten werden.

### 5. Technische Vertragsbedingungen

Für diese LG sind die technischen Vertragsbedingungen den jeweiligen Unterleistungsgruppen zu entnehmen.

## 1108 V Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Die Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder sind mittig über dem Kabel bzw. der Leitung in der vom Leitungsträger vorgegebenen Höhe, im Zuge der Verfüllarbeiten fachgerecht zu verlegen.

### 2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen:

- Für Kabelabdeckplatten gilt die ÖNORM EN 50520.

### 3. Die Leistung beinhaltet auch:

- das fachgerechte Verlegen nach den Herstellerangaben,
- das Herstellen des Zwischenplanums.

### 4. Angeführte Normen und Richtlinien

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖNORM EN 50520 - Abdeckplatten und -bänder zum Schutz und zur Warnkennzeichnung der Lage von Kabeln oder erdverlegten Elektroinstallationsrohren in Unterbodeninstallationen		
110804	<p>Leitungs- oder Ortungswarnbänder aus Kunststoff Material x, Breite/Dicke x/x mm, liefern und verlegen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den einzeiligen Aufdruck entsprechend den Angaben des AG zur Information um welches Kabel/Leitung es sich handelt,</li> <li>die in das Warnband längs eingearbeiteten Metalleinlagen bei Ortungswarnbändern.</li> </ul>		
110804C	V <b>Leitungswarnband PE 40/0,50 mm</b>		LT PU:11
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	70,00 m	EP .....	.....
110804G	V <b>Ortungswarnband PE 40/0,20 mm</b>		LT PU:11
<i>Anmerkung:</i>	Wasserleitung		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	30,00 m	EP .....	.....
110810	V <b>Abdeckplatten &lt;=250 mm AG, verl.</b>		LT PU:11
	Abdeckplatten aus Kunststoff, mit einer Breite von x mm, bauseits vom Auftraggeber (AG) beige gestellt, verlegen.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	100,00 m	EP .....	.....
1128	Z <b>Fundamente Lichtpunkt</b>		
	Fundamente Lichtpunkt inkl. Kabelschutzrohre, etc. wie nachstehend beschrieben		
112801	Z <b>Lichtpunktfundament DN 30 / 100</b>		LT PU:11
	Diese Position findet Anwendung für das herstellen von Fundamenten für Lichtpunkte mit einer Lichtpunkthöhe bis max. 8 m. Die Fundamenttiefe beträgt 100 cm. Es sind Betonrohre Durchmesser 30 cm, l = 100cm, auf eine Betonsohle 20 cm dick, lotrecht zu versetzen. Das Betonrohr ist mind. 20 cm dick mit Beton C25/30/B5 entsprechend zu ummanteln. Die Fundamentmitte ist gemeinsam (AN/AG/Gde) festzulegen.		
	In das Fundament werden 2 flexible Kabelschutzrohre (Verbundrohre, außen gewellt, innen glatt) mit einem Durchmesser von 50 mm ca. 70 cm unter Niveau eingeführt und im Betonrohr hochgezogen. Es ist darauf zu achten, dass eine Überlänge der Kabelschutzrohre von ca. 1 m über der fertigen Oberfläche verbleibt.		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>1 Kabelschutzrohr ist hierbei an den Bestand der Straßenbeleuchtung anzubinden und auch das bestehende Kabel im Fundament hochzuziehen.</p> <p>Die Rohre sind mit rutschfest zu versetzenden Holzdeckeln abzudecken. Der Aushub ist im Einheitspreis einzurechnen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegschaffen überschüssigen Materials</li> <li>• das Auffüllen der verbleibenden Künette mit Frostschutzmaterial der Güte U1</li> <li>• Bettung der Kabelschutzrohre</li> <li>• Kabelwarnbänder</li> <li>• Kabelabdeckplatten</li> <li>• Betonummantelung</li> <li>• Beistellen der Holzdeckel</li> </ul>		
		L	.....
		S	.....
	1,00 Stk	EP	.....
LG 11	Kabelarbeiten	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**12 V Schächte, Abdeckungen und Rohreinbindungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

1.1 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.1.1 das allfällige Reinigen und Durchspülen der Entwässerungsanlagen bis zu deren Übernahme von in der Sphäre des AN liegenden Verschmutzungen.

1.1.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Pölzungen und Schalungen.

2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 03.08.65

RVS 08.04.01

3. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung "

RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"

**1250 V Schachtabdeckungen, Einlaufgitter**

Ständige Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

Bei Schmutzwasserkanälen ist darauf zu achten, dass bei den Abdeckungen im Bereich des Rahmens eine durchgehende Auflagerfläche ohne Aussparungen (Schmutzfänger etc.) für die Abdeckung vorhanden ist, damit ein Eindringen von Oberflächenwasser weitest gehend verhindert wird.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Liefern des erforderlichen Befestigungsmaterials, der Schrauben oder Muttern aus nichtrostendem Stahl und allfällig erforderlicher Verbindungselemente,
- das Herstellen eines Mörtelbettes inklusive Lieferung eines C3A-freien Zementmörtels für das Versetzen der Abdeckungen.

2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

ÖNORM EN 124-1

ÖNORM EN 124-2

ÖNORM EN 124-3

ÖNORM EN 124-4

ÖNORM EN 124-5

ÖNORM EN 124-6

ÖNORM B 5110-1

ÖNORM B 5110-2

ÖNORM EN 1561

ÖNORM EN 1563

3. Angeführte Normen und Richtlinien:

ÖNORM EN 124-1 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Teil 1: Definitionen, Klassifizierung, allgemeine Baugrundsätze, Leistungsanforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 124-2 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Teil 2: Aufsätze und

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Abdeckungen aus Gusseisen"</p> <p>ÖNORM EN 124-3 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Teil 3: Aufsätze und Abdeckungen aus Stahl oder Aluminiumlegierungen"</p> <p>ÖNORM EN 124-4 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Teil 4: Aufsätze und Abdeckungen aus stahlbewehrtem Beton"</p> <p>ÖNORM EN 124-5 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Teil 5: Aufsätze und Abdeckungen aus Verbundwerkstoffen"</p> <p>ÖNORM EN 124-6 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Teil 6: Aufsätze und Abdeckungen aus Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) oder weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U)"</p> <p>ÖNORM B 5110-1 „Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen – Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 124, Teil 1: austauschbare Aufsätze und Abdeckungen</p> <p>ÖNORM B 5110-2 „Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen – Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 124, Teil 2: Nicht austauschbare Aufsätze und Abdeckungen</p> <p>ÖNORM EN 1561 „Gießereiwesen-Gusseisen mit Lamellengrafit“</p> <p>ÖNORM EN 1563 „Gießereiwesen-Gusseisen mit Kugelgrafit“</p>		
125066	<p>Straßenkappen, bauseits frei Baustelle beigestellt, versetzen.</p> <p>Die Straßenkappen (Kastl) samt deren Rahmen und Unterlagsplatten sind lage- und höhenrichtig zu versetzen.</p>		
<b>125066A</b>	<b>V Straßenkappen bauseits beig. versetzen</b>		LT PU:12
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	3,00 Stk	EP .....	.....
125068	<p>Schachtabdeckungen und Einlaufgitter bis zu x cm heben oder absenken bis zu einer lichten Weite von x mm.</p> <p>Die Schachtabdeckungen bzw. Einlaufgitter sind abzuheben und seitlich zu lagern. Das Betonmauerwerk der Schächte ist entweder auf das erforderliche Maß abzustemmen oder mit Beton x zu erhöhen. Die Abdeckungen sind lage- und höhenrichtig in Zementmörtel satt zu versetzen. Die aufgebrochene Fahrbahn- bzw. Gehsteigkonstruktion ist bis zur Unterkante der Deckschicht (Asphaltbeton, Gussasphalt, Granitpflaster einschließlich Bettung usw.) mit Beton x zu verfüllen. Mit dieser Position werden Höhenänderungen bis zu +/-x cm abgegolten. Diese Position wird nur bei Profilierungen und Fahrbahnarbeiten an bestehenden Straßen angewendet. Bei Neuherstellungen von Straßen darf das Einrichten von Abdeckungen nur dann verrechnet werden, wenn bei einem mehrstufigen Ausbau der Auftraggeber ein Versetzen der Abdeckungen auf der Höhe der provisorischen Fahrbahn angeordnet hat.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Aufbrechen der Fahrbahndecke und des Oberbaus im erforderlichen Ausmaß,</li> <li>• das Laden und Wegschaffen des Aufbruchmaterials.</li> </ul>		
<b>125068A</b>	<b>V Schachtabd. heben/abs.&lt;=10cm LW &lt;=700/700, C25/30/B5</b>		LT PU:12
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	2,00 Stk	EP .....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 12	Schächte, Abdeckungen und Rohreinbindungen	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 19 V Baugrubenaushub und Baugrubensicherung

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Die Wasserhaltung von direkt anfallendem Niederschlagswasser in Baugruben obliegt dem Auftragnehmer und wird nicht gesondert vergütet bzw. ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Kosten für einfache Wasserum- und Ableitungen, zur Verhinderung des Zulaufes von Oberflächenwasser zu den Baugruben, sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht gesonderte Positionen im LV vorgesehen sind.

#### 2. Trennen von Materialien, Abrechnung

Die Mehrkosten für das "Trennen und Wegschaffen zur weiteren Verwertung" einschließlich aller Gebühren für zur Wiederverwertung geeigneten Materialien und für die entsprechenden Nachweise werden mit den hierfür vorgesehenen LV-Positionen abgegolten. Die Umrechnung von Raum auf Masse erfolgt gemäß den gültigen ÖNORMen.

Für Materialien, die gemäß den Ausschreibungsunterlagen im Baustellenbereich oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches wiederverwendet werden, sind allfällige Mehrkosten für das Trennen bereits in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.

Falls für das "Trennen und Wegschaffen zur weiteren Verwertung" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit dem "Wegschaffen" abgegolten.

## 1901 V Baugrubenaushub

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines, Trennung von Materialien

Die Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen. Wenn nicht anders angegeben, ist bei den Aushubpositionen jener Boden zu verstehen, der für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien geeignet ist.

Die Aushub- und Hinterfüllpositionen gelten für Leistungen ohne Unterschied der Breite und Tiefe.

Das Regelblatt 06.25-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.

#### 2. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

#### 3. Ermittlung der Aushubkubaturen

##### 3.1 Baugrubensicherung nach Wahl des Auftragnehmers

Bei der Baugrubensicherung nach Wahl des Auftragnehmers erfolgt die Planung der Baugrubensicherung durch den Auftragnehmer. Für die Ermittlung der Aushubkubatur wird ein Berechnungskörper angenommen, der von lotrechten Flächen durch die äußersten Kanten des Fundamentkörpers zuzüglich plangemäß außerhalb des Fundamentkörpers vorgesehener Drainagen oder Filterschichten bzw. durch die Begrenzung einer Bodenauswechslung unter dem Fundament, von der Geländeoberfläche und der endgültigen Bauwerksohle umgrenzt wird, wobei gegebenenfalls entsprechend dem Verlauf der Bauwerksohle abschnittsweise vorzugehen ist. Wird unter dem Fundament eine Sauberkeitsschicht ausgeführt, so gilt als Bauwerksohle die Unterkante dieser Schicht. Überstände von Sauberkeitsschichten werden bei der Aushubbreite nicht berücksichtigt.

Wird eine Bodenauswechslung ausgeführt, so ist ein Berechnungskörper heranzuziehen, der von lotrechten Flächen durch die plangemäßen bzw. angeordneten äußersten Kanten des Bodenauswechslungskörpers und der Unterkante der Bodenauswechslung begrenzt wird.

Das Herstellen von Arbeitsräumen jeder Art, die außerhalb des Aushubberechnungskörpers liegen (wie z.B. für Baugrubensicherungen, Rüstungen, Schalungen, Wasserhaltung, Zufahrtsrampen), werden nicht gesondert vergütet.

Der Aushub wird ohne Berücksichtigung einer Auflockerung berechnet.

##### 3.2 Baugrubensicherung nach Vorgabe des Auftraggebers



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Die Planung der Baugrubensicherung erfolgt durch den Auftraggeber. Die Ermittlung der Aushubkubatur erfolgt nach plangemäßigem bzw. vom Auftraggeber angeordneten Ausmaß.</p>		
	<p><b>3.3 Abrechnungsgrenzen zu LG 06</b> Oberbodenabtrag, Abträge nach LG 06 (Vor-, Abtrags- oder Erdarbeiten) werden, falls im Leistungsverzeichnis gesondert ausgeschrieben, gesondert vergütet und vermindern das Ausmaß des Berechnungskörpers um die Kubatur dieser Flächenabhübe (siehe Abrechnungsbeispiele).</p>		
	<p><b>3.4 Abrechnungsregelblatt</b> Für die Abrechnung ist das Regelblatt 19.01-1 maßgebend. Darüber hinausgehende Aushübe und Abträge und daraus resultierende Wiederherstellungsmaßnahmen werden nicht gesondert vergütet.</p>		
	<p><b>4. Erschwernisse</b> Die Einteilung der Aushubklassen erfolgt gemäß RVS 08.03.01. Die Festlegung der Grenzen der Bodenschichten erfolgt an Ort und Stelle, einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.</p> <p>Der Mehraufwand beim Aushub infolge unvorhersehbarer künstlicher oder natürlicher Einschlüsse (Holzverbauungen, Baumstämme, Mauerreste u.dgl.) wird nach gesonderter Vereinbarung vergütet.</p> <p>Für alle Aushubarbeiten unter dem unabgesenkten (natürlichen) Wasserspiegel in der Baugrube wird eine Aufzahlung auf die Aushubeinheitspreise oder eine Pauschale vergütet, wodurch die diesbezüglichen Erschwernisse abgegolten werden. Hierbei wird zwischen Aushubarbeiten bei abgesenktem Wasserspiegel in der Baugrube und Aushubarbeiten ohne Absenkung des Wasserspiegels (Unterwasseraushub) unterschieden.</p> <p>Die Kosten für Erschwernisse aufgrund von Einschränkungen (z.B. unter Steifen, unter Decken, im Gleisbereich) sind mit den Einheitspreisen für den Aushub abgegolten, falls im Leistungsverzeichnis hierfür keine gesonderten Leistungspositionen vorgesehen sind.</p>		
	<p><b>5. Schadstoffgehalte</b> <b>5.1 Verwertung, Behandlung, Deponierung</b> Zur Veranschaulichung der Verwertung, Behandlung, Deponierung von Bodenaushubmaterial dient das Diagramm im Regelblatt 06.25-1 als Leitfaden.</p>		
	<p><b>5.2 Kosten</b> Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Bodenaushubdeponie eingehalten werden. Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gegen Nachweis gesondert vergütet. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p>		
	<p><b>5.3 Grundlegende Charakterisierung</b> Die grundlegende Charakterisierung oder die Übereinstimmungsbeurteilung gemäß Deponieverordnung sowie die Beurteilung gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan und allenfalls notwendige Ausstufungsverfahren gemäß Abfallverzeichnisverordnung werden vom Auftraggeber auf seine Kosten veranlasst.</p>		
	<p><b>6. Standsicherheit Baugrube</b> Über Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer einen von einem Zivilingenieur für Bauwesen erstellten oder geprüften Standsicherheitsnachweis der Baugrubensicherung vorzulegen.</p>		
	<p><b>7. Erschwernisse und Bodenverbesserung</b> Alle Erschwernisse, die im Bereich der Leerbohrungen von Bodenverbesserungen auftreten (z.B. durch Rücklauf suspension, welche im Boden verbleibt), werden mit jenen Bodenklassifizierungen vergütet, die vor der Bodenverbesserung gegeben waren.</p>		
	<p><b>8. Gefrorener Boden</b> Gefrorener Boden wird mit Erschwernispositionen vergütet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Frosttiefe mehr als 20 cm beträgt, dann aber im gesamten Ausmaß der abzutragenden</li> </ul>		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>gefrorenen Schichte,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers,</li> <li>• für Aushub in leichtem und schwerem Fels erfolgt keine gesonderte Vergütung.</li> </ul> <p>09. Hinterfüllung, Bodenauswechslung                      Bezüglich Hinterfüllung sowie Bodenauswechslung ist die RVS 08.03.01 einzuhalten.</p> <p>10. Die Kosten für den bei jedem maschinellen Aushub noch notwendigen händischen Nacharbeiten, insbesondere für die Herstellung der Aushubsohle und das allenfalls erforderliche Abgleichen der Erdwände, sind mit den diesbezüglichen Einheitspreisen abgegolten.</p> <p>11. Transportleistungen</p> <p>11.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.</p> <p>11.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:                      1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.</p> <p>11.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.</p> <p>12. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen                      RVS 08.03.01</p> <p>13. Angeführte Normen und Richtlinien                      RVS 08.03.01 „Erdarbeiten“</p>		
190101	<p>Baugrubenaushub, Aushubklasse x, einschließlich allfällig erforderlicher Baugrubensicherung und Leistung x.</p> <p>Mit dem Einheitspreis werden die Kosten für eine allfällig erforderliche Baugrubensicherung (einschließlich aller Maßnahmen aufgrund der Bahn- bzw. Straßenverkehrslasten) sowie für das Lösen und Herausschaffen des Aushubmaterials einschließlich aller Erschwernisse durch die Baugrubensicherung abgegolten.</p> <p>Die Lagerung des Materials ist im Allgemeinen so vorzunehmen, dass entlang der Baugrubenränder ein Streifen von mindestens 0,50 m Breite freigehalten wird.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das allfällige Einebnen oder Angleichen des Aushubmaterials an die Geländeform,</li> <li>• die Erschwernisse künstlicher Einbauten unter 0,1 m<sup>3</sup> Rauminhalt.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Hinter- bzw. Wiederverfüllen,</li> <li>• die Beseitigung künstlicher Einbauten über 0,1 m<sup>3</sup> Rauminhalt,</li> <li>• die Erschwernisse beim Unterwasseraushub,</li> <li>• eine vom Auftraggeber vorgegebene Baugrubensicherung (gemäß Ausschreibungsunterlagen in Plänen beschrieben).</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gemäß der ständigen Vorbemerkungen zu ermittelnde Aushubkubatur.</li> </ul>		
190101A	<p><b>V Baugrubenaushub AKL mit Baugrubensich. laden</b></p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse beim Aushub von Steinen/Blöcken (Findlingen) über 0,1 m<sup>3</sup> Rauminhalt.</li> </ul>		LT PU:19
		L .....	
		S .....	
	290,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>190101C</b>	<b>V Baugrubenaushub AKBF+AKF mit Baugrubensich. laden</b>		LT PU:19
		L .....	
		S .....	
	10,00 m³	EP .....	.....
190103	Baugrubenaushubmaterial x, alle Aushubklassen inklusive künstlicher Einbauten und Mauerwerk aller Art. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Baugrubenaushub.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gemäß der ständigen Vorbemerkungen zu ermittelnde, anteilige Aushubkubatur.</li> </ul>		
<b>190103C</b>	<b>V Baugrubenaushubmaterial wegschaffen</b>		LT PU:19
	Der geladene Aushub ist wegzuschaffen.		
		L .....	
		S .....	
	300,00 m³	EP .....	.....
190112	Aufzahlung auf die Positionen Wegschaffen für das zur Verwertung bzw. Beseitigung vorgesehene wegzuschaffende Abtragsmaterial, welches die Anforderungen der Bodenaushubdeponie (chemische Grenzwerte oder bodenfremde Bestandteile) gemäß Deponie-VO überschreitet. Grundlage der Verrechnung bilden die Nachweise für die sachgemäße Verwertung bzw. Beseitigung (z.B. WKO Baurestmassennachweisformular). Die baubetrieblichen Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten.		
<b>190112J</b>	<b>V Az Baugrubenaushub Inertabfall &gt;30%min, &gt;3%org, &lt;=50%bf</b>		LT PU:19
	Für Material, das die Anforderungen der Bodenaushubdeponie nicht einhält und jene der Inertabfalldeponie einhält. Die Position gilt für Material, das <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als 30 Volumsprozent an mineralischen bodenfremden Bestandteilen</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als 3 Volumsprozent an organischen bodenfremden Bestandteilen</li> </ul> aber <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht mehr als 50 Massenprozent bodenfremde Bestandteile (Bodenschlüsselnummer),</li> </ul> enthält.		
		L .....	
		S .....	
	15,00 t	EP .....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>1901120</b>	<b>V Az Baugrubenaushub Reststoff mALSAG</b>		LT PU:19
	Für Material, das die Anforderungen der Baurestmassendeponie überschreitet und jene der Reststoffdeponie einhält.		
		L .....	
		S .....	
	15,00 t	EP .....	.....
<b>LG 19</b>	<b>Baugrubenaushub und Baugrubensicherung</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**21 V Wasserhaltung und Wasserumleitung**

**2102 V Offene Wasserhaltung / Schachtbrunnen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Wasserhaltung beinhaltet die Aufwendungen für alle Maßnahmen und Vorkehrungen, die getroffen werden müssen, um das Wasser von der Baugrube abzuleiten und um diese während des Aushubes und des Herstellens der Bauwerke trocken zu halten. Dazu gehört auch die Ableitung des Wassers in besonderen Gräben oder Leitungen bis zu einer geeigneten Vorflut, das Herstellen von Sickeranlagen sowie der Pumpensümpfe. Nach Erreichen der Aushubsohle oder baubedingter Zwischenstadien (z.B. Planum für Ankerungsarbeiten, Herstellung von Aussteifungen) sind Drainagen und Pumpensümpfe auszuführen und Pumpen betriebsfertig zu installieren. Außerhalb der Baugrube anfallendes Oberflächenwasser ist von dieser fern zu halten. Das in offenen Baugruben anfallende Wasser ist, soweit nicht durch die Grundwasserabsenkung erfasst, in Drainagen zu sammeln und abzuleiten.

2. Pumpensümpfe

Die Pumpensümpfe sind im Regelfall außerhalb der eigentlichen Baugruben und mindestens 0,50 m tiefer als die jeweilige Baugrubensohle anzulegen und nach Beendigung der Wasserhaltung rückzubauen.

3. Einsatz der Pumpen

Die verschiedenen Pumpengrößen sind je nach Wasserandrang so einzusetzen, dass ein Kostenminimum entsteht. Die Funktionstüchtigkeit der Pumpen ist unter den Bedingungen des Baubetriebes nachzuweisen. Die Pumpenbetriebszeiten sind zu protokollieren.

4. Bereithalten

Falls nicht anders festgelegt, gilt die Bereithaltezeit zwischen Installation und Abbau der Pumpen.

5. Schlauch- und Rohrleitungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Schlauch- und Rohrleitungen so zu verlegen, dass der geringstmögliche Druckverlust erzielt wird.

6. Verrechnungshinweise

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen von Pumpensümpfen, die nach Beendigung der Wasserhaltung für den späteren Betrieb notwendig werden,
- das Bereithalten von Reservepumpen,
- die Ableitung des Wassers ab Pumpensumpf,
- die Vorkehrungen zum Absetzen von Schwebestoffen und das Abschneiden von Ölen und Fetten.

Gesondert vergütet wird:

- die allfällig notwendigen Drainagen nach der Leistungsgruppe Entwässerungsarbeiten,
- die allfällig notwendigen Kanalgebühren (Wassereinleitungsgebühren).

7. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Unterleistungsgruppe gilt die RVS 08.03.01 als technische Vertragsbedingung.

8. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

**210232 Z Offene Wasserhaltung PA**

LT PU:21

Mit der Pauschale werden die Kosten einer allfällig notwendigen Wasserhaltung in dem für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Umfang abgegolten.

Zur Wasserhaltung zählt das Aufbauen, das Um- und Abbauen sowie das Beistellen der Wasserhaltungsgeräte samt den notwendigen Leitungen, das Herstellen und Wiederverfüllen der Pumpensümpfe, die Vorkehrungen für die Wasserableitung bis zum Vorfluter, Sickerschacht/-becken, Absetz- und Abschnidevorkehrungen sowie das Beistellen und der

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Betrieb der Wasserhaltungsgeräte (Pumpenstunden).

Für die richtige Wahl der Wasserhaltung ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Herstellung und Entfernung von allfällig vorzusehenden Fangdämmen bzw. Wasserumleitungen, falls nicht eine gesonderte Vergütung vorgesehen ist,
- die Wasserhaltung bei der Herstellung der unterhalb des unabgesenkten Wasserspiegels liegenden Bauteile bis zu deren vollständiger Fertigstellung (Betonierung, Abdichtung, Hinterfüllung u.dgl.).
- die allfällig erforderlichen Wassereinleitungsgebühren.

Offene Wasserhaltung als Pauschalabgeltung für sämtliche Wasserhaltungsmaßnahmen inkl. erforderliche Adaptionen (z.B. Dückerherstellung) während der gesamten Bauzeit (sh. auch dem der Ausschreibung beiliegenden Planunterlagen bzw. Technischem Bericht).

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**210233 Z Adaptionsarbeiten Gerinne "Halterleithenbach" - Freispiegel** LT PU:21

Unterwasserseitig des neu herzustellenden Brückenobjektes "L5151.02 Halterleithen in Völlerndorf" ist das Bachbett zu adaptieren, so dass ein Freispiegelabfluss der Offenen Wasserhaltung bzw. des Wasserabflusses möglich ist. Im Bachabwärtigen Objektbereich ist als Höhenlage die Höhe der Niederwasserrinne anzuwenden. Die Arbeiten im Bereich der Gerinnesohle ist auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Bestehende Einbauten sind zu berücksichtigen. Die Wahl der Geräte ist auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Bestehender Bewuchs ist zu erhalten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Fotodokumentation vor und nach Bau
- ggf. erforderliche Vermessungen bzw. Detailplanungen;
- Abtragsarbeiten zur Erzielung des geplanten Querschnittes inkl. wegschaffen des Abtragsmaterials;
- allenfalls erforderliche händischer Abtrag bzw. händische Arbeiten;
- Sorgsames Anarbeiten an den Bestand;
- ggf. erforderliche zusätzliche Wasserhaltung;
- ggf. erforderliches händisches Arbeiten bzw. händisches Nacharbeiten;

Verrechnet wird:  
Ab Ende Ansatzstein je Meter

L .....

S .....

95,00 m EP .....

LG 21	Wasserhaltung und Wasserumleitung	Summe	.....
-------	-----------------------------------	-------	-------

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**25 V Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Das Planum für die jeweils aufzubringenden Schichten muss unmittelbar vor deren Aufbringen den Abnahmebedingungen entsprechen.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

**2. Verrechnung**

Beim Einbau von Tragschichten sind die Aufwendungen für Erschwernisse infolge von Schächten und sonstigen Einbauten mit den Einheitspreisen abgegolten. Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

Die Verrechnung erfolgt jeweils für die gesamte Schichtdicke.

**3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen**

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.15.01

RVS 08.15.02

**4. Angeführte Normen und Richtlinien:**

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

RVS 08.15.01 "Ungebundene Tragschichten"

RVS 08.15.02 "Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat"

**2501 V Unterbauplanum**

250101 Unterbauplanum für x herstellen.

**250101A V Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen**

LT PU:25

L .....

S .....

150,00 m<sup>2</sup> EP .....

**2505 V Ungebundene untere Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen**

Bei Brückenrampen sind Kontroll und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> je Rampe durchzuführen.

**2. Einschichtige Tragschichten**

Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.

Dies gilt nicht für "ländliche Straßen und Güterwege" gemäß RVS 03.03.81, "Spurwege" gemäß RVS 03.03.82, Vegetationstragschichten für den Schotterrasen oder Forstwege.

**3. Eisenbahntragschichten**

Für Eisenbahntragschichten gilt ergänzend:

**3.1 Verdichtungswerte**

Für die Verdichtungswerte bei Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-1.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	3.2 Kornverteilung Für die Kornverteilung von unteren Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-4. Für die Kornverteilung von einschichtigen Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-3.		
250501	Ungebundene untere Tragschichte (Frostschuttschicht) im verdichteten Zustand x bis x cm dick, unter Verwendung von Gesteinskörnungsgemischen der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		
250501F	<b>V Ungebundene untere TS&gt;30-60 cm,U6,0/63,Fahrbahn</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
	50,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
2510	<b>V Ungebundene obere Tragschichten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen 1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen Bei Brückenrampen sind Kontroll- und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m <sup>2</sup> je Rampe durchzuführen. 2. Einschichtige Tragschichten Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.		
251001	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm dick, der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		
251001Z	<b>Z Ungebundene obere TS 20 cm, U3, 0/32, Fahrbahn</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
	120,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
2530	<b>V Bankette</b>		
	Ständige Vorbemerkungen 1. Allgemeines Für die Materialeigenschaften gilt insbesondere die RVS 08.15.01. 2. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.15.01 "Ungebundene Tragschichten"		
253001	Bankett aus Gesteinskörnung x im verdichteten Zustand x cm dick, ein- oder zweilagig aus mit Größtkorn 32 mm herstellen.  Das geeignete Korngemisch mit einem entsprechenden Anteil bindigen Bodens ist zu liefern (AN) bzw. wird vom Auftraggeber beigestellt (AG) und profilgemäß nach Fertigstellung der Tragschichte bzw. der Fahrbahndecke einzubauen und zu verdichten, sodass eine gleichmäßige und befahrbare Oberfläche entsteht.		



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
253001H	V <b>Bankett C90/3 &gt;10-20 cm zweilagig AN</b> Materiallieferung durch den Auftragnehmer.		LT PU:25
		L	.....
		S	.....
	5,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
LG 25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 26 V Bituminöse Trag- und Deckschichten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutanlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

#### 2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

#### 3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m<sup>2</sup>:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgechrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

#### 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.

Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.

#### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.03.82 "Spurwege"

RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		
<b>2601</b>	<b>V Vorarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 08.16.02 "Anwendung von Asphaltvlies"		
	EN ISO 10319 "Geokunststoffe - Zugversuch am breiten Streifen"		
260102	Reinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck-Wasserstrahl mit mindestens 100 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Leistung beinhaltet auch: • das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
<b>260102A</b>	<b>V Reinigen Hochdruckwasser &gt;= 100 bar</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	400,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
260103	Spezialreinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck- Wasserstrahl mit mind. 300 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Wasseraufbringung ist mittels hydraulisch betriebenen rotierenden Düsenarmen mit einer Drehzahl von 800-1000/U/min bei einer Fahrgeschwindigkeit von max. 1,5 km/h durchzuführen. Der Abstand zwischen Wasserdüsen und der zu reinigenden Fläche darf max. 5 cm und der Abstand zwischen Wasserdüsen und Absaugung max. 20 cm betragen. Die Leistung beinhaltet auch: • das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
<b>260103A</b>	<b>V Spezialreinigen Hochdruckwasser &gt;= 300 bar</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	620,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
260106	Vorspritzen mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion. Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer u.dgl. sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen.		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>260106A</b>	<b>V Vorspritzen PmB</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	620,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>2602</b>	<b>V Nähte, Fugen, spezieller Einbau</b>		
260201	Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Bitumen-Fugenband x mm breit/x mm hoch (Deckschichthöhe + 5 mm Bandüberstand) herstellen samt allen erforderlichen Vorarbeiten laut Herstellerangabe.		
<b>260201C</b>	<b>V Fugenanschluss selbstklebend 10/40 mm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	120,00 m	EP .....	.....
260202	Vorstreichen der Nahtflanken und Bestandsanschlüsse von Asphaltsschichten für eine Schichtsolldicke von x bis x cm, mit hochviskoser thixotroper (dickflüssig, pastös) Bitumenemulsion mit einer wirksamen Bindemittelmenge von mind. 1,5 kg/m <sup>2</sup> Flankenfläche samt allen erforderlichen Vor- und Reinigungsarbeiten.		
<b>260202B</b>	<b>V Voranstrich Nahtflanken &gt;5 bis 10 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	220,00 m	EP .....	.....
<b>2604</b>	<b>V Einbauerschwernisse geringe Einbaubreite Fahrbahnen</b>		
	Ständige Vorbemerkungen: Die Einbauerschwernisse werden nur bei Leistungen gemäß der RVS 03.03.82 Spurwege sowie bei der endgültigen Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben vergütet.		
260401	Aufzahlung auf Asphalteinbaupositionen für Fahrbahnen und Abstellstreifen für Einbauerschwernisse Herstellung von Spurwegen oder/und endgültigen Herstellung der Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben bei Einbaubreiten >1,20-2,60 m im verdichteten Zustand x cm dick.		
<b>260401M</b>	<b>V Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 10,0 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	50,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2606</b>	<b>Z Einbauerschwernisse Schutzschichtherstellung</b>		
260601	<p><b>Z</b> Aufzählung auf Asphaltpositionen für Fahrbahn und Abstellstreifen für die Schutzschichtherstellung.</p> <p>Die Schutzschicht ist unmittelbar nach Fertigstellung der Abdichtung mit geeignetem Fertiger aufzubringen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl.</li> </ul>		
<b>260601B</b>	<b>Z Erschwernis für Schutzschichtherstellung Einbau-t</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	10,00 t	EP .....	.....
<b>2611</b>	<b>V Bituminöse Tragschichten nach Tonnen</b>		
261111	<p>Mischguteinbau nach Tonnen mit bituminösem Tragschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x.</p> <p>Mischgut liefern und auf die Unterlage profilgemäß aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen und Abstellstreifen.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261111A</b>	<b>V AC32trag,70/100,T1,G4,Fahrb./Abst. Einbau-t</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	25,00 t	EP .....	.....
<b>2613</b>	<b>V Hochstandf. u. mod. bit. Tragschichten m2</b>		
261305	<p>Hochstandfeste bituminöse Tragschichte mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261305A</b>	<b>V AC22bin,PmB45/80-65,H1,G4, 5cmFahrb/Abst</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	200,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2614</b>	<b>V Hochstandf. u. mod. bit.Tragschichten nach t</b>		
261405	Mischguteinbau nach Tonnen mit hochstandfestem bituminösem Tragschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x. Mischgut liefern und auf die Unterlage profilmäßig aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen und Abstellstreifen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261405A</b>	<b>V AC22bin,PmB45/80-65,H1,G4,Fahrb./Abst. Einbau-t</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 t	EP .....	.....
<b>2632</b>	<b>V Modifizierte bituminöse Deckschichten m2</b>		
263241	Modifizierte bituminöse Deckschicht mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>263241B</b>	<b>V AC11deck,PmB45/80-65,A2,G1, 3,5cm Fahrb/Abst</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	400,00 m²	EP .....	.....
<b>LG 26</b>	<b>Bituminöse Trag- und Deckschichten</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**29 V Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Es gelten nachfolgend angeführte Normen und Richtlinien:

- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS 08.18.01
- Alle einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM B 2214, ÖNORM B 3108, ÖNORM B 3131, ÖNORM B 3256, ÖNORM B 3258, ÖNORM B 4710-1, ÖNORM EN 1338, ÖNORM EN 1339, ÖNORM EN 1340, ÖNORM EN 1341, ÖNORM EN 1342, ÖNORM EN 1343, ÖNORM EN 1344

Begriffsbestimmungen:

gemäß ÖNORM B 2214 und RVS 08.18.01

Als Flächenpflaster gelten Pflasterungen mit mehr als vier Scharen der Steinbreite.

2. Kalkulationshinweise

Werden in den nachstehenden Positionen keine gegenteiligen Bestimmungen angeführt, gelten sämtliche angebotenen Preise einschließlich Liefern aller erforderlichen Baustoffe, Nebenleistungen, der Beistellung allen erforderlichen Inventars, das zur sach- und fachgerechten Erbringung der geforderten Leistung notwendig ist.

Bei Lieferung frei Lagerungsstelle ist das Verführen zu den Verwendungsstellen samt allen Ladearbeiten mit dem Einheitspreis abgegolten.

3. Beigestellte Materialien

Werden vom Auftraggeber Stoffe, Materialien etc. beigestellt, so werden diese "bauseits frei Einbaustelle" beigestellt. D.h., mit dem Einheitspreis abgegolten ist eine maximale Zwischenverfuhrweite von 50 m inklusive aller erforderlicher Ladearbeiten.

Vom AG beigestelltes Steinmaterial kann auch gebrauchtes Material sein, das den einschlägigen Bestimmungen der Normen nicht voll entspricht.

4. Abrechnungshinweise

Siehe ÖNORM B 2214.

Allfällige Mehrkosten für das Schrägstellen von Leistensteinen und Pflastersäumen im Bereich von Einfahrten, Parkflächen u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.18.01 "Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen"

ÖNORM B 2214 "Pflasterarbeiten - Werkvertragsnorm"

ÖNORM B 3108 "Natürliche Gesteine - Pflastersteine und Pflasterplatten, Randeinfassungen - Abmessungen und Anforderungen an die Gesteinseigenschaften"

ÖNORM B 3131 "Gesteinskörnungen für Beton - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 12620"

ÖNORM B 3256 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340"

ÖNORM B 3258 "Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339"

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal-, Schwer- und Leichtbeton)"

ÖNORM EN 1338 "Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1339 "Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1340 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1341 "Platten aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1342 "Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1343 "Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und

OG 01	Leistungsanteil STBA5 Prüfverfahren" ÖNORM EN 1344 "Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren"	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2901</b>	<b>V Unterlagsbeton Pflasterarbeiten</b>		
290102	Unterlagsbeton, Betonsorte x für Randbegrenzungen, ausschließlich Schalung herstellen. Der Beton für die Unterlage oder Bettung bzw. für die nach Verlegen der Randbegrenzungen herzustellende Rückenstütze (Betonleiste) ist zu liefern und einzubauen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>eine allenfalls erforderliche Schalung.</li> </ul>		
<b>290102D</b>	<b>Z Unterlagsbeton C25/30/B5 ohne Schalung</b>		LT PU:29
	Randbegrenzungen, Pflastersäume, etc.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	10,00 m³	EP .....	.....
<b>2904</b>	<b>V Leistensteine, Beeteinfassungen</b>		
	Ständige Vorbemerkungen 1. Technische Details 1.1 Für Leistensteine aus Naturstein gilt: Materialien gemäß ÖNORM EN 1343 der Klassenkennzeichnung H2, D2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108. 1.2 Für Leistensteine bzw. Beeteinfassungssteine aus Beton gilt: Materialien gemäß ÖNORM EN 1340 der Klassenkennzeichnung D, I, U		
290401	Gerade Leistensteine aus Gesteinsart x, Abmessungen x(b)/x(h) bzw. Type x, in eine nach gesonderter Position hergestellte/vergütete Betonbettung (BB) versetzen mit vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Steinen bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigeestellten Steinen, flucht- und höhenrecht versetzen. Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>den Fugenmörtel.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Betonbettung,</li> <li>die Rückenstütze.</li> </ul>		
<b>290401I</b>	<b>V Leistenst. gerade Granit 11/23 LS5, BB, AN</b>		LT PU:29
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	10,00 m	EP .....	.....



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>290401M</b>	<b>Z Tiefbord versetzen</b>		LT PU:29
	die nach Pos. 061531A abgetragenen Naturrandsteine (Tiefbord) in ggf. Radian jeder Art versetzen.		
	Beinhaltet auch:		
	• hierfür erforderliche Absteckarbeiten		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	45,00 m	EP .....	.....
290407	Aufzahlung für das Versetzen im Bogen bei einem Radius unter 10 m mit Steintyp x. Die Leistung beinhaltet auch:		
	• ein allfälliges Ablängen der Steine.		
<b>290407A</b>	<b>V Az Versetzen Bogen R &lt;10 m Leistensteine</b>		LT PU:29
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	5,00 m	EP .....	.....
290412	Aufzahlung für das Herstellen einer Fase unter 45 Grad etwa 1,5 cm gleichmäßig breit, bei Leistensteinen aus Granit.		
<b>290412A</b>	<b>V Az Fase Leistenstein Granit</b>		LT PU:29
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	10,00 m	EP .....	.....
<b>2906</b>	<b>V Kleinsteinpflaster</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Technische Details		
	Materialien gemäß ÖNORM EN 1342 der Klassenkennzeichnung T2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.		
	Bei der Herstellung von Spitzgräben und Mulden kann die Verlegeart, entgegen der Positionsvorgabe Flächenpflaster, in Reihen erfolgen.		
290601	Pflasterung hammerfest mit Kleinsteinen, Gesteinsart x, Format x/x/x cm bzw. Type x, auf im verdichteten Zustand 3-6 cm dickem ungebundenem Bettungsmaterial (uBM), mit ungebundenem Fugenmaterial (uFM) jeweils aus C <sub>90/13</sub> auf vorhandener oder nach besonderer Position hergestellter Unterlage herstellen, mit Liefern des Steinmaterials durch den Auftragnehmer (AN) bzw. Beistellung des Steinmaterials frei Baustelle durch den Auftraggeber (AG).		

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Die Fläche ist zu rütteln oder zu rammen und mit ungebundenem Fugenmaterial C<sub>90/3</sub> auf volle Fugenhöhe einzukehren und einzuschlämmen. Verlegeverband: Segmentbogen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Bettungsmaterial,</li> <li>• das Fugenmaterial.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterlage.</li> </ul>		
290601D	V <b>Kleinstein Granit,9/9/9 KPS2,uBM+uFM C90/3, AG</b>		LT PU:29
<i>Anmerkung:</i>	zu verwendetes Material: Granitkleinsteinmaterial welches im ggstl. Vorhaben abgetragen wurde.		
		L .....	
		S .....	
	20,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
290620	<p>Dauerelastische Bewegungsfugen herstellen in Pflaster x mit einer Breite von x mm für alle Fugenausbildungen im Flächenbereich, entlang fester Begrenzungen, um oberirdische Einrichtungen von Einbauten (z.B. Schachtdeckel) herum usw.</p> <p>Vor dem Verlegen bzw. Versetzen des Pflasters ist ein Fugenstreifen auf Kunststoffbasis (z.B. PE) einzulegen. Die Oberkante des Fugenstreifens muss so weit unter der Oberkante der Pflasterung liegen, dass ein annähernd quadratischer Querschnitt zum Einbringen des oberseitigen Abschlusses mittels Dichtstoff möglich ist. Nach dem Verlegen bzw. Versetzen des Pflasters und erfolgter Verfügung der Flächenpflasterung sind die Fugenkanten zu reinigen und mit Fugenprimer zu grundieren. Anschließend ist der Fugenraum mit einem dauerelastischen, haftfesten, UV-widerstandsfähigen Fugenfüllstoff auf Kunststoffbasis (z.B. Klebe- und Dichtmasse auf MS-Polymer Basis) zu verfüllen. Die Fugenfüllstofftiefe muss gleich der Fugenbreite sein.</p> <p>Dauerdehnung des Fugenfüllstoffes 25%, Shore-A-Härte: maximal 35.</p>		
290620A	V <b>Bewegungsfugen Kleinsteinpflaster 10 mm</b>		LT PU:29
		L .....	
		S .....	
	3,00 m	EP .....	.....
LG 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

### 31 V Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Die Bedingungen dieser Leistungsgruppe und der zugehörigen technischen Vertragsbedingungen RVS 08.06.01 gelten für Bauteile aus Beton, Stahlbeton, Mörtel, Natur- und Kunststein.

Definition von aufgehenden Bauteilen im Sinne der LB-VI:

Wände:

Als Wände gelten solche, bei denen das Verhältnis der Länge zur Dicke größer als 4:1 ist, mit einer maximalen Neigung über 100%.

Säulen/Pfeiler:

Als Säulen/Pfeiler gelten solche, bei denen das Verhältnis der Länge zur Dicke kleiner gleich 4:1 beträgt, mit einer maximalen Neigung über 100%.

Definition von Decken/Träger im Sinne der LB-VI:

Träger:

Als Träger, Balken und Roste gelten solche, die vor Aufbringung der Decke oder Ähnlichem für sich gesondert hergestellt werden müssen, mit einer maximalen Neigung bis 100%. Dies gilt nicht bei Schalungspositionen.

Decken:

Als Decken gelten solche mit einer maximalen Neigung bis 100%.

Brüstung, Attika, Parapet und Schürzen:

Bei Höhen über 1,50 m gelten diese Bauteile als Wände. Wände oder Wandteile werden dann als Brüstung vergütet, wenn diese nicht höher als 1,50 m sind, und die darüber liegenden Öffnungen eine lichte Rohbauöffnungsbreite von mindestens 3,00 m aufweisen. Frostschrüzen gelten als Fundamente.

#### 2. Leistungsumfang

Die Einheitspreise beinhalten, wenn in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist, die Kosten für folgende Leistungen:

- das Herstellen, Beistellen und Abtragen der Schalungen, Aussteifungen und Gerüste mit Ausnahme der Lehrgerüste für Tragwerke,
- Fehlstellen, die trotz Einhaltung der Vorschriften der Richtlinie "Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen" auftreten können, sind bis zu dem in der Richtlinie angegebenen Ausmaß (zulässige, definierte Fehlstellen entsprechend der jeweiligen Anforderungsklasse) durch den AN vor der Übernahme zu beseitigen,
- bei Hohlbauteilen auch die allenfalls erforderlichen Vorkehrungen für die Entwässerung der Hohlbauteile,
- die Herstellung der erforderlichen Aussparungen für Leitungen, Kabelschächte, Geländersteher, Leitschienensteher, Lagerteile, Dichtungen und Fugenausbildungen sowie die Herstellung von Hohlkehlen in Ixen, von Kantenabrundungen und von Nuten für das Aufbringen der Abdichtung,
- die allfällige Verwendung von trinkwassertauglichen Materialien,
- die Leistungen gemäß Pkt. 3. Qualitätssicherung durch den AN.

#### 3. Qualitätssicherung durch den AN

Die Leistungen der Qualitätssicherung sind gemäß ÖNORM B 4704 bzw. RVS 08.06.01 durchzuführen. Die gemäß den genannten Richtlinien für die Qualität vorgesehene Person ist rechtzeitig vor Baubeginn vom AN bekanntzugeben.

Die Schadensfolgeklassen CC1 bis CC3 (entsprechend ÖNORM EN 1990) entsprechen der ÖNORM B 1990-2, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Zuordnung erfolgt ist.

#### 4. Abrechnung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach den Planmaßen der zur Ausführung genehmigten Pläne bzw. den vom Auftraggeber zugestimmten Abänderungen.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	5. Ausmaßermittlung		
	Für die Ausmaßfeststellung von Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonarbeiten gilt ÖNORM B 2204.		
	6. Bauteile, die im Kontakt mit Trinkwasser stehen		
	Bei Bauwerken für die Trinkwasserversorgung sind für alle Bauteile, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, trinkwassertaugliche Materialien (z.B. Schalöl) zu verwenden.		
	7. Angeführte Richtlinien und Normen (ergänzend zu den technischen Vertragsbedingungen)		
	ÖNORM B 2204: Ausführung von Bauteilen - Werkvertragsnorm		
	ÖNORM B 4704: Ausführung von Tragwerken aus Beton		
	ÖNORM EN 1990: Eurocode - Grundlagen der Tragwerksplanung		
	RVS 08.06.01 Technische Vertragsbedingungen Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten		
	ÖVGW W 103 Technische Regel "Trinkwasserbehälter und Bauwerke der Wasserversorgung; Grundlagen für Planung, Bau und Sanierung"		
	DVGW W 300-1 Arbeitsblatt "Trinkwasserbehälter, Teil 1: Planung und Bau"		

## 3101

## V Beton und Stahlbeton

## Ständige Vorbemerkungen

## 1. Leistungsumfang

Die Einheitspreise beinhalten, wenn in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist, die Kosten für folgende Leistungen:

- das Liefern, Herstellen, Einbauen, Verdichten des Betons,
- das Nachbehandeln des Betons,
- die Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Betontemperatur,
- die Messungen der Bauteiltemperatur entsprechend den einschlägigen Regelwerken und Richtlinien (z.B. für Betonstandards BS1 und BS2),
- eine kontinuierliche Temperaturmessung und die Auswertung der Tagesmitteltemperatur (Mittelwert aus der Tiefst-, und Höchstlufttemperatur) auf der Baustelle. Die Messung erfolgt mit einem Intervall von min. einer Messung jede Stunde im Dauerschatten 2 Wochen vor der ersten bis 2 Wochen nach der letzten Betonage auf der Baustelle. Die Daten sind regelmäßig digital aufbereitet dem AG zu übermitteln,
- die Vorlage der Eignungsprüfungsnachweise für die zu verwendenden Betonsorten,
- die Vorlage der Konformitätsnachweise für Beton,
- das Ausbilden von Arbeitsfugen und die Vorkehrungen für das Weiterbetonieren.

## 2. Abdichtungen, Beschichtungen u.dgl.

Unter Abdichtungen, Beschichtungen u.dgl. ist eine Abreißfestigkeitsklasse A1,5 herzustellen, wenn in den Ausschreibungsunterlagen (z.B. auch in anderen Leistungsgruppen) oder anderen technischen Vorschriften für die jeweiligen Abdichtungen, Beschichtungen u.dgl. nichts anderes vorgegeben ist. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen für den Beton und dessen Verwendung sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

## 3. Bewehrung

Die Bewehrung wird gesondert vergütet, sofern in den LB-Positionen nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

## 4. Schalung

In Leistungspositionen, mit denen Beton einschließlich Schalung ausgeschrieben wird, sind sämtliche Aufwendungen für Schalung entsprechend den Ausschreibungsunterlagen abgegolten.

Die Planung von Schalungen sind durch den Auftragnehmer zu veranlassen.

Die Einheitspreise für Positionen Beton mit Schalung beinhalten das Beistellen, den Zusammenbau, das Aussteifen, das allfällige Umbauen und das Abbauen der Schalungselemente sowie deren Gerüstungen, mit Ausnahme der Lehrgerüste der Tragwerke, die nach eigenen LB-Positionen gesondert vergütet werden.

Mit den Einheitspreisen sind die Leistungen für ein- und zweiseitige Schalungen sowie für allfällige seitliche Abschaltungen und Stirnschalungen abgegolten. Weiters sind die Kosten für Erschwernisse bei Arbeitsfugen mit den Einheitspreisen abgegolten.

Bei Betonsichtflächen, die steinmetzmäßig bearbeitet werden, ist ein Vorschalmaß entsprechend

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	der Bearbeitungsart vorzusehen. 5. Technische Vertragsbedingungen Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.06.01 sind einzuhalten. Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.06.03 sind einzuhalten.		
310101	Füllbeton herstellen, ausschließlich allfällig erforderlicher Schalung.		
<b>310101A</b>	<b>V Füllbeton X0(A)/F38</b> Bauteil: <b>Hinterfüllung Baugrube.</b>		LT PU:31
		L .....	
		S .....	
	200,00 m³	EP .....	.....
310102	Unterlagsbeton Ausbreitmaßklasse F38 mit Dicke x herstellen. Die Unterlage für Fundamente, Schlepplatten u.dgl. Das Größtkorn ist dem Verwendungszweck anzupassen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle erforderlichen Abschaltungen,</li> <li>• das Anarbeiten an Pfähle u.dgl.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundfläche des unmittelbar darüberliegenden Bauteiles.</li> </ul>		
<b>310102B</b>	<b>V Unterlagsbeton X0(A)/F38 10 cm</b> Betonsorte: X0(A)/F38, Minstdicke: 5 cm, mittlere Dicke: 10 cm, Bauteil: <b>Sauberkeitsbeton.</b>		LT PU:31
		L .....	
		S .....	
	80,00 m²	EP .....	.....
310104	Ausgleichs- oder Gefällsbeton profilgerecht herstellen, Ausbreitmaßklasse F38. Die Oberflächenbeschaffenheit und das Größtkorn haben dem Verwendungszweck zu entsprechen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle erforderlichen Abschaltungen.</li> </ul>		
<b>310104A</b>	<b>V Ausgl.-Gefällsbeton X0(A)/F38</b> Betonsorte: X0(A)/F38, Bauteil: <b>Gefällebeton.</b>		LT PU:31
		L .....	
		S .....	
	30,00 m²	EP .....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
310109	<p>Gründungskörper aus Stahlbeton einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen. Der Beton ist ohne Unterschied der Tiefe in trockener Baugrube einzubringen.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine allfällig erforderliche Wasserhaltung.</li> </ul>		
<b>310109G</b>	<p><b>V Gründung Stb. m.S. C25/30/B3/GK32</b></p> <p>Betonsorte: C25/30/B3/GK32, Bauteil: <u>Fundamente</u>.</p>		LT PU:31
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	75,00 m³	EP .....	.....
310117	Filterbeton einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen.		
<b>310117D</b>	<p><b>V Filterbeton X0(A) mit Schalung</b></p> <p>Betonsorte: X0(A), Gesteinskörnung 16/32.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je m³ Beton.</li> </ul>		LT PU:31
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	30,00 m³	EP .....	.....
310122	<p>Aufgehende Bauteile aus Stahlbeton einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen. Der Beton ist im Trockenen einzubringen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ausbildung allfälliger Rinnen und Neigungen.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die allfällig erforderliche Wasserhaltung,</li> <li>• die allenfalls vorgesehenen Steinverblendungen.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die plangemäße Kubatur.</li> </ul>		
<b>310122K</b>	<p><b>V Aufgehendes Stb. m.S. C25/30/B5/GK32/SB/BL</b></p> <p>Betonsorte: C25/30/B5/GK32/SB/BL, Bauteil: <u>Widerlager und Flügelmauern</u>.</p>		LT PU:31
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	100,00 m³	EP .....	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**310127** Kleinbauwerke aus Beton/Stahlbeton mit einer verbauten Fläche von maximal 10,00 m<sup>2</sup> gemessen an der Wandaußenkante ohne Unterschied der Höhe und ohne Berücksichtigung von Fundamentvorsprüngen einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen.  
 Mit dieser Position wird der Beton für Fundamente, Bodenplatten, Wände, Decken, Schachthälse, Gerinne, Schwellen, Bermen und Überfallrücken vergütet.  
 Gesondert vergütet wird:  
 • eine allfällige Bewehrung.  
 Verrechnet wird:  
 • je m<sup>3</sup> eingebauten Beton.

**310127E** V **Kleinbauwerk mit Schalung C25/30/B7/SB/BL** LT PU:31  
 Beschreibung: **Randbalkenabsenkung; div. Fundamentierungen (z.B. Briefkasten)**

L	.....
S	.....
2,00 m <sup>3</sup>	EP ..... ..

**310130** Tragwerk/Decken/Träger aus Stahlbeton einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen.  
 Der Beton ist entsprechend dem Betonierplan einzubringen.  
 Gesondert vergütet wird:  
 • das Lehrgerüst.

**310130G** V **Tragwerk/Decken/Träger Stb. m.S. C30/37/B5/SB/BL** LT PU:31  
 Betonsorte: C30/37/B5/SB/BL,  
 Bauteil: **Tragwerk.**

L	.....
S	.....
35,00 m <sup>3</sup>	EP ..... ..

**310135** Z **Randbalken aus Stahlbeton auf Tragwerken, Mauern u.dgl. einschließlich Schalung und deren Abstützung herstellen.**  
 Randbalken auf Tragwerken (wie Gesimse, Rand- und Mittelleisten) sind nach dem Absenken des Lehrgerüsts und unter Berücksichtigung der Langzeitdurchbiegung herzustellen. Wird der Randbalken mit einem Randstein versehen, so ist dieser in der Regel vor Herstellung des Randbalkens zu versetzen.  
 Die Sichtflächen sind mit in der Regel neuwertigen Schaltafeln ohne waagrechte Fugen auszuführen. Es dürfen aber auch gehobelte und gespundete Bretter verwendet werden.  
 Die Oberfläche ist lediglich abzuziehen, jedoch nicht zu verreiben; zum Abschluss kann ein Besenstrich ausgeführt werden.  
 Die Leistung beinhaltet auch:  
 • die Fugenausbildung.  
 Gesondert vergütet wird:  
 • die allfällige Oberflächenherstellung mittels Besenstrich,  
 • die Verfugung,

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Kabelziehschächte,</li> <li>• die Kabelziehröhre,</li> <li>• die Erdungsvorkehrungen,</li> <li>• die Randsteine bzw. Randleisten.</li> </ul>		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die plangemäße Kubatur ohne Abzug der Aussparungen für die Einbauten.</li> </ul>		
310135C	Z <b>Randbalken m.S. C25/30/B7/F45/GK32/RS/SB/BL</b>		LT PU:31
	Betonsorte: C25/30/B7/F45/GK32/RS/SB/BL, Bauteil: Randbalken.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
310170	Herstellen einer reaktionsharzgebundenen Betonfilterschichte der Dicke x cm. Gesteinskörnung: x/x mm. Die Gesteinskörnung muss vollflächig mit Reaktionsharz umhüllt sein. Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen der Flächen sowie das Laden, Wegschaffen von anfallendem und überschüssigem Material.</li> </ul>		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• je m<sup>2</sup> Betonharzfläche.</li> </ul>		
310170C	V <b>Betonharz 5 cm,16/32 mm, flächig</b>		LT PU:31
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	5,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
310188	Besenstrich auf Betonoberflächen herstellen. Die Arbeiten müssen vor dem Abbinden der Betonoberfläche durchgeführt werden.		
310188A	V <b>Besenstrich Betonoberfläche</b>		LT PU:31
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	45,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
3102	V <b>Bewehrung</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Technische Vertragsbedingungen		
	Die Technischen Vertragsbedingungen RVS 08.06.02 sind einzuhalten.		



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

310201 Betonstahl der Sorte x für schlaffe Bewehrung liefern, schneiden, biegen und verlegen. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser bzw. Formate und für alle plangemäß erforderlichen Längen sowie erforderlichenfalls auch für Rundstahl der Stahlsorte S235.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das sachgemäße Lagern,
- alle erforderlichen Zwischentransporte einschließlich Auf- und Abladen,
- den Zutransport zur Einbaustelle,
- das Liefern des Bindedrahtes und der Abstandhalter zur Schalung,
- das Schweißen der Unterstellungen von Spanngliedern sowie die Aufwendungen für die erhöhte Genauigkeit dieser Unterstellungen.

Gesondert vergütet wird:

- die Mehrkosten für Stäbe mit einer Länge größer 14 m.

Verrechnet wird:

- das theoretische Gewicht der Bewehrung, der Unterstellung (Z-Eisen, Distanzstreifen udgl.) und Aussteifungen nach den genehmigten Plänen ohne Verschnitt.

310201A V **Betonstahl B550B** LT PU:31

L .....

S .....

13,50 t EP .....

3103 V **Schalung und Gerüstung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Planung und Prüfung

Die Planung von Schalungen und Gerüstungen sowie die allenfalls notwendigen Detailplanungen und Überprüfungen von Gerüsten (Lehrgerüsten, mobile Vorbaugerüste, Abstützungen u.dgl.) und deren Abnahme durch einen Fachmann sind durch den Auftragnehmer zu veranlassen.

2. Preisbildung

Die Einheitspreise für Schalungen beinhalten das Beistellen, den Zusammenbau, das Aussteifen, das allfällige Umbauen und das Abbauen der Schalungselemente sowie deren Gerüstungen, mit Ausnahme der Lehrgerüste der Tragwerke, die nach eigenen LB-Positionen gesondert vergütet werden.

Die Einheitspreise gelten für ein- und zweiseitige Schalungen sowie für allfällige seitliche Abschalungen und Stirnschalungen. Weiters sind die Kosten für Planung, Prüfung und Abnahme gemäß Pkt. 1 sowie die Erschwernisse bei Arbeitsfugen mit den Einheitspreisen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.06.03 sind einzuhalten.

310301 Herstellen einer Schalung und deren Abstützung für Füllbeton.

Verrechnet wird:

- die Berührungsfläche zwischen Beton und Schalung.

310301A V **Schalung Füllbeton** LT PU:31

L .....

S .....

25,00 m<sup>2</sup> EP .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

310313 Aufzählung für das Schalens von Aussparungen mit einer Fläche kleiner 1,0 m<sup>2</sup> in Bauteilen mit einer Dicke von x cm.

310313E V Az f. Aussparung g.60 cm b.0,2 m2 LT PU:31

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

310315 Rohrdurchführung durch Schalung.  
Mit dieser Pos. werden sämtliche Erschwernisse bei angeordneten Rohrdurchführungen durch Schalungen wie Befestigung, Abdichtung zur Schalung und dergleichen abgegolten.

Verrechnet wird:

- je Schallfläche, unabhängig von der Schalungsart nach Stück.

Unterschieden wird nach dem Rohrendurchmesser.

310315A V Rohrdurchführung DN b.250 LT PU:31

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

310318 Herstellen eines Lehrgerüsts. Das Lehrgerüst ist plangemäß herzustellen, bei mehrmaliger Verwendung umzubauen und abzubauen. Bei Brücken mit getrennten Tragwerken und/oder Tragwerksverzweigungen sowie bei abschnittsweiser oder halbseitiger Herstellung gilt der Pauschalpreis für das gesamte Bauwerk.

Allfällige besondere Vorschriften (Lichträume, Stützteilung u.dgl.) für das Lehrgerüst sind in den Ausschreibungsunterlagen angegeben.

Die durch das Sonderverfahren aus statischen oder konstruktiven Gründen bedingten Mengenänderungen und die daraus entstehenden Kosten sind gemäß den entsprechenden LB-Positionen gesondert auszuweisen. Konstruktionspläne, statische Berechnungen und Freigabeprotokolle sind auf Verlangen des Auftraggebers vom Auftragnehmer zu übergeben.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die statische Berechnung sowie die Konstruktionspläne müssen durch einen Ziviltechniker mit entsprechender Befugnis verfasst oder geprüft sein,
- die Überprüfung und Freigabe des Lehrgerüsts hat ebenfalls durch einen Ziviltechniker mit entsprechender Befugnis zu erfolgen,
- die erforderliche Fundierung, soweit diese nicht als eindeutiger Bauwerksbestandteil nach gesonderten Positionen vergütet wird,
- die Absenkvorrichtungen,
- eine allfällig erforderliche Wasserhaltung und Sicherungsmaßnahmen im Abflussbereich,
- die Vorkehrungen zur Kontrolle der Lehrgerüstverformungen,
- den Abtrag der gesamten Joche oder Fundamente, wenn in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist,
- die Beseitigung von Schäden und die Abgeltung von Folgekosten irgendwelcher Art, welche durch die Errichtung oder den Bestand des Gerüsts entstehen.

Gesondert vergütet wird:

- allfällige Einschubarbeiten bzw. Einhebearbeiten.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>310318A</b>	<b>V Lehrgerüst Tragwerk PA</b>		LT PU:31
	Herstellen des Lehrgerüstes. Bauteil: <u>Tragwerk</u> .		
	Gesondert vergütet wird:		
	• die Tragwerksschalung.		
		L	.....
		S	.....
	1,00 PA	EP	.....
<b>LG 31</b>	<b>Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

### 32 V Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Arbeitsdurchführung

Die Arbeiten für den Oberflächenschutz und die Abdichtung von Beton sind in ihrem zeitlichen Ablauf dem Zeitplan für die Durchführung der Bauarbeiten sowie den Wetterbedingungen anzupassen. Die daraus entstehenden Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

#### 2. Gerüste

Bei Neubauten ist das Beistellen, Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste oder sonstiger Einrichtungen mit den Einheitspreisen abgegolten. Bei Instandsetzungsmaßnahmen werden die Gerüste in der Regel gemäß ULG "Gerüste für Instandsetzungen" in eigenen Positionen ausgeschrieben. Die Kosten für das Beistellen der erforderlichen Hilfsgerüste bis zu einer Gerüsthöhe von 2,00 m und Leitern bis zu einer Länge von 4,00 m sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

### 3201 V Oberflächenvorbereitung von Betonflächen

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Diese Unterleistungsgruppe gilt bei Neubauten und neu hergestellten Bauteilen für das Aufbringen von Abdichtungssystemen, Beschichtungen, Anstrichen, Hydrophobierung u.dgl. und bei bestehenden Bauteilen für das nachfolgende Aufbringen von Abdichtungssystemen, Beschichtungen und Anstrichen.

Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit der gewählten Abbruch- und Abtragsmethoden sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind z.B. zur Wasserableitung zum Schutz von benachbarten oder unterhalb befindlicher Personen, Objekten, Verkehrswegen oder Gewässern. Gesondert vergütet werden allfällig erforderliche Maßnahmen zur Aufbereitung von Arbeitswässern wie Absetzen, pH-Wertkorrektur und chemische Aufbereitung sowie sonstige Maßnahmen aus behördlichen Auflagen.

#### 2. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen sowie allfällige Trocknen der Oberflächen,
- der Schutz des Bauwerkes und der Umgebung vor allfälligen Verunreinigungen durch die Arbeiten,
- die allfällige erforderliche Verwendung von Einzeldüsen,
- die Erschwernisse bei allen Arten von Durchdringungen wie Entwässerungen für Tag- und Sickerwasser, Telleranker, Übergangskonstruktionen u.dgl.,
- die Erschwernisse durch Neigungen der Betonoberfläche,
- das Laden und Wegschaffen von Abtragmaterialien (Strahlmaterialien u.dgl.),
- die in der RVS 08.07.01 genannten Prüfungen.

#### 3. Ausmaßermittlung

Verrechnet wird die jeweils gemäß Plan (Neuherstellung) bzw. laut Anordnung des Auftraggebers (Ergänzung/Instandsetzung) bearbeitete abgewinkelte Fläche.

#### 4. Technische Vertragsbedingungen:

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.07.01 sind einzuhalten.

#### 5 Angeführte Richtlinie

RVS 08.07.01 "Oberflächenvorbereitung von Betonbauteilen"

### 320101

Hochdruckwasserstrahlen von horizontalen oder leicht geneigten Neubetonflächen am Brückendeck oder ähnlichen Oberflächen für das nachfolgende Aufbringen des Abdichtungssystems.

Es sind Geräte mit rotierenden Düsen mit einem Arbeitsdruck über 1000 bar einzusetzen. Die Spitzen des Korngerüstes sind freizulegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Abtragen von Verunreinigungen an der Oberfläche,

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

- das Abtragen von losen Betonteilen,
- das Entfernen von Zementschlämme,
- das Entfernen des Verdunstungsschutzes an Oberflächen, die einer weiteren Behandlung unterzogen werden,
- das notwendige Aufräuen,
- das Reinigen der gestrahlten Flächen,
- das Laden und das Wegschaffen des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

- die gestrahlte Fläche.

320101A	V	<b>HDW Neubeton horiz. u. leicht geneigt Abdichtungssystem</b>	LT PU:32
---------	---	--	----------

L .....

S .....

100,00 m<sup>2</sup> EP .....

320102		Hochdruckwasserstrahlen von vertikalen oder stark geneigten Neubetonflächen am Brückendeck oder ähnlichen Oberflächen für das nachfolgende Aufbringen des Abdichtungssystems.
--------	--	---

Es sind Geräte mit rotierenden Düsen mit einem Arbeitsdruck über 1000 bar einzusetzen. Die Spitzen des Korngerüstes sind freizulegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Abtragen von Verunreinigungen an der Oberfläche,
- das Abtragen von losen Betonteilen,
- das Entfernen von Zementschlämme,
- das Entfernen des Verdunstungsschutzes an Oberflächen, die einer weiteren Behandlung unterzogen werden,
- das notwendige Aufräuen,
- das Reinigen der gestrahlten Flächen,
- das Laden und das Wegschaffen des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

- die gestrahlte Fläche.

320102A	V	<b>HDW Neubeton vertikal u. stark geneigt Abdichtungssystem</b>	LT PU:32
---------	---	---	----------

L .....

S .....

50,00 m<sup>2</sup> EP .....

3204	V	<b>Kunststoff-Abdichtungen</b>
------	---	--------------------------------

320413		Liefern und Verlegen von Schutzplatten oder -bahnen zum Schutz der Vertikalabdichtung, inklusive fachgerechter Befestigung.
--------	--	---

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Verschnitt.

Verrechnet wird:

- die tatsächlich verlegte Fläche.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

320413A	V Schutz. Abdicht.Vert. XPS 5cm	LT PU:32
---------	---------------------------------	----------

Platten aus extrudierten Polystyrol 5 cm dick. Ein allfälliger Kleber muss mit der Abdichtung verträglich sein.

L .....

S .....

50,00 m<sup>2</sup> EP .....

**3205 V Kitte und Fugenmassen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen sowie allfälliges Trocknen und Anwärmen der Fugenflanken,
- der Schutz des Bauwerkes und der Umgebung vor allfälligen Verunreinigungen,
- das Beseitigen solcher Verunreinigungen, erforderlichenfalls mittels HD-Waschen, Strahlen u.dgl.,
- bei Fugenbändern die Kosten für das sachgerechte Verbinden (z.B. Schweißen, Vulkanisieren) der Fugenbänder an Stoßstellen und Kreuzungsstellen bzw. für Sonderstücke,
- die Kosten für Erschwernisse durch den Arbeitsablauf im Zusammenhang mit der zugehörigen Flächenabdichtung,
- die Kosten für produktspezifische, zusätzlich erforderliche Vorbehandlungen der Fugen bei besonderen Abdichtungssystemen,
- die Erschwernisse durch Neigung der Betonoberfläche.

2. Technische Vertragsbedingungen

Die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.07.04 sind einzuhalten.

320501	Kitte und Fugenmassen auf Kunststoffbasis, Mindestbreite b= x cm, liefern und einbauen.
--------	---

Die Richtlinien des Herstellers sind einzuhalten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das allfällige Abfasen der Kanten,
- das Anschleifen der Fugenkante,
- das Reinigen der Fugen, das Auskratzen der Fugeneinlage auf die notwendige Tiefe sowie das Laden und Wegschaffen des anfallenden Materials,
- das Anschleifen der Fugenflanke,
- den Voranstrich der Fugenflanken,
- das Liefern und Einbauen des Füllmaterials für den Fugengrund,
- alle notwendigen Leistungen zur Erzielung eines ordnungsgemäßen Fugenabschlusses.

320501B	V Kittfugen b=1,5 cm	LT PU:32
---------	----------------------	----------

L .....

S .....

5,00 m EP .....

320506	Z Abdichtung der Randfuge zwischen Schrammbord und einer bituminösen Belagschichte mittels Verguss mit polymermodifiziertem Bitumen herstellen.
--------	---

Die Abdichtung der Randfuge ist nach der bituminösen Schichte herzustellen. Die Aussparung für die Vergussmasse kann geschnitten oder durch Einlegen einer Leiste hergestellt werden. Sodann

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

ist die Fuge durch Heißverguss mit polymermodifiziertem Bitumen abzudichten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die entsprechende Vorbereitung der Fugenflanken,
- die Herstellung der Aussparung.

320506A	Z	<b>Randfuge Schrammb. Verguss 20/50 mm</b>	LT PU:32
---------	---	--	----------

Abmessungen der Fuge Breite 20 mm, Tiefe 50 mm.

L .....

S .....

40,00 m EP .....

**3214 V Bitumen-Abdichtungen Beton**

1. Allgemeines

Diese Unterleistungsgruppe gilt sowohl für Neuherstellungen als auch für instandgesetzte Betonoberflächen.

2. Preisbildung

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Reinigen sowie allfälliges Trocknen und Aufwärmen der Oberflächen,
- der Schutz des Bauwerkes und der Umgebung vor allfälligen Verunreinigungen durch die Abdichtungsarbeiten,
- das Beseitigen solcher Verunreinigungen, erforderlichenfalls mittels Hochdruckwasserstrahlen u.dgl.,
- die Einbindung bei allen Arten von Durchdringungen wie Entwässerungen für Tag- und Sickerwasser, Telleranker u.dgl. sowie die Erschwernisse bei Übergangskonstruktionen u.dgl., sofern hierfür keine gesonderten Positionen im LV enthalten sind,
- die Erschwernisse durch Neigungen der Betonoberfläche,
- alle erforderlichen Prüfungen,
- alle notwendigen Arbeiten, Maßnahmen, Einbindungen, Mehrmengen durch Überlappungen 10 cm von Abdichtungsbahnen u.dgl. zur optimalen Abdichtung-Systemausführung,
- allfällige Überstände an Kragplattenrändern.

3. Ausmaßermittlung

Verrechnet wird:

- die jeweils gemäß Plan (Neuherstellung) bzw. laut Anordnung des Auftraggebers (Ergänzung/Instandsetzung) abgedichtete Fläche, falls in den Leistungspositionen nichts anderes festgelegt ist.
- Aussparungen unter 2 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.

4. Technische Vertragsbedingungen

Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.07.03 Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton und RVS 15.03.12 Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen sind einzuhalten.

5. Angeführte Richtlinien und Normen

RVS 08.07.03 "Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton, Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton"

RVS 15.03.12 "Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen"

321401		Abdichtung mit Brückenabdichtungssystem x, mit Reaktionsharzgrundierung und -versiegelung und Primer- System x, gemäß RVS 15.03.12 herstellen.	
--------	--	--	--

Die Leistung beinhaltet auch:

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

- Reinigen der einzelnen Bearbeitungsflächen,
- alle Abstreusande und Abstreunungen gem. System,
- die Mehraufwendungen und Erschwernisse für Hochzüge bzw. Tiefzüge/über Eckführungen in die Vertikale bis 30 cm.

Gesondert vergütet wird:

- die Vorbereitung der Betonoberfläche,
- abgedichtete vertikale Flächen über 30 cm Höhe,
- das Herstellen einer Schutzschichte über der Abdichtung,
- die allfällig erforderliche Trennschichte,
- die Wurzelfestigkeit.

**321401B** V **Br.abd.system A2, Sys I** LT PU:32

L .....

S .....

150,00 m<sup>2</sup> EP .....

**321413** Aufzahlung auf Abdichtungssysteme für vertikale Abdichtungen für Hochzüge bzw. Tiefzüge/über Eckführungen über 30 cm vertikale Abdichtungshöhe.

Bei Vertikalfächern auf der Rückseite z.B. Widerlager (ausgenommen Randbalkenhochzüge) darf bei Abdichtungssystem/en - im Gieß und Einrollverfahren/Flämmverfahren auf gleichartige Abdichtungssystem/en im Flämmverfahren zurückgegriffen werden. Die Nachweise der Eignung hat der AN zu erbringen und ist dem AG zur Zustimmung vorzulegen.

Verrechnet wird:

- die gesamte vertikale, abgedichtete Fläche abzüglich eines 30 cm hohen Streifens.

**321413A** V **Az Abdichtung vertikal** LT PU:32

Aufzahlung auf Position: **321401B**.

L .....

S .....

50,00 m<sup>2</sup> EP .....

**321422** V **Einbinden Abdichtungs-Tagwasserablauf** LT PU:32

Einbindung der Abdichtung bei Tagwasserabläufen herstellen.

Der Einheitspreis gilt unabhängig von Art oder Größe der Tagwasserabläufe und auch bei gleichzeitiger Ausbildung als Abdichtungsentwässerung. Bei Gusseinläufen gilt:

Falls die Klebeflanschfläche beschichtet ist, ist die Beschichtung auf der Klebefläche restlos zu entfernen. Zur Vermeidung von Flugrostbildung sind die Klebeflanschen unmittelbar nach der Oberflächenvorbereitung (Vorbereitungsgrad SA 2,5) mit einer Reaktionsharzgrundierung zu versehen.

Bei Edeldstahleinläufen und verzinkten Einläufen gilt: Die Klebeflanschflächen sind entsprechend zu entfetten und aufzurauen (z.B. durch Sweep-Strahlen mit nichtmetallischem Strahlmittel oder mit einer nichtmetallischen Tropscheibe, oder Kunststoffvlies mit Schleifmitteleinbettung).

Die Leistung beinhaltet auch:



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>das provisorische Verschließen des Abflussbereiches während der Abdichtungsherstellung,</li> <li>das Verspachteln der Bahnenden im Trichter.</li> </ul>		
		L	.....
		S	.....
	1,00 Stk	EP	.....
LG 32	Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton	Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**41 V Brückenausrüstung****4105 V Wasserableitungen**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Für Anordnung und Ausführung der Brückenentwässerung ist RVS 15.04.31 einzuhalten. Vom Auftraggeber werden nur die Achsen der Entwässerungen festgelegt. Die für die einwandfreie Funktion der Entwässerung notwendigen Zubehörteile (Bögen, Reduktionen, Putzöffnungen, Abzweiger, Formstücke, Dilatationsstücke, Rohrabhängungen, Fixpunkte usw.) sind in Übereinstimmung mit der RVS 15.04.31 festzulegen.

Für die Einlaufgitter gelten ÖNORM EN 124 und ÖNORM B5110-1 und -2. Sofern in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes festgelegt wird, muss der vom Rahmen umschlossene, innere lichte Querschnitt mindestens 0,10 m<sup>2</sup> groß sein.

Bei Rohrleitungen ist die RVS 15.04.31 einzuhalten. Die in der RVS genannte ÖNORM EN13244-1 ist durch die ÖNORM EN12201-1 ersetzt.

Für Rohrbefestigungen und Verankerungen sind folgende Anforderungen einzuhalten:

- Stahlsorte 1.4401, 1.4404 bzw. 1.4571,
- zugzonentauglich.

Zur RVS 15.04.31, Punkt 4.6.3 Durchmesser (DN - Innendurchmesser):

Die in diesem Punkt genannten Durchmesser sind als Aussendurchmesser (DN/OD) zu verstehen.

**2. Preisbildung**

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Abnehmen von Naturmaßen am Bauwerk,
- die Erstellung der Detail und Werkstättenpläne der gesamten Entwässerungsanlage sowie die statische Bemessung der Aufhängungen/Befestigungsteile und Verankerungen,
- das Liefern und Versetzen der Befestigungsmaterialien und Verankerungen,
- die allfälligen Prüfungen und Bescheinigungen gemäß RVS 15.04.31 bzw. den darin genannten Normen und Richtlinien,
- bei nachträglich in Aussparungen zu versetzende Tagwasserabläufe die Herstellung der Aussparung und das Verfüllen mit Beton,
- das Beistellen, Aufstellen, Umstellen und Abbauen allfällig erforderlicher Gerüste Steighilfen oder sonstiger Einrichtungen bei Neubauten,
- bei Instandsetzungen die Hilfsgerüste bis zu einer Gerüsthöhe von 2,0 m und Leitern bis zu einer Länge von 4 m.

**3. Abmessungen**

In den Ausschreibungsunterlagen angegebene Durchmesser, Wanddicken, Einlaufquerschnitte usw. dürfen bei der Ausführung entsprechend dem Erzeugungsprogramm geringfügig vergrößert werden.

**4. Angeführte Normen und Richtlinien**

RVS 15.04.31 "Brückenausrüstung; Brückenentwässerung"

ÖNORM EN 124 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen"

ÖNORM B 5110-1 und -2 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 124"

ÖNORM B 5113 „Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte, drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen Vollwand-Rohrleitungssysteme mit mehrschichtigem Wandaufbau (PP-ML) - Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem"

ÖNORM EN 12201-1 "Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE)"

**410504**

Tagwasserabläufe aus Gusseisen Nennweite (NW) x mm mal x mm, Prüflast des Rostes x KN, Einlaufquerschnitt (EQ) mindestens x cm<sup>2</sup> bestehend aus Einlauftrichter, Rahmen und Rost liefern und einbauen, einschließlich der Verschraubung des Rostes mit Schrauben aus Edelstahl

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

A4. Die Position ist für die Tagwasserabläufe mit lotrechtem oder seitlichen Abflussrohr anzuwenden. Die Belagsdicke sowie die Gesamtlänge des Ablaufes sind in den Ausschreibungsplänen enthalten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Beschichtung auf Bitumenbasis,
- bei Betonbrücken die Fixierung in der Schalung sowie allfällige Abdichtungen,
- bei Stahlbrücken die Verbindung mit dem Tragwerk,
- das Liefern und Einbauen des Ablaufrohres, einschließlich des Überstandes bis 30cm unter der Tragwerksunterseite und Schrägschnitt des Abfallrohres, Material des Ablaufrohres nach Wahl des Auftragnehmers,
- bei Längsleitungen bzw. Abfalleitungen das liefern und einbauen des Ablaufrohres bis zur Längsleitung bzw. Abfalleitung, einschließlich sämtlicher Formstücke für das Ablaufrohr, das Material des Ablaufrohres hat dem der Längsleitung zu entsprechen.

Gesondert vergütet werden:

- die Längsleitung,
- der Schlammeimer,
- Etwässerungsöffnungen Unterkante Deckschicht.

<b>410504A</b>	<b>V Tagwasserablauf Guss NW 320x320,400KN, EQ350</b>			LT PU:41
		L	.....	
		S	.....	
		1,00 Stk	EP	.....

410505 Liefern und Einbauen eines Schlammkübels in einen Tagwasserablauf, Material Stahl feuerverzinkt

<b>410505A</b>	<b>V Schlammkübel Tagwasserablauf</b>			LT PU:41
		L	.....	
		S	.....	
		1,00 Stk	EP	.....

410521 Teilsickerrohre, Rohrmaterial PE/PP SNx, kreisförmig, DNx liefern, einbauen, teilweise mit Beton ummanteln und abdecken mit x.

Die Baugrubensohle oder Hinterfüllung des Bauwerkes ist abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Verlegung auf einen Betonteil ist der Beton erforderlichenfalls zu reinigen.

Dann ist das Betonaufleger mindestens 10 cm dick und in entsprechender Breite herzustellen und das Sickerrohr voll aufliegend und im Gefälle zu verlegen. Die Rohre sind dann bis Unterkante der Drainschlitze mit Beton beidseitig mindestens 20 cm breit einzubetonieren und der Beton abzugleichen. Die Rohre sind nach dem Erhärten des Betons mindestens 20 cm über Scheitel abzudecken.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Liefern des Betons samt Schalung und des Filtermaterials.

Gesondert vergütet wird:

- ein allfällig erforderlicher Gefällsbeton.

Verrechnet wird:

- je Laufmeter ummanteltes Sickerrohr.

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

410521K V **TSR PE/PP SN8 DN 150 Einkornbeton** LT PU:41

L .....

S .....

40,00 m EP .....

410530 Z Ausleitung der Drainage durch das Widerlager bzw. Flügel herstellen, Durchmesser X mm, Rohre liefern und einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Anschluss an die Widerlagerentwässerungs-Längsleitung samt dazu benötigte Formstücke,
- alle zusätzlichen Maßnahmen und Aufwendungen bei den Schalungsarbeiten
- sowie erforderliche Abänderungen der Bewehrung,
- die Herstellung des luftseitigen Überstandes von ca. 20 cm und Schrägschnitt der Drainageausleitung.

Verrechnet wird:

- Die Länge des Rohres inkl. luftseitigen Überstand.

410530A Z **Drainageausleitung PP-ML durch Widerlager oder Flügel** LT PU:41

Polypropylen (PP-ML), halogen- und bleifrei, Farbe weiß bzw. Verkehrsgrau, DN/OD Durchmesser 150 mm.

L .....

S .....

2,50 m EP .....

4107 V **Sonstige Brückenausrüstung**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

In dieser Unterleistungsgruppe sind alle Brückenausrüstungen enthalten, die sich in die ULG 4101-4106 nicht einordnen lassen.

Für die beim Einbau der Brückenausrüstung erforderlichen Betonarbeiten gelten die ständigen Vorbemerkungen der LG 31 und ihrer Unterleistungsgruppen sowie die Technischen Vertragsbedingungen RVS 08.06.01, Beton und Stahlbeton, 08.06.02, Bewehrung, und 08.06.03, Schalung und Gerüstung, vollinhaltlich.

Für die Ausführung des Korrosionsschutzes von Bauteilen aus Stahl gelten die ständigen Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppen 3601 und 3602 sowie die Technischen Vertragsbedingungen RVS 08.09.01 und 08.09.02, vollinhaltlich.

Für die Ausführung des Stahlbaus gelten die ständigen Vorbemerkungen der ULG 3501 und ULG 3510, sowie die technischen Vertragsbedingungen RVS 08.08.01 vollinhaltlich.

2. Technische Vertragsbedingungen

Für diese ULG sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

3. Angeführte Richtlinien und Normen

ÖNORM EN ISO 1461: Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfung.

RVS 08.08.01 "Stahltragwerke"

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	RVS 08.09.01 "Oberflächenvorbereitung von Stahl"		
	RVS 08.09.02 "Oberflächenschutz von Stahl und Aluminium"		
410721	Dübelverankerungen (Einzeldübel) für die Befestigung von Randleisten, Aufbeton u.dgl. liefern und einbauen.  Die Bestimmungen gelten für Dübel in jeder Lage. Die Lage des Bohrloches ist durch geeignete Maßnahmen (Metallsuchgerät oder dgl.) so zu wählen, dass die Bewehrung nicht beschädigt wird. Das allfällige Klebemittel muss der Zugkraft der Ankerstange entsprechen.  Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Zubehörteile wie Elastomerscheiben, Beilagscheiben, Muttern u.dgl.,</li> <li>• die notwendigen Bohrungen.</li> </ul>		
<b>410721A</b>	<b>V Dübel Niro M16, RVS 15.04.12, Befestigung Randleiste</b>		<b>LT PU:41</b>
	Verankerungssystem gemäß RVS 15.04.12 für die Befestigung von Bauteilen (unter anderem Werkstoffnummer Stahl: 1.4529, zugzonentauglich, nachgewiesene Dichtigkeit), Durchmesser 16 mm, Länge 300mm.		
	Für den Dübel muss die Verhinderung eines Feuchtigkeitsdurchtritts nachgewiesen sein. Der Dübel ist einschließlich Dichtscheibe einzubauen.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	80,00 Stk	EP .....	.....
<b>410721D</b>	<b>V Dübel FVZ</b>		<b>LT PU:41</b>
	In feuerverzinkter Ausführung, gemäß Plan Randbalkenabsenkung, Durchmesser 16mm, Länge 400mm.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	8,00 Stk	EP .....	.....
<b>LG 41</b>	<b>Brückenausrüstung</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

## 51 V Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern

### Ständige Vorbemerkungen

1. Der Abtrag hat nach den Positionen der LG06 "Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten", der Grabenaushub und die Entwässerung nach den Positionen der LG08 "Gräben für Rohrleitungen und Kabel" und der Baugrubenaushub nach den Positionen der LG19 "Baugrubenaushub und Baugrubensicherung" zu erfolgen. Die Zuordnung der einzelnen Leistungsgruppen ist in den projektspezifischen Unterlagen anzugeben bzw. den Regelblättern zu entnehmen. Die Herstellung von Filter bzw. Sickerungen wird nach ULG 10.35 vergütet.

2. In den Standardpositionen entsprechen die Steine der Kategorie für den Widerstand gegen Brechen CS60, der Steinform LTA, dem Anteil gerundeter Steine RO5, dem Widerstand gegen Abrieb MDNR und dem Sonnenbrand SBA gemäß RVS 08.97.02. Mit Ausnahme der Steinform LTA (Seitenverhältnis > 1 zu 3, plattige Steine), dem Sonnenbrand SBA und dem Widerstand gegen Salzkristallisation MSNR sind für Abweichungen Aufzählungspositionen in der ULG 51.25 vorgesehen.

Anforderungen an Materialeigenschaften und -herkunft, die in den Ausschreibungsunterlagen angeführt sind, sind zu beachten und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

### 3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Es gelten die RVS 03.08.66 und RVS 08.97.02.

### 4. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.08.66 "Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung mit Naturstein"

RVS 08.97.02 "Gesteinsmaterial für Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung"

## 5151 Z Ansatzsteine, Böschungspflaster, Bachsohle

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Toleranzen von geometrischen Angaben

Schichten, Setzen: Die Toleranzen einzelner geometrischer Angaben sind in den Ausschreibungsunterlagen festzulegen.

#### 2. Abrechnung

Umrechnungsfaktoren bezüglich  $m^3$ , t,  $m^2$  sind in den Ausschreibungsunterlagen festzulegen.

Das Ausmaß bei Positionen nach  $m^3$  wird nach den plangemäßen Querprofilen und deren Abstand berechnet, bei Positionen nach  $m^2$  wird nach plangemäßer Ansichtsfläche abgerechnet.

Das Ausmaß bei Positionen nach t wird aufgrund von bestätigten Lieferscheinen unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Toleranzen ermittelt.

Sofern in den Ausschreibungsunterlagen nichts Anderes festgelegt ist, werden Aussparungen bei flächenhaft verrechneten Bruchsteinbauformen im Ausmaß bis  $1 m^2$  und bei volumsmäßig verrechneten Bruchsteinbauformen im Ausmaß bis  $1 m^3$  als hohl für voll durchgerechnet. Durch Aussparungen verursachte Mehrkosten werden nicht gesondert vergütet und sind, soweit dies ohne zusätzliche Bearbeitung der Steine möglich ist, mit den Einheitspreise abgegolten.

Konstruktiv erforderliche Ausbildungen (wie Sturz oder Ähnliches) werden gesondert vergütet.

## 515101 Z Ansatzsteine der Klasse x, mit mind. 2 lagerhaften und annähernd parallelen Seiten mit Herstellungsart "Setzen", in Betonmörtel x, mit vom Auftragnehmer zu lieferndem Material herstellen.

Die Ansatzsteine sind maschinell einzeln am Böschungsfuß bzw. in der Flusssohle so zu verlegen, dass sie sich an die Nachbarsteine möglichst gut anpassen. Die Steine sind gegebenenfalls nachzurichten.

Die Steine haben den Kategorien für den Widerstand gegen Brechen CS80, die Steinform LTA, dem Anteil gerundeter Steine RO5, dem Widerstand gegen Abrieb MDNR und dem Sonnenbrand SBA zu entsprechen.

### Verlegegenauigkeit:

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

von +/- 10 cm von der geometrischen Form.

**Einbindetiefe Ansatzsteine:**

Die Einbindetiefe der Ansatzsteine inkl. allfälliger Unter-/Hinterbettung wird mit 80 cm (Höhe ab Niederwasserrinne) festgelegt. Ausgenommen hiervon sind ggf. Bereiche des Einbautendückers sowie im Bereich von Einbautenquerungen.

**Böschungspflaster:**

Böschungspflaster aus Steinen der Klasse x, mit Herstellungsart x, in Betonmörtel x, mit vom Auftragnehmer zu lieferndem Material herstellen.

515101A Z **Ansatzsteine HMB 300/1000, C25/30/B2/GK16, AN** LT PU:51

**Ansatzsteine Bereich Widerlager (Objektbereich):**

Die Ausführung des Ansatzsteines erfolgt im Widerlagerbereich mittels Wasserbausteinen HMB 300/1000 kg auf Betonunterbettung (Beton C25/30 B5). Die Steingröße ist derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Auf den Vorsprung des Fundamentes wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die Fugenverfüllung (Beton C25/30 B5) ist hierbei max. bis 25 cm unter die Steinoberkante zu führen. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit humösen bzw. Bachsohlenmaterial zu verfüllen. Der Fugenbereich ist einzuschlämmen.

**Bereich Widerlager (hinter Ansatzsteinen):**

Die Ausführung des "Böschungspflasters" erfolgt in diesem Bereich dem Grunde mittels Wasserbausteinen LMB 60/300 auf Betonhinterbettung (Beton C25/30 B5). Die Steingrößen sind derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Die Fugenverfüllung (Beton C25/30 B5) ist hierbei max. bis 15 cm unter die Steinoberkante zu führen. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit humösen Material zu verfüllen.

**Ausführungs- bzw. Abrechnungsquerschnitt:**

Breite: 0,75 m  
 Höhe 1: 0,80 m  
 Höhe 2: 1,30 m

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung
- die Erschwernisse durch das Objekt
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung,
- Fugenverfüllung Beton,
- Fugenverfüllung Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- Einschlämmen Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- sämtliche Aushubarbeiten,
- wegschaffen überschüssiges Aushubmaterial,
- liefern Humus bzw. Bachsohlenmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle

Verrechnet wird:

- nach den plangemäßen/ beschriebenen und angeordneten Ansatzsteinen in lfm.

Gesondert vergütet wird:

- Abtragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial oberhalb (bis Oberkante) fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante)

L .....  
 S .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	--	---------------	-----

26,00 m EP .....

**515101B Z Ansatzsteine HMB 1000/3000, C25/30/B2/GK16, AN** LT PU:51

**Ansatzsteine südöstlicher Bereich bei Gemeindestraße:**

Die Ausführung des Ansatzsteines erfolgt in diesem Bereich mittels Wasserbausteinen HMB 1000/3000 kg auf 20 cm Betonunterbettung. Die Steingröße ist derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Die Fugenverfüllung (Beton) ist hierbei max. bis 25 cm unter die Steinoberkante zu führen. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit humösen bzw. Bachsohlenmaterial zu verfüllen. Der Fugenbereich ist einzuschlämmen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung
- die Erschwernisse durch das Objekt
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung,
- Fugenverfüllung Beton,
- Fugenverfüllung Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- Einschlämmen Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- sämtliche Aushubarbeiten,
- wegschaffen überschüssiges Aushubmaterial,
- liefern Humus bzw. Bachsohlenmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,

**Ausführungs- bzw. Abrechnungsquerschnitt:**

Breite: 1,00 m  
 Höhe 1: 0,80 m  
 Höhe 2: 1,47 m

Verrechnet wird:

- nach den plangemäßen/ beschriebenen und angeordneten Ansatzsteinen in lfm.

Gesondert vergütet wird:

- Abragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial oberhalb (bis Oberkante) fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante)

L .....

S .....

20,00 m EP .....

**515101C Z Ansatzsteine HMB 1000/3000, AN** LT PU:51

**Ansatzsteine restlicher Vorhabensbereich:**

Die Ausführung des Ansatzsteines erfolgt in diesem Bereich mittels Wasserbausteinen HMB 1000/3000 kg. Die Steingröße ist derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Als Unterbettungsmaterial ist Kantmaterial C90/3 – Korngruppen 32/63 im erforderlichen Ausmaß zu verwenden.

Die Fugenverfüllung (Kantmaterial C90/3 Korngruppen 32/63) ist hierbei max. bis 25 cm unter die Steinoberkante zu führen. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit humösen bzw. Bachsohlenmaterial zu verfüllen. Der Fugenbereich ist einzuschlämmen.

**Ausführungs- bzw. Abrechnungsquerschnitt:**



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Breite: 1,00 m  
 Höhe 1: 0,80 m  
 Höhe 2: 1,47 m

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung
- die Erschwernisse durch das Objekt
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung,
- Fugenverfüllung Beton,
- Fugenverfüllung Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- Einschlämmen Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- sämtliche Aushubarbeiten,
- wegschaffen überschüssiges Aushubmaterial,
- liefern Humus bzw. Bachsohlenmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,

Verrechnet wird:

- nach den plangemäßen/ beschriebenen und angeordneten Ansatzsteinen in lfm.

Gesondert vergütet wird:

- Abtragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial oberhalb (bis Oberkante) fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante)

L .....

S .....

35,00 m

EP .....

515102 **Z** Böschungspflaster aus Steinen der Klasse x, mit Herstellungsart x, in Betonmörtel x, mit vom Auftragnehmer zu lieferndem Material herstellen.

Die Steine haben den Kategorien für den Widerstand gegen Brechen CS80, die Steinform LTA, dem Anteil gerundeter Steine RO5, dem Widerstand gegen Abrieb MDNR und dem Sonnenbrand SBA zu entsprechen.

**Verlegegenauigkeit:**

+/- 5 cm von der geometrischen Form.

515102A **Z** **Böschungspflaster HMB 300/1000,Schlichten,Monokornbeton,AN** LT PU:51

Böschungspflaster südöstlicher Bereich bei Gemeindestraße:

Die Ausführung des Böschungspflasters erfolgt in diesem Bereich dem Grunde mittels Wasserbausteinen HMB 300/1000 kg sowie Wasserbausteinen LMB 60/300 auf 20 cm Betonhinterbettung mittels Einkornbeton 16/32 – 100 kg Zement/m³. Die Steingrößen sind derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Die Fugenverfüllung (Einkornbeton 16/32 – 100 kg Zement/m³) ist hierbei max. bis 25 cm unter die Steinoberkante zu führen. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit humösen Material zu verfüllen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung,
- die Erschwernisse durch das Objekt,
- die profilgemäße Herstellung,
- sämtliche Aushubarbeiten,
- wegschaffen überschüssiges Aushubmaterial,
- Fugenverfüllung Beton

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

- Fugenverfüllung Humus
- liefern Humusmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung.

Verrechnet wird:

- nach den plangemäßen / beschriebenen und angeordneten Böschungspflaster in m².

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung,
- Fugenverfüllung Beton,
- Fugenverfüllung Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- Einschlämmen Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- erforderliche Aushubarbeiten inkl. sämtlicher Erschwernisse,
- liefern Humus bzw. Bachsohlenmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,

Gesondert vergütet wird:

- Abtragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial oberhalb (bis Oberkante) fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante)

L .....

S .....

20,00 m² EP .....

515102B Z **Böschungspflaster HMB 300/1000,Schichten, C25/30/B5,GK16 AN** LT PU:51

**Böschungspflaster Bereich Wasserausleitungen:**

Die Ausführung des Böschungspflasters erfolgt in diesem Bereich dem Grunde mittels Wasserbausteinen HMB 300/1000 kg sowie Wasserbausteinen LMB 60/300 auf 20 cm Betonhinterbettung mittels Beton C25/30 B5. Die Steingrößen sind derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Im Bereich Wasserausleitungen ist das Böschungspflaster leicht muldenförmig auszubilden.

Die Fugenverfüllung (Beton C25/30 B5) ist hierbei ca. 0 cm (Muldenrand) – ca. 5 cm (Muldenmitte) unter die Steinoberkante zu führen. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit humösen Material zu verfüllen und einzuschlämmen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung,
- die Erschwernisse durch das Objekt,
- die profiligemäße Herstellung,
- sämtliche Aushubarbeiten,
- wegschaffen überschüssiges Aushubmaterial,
- Fugenverfüllung Beton
- Fugenverfüllung Humus
- liefern Humusmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung.

Verrechnet wird:

- nach den plangemäßen / beschriebenen und angeordneten Böschungspflaster in m².

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung,
- Fugenverfüllung Beton,
- Fugenverfüllung Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- Einschlämmen Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- erforderliche Aushubarbeiten inkl. sämtlicher Erschwernisse,
- liefern Humus bzw. Bachsohlenmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,

Gesondert vergütet wird:

- Abtragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial oberhalb (bis Oberkante) fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante) Abtragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial bis Oberkante fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante)

L .....

S .....

10,00 m<sup>2</sup> EP .....

**515102C Z Böschungspflaster HMB 300/1000,Schichten, AN** LT PU:51

Böschungspflaster restlicher Vorhabensbereich:

Die Ausführung des Böschungspflaster erfolgt in diesem Bereich mittels Wasserbausteinen HMB 300/1000 kg. In Zwickelbereichen mittels LMB 60/300. Die Steingröße ist derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Die Fugenverfüllung (Kantmaterial C90/3 Korngruppen 32/63) ist hierbei max. bis 25 cm unter die Steinoberkante zu führen. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit humösen Material zu verfüllen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung,
- die Erschwernisse durch das Objekt,
- die profilmäßige Herstellung,
- sämtliche Aushubarbeiten,
- wegschaffen überschüssiges Aushubmaterial,
- Fugenverfüllung Kantmaterial C90/3 Korngruppen 32/63
- Fugenverfüllung Humus
- liefern Humusmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,
- eine notwendige Unterbettung/-hinterbettung Kantmaterial C90/3 Korngruppen 32/63.

Verrechnet wird:

- nach den plangemäßen / beschriebenen und angeordneten Böschungspflaster in m<sup>2</sup>.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung
- eine notwendige Betonunterbettung/-hinterbettung,
- Fugenverfüllung Beton,
- Fugenverfüllung Humus bzw. Bachsohlenmaterial,
- Einschlämmen Humus bzw. Bachsohlenmaterial,

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

- erforderliche Aushubarbeiten inkl. sämtlicher Erschwernisse,
- liefern Humus bzw. Bachsohlenmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,

Gesondert vergütet wird:

- Abtragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial oberhalb (bis Oberkante) fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante)

L .....

S .....

60,00 m<sup>2</sup> EP .....

515103 Z Böschungspflaster aus Steinen der Klasse x, mit Herstellungsart x, in Betonmörtel x, mit vom Auftragnehmer zu lieferndem Material herstellen.  
Die Steine haben den Kategorien für den Widerstand gegen Brechen CS80, die Steinform LTA, dem Anteil gerundeter Steine RO5, dem Widerstand gegen Abrieb MDNR und dem Sonnenbrand SBA zu entsprechen.

515103A Z **Bachsohlensicherung HMB 300/1000,Schichten, AN** LT PU:51

**Bachsohle (Dückerbereich, Objektbereich bis jeweils Ende Niederwasserrinne)**

Die Ausführung der Bachsohle erfolgt in diesem Bereich zur Sicherung des Dückers mittels Wasserbausteinen HMB 300/1000 kg. Die Steingröße ist derart zu wählen, dass der vorgesehene Gerinnequerschnitt erreicht wird. Als "Zwickelsteine" sind ggf. Wasserbausteine LMB 60/300 zu verwenden. Als Unterbettungsmaterial ist Kantmaterial C90/3 Korngruppen 32/63 20 cm dick zu verwenden. Der Fugenbereich bis zur Steinoberkante ist mit Bachsohlenmaterial aus dem Bestand zu verfüllen und einzuschlämmen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse bei Arbeiten in stehenden oder fließenden Gewässern,
- die Erschwernisse durch die gewählte Wasserhaltung,
- die Erschwernisse durch das Objekt,
- die profilmäßige Herstellung,
- sämtliche Abtrags- Aushubarbeiten ab Oberkante fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante) inkl. aller Erschwernisse (klebriger Boden, ...),
- wegschaffen überschüssiges Aushubmaterial,
- Fugenverfüllung Bachsohlenmaterial,
- Einschlämmen Bachsohlenmaterial,
- liefern Bachsohlen- / Humusmaterial aus Baulosbereich frei Verwendungsstelle,
- eine notwendige Unterbettung/-hinterbettung Kantmaterial C90/3 Korngruppen 32/63.

Verrechnet wird:

- nach den plangemäßen / beschriebenen und angeordneten Böschungspflaster in m<sup>2</sup>.

Gesondert vergütet wird:

- Abtragsarbeiten inkl. wegschaffen Abtragsmaterial oberhalb (bis Oberkante) fertig gestelltes Gelände (Steinoberkante)

L .....

S .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
		50,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
515104	<b>Z Verlegegenauigkeit</b> +- 2 cm von der geometrischen Form.			
515104A	<b>Z Az Niederwasserrinne unter Brücke</b> Aufzahlung zu Steinarbeiten (LV 515103A Z) zur Ausbildung einer Niederwasserrinne im Bau- bzw. Projektbereich			LT PU:51
			L	.....
			S	.....
		25,00 m	EP	.....
5160	<b>V Lieferung Betonmörtel</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Es gilt Arbeitspapier Nr. 34 2. Angeführte Normen und Richtlinien Arbeitspapier Nr. 34 "Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherungen aus gebrochenen Natursteinen in Betonmörtel"			
516011	Lieferung von Beton für Unterbettung/Hinterbettung der Sorte x frei Bau bzw. vom AG angegebene Örtlichkeit.			
516011E	<b>Z Lieferung Betonunter-/hinterbettung Einkornbeton</b> Betonsorte: X0(A), Gesteinskörnung 16/32. <u>Verrechnet wird:</u> * je m <sup>3</sup> Beton.			LT PU:51
			L	.....
			S	.....
		30,00 m <sup>3</sup>	EP	.....
LG 51	Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern		Summe	.....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>53</b>	<b>V Landschaftsbau</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Normenverweis		
	Sofern nichts Anderes bestimmt ist, gelten für alle Positionen dieser LG insbesondere die Bestimmungen der ÖNORMEN L 1111, L 1112 und B 2241.		
	2. Verpackung		
	Sämtliche, im Zuge der Arbeiten anfallenden Verpackungsabfälle, wie Töpfe, Kisten, Folien und dergleichen sind zu sammeln, zu laden und wegzuschaffen. Diese Arbeiten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.		
	Für mitgelieferte Mehrweggebinde, wie Paletten, Kisten und dergleichen werden vom AG weder Einsatz (Pfand) noch Ersatz (z.B. bei Diebstahl oder Beschädigung) geleistet.		
	3. Pflanzenlieferung		
	3.1 Güteanforderung		
	Es gelten die Güteanforderungen an Pflanzen und lebende Pflanzenteilen gemäß ÖNORM L 1110.		
	Angaben über Sorten, Blüten- oder Blattfärbung sind den baustellenbezogenen Angaben zu entnehmen.		
	Bei Wildpflanzen (z.B. Gehölzen, Stauden, Zwiebelpflanzen) ist erforderlichenfalls der naturschutzrechtliche Bescheid bzw. eine Bewilligung für die Entnahme vom Naturstandort vorzulegen oder der Nachweis zu erbringen, dass sie aus einer Anzuchtkultur stammen. Die Pflanzen müssen kräftig entwickelt und ausreichend abgehärtet sein und dürfen nur mäßig mit Stickstoff gedüngt sein. Sie dürfen nicht direkt aus einer Unterglaskultur kommen.		
	3.2. Lieferzeitpunkt		
	Der (die) Zeitpunkt(e) der Lieferung der Pflanzen richtet (richten) sich nach dem von der Pflanzfirma zu erstellenden Zeitplan für die Arbeitsdurchführung und ist (sind) zwischen der Lieferfirma (Baumschule) und der Pflanzfirma zu vereinbaren.		
	3.3. Übernahme		
	Die Pflanzenlieferung ist durch Lieferschein zu belegen, wobei die Pflanzen entsprechend den Sortierungsbestimmungen der ÖNORM L 1110 aufgelistet bzw. die Anzahl je Art bzw. Sorte vermerkt sein muss.		
	Wenn im Vertrag keine gesonderten Anwuchsgarantien verlangt werden, gelten die Bestimmungen der ÖNORM B 2241.		
	3.4. Höhenangaben in Klammern		
	Zahlen in Klammern geben die Höhe jeder Gehölze an, deren oberirdischen Teile artbedingt bei Lieferungen im Frühjahr zurückgetrocknet sein können.		
	3.5. Botanische Namen		
	Die Angabe der botanischen Namen erfolgte nach der derzeit gültigen Nomenklatur. In Ausnahmefällen wurde die alte Schreibweise beibehalten oder in Klammern gesetzt.		
	3.6. Invasive gebietsfremde Arten - invasive alien species (IAS)		
	Die mit IAS gekennzeichneten Pflanzenarten sind Neophyten mit invasivem Potential.		
	4. Angeführte Normen und Richtlinien		
	ÖNORM B 2110 Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm		
	ÖNORM B 2241 Gartengestaltung und Landschaftsbau – Werkvertragsnorm		
	ÖNORM L 1110 Pflanzen – Güteanforderungen, Anzuchtformen und Sortierungsbestimmungen		
	ÖNORM L 1111 Gartengestaltung und Landschaftsbau - Technische Ausführung		

**5310 V Rasenherstellung und Ansaaten**

Ständige Vorbemerkungen

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>1. Fertigrasen</p> <p>1.1 Güteanforderung und Maße</p> <p>Rasentyp oder Artenzusammensetzung sind den baustellenbezogenen Angaben zu entnehmen. Es gelten die Güteanforderungen an Fertigrasen gemäß ÖNORM L 1111.</p> <p>Soweit nichts Anderes bedungen ist, hat die mittlere Dicke 2 cm zu betragen, die Seiten müssen parallel sein.</p> <p>Kleinrollen haben bei einer Mindestbreite von 0,40 m eine Fläche von 1,00 m<sup>2</sup> abzudecken.</p> <p>Mittelrollen haben bei einer Mindestbreite von 0,60 m eine Fläche von mindestens 6,00 m<sup>2</sup> abzudecken.</p> <p>Großrollen haben bei einer Mindestbreite von 1,20 m eine Fläche von mindestens 12,00 m<sup>2</sup> abzudecken.</p> <p>1.2 Lieferung</p> <p>Der (die) Zeitpunkt(e) der Lieferung des Fertigrasens richtet sich nach dem von der Verlegefirma zu erstellenden Zeitplan für die Arbeitsdurchführung und ist zwischen der Lieferfirma und der Verlegefirma zu vereinbaren.</p> <p>1.3 Verlegen von Fertigrasen</p> <p>Fertigrasen ist auf den nach gesonderten Positionen vorbereitetem Untergrund zu verlegen.</p> <p>2. Ansaaten</p> <p>Saatgutrezepitur und -menge sowie gegebenenfalls Art/Zusammensetzung und Menge von Zuschlagstoffen, Mulchmaterial und Dünger sind den baustellenbezogenen Angaben zu entnehmen.</p> <p>Normalsaat ist auf den nach gesonderten Positionen vorbereitetem Untergrund herzustellen oder in Raumbgitter ohne Unterschied der Wandhöhe bzw. in Gittersteinflächen einzubringen.</p>		
531005	<p>Normalsaat herstellen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Liefern des Saatgutes,</li> <li>• das Verfüllen von Gitterflächen mit lockerem Oberboden oder Substrat bei Einsaat in Rasengitterflächen.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Beistellen des Oberbodens oder Substrates.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach besämter Fläche.</li> </ul>		
531005D	<p><b>Z Normalsaat herstellen auf Flächen - Böschungsmischung</b></p> <p>Böschungsmischung 20-35g Saatgut/m<sup>2</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25% Ausläufer Rotschwingel</li> <li>- 10 % Hartschwingel</li> <li>- 10% Englische Raigras</li> <li>- 10% Schafschwingel</li> <li>- 15% Härtlicher Schwingel</li> <li>- 15% Wiesenrispe</li> <li>- 5% Weißklee</li> <li>- 5% Hornklee</li> </ul> <p>sowie Organischer Dünger 100g/m<sup>2</sup></p>		LT PU:53

L .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
			S .....	
		200,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
531007	Aufzahlung auf die nach den Positionen 531001, 531002, 531003, 531004, 531005 u. 531006 hergestellte Normalsaat bzw. Fertigrasenfläche für das Abwalzen der Fläche, wobei das Gewicht der Walze auf die Bodenverhältnisse abzustimmen ist.			
<b>531007A</b>	<b>V Az Normalsaat abwalzen</b>			LT PU:53
			L .....	
			S .....	
		100,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
LG 53	Landschaftsbau		Summe	.....



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**90 V Prüfungen**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

**2. Aufstieghilfen und Gerüste**

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

**3. Technische Vertragsbedingungen**

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

**9031 V Prüfungen Beton**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Die Prüfungen des Betons sind durch für das jeweilige Prüfverfahren akkreditierte Prüfstellen durchzuführen und dienen zur Feststellung der Identität des Betons.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Prüfberichtserstellungen, soweit nicht anders festgelegt, sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Proben mit Luftporenbeton mit einem Ausbreitmaß über 45 cm nicht im frischen Zustand transportiert werden dürfen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

**2. Angeführte Normen und Richtlinien**

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal- und Schwerbeton"

ÖNORM - Regel 23301 "Anleitung für die Identitätsprüfung (ID-Prüfung) gemäß ÖNORM B 4710-1"

ÖNORM B 4710-3 „Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität Teil 3: Nationale Anwendung der Prüfnormen für Beton und seiner Ausgangsstoffe“

ÖNORM B 3328: Vorgefertigte Betonerzeugnisse - Anforderungen, Prüfungen und Verfahren für den Nachweis der Normkonformität von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton;  
ÖNORM EN 13369: Allgemeine Regeln für Betonfertigteile (konsolidierte Fassung)

ÖNORM EN 14721 "Prüfverfahren für Beton mit metallischen Fasern - Bestimmung des Fasergehalts in Frisch- und Festbeton,"

ÖBV-Richtlinie "Faserbeton"

ÖBV-Richtlinie "Erhöhter Brandschutz mit Beton für unterirdische Verkehrsbauwerke"

ÖBV-Richtlinie "Spritzbeton"

ÖBV-Richtlinie „Schutzschichten für den erhöhten Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke“

ÖNORM B 3592 „Bestimmung der Kerb-Spaltzugfestigkeit und der spezifischen Bruchenergie von Baustoffen, Baustoffverbindungen und Verbundwerkstoffen – Keilspaltmethode“

ÖNORM B 3306-1 „Prüfung von vorgefertigten Betonerzeugnissen - Teil 1: Frost-Taumittel-Beständigkeit von gefügedichtem Beton“

ÖNORM B 3258 „Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339“

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

ÖBV-Merkblatt „Festlegung des Reduzierten Versinterungspotentials (2012) British Standard BS 8493 „Light reflectance value (LRV) of a surface – Test Method“  
 ÖNORM EN 16165 „Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden – Ermittlungsverfahren“  
 DIN 51130 „Prüfung von Bodenbelägen – Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr – Begehungsverfahren - Schiefe Ebene“

**903105 Z Prüfung Luftgehalt Frischbeton LT PU:90**

Prüfung Luftgehalt des Frischbetons (vorgesehen für Tragwerksbetonierung) vor Ort im Druckausgleichsverfahren gem. ÖNORM EN 12350-7.

Der AG hat diese zeitgerecht zu avisieren bzw. koordinieren. Hiermit sind unabhängige akkreditierte Prüfstellen zu betrauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung

Verrechnet wird:

- je Prüfung

L .....

S .....

3,00 Stk EP .....

**903106 Z Standardidentitätsprüfung gem. ONR 23301 LT PU:90**

Standardidentitätsprüfung gemäß ONR 23301: 2008, Pkt. 5.2 einschließlich Kontrolle dervom Betonlieferanten vorzulegenden Chargenprotokolle. Der Wassergehalt wird an zwei Teilproben aus derselben Charge bestimmt.

Der AG hat diese zeitgerecht zu avisieren bzw. koordinieren. Hiermit sind unabhängige akkreditierte Prüfstellen zu betrauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung sowie Darstellung in Formblättern 3-1 bzw. 3-2 gemäß ÖNORM B 4710-1.
- Probekörperherstellung, Lagerung, Transport, etc.

Gesondert vergütet wird:

- die Prüfung von Betoneigenschaften, die über die Spezifikationen der ONR 23301: 2008, Pkt. 5.2 hinausgehen.

Verrechnet wird:

- je Identitätsprüfung.

L .....

S .....

5,00 Stk EP .....

**9032 Z Weitere Prüfungen**

Um den stetigen Bauablauf zu gewährleisten werden durchzuführende Prüfungen die der Sphäre des AG zuzuordnen sind, in der Bauausschreibung inkludiert. Der AG hat diese zeitgerecht zu

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

avisieren bzw. koordinieren. Hiermit sind unabhängige akkreditierte Prüfstellen (Identitätsprüfungen bzw. Luftporengehalt, Rauheiten, Betonfeuchte,...), unabhängige Zivilingenieure für Bau und Bauingenieurwesen (Schalungs- und Bewehrungsmaßnahmen), sowie ggf. unabhängige Zivilingenieure für Bau und Bauingenieurwesen Fachgebiet Geotechnik, Bodenmechanik (ggf. Baugrubenbeschau) zu betrauen.

Sämtliche anfallenden bzw. resultierenden Erschwernisse bzw. Mehrkosten wie auch Probenherstellungen, Probenvorbereitung, etc. (Reisekosten, zeitgebundene Kosten, Probelwürfelherstellung, deren Lagerung, Transporte, etc.) sind in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen der LG 90 einzukalkulieren.

**903201 Z Rauheit Beton, Neubau** LT PU:90

Betonflächen vor Reaktionsharzaufbringung / Rauheit Neubaufächen und bei Instandsetzungsflächen System I , die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:  
RVS 11.06.81

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung

Verrechnet wird:

- 1 Stück (Prüfeinheit) besteht aus 3 Einzelmessungen der Untergrund Rauheit

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

**903202 Z Rauheit Reaktionsharz, vor Abdichtung** LT PU:90

Reaktionsharzuntergrundflächen vor Aufbringung der 1.Lage Abdichtungsbahn / Rauheit , die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:RVS 11.06.81

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung

Verrechnet wird:

- 1 Stück (Prüfeinheit) besteht aus 3 Einzelmessungen der Rauheit

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

**903203 Z Untergrund Betonfeuchte** LT PU:90

Betonfeuchte CM-Gerät Mikrowelle

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Verrechnet wird:

- 1 Stück (Prüfeinheit) besteht aus 2 Prüfungen der Betonfeuchte

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

**903204 Z Vollverklebung Abdichtung 1. Lage** LT PU:90

Die Vollverklebung der 1. Abdichtungslage ist mittels Stahlkette nachzuweisen (keine Hohllagen).

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung

Verrechnet wird:

- 1 Pauschale (Prüfeinheit) beinhaltet die Gesamtfläche des Tragwerks

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**903205 Z Vollverklebung Abdichtung 2. Lage** LT PU:90

Die Vollverklebung der 2. Abdichtungslage ist mittels Stahlkette nachzuweisen (keine Hohllagen).

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung

Verrechnet wird:

- 1 Stück (Prüfeinheit) beinhaltet die Gesamtfläche des Tragwerks

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**903206 Z Zerstörungsfreie Zugversuchsprüfung (Ausziehprüfung)** LT PU:90

Zerstörungsfreie Zugversuchsprüfung (Ausziehprüfung) oder andere gleichwertige Prüfung. Als Mindestwert ist die Ausziehkraft größer gleich 80 % der char. Zugtragfähigkeit gem. Zulassung anzusetzen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- An- und Abreise
- Detailberichterstellung

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Verrechnet wird:

- 1 Stück (Prüfeinheit) = 1 zerstörungsfreie Zugversuchsprüfung

L .....

S .....

4,00 Stk EP .....

**903207 Z Schalungs- und Bewehrungsabnahmen LT PU:90**

Der AN hat durch die Beistellung eines unabhängigen Zivilingenieurs für Bau bzw. Bauingenieurwesen die erforderlichen Schalungs- und Bewehrungsabnahmen durchführen zu lassen. Die Schalungsabnahmen haben geodätisch zu erfolgen (geodätische Vermessung, Bearbeitung, Plantechnische Darstellung im entsprechenden Projektsplan - z.B. "Detailentwurf; Schalplan – XXX" mit Angaben zur Solllage in Lage und Höhe. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren (z.B. Bauteil, zugehöriger Plan, Fotodokumentation, Bestätigung Schalung, Bestätigung Bewehrung, ...).

Bauteile:

- Fundierung (Seite St. Pölten)
- Fundierung (Seite Ober-Grafendorf)
- Widerlager inkl. Flügel (Seite St. Pölten)
- Widerlager inkl. Flügel (Seite Ober-Grafendorf)
- Tragwerk (Gesamt - TW; unabhängig AF)
- Randbalken 1
- Randbalken 2

Inklusive aller Lieferungen, Leistungen, etc. sowie allenfalls daraus resultierenden Kosten aufgrund von Stillliegezeiten, Koordinationstätigkeiten, Nebenleistungen, Berichterstellung, etc. sind in gegenständlicher Leistungsposition zu kalkulieren.

Verrechnet wird:

- pro Bauteil

L .....

S .....

7,00 Stk EP .....

**9085 V Dichtheitsprüfung**

Ständige Vorbemerkungen

Allgemeines

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien, insbesondere die ÖNORM B 2503 / EN 1610, ÖNORM B 2538, EN 805 und EN 16932 Teil 1-3, ÖWAV Regelblatt 22 in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

Ausführung:

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden bei Neubauten vom AG dem AN entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

Die für den AG verbindliche Dichtheitsprüfung erfolgt bei Neubauten nach dem Verfüllen und

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

Verdichten des Grabens.

Die Dichtheitsprüfungen der Kanalhaltungen haben grundsätzlich im Verfahren L (Luft) zu erfolgen. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung im Verfahren L (Luft), ist die Prüfung im Verfahren W (Wasser) nur in Absprache mit dem AG durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung mit Wasser ist für die endgültige Beurteilung maßgebend.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Beistellen und Ableiten der Prüfmedien durch den AN,
- das Beistellen geeigneter luftdichter Verschlüsse (Prüf-/Dichtkissen),
- einen allfälligen Wassertransport mit Tankwagen,
- erforderliche Pumparbeiten,
- das Verschließen der Haltungsstrecken auf beiden Seiten,
- bei den Kontrollschächten das Verschließen der zu- und abgehenden Kanäle,
- die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für die Verschlussgeräte,
- die Kosten für die Erstellung und die Übergabe der Protokolle,
- allfällige Verkehrsabsicherungen,
- das Öffnen und Wiederverschließen der Schachtabdeckungen einschließlich des Aus- und Wiedereinbauens von Schmutzfängern,
- das Beistellen der Prüfausrüstung samt allen Nebenleistungen wie Beistellen und Betreiben des Kompressors/Druck-Vakuumpumpen, erforderliche Leitungen, sämtliche Messmittel mit Kontrollmanometer.

Gesondert vergütet wird:

- allfällige Gebühren für das Einleiten des Wassers in Vorfluter oder Kanalsysteme,
- das Verschließen von Abzweigleitungen innerhalb des Rohrstranges,
- das Öffnen und Wiederverschließen von verschraubten Schachtabdeckungen,
- eine allfällig erforderliche Wasserhaltung.

Abrechnungshinweis:

- eine Haltung umfaßt die Strecke zwischen zwei Schächten.

Angeführte Normen und Richtlinien:

- ÖNORM B 2503/EN 1610 "Kanalanlagen - Planung, Ausführung, Prüfung, Betrieb - Ergänzende Bestimmungen zu den ÖNORMEN EN 476, EN 752 und EN 1610"
- ÖNORM B 2538/EN 805 "Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen von Wasserversorgungsanlagen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 805"
- EN 16932 Teil 1-3 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Pumpsysteme; - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; - Teil 2: Druckentwässerungssysteme; - Teil 3: Unterdruckentwässerungssysteme"
- ÖWAV Regelblatt 22 "Betrieb von Kanalisationsanlagen"

908515

Druckprüfung von Druckleitungen mit Wasser mit einer Länge von x m und einem Innendurchmesser ID x mm.

Das notwendige Verschließen (Flansche, Schieber oder sonstige Absperrrichtungen) der Rohrenden für die Druckprüfung ist durch den AG zu veranlassen.

Die einzelnen Längen der Prüfstrecken werden vom AG festgelegt. Bei Bestandsleitungen kann der AG von der Norm abweichende Prüfdrücke vorgeben.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Herstellen des Prüfdruckes mit Motor- oder Handpumpe,
- das Entlüften, Befüllen und Entleeren der zu prüfenden Leitung,
- die Überwachung des Prüfvorganges,
- die Wartezeit während der Druckprüfung,
- das Ausfertigen der Niederschrift (Ausdruck der digitalen Prüfdokumentation),
- das Absenken auf den Betriebsdruck,
- der Antransport, Aufbau, und Abbau der Prüfeinrichtungen.

Gesondert vergütet wird:

- allfällige Kosten für das Einleiten des Wassers in Vorfluter oder Kanalsysteme nach der Druckprobe.

Verrechnet wird:

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

- Hausanschlüsse, welche gemeinsam mit der Hauptleitung geprüft werden, bleiben bei der Ermittlung der Länge der Druckprüfungsstrecke unberücksichtigt und werden nicht gesondert vergütet.
- Sind innerhalb einer Druckprüfungsstrecke mehrere Rohrdimensionen verlegt, so wird für die Vergütung der gesamten Druckprüfungsstrecke jene Rohrdimension herangezogen, die der Länge nach überwiegt.

**908515A V Druckprüfung Druckleitung bis 250 m ID bis 200 mm** LT PU:90

*Anmerkung:* Wasserleitung Hydrant

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

---

LG 90 Prüfungen Summe .....

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------	---------------	-----

**98 V Regiearbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Abrechnung**

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

**2. Preisbildung**

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

**3. Technische Vertragsbedingungen**

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

**4. Angeführte Normen und Richtlinien**

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

**9801 V Regie Arbeiter**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Es wird nur der Regiestundenpreis jener Beschäftigungsgruppe bzw. Lohngruppe vergütet, welche der erbrachten Regieleistung entspricht.

**2. Überstundenvergütung**

Bei vom Auftraggeber angeordneten Überstunden erfolgt die Vergütung wie folgt:

Die tatsächliche, bei zuschlagspflichtigen Arbeitsstunden gemäß Kollektivvertrag geleistete Stundenanzahl wird bei

- a) Stunden mit 50-%igem Zuschlag gemäß Kollektivvertrag mit 4/3,
- b) Stunden mit 100-%igem Zuschlag gemäß Kollektivvertrag mit 5/3,
- c) Ersatzruhepflichtigen Stunden mit 7/3 multipliziert.

Der Regiepreis bleibt unverändert.



OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>980101</b>	<b>V Bauarbeiter Mischpreis</b>		LT PU:98
	Einsatz von Bauarbeitern ohne Unterscheidung der Beschäftigungsgruppe II bis IV gemäß Kollektivvertrag für Baugewerbe und Bauindustrie.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	80,00 h	EP .....	.....
<b>9803</b>	<b>V Regie Geräte nach h inkl. Bedienung</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	Die Kosten für die Gerätebeistellung, die erforderliche Bedienung, Wartungskosten sowie die erforderlichen Betriebsmittel sind mit den Einheitspreisen abgegolten.		
980301	Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t.		
<b>980301D</b>	<b>V LKW &gt; 16-20 t Nutzlast, Kipper</b>		LT PU:98
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 h	EP .....	.....
<b>980301E</b>	<b>V Dumper bis 2,5 t Nutzlast</b>		LT PU:98
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 h	EP .....	.....
980302	Aufzahlung auf die Positionen Transportgeräte für einen hydraulischen Ladekran mit x tm Lastmoment.		
<b>980302B</b>	<b>V Az für hydraulischen Ladekran 10tm Lastmoment</b>		LT PU:98
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	10,00 h	EP .....	.....
980303	Einsatz von Erdbaugeräten x mit einem Eigengewicht von x t bzw. einer Motorleistung von x kW.		
<b>980303O</b>	<b>Z Raupenbagger &gt; 3-6 t</b>		LT PU:98
		<u>L .....</u>	

OG 01	Leistungsanteil STBA5		LB-FSV-VI-007	EUR
		S	.....	
		10,00 h	EP	.....
<b>9804</b>	<b>V Regie Geräte nach h exkl. Bedienung</b>			
	Ständige Vorbemerkungen			
	Die Kosten für die Gerätebeistellung, die Wartungskosten sowie die erforderlichen Betriebsmittel sind mit den Einheitspreisen abgegolten.			
980401	Einsatz eines fahrbaren Kompressors mit einer Leistung von x kW. Die Leistung beinhaltet auch:			
	• die mit dem Kompressor betriebenen Geräte.			
<b>980401A</b>	<b>V Kompressor &gt;= 11-75 kW</b>			LT PU:98
		L	.....	
		S	.....	
		20,00 h	EP	.....
980404	Einsatz eines Flächenrüttlers (Vibrationsplatte) mit einem Betriebsgewicht von x kg.			
<b>980404A</b>	<b>V Flächenrüttler bis 100 kg</b>			LT PU:98
		L	.....	
		S	.....	
		10,00 h	EP	.....
<b>980404B</b>	<b>V Flächenrüttler &gt;= 100-200 kg</b>			LT PU:98
		L	.....	
		S	.....	
		10,00 h	EP	.....
<b>9805</b>	<b>V Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen</b>			
	Ständige Vorbemerkungen			
	1. Verrechnung			
	Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag in EUR (ohne Ust.), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle bzw. für Fremdleistungen aufgewendet wird.			
	Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.			

OG 01	Leistungsanteil STBA5	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>980503</b>	<b>Z Baustofflieferungen</b>		LT PU:98
	Baustofflieferungen im Zuge von Regiearbeiten.		
	<u>Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:</u>		
	Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.		
		L	.....
		S	.....
	2.500,00 VE	EP	.....
<b>980504</b>	<b>Z Fremdleistungen</b>		LT PU:98
	Fremdleistungen im Zuge von Regiearbeiten.		
	<u>Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:</u>		
	Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.		
		L	.....
		S	.....
	2.500,00 VE	EP	.....
LG 98	Regiearbeiten	Summe	.....
OG 01	Leistungsanteil STBA5	Summe	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

## 06 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Lagerung

Für die Lagerung des Oberbodens wird vom Auftraggeber ein den gegebenen Verhältnissen entsprechend breiter Grundstreifen beiderseits der Trasse für die Dauer der Bauzeit beigestellt, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung getroffen ist.

#### 2. Verrechnungskubatur

Bei allen Abtrags-, Aushubs- und Transportpositionen erfolgt die Vergütung für das Lösen, Laden und Verführen der Massen nach dem Ausmaß in der natürlichen Lagerungsdichte unter Zugrundelegung der an Ort und Stelle einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Grenzen der Bodenschichten.

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt" sowie "Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 entnommen.

#### 3. Ausmaßermittlung

Das Ausmaß sowohl der Abtrags- als auch der Einbaumengen wird nach den planmäßigen oder angeordneten Mengen im eingebauten Zustand ermittelt. Die Ausrundungen an Einschnitts- und Dammböschungen werden hierbei vernachlässigt. Bei Abtrags- bzw. Vorarbeiten für die LG 08 und LG 19 werden die Abträge nur entsprechend der theoretischen Abrechnungs- bzw. Verrechnungsbreiten dieser LG vergütet.

#### 4. Mehr- oder Minderdicken

Bei Mehr- oder Minderdicken gegenüber der ausgeschriebenen Dicke wird das Ausmaß im Verhältnis der tatsächlichen zur ausgeschriebenen Dicke umgerechnet und das vermehrte oder verminderte Ausmaß der Abrechnung unter Beibehaltung des Einheitspreises zugrunde gelegt. Bei mehreren ausgeschriebenen Dicken hat die Ermittlung so zu erfolgen, dass zwischen den benachbarten Dicken interpoliert oder über die beiden nächstgelegenen Dicken hinaus extrapoliert wird.

#### 5. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

#### 6. Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind insbesondere folgende Nebenleistungen abgegolten:

6.1 Das Abtragen und Wegschaffen von vereinzelt Sträuchern, Gehölzen und Wurzelstöcken bis 10 cm Stammdurchmesser.

6.2 Die Kosten für die Behebung von allfälligen Schäden auf angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, verursacht durch Samenflug ausgehend von unerwünschtem Aufwuchs auf Oberboden, das Zwischenlagern u. dgl.

6.3 Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Lagerung von Oberboden u. dgl. beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten.

6.4 Die bei Abtragsarbeiten "mit Maschineneinsatz" entstehenden Kosten für den dabei notwendigen händischen Abtrag.

6.5 Die Erschwernisse, die durch oder bei Ausscheiden von Massen entstehen, die nicht oder nur beschränkt verwendbar sind.

6.6 Sicherungen zur Vermeidung von Schäden durch Niederschläge.

6.7 Das Säubern und die Freihaltung aller Böschungen, insbesondere solcher in Felsböden, von lockeren, absturzgefährdeten Gesteinsbrocken u. dgl. bis zur Übernahme.

6.8 Die Erschwernisse, die durch Aussparung und nachträgliche Herstellung von Schüttungen an Stellen, an denen Kunstbauten errichtet werden, verursacht sind, soweit diese Erschwernisse aufgrund der Ausschreibungsunterlagen vorherzusehen waren.

6.9 Die Leistung beinhaltet auch die Reinigung aller beim Abbruch verunreinigter, angrenzenden Flächen und Schächte.

#### 7. Eingriffe in das Landschaftsbild

Eingriffe in das Landschaftsbild im Baustellenbereich wie das Abtragen und Wegschaffen von Bäumen und Sträuchern, Entfernen von Leitungen, Einfriedungen, Wegen, Viehtränken u. dgl. dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden, auch wenn dies nur für vorübergehende Baumaßnahmen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allenfalls einzelne,

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	in der Ausschreibung angegebene Bäume und Sträuchergruppen erhalten bleiben müssen.		
	<p>8. Trennung von Materialien, Abrechnung Das Regelblatt 06-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.</p>		
	<p>9. Recycling - Baustoffverordnung Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.</p>		
	<p>10. Abtragskonzept Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein Abtragskonzept vorzulegen.</p>		
	<p>11. Schonender Abtrag Für den schonenden Abtrag des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials gilt: Beschädigte Teile sind vor Beginn der Abtragsarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen. Durch unsachgemäßes Abtragen beschädigte Teile sind vom Auftragnehmer zu ersetzen bzw. können solche mit Zustimmung des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung für eine Wiederverwendung bearbeitet werden.</p>		
	<p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Aussortieren unbrauchbaren Materials samt Laden und Wegschaffen,</li> <li>• das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes,</li> <li>• die ordnungsgemäße Zwischenlagerung des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials.</li> </ul>		
	<p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wiederverwertbare Menge.</li> </ul>		
	<p>12. Transportleistungen</p> <p>12.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.</p> <p>12.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt: 1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.</p> <p>12.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.</p>		
	<p>13. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Technischen Richtlinie RVS 08.03.01 als auch die ÖNORMEN EN 16907 Teil 1 bis Teil 6 sind einzuhalten.</p>		
	<p>14. Angeführte Normen und Richtlinien</p> <p>RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"</p> <p>ÖNORM EN 16907 Teil 1 Erdarbeiten - Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln</p> <p>ÖNORM EN 16907 Teil 2 Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung</p> <p>ÖNORM EN 16907 Teil 3 Erdarbeiten - Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten</p> <p>ÖNORM EN 16907 Teil 4 Erdarbeiten - Teil 4: Bodenbehandlung mit Kalk und/oder hydraulischen Bindemitteln</p> <p>ÖNORM EN 16907 Teil 5 Erdarbeiten - Teil 5: Qualitätskontrolle und Überwachung</p> <p>ÖNORM EN 16907 Teil 6 Erdarbeiten - Teil 6: Landgewinnung mit nassgebagertem Auffüllmaterial</p> <p>ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken"</p>		

## 0615 Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Als Pflasterstreifen gelten Pflasterungen mit max. vier Steinscharen und max. 50 cm Breite.

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Alles andere gilt als Flächenpflaster.</p> <p>2. Alte Formate wie Halbgut ca. 24 cm Seitenlänge, Dicke 10 bis 16 cm, 12"-Platte, ca. 32 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm und 18"-Platte ca. 48 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm gelten als Großsteine.</p> <p>3. Das vom Auftraggeber für eine Wiederverwendung bestimmte Material ist entsprechend sorgfältig zu behandeln.</p> <p>Mit der Aufzahlung abgegolten ist auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Aussortieren von unbrauchbarem Material samt Wegschaffen.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die wiederverwertbare Menge.</li> </ul> <p>4. Wegschaffen von Abtragsmaterial.</p> <p>Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:            Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p> <p>Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.</p>		
061505	<p>Kleinsteinpflaster einschließlich Bettung x ohne Unterschied der Fugenfüllung abtragen und x.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Trennen von Materialien beim Abtrag,</li> <li>das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Verfüllen verbleibender Hohlräume,</li> <li>der Abtrag der Unterlagskonstruktion.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
061505A	<p><b>Kleinsteinpflaster Sandbettung abtragen + laden</b></p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
061506	<p>Aufzahlung auf Abtragspositionen für Kleinsteinpflaster.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.</li> </ul>		
061506A	<p><b>Az Kleinsteinpflaster schonend abtragen</b></p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
		1,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>061506B</b>	<b>Az Kleinsteinpflaster reinigen Sandfüllung</b>			LT PU:06
	Reinigen bei Sandfüllung			
			L	.....
			S	.....
		1,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
061507	Kleinsteinpflaster x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061507A</b>	<b>Kleinsteinpflaster laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		1,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>061507B</b>	<b>Kleinsteinpflaster Verfuhr Baustellenbereich</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		2,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
061531	Naturstein-Randsteine bzw. Bordsteine ohne Unterschied der Abmessungen samt Rückenstütze und Betonunterlage abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: • das Trennen von Materialien beim Abtrag, • das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag, • das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes beim Reinigen. Gesondert vergütet wird: • das Verfüllen verbleibender Hohlräume. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061531A</b>	<b>Naturrendstein abtragen + laden</b>			LT PU:06
			L	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
		S	.....	
		1,00 m	EP	.....
061532	Aufzahlung auf Abtragspositionen für Naturrandsteine fahrbahneben oder erhöht, mit Rückenstütze und Betonunterlage Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.			
061532A	<b>Az Naturrandstein schonend abtragen</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
		1,00 m	EP	.....
061532B	<b>Az Naturrandstein reinigen</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
		1,00 m	EP	.....
061533	Naturstein-Randsteine bzw. Bordsteine ohne Unterschied der Abmessungen, mit Rückenstütze und Betonunterlage x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
061533B	<b>Naturrandstein Verfuhr Baustellenbereich</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
		2,00 m	EP	.....
0616	<b>Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Wegschaffen Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt: Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird. Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme			



OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzählungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.		
061625	Abfräsen/Abtragen von bituminösen Schichten x-x cm dick mit einem Einzelausmaß von maximal 100m <sup>2</sup> . Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse im Bereich bestehender Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Straßenkappen u.dgl. sowie das Anarbeiten an Randsteine und Pflasterungen aller Art, das Kehren der Fräsfläche,</li> <li>• das Aufnehmen und Wegschaffen des Kehrgutes.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das ermittelte Ausmaß,</li> <li>• Tieferliegende Bereiche innerhalb der angeordneten Fräsbreite, die beim Übergang des Fräsgerätes nicht erfasst werden, werden nicht abgezogen. Ebenso werden Flächen von Schachtabdeckungen u.dgl. mit einer Einzelfläche bis 1 m2 nicht abgezogen.</li> </ul>		
061625A	<b>Kleinfläche Abfräsen/Abtragen 0-8 cm, &lt;=100 m<sup>2</sup>, m3</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
061625B	<b>Kleinfläche Abfräsen/Abtragen &gt;8 cm, &lt;=100 m<sup>2</sup>, m3</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	3,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
061630	Bituminöses Fräsgut aus Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen x. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fräsen.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Abtragsfräsen das beim Abtragsfräsen ermittelte Ausmaß.</li> <li>• beim Flächenfräsen das ermittelte Flächenausmaß mal der angeordneten Tiefe.</li> </ul>		
061630C	<b>Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	4,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
LG 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	Summe	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

## 08 Gräben für Rohrleitungen und Kabel

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

1.1 Die Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten sind so durchzuführen, dass eine Durchnässung des Erdkörpers durch Niederschlagswasser hintangehalten wird. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen sind mit den Einheitspreisen der bezüglichen Aushubpositionen abgegolten.

1.2 Die Kosten einer erforderlichen Wasserhaltung oder besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes von Quell- und Sickerwässern, von Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern bzw. bestehenden Anlagen in die Gräben bzw. Baugruben werden gesondert vergütet.

#### 1.3 Rohrverlegung im Zuge von Dammschüttungen

Vor der Verlegung von Rohrleitungen in neu zu schüttenden Dämmen ist der Dammkörper mindestens bis zur Oberkante der Leitungszone herzustellen. Die Rohrleitung ist im danach herzustellenden Graben zu verlegen. Die Vergütung des Grabenaushubes erfolgt ab Oberkante der Leitungszone.

#### 1.4 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.4.1 die Beseitigung von vereinzelt Sträuchern, Bäumen und Wurzelstöcken bis  $\leq 10$  cm Stammdurchmesser, gemessen einem Meter über dem Boden.

1.4.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Grabensicherungen und Schalungen.

#### 2. Rohrkanäle, Formsteine und Sickerleitungen

2.1 Die Verrechnungslänge bei Schächten bis einschließlich  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet bei der Schachtmitte und wird im Gefälle der Leitung gemessen. Bei Schächten größer  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge an der Schachtaußenwand und wird ebenfalls im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohrachse.

2.2 Die Verrechnungslänge von Auflagern, Einbettungen und Ummantelungen von Rohren erfolgt analog Punkt 2.1. Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

2.3 Sofern verschiedene Arten von Auflagern u.dgl. beschrieben sind, gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

- bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Rohren ohne Fuß ist die Auflagefläche aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten. Die Dicke des Auflagers ist den projektspezifischen Regelblättern zu entnehmen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Beton ist das Auflager gemäß den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf ein Auflager und Herstellung einer Ummantelung mit Beton sind das Auflager und die Ummantelung mit den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen.

2.4 Das Auflager von Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ist mit den im Regelblatt angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ohne Fuß ist das Auflager aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen.

#### 3. Ausmaßbestimmungen für die Erdarbeiten

##### Aushub- und Verfüllungstiefe

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR		
	<p>Die Vergütung erfolgt ab der Geländeoberfläche bis zur angeordneten Aushubsohle. Bei vorausgehenden Arbeiten wie z.B. Abtrag von Oberboden oder Straßenbefestigung tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche. Die Aushubarbeiten in Abtragsprofilen sind in der Regel erst dann durchzuführen, wenn die Abtragsarbeiten bis auf die Höhe des Unterbauplanums erfolgt sind.</p> <p>Ist bei Schächten, deren Arbeitsraum nicht betreten werden muss, die Sohle tiefer als die abgehende Kanalsohle, so erfolgt die Vergütung des tiefergelegenen Aushubes und dessen Verfüllung nach dem Außenmaß mit einem Manipulationsraum von rundum 20 cm bis zu der vom AG angeordneten Aushubsohle.</p> <p>Bei gleichartigen Schächten mit einem Arbeitsraum, der betreten werden muss, wird ein Arbeitsraum von rundum 60 cm abgegolten.</p> <p>Wurde der Graben aus Verschulden des AN zu tief ausgehoben oder die Aushubsohle aufgelockert, ist sie bis auf plangemäße Höhe mit geeignetem Material (zB Grabenfüllmaterial) ohne Vergütung aufzufüllen und zu verdichten. Die Festlegung des Verfüllmaterials dafür hat in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.</p> <p><b>Aushub- und Verfülllänge</b></p> <p>Die Länge wird in der Grabenachse durchgehend gemessen. Die Verrechnungslängen sind in Regelblatt 08.01-02 geregelt. Schächte bis zu 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden nicht abgezogen. Schächte größer 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden abgezogen.</p> <p><b>Aushub- und Verfüllbreite</b></p> <p>Die verrechenbare Breite wird durch die Regelblätter 08.01-1 „Verrechnung Grabenbreite für Rohrleitungen und Kabel“ festgelegt. Diese Breite setzt sich aus der verrechenbaren Arbeitsbreite und dem Maß für die Grabensicherung zusammen. Die Differenzerfordernisse an Grabenaushub sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Ebenso sind allfällige Differenzerfordernisse bei Abtrag, Aushub und Verfüllen sowie sämtlichen damit zusammenhängenden Folgepositionen mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die tatsächliche Ausführung hat entsprechend den Vorgaben der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu erfolgen.</p> <p>Für Fälle, für die nicht die Regelprofile im Anhang anwendbar sind (Doppelprofile, Sonderprofile, etc.), sind spezifische Regelprofile der Ausschreibungsunterlagen anzuwenden.</p> <p>Bei Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketen werden für die verrechenbare Aushub- und Verfüllbreite die Abmessungen des Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketes zugeordnet.</p> <p>Für die Festlegung der Tiefe bei der Zuordnung der verrechenbaren Breite gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vorausgehenden Arbeiten tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche.</li> <li>• Finden die vorausgehenden Arbeiten lediglich im Grabenprofil selbst statt, so haben diese keinen Einfluss auf die Zuordnung der Tiefe.</li> </ul> <p><b>Mehrerfordernis für Schächte</b></p> <p>Bei Schächten &lt;= 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) ist im Schachtbereich das über das verrechenbare Ausmaß hinausgehende Mehrerfordernis mit dem Einheitspreis abgegolten.</p> <p>Bei Schächten &gt;2 m<sup>2</sup>&lt;=10 m<sup>2</sup> wird der Grabenaushub nach tatsächlicher Grundfläche (Außenmaß) samt rundum 20 cm Arbeitsraum vergütet. Muss dieser Arbeitsraum während der Errichtung des Schachtes betreten werden, dann wird dafür ein Ausmaß von rundum 60 cm vergütet.</p> <p>Der Aushub bei Schächten mit einer Grundfläche &gt;10m<sup>2</sup> wird mit Positionen des Baugrubenaushubes vergütet.</p> <p><b>4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen</b></p> <p>Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:</p> <p>RVS 08.03.01 RVS 03.08.65 RVS 08.04.01 ÖNORM EN 1610</p> <p><b>5. Angeführte Normen und Richtlinien</b></p> <p>RVS 08.03.01 „Erdarbeiten“</p>				

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung "  
RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"  
ÖNORM EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

## 0801 Aushub für Gräben

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Diese ULG ist für den Aushub von Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten vorgesehen. Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen. Wenn nicht anders angegeben, ist bei den Abtrags- bzw. Aushubpositionen jener Boden zu verstehen, der für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien geeignet ist.

### 2. Einbauten

Der AN hat sich vor Beginn der Aushubarbeiten genauestens über alle im Baufeldbereich liegenden Einbauten wie Leitungen, Kabel, Kanäle usw. zu informieren. Er haftet bei verschuldeten Beschädigungen oder Zerstörungen bekannt gegebener Einbauten. Die Arbeiten im Bereich der Einbauten sind, wenn es verlangt wird, unter Aufsicht des Berechtigten durchzuführen.

Für außerhalb der verrechenbaren Grabenbreite liegende Einbauten erfolgt nur dann eine Vergütung, wenn eine Sicherung, z.B. durch Freilegen und Umlegen bzw. Aufhängen mit Sicherung gegen Beschädigung, gesondert angeordnet wird.

### 3. Bodenarten

Die Einteilung, Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

Erschwernisse beim Aushub von Böden der Aushubklasse Lockerboden (AKL) unter Wasser berechtigen nicht zur Abrechnung der Aushubklasse Schöpfungsboden (AKL-S).

Bei der Aushubklasse brüchiger Fels (AKBF) und Aushubklasse fester Fels (AKF) wird zwischen Abtrag mit und ohne Sprengen unterschieden.

### 4. Verkehrsflächen

Vor Baubeginn hat der AN beim AG rechtzeitig eine Aufnahme des Straßenzustandes zu beantragen. Bleibt ein Reststreifen der Straßendecke von weniger als 1,50 m bezogen auf die verrechenbare Aushubbreite des Grabens, so ist bezüglich des Erhaltens bzw. Abtrages dieses Reststreifens das Einvernehmen mit dem AG herzustellen.

### 5. Felsabtrag, Abbrucharbeiten, Findlinge

Das Abtragen bzw. der Abbruch von Fels, Findlingen, Betonmauerwerk, Mauerwerk, Holzeinschlüssen, Fundamenten und dergleichen im Graben wird nach dem Ausmaß innerhalb der festgelegten Aushubausmaße mit gesonderten Positionen abgerechnet.

Eine Vergütung erfolgt ab einer Einzelkubatur von  $> 0,1 \text{ m}^3$ .

### 6. Die Leistung für Grabenaushub beinhaltet auch:

- das Aufbrechen von unbefestigten Feldwegen, unbefestigten Banketten, unbefestigten Fahrwegen und Schotterdecken,
- das provisorische Sichern von Schachtöffnungen,
- das Zugänglichhalten von Hydranten, Schiebern, Schächten, Versorgungsleitungen,
- die erforderlichen Umpölarbeiten für das Herstellen des Grabens,
- Sichern von Grenzvermarkungen und Kilometersteinen innerhalb des Baustellenbereiches,
- das allenfalls erforderliche händische Nacharbeiten der Grabensohle.

Gesondert vergütet wird:

- das getrennte Abtragen des Oberboden (AKL-O) bzw. Mutterboden (AKL-M) nach der LG 06.

### 7. Schadstoffgehalte

7.1 Zur Veranschaulichung der Verwertung, Behandlung, Deponierung von Bodenaushubmaterial dient das Diagramm im Regelblatt 06.25-1 als Leitfaden.

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

7.2 Bei Positionen mit "Wegschaffen" in dieser ULG gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Aushub- bzw. Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Bodenaushubdeponie eingehalten werden.

7.3 Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gesondert vergütet.

Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alsag-Beitrag) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

7.4 Die grundlegende Charakterisierung oder die Übereinstimmungsbeurteilung gemäß Deponieverordnung sowie die Beurteilung gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan und allenfalls notwendige Ausstufungsverfahren gemäß Abfallverzeichnisverordnung werden durch den AG auf seine Kosten veranlasst.

8. Transportleistungen

8.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

8.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:

1 VE = 1 Mengeneinheit je 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.

8.3 Bei Waggonverladung werden die Eisenbahnwaggons und die Verladestelle durch den AG zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.

09. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

10. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

080103

Grabenaushub gesichert von Lockerboden (AKL) (ausgenommen Oberboden bzw. Mutterboden), kombiniert (händisch und maschinell) und Leistung x, einschließlich Herstellen einer Grabensicherung nach Wahl AN, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Kanäle und Schächte.

Die in den Positionen abgegoltene Grabensicherung nach Wahl des AN umfasst u.a. den Holzverbau, den Verbau mit Großflächenverbauplatten, Kanaldielen und Leichtprofilen, mit anteiliger Baustelleneinrichtung inkl. Vorhalten und Räumen sowie allen Lieferungen, Nebelieferungen, Arbeiten und Nebenarbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das erschwerte Lösen und Laden von einzelnen im Aushub vorkommenden Steinen/Blöcken und von Mauerwerk  $\leq 0,1 \text{ m}^3$  Einzelgröße als fester Fels (AKF).

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag von Oberboden bzw. Mutterboden,
- das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenaugigkeit +/- 1 m).

Verrechnet wird:

- gemäß Regelblatt 08.01-1, 08.01-2, 10.35-1 und 10.35-2 bzw. projektspezifischen Abrechnungsprofilen.

080103A

**Grabenaush.komb.Lockerboden AKL und laden,mit Grabensich. AN**

LT PU:08

L .....

S .....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
		40,00 m³	EP	.....
080106	Aufzahlung zu Grabenaushubarbeiten in Lockerboden (AKL) für vom AG gesondert angeordnetem händischen Aushub. Mit dieser Aufzahlung werden die Mehrkosten für das händische Lösen und händische Herausschaffen des Aushubmaterials vergütet. Die Leistung beinhaltet auch: • das schonende Freilegen von Einbauten.			
080106A	<b>Az für händischen Grabenaushub Lockerboden AKL</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		2,00 m³	EP	.....
080111	Aufzahlung zu Grabenaushubarbeiten für Anschlussleitungen. Diese Position wird für alle Anschlussleitungen (z.B. Hausanschlüsse, Einlaufschächte, Rigole) ohne Unterschied der Tiefe, unabhängig von der Aushubklasse, vergütet. Die Leistung beinhaltet auch: • einen allfällig vermehrten händischen Aushub, • die Erschwernisse durch Engstellen, Verkehrserschwernisse, Baumbereich, Zaununterfahrungen u.dgl.			
080111A	<b>Az Grabenaushub für Anschlussleitungen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		3,00 m³	EP	.....
080114	Freilegen von längsführenden bzw. querenden Kabeln bzw. Rohrleitungen innerhalb des Grabenaushubes in jeder Tiefe. Mit dieser Position werden die Erschwernisse und Aufwendungen für das Freilegen von einem oder mehreren Kabeln bzw. Rohrleitungen beim geschachtelten Aushub vergütet. Kabel bzw. Rohrleitungen mit einer Abweichung von mehr als 45 Grad zur Grabenachse gelten als Querführungen. Verrechnet wird: • die Länge des freizulegenden Bereiches innerhalb des Verrechnungskörpers.			
080114B	<b>Kabel bzw. Rohrleitungen quer freilegen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		2,00 m	EP	.....
080130	Aushubmaterial Lockerboden (AKL) (ausgenommen Schöpfboden (AKL-S)), Leistung x. Gesondert vergütet wird: • die Erschwernisse für Schöpfboden (AKL-S).			

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

Verrechnet wird:

- das Volumen in festem Zustand,
- erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.

**080130D**      **Aushubmat. Lockerb. AKL wegschaffen**      LT PU:08

L .....

S .....

40,00 m<sup>3</sup>      EP .....

**0803      Einbautensicherung und provisorische Kabelumlegungen**

1. Allgemeines

Unter Blocktrasse versteht man betonummantelte bzw. in Fertigteilen liegende Kabel, Leitungen und Fernheizkanäle.

Als Kabel- und Rohrpakete gelten Ansammlungen von Leitungen, welche in einem Arbeitsgang gemeinsam gesichert werden können.

Bei Gräben gilt als Querung eine Abweichung bis 45 Grad vom rechten Winkel zur Grabenachse. Darüber hinaus wird die Einbautensicherung als Längssicherung vergütet.

**080301**      Einbautensicherung längs bzw. quer, DN x mm herstellen.

Fachgerechtes Sichern von freigelegten Leitungen und Kabeln und sonstigen Einbauten unter Betriebsbedingungen. Die Abdeckmaterialien sind schonend zu entfernen und für den Wiedereinbau seitlich zu lagern.

Die Bettung hat nach Anordnung des AG auf Basis von Vorschriften des Einbautenträgers zu erfolgen.

Die Funktion und der Betrieb der freigelegten Leitungen und Kabel darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Sicherungsmaßnahmen müssen auch den Schutz der Leitungen gegen Steinschlag und Beschädigungen durch bei den Bauarbeiten eingesetzte Geräte gewährleisten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Herstellen der Bettungssohle sowie die Leitungs- bzw. Kabelbettung,
- den Einbau der freigelegten Leitungen und Kabeln im Zuge der Verfüllarbeiten nach Angabe des AG bzw. Einbautenträgers,
- sämtliche Erschwernisse durch die Einbauten und deren Sicherungen.

Gesondert vergütet wird:

- ein allenfalls erforderlicher Ersatz von Abdeckmaterial, welcher aus der Sphäre des AG resultiert.

Verrechnet wird:

- bei Kabel und Leitungen die Länge der Einbautensicherung,
- bei Blocktrassen, Kabel- und Rohrpaketen werden die gemessenen Block- u. Paketbreiten zuzügl. jeweils 15 cm nach m<sup>2</sup> Grundrissfläche vergütet.

**080301G**      **Einbautensicherung quer DN > 200-600**      LT PU:08

L .....

S .....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

2,00 m EP .....

### 0805 Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Als Verrechnungsbreite für das Verfüllen sowie das Verfüllmaterial wird die theoretische Verrechnungsbreite des Grabenaushubes vergütet.

Bei Rohr- und Kabelpaketen beinhaltet die Leistung auch:

- das lagenweise Einbringen und Verdichten des Bettungsmaterials bei der Herstellung der einzelnen Rohr- und Kabellagen.

#### 2. Verweis auf Technische Richtlinien

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.04.01

ÖNORM EN 1610

ONR 23131

#### 3. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 Technische Vertragsbedingungen, Erdarbeiten

RVS 08.04.01 Technische Vertragsbedingungen, Entwässerungsarbeiten

ÖNORM EN 1610 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

ONR 23131 Verfüllungen mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM) - Kriterienkatalog für stabilisierte Verfüllmaterialien

080503

Verfüllung von Gräben in der Leitungszone (untere und obere Bettungsschicht, Seitenverfüllung, Abdeckung) mit Materialkategorie x, Korngröße x/x mm herstellen bzw. vom AG beigestelltes oder seitlich gelagertes Material einbauen und fachgerecht verdichten.

Der Einbau hat entsprechend den rohrspezifischen Einbaubedingungen (Herstellervorgaben bzw. Statik) zu erfolgen.

Das zu liefernde Material besteht aus Korngemischen aus natürlichem Gestein und/oder gütegeschützte Recycling-Baustoffen.

Für Recycling-Baustoffe gilt:

- Für das zu liefernde Material sind ausschließlich Korngemische aus gütegeschützten Recycling-Baustoffen gemäß "Recycling-Baustoffverordnung" in der gültigen Fassung zu verwenden.
- Insbesondere wird hierbei auf die zulässigen Qualitätsklassen gemäß Recycling-Baustoffverordnung hingewiesen.
- Der Einbau von U-B Material ist nur unter gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschichten zulässig.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse durch die Grabensicherung und Einbauten.

Verrechnet wird:

- Die Vergütung der Wiederverfüllung der Leitungszone erfolgt bis zum anstehenden Boden unter Zugrundelegung der verrechenbaren Aushubbreite gemäß Regelblatt 08.01-1 "Verrechenbare Aushubbreiten".
- Anteilige Schachtkubaturen bei Schächten ab einer Grundfläche von >2 m<sup>2</sup> (Außenmaß) werden abgezogen.
- Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Gesamtquerschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.



OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>080503C</b>	<b>Verfüllen Leitungszone, CNR, 4/8 herstellen</b>		LT PU:08
		L .....	
		S .....	
	4,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
080504	<p>Verfüllen von Gräben oberhalb der Leitungszone (Hauptverfüllung) mit seitlich gelagertem bzw. gesondert zuzuführendem Material und sorgfältiges Verdichten gemäß RVS 08.04.01 für befestigte Flächen. Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und der Leistung des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,30 m je eingebrachter Schicht übersteigen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse durch die Grabensicherung,</li> <li>• die Erschwernisse durch Einbauten.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine allfällige Materiallieferung,</li> <li>• das allfällige Laden und Verführen von nicht seitlich gelagertem Material.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ausmaß des theoretischen Querschnitts des Aushubes oberhalb der Leitungszone.</li> <li>• Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Gesamtquerschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.</li> <li>• Anteilige Schachtkubaturen werden bei Schächten ab einer Grundfläche von &gt;2m<sup>2</sup> (Außenmaß) abgezogen.</li> </ul>		
<b>080504B</b>	<b>Verfüllen Hauptverfüllung befest.,verdicht.m.zugef.Mat.</b>		LT PU:08
		L .....	
		S .....	
	9,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
080512	<p>Füllmaterial für Gräben Hauptverfüllung Materialkategorie x, Korngröße x/x mm liefern.</p> <p>Für Recycling-Baustoffe gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das zu liefernde Material sind ausschließlich Korngemische aus gütegeschützten Recycling-Baustoffen gemäß "Recycling-Baustoffverordnung" in der gültigen Fassung zu verwenden.</li> <li>• Insbesondere wird hierbei auf die zulässigen Qualitätsklassen gemäß Recycling-Baustoffverordnung hingewiesen.</li> <li>• Der Einbau von U-B Material ist nur unter gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschichten zulässig.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ausmaß des theoretischen Querschnitts des Aushubes oberhalb der Leitungszone.</li> <li>• Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Querschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.</li> </ul>		
<b>080512D</b>	<b>Füllmaterial Hauptverf.Bruchschotter C90/3, 0/63 liefern</b>		LT PU:08
		L .....	

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

		S	.....	
	9,00 m³	EP	.....	.....

080516      Verfüllung von Rohrgräben mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM-V) gemäß ONR 23131 im Bereich der Verfüllzone.

Das für das Verfüllen korngestufte Material ist zu liefern und mit dem Größtkorn GK x mm und der Fließfähigkeit F x einzubauen, wobei entsprechend dem Verfüllvorgang der Verbau fortlaufend zu ziehen ist, um das Entstehen von Hohlräumen zu vermeiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den sachgemäßen Rückbau eines allfälligen Verbaus während der Verfüllarbeiten.

Verrechnet wird:

- das Ausmaß im verdichteten Zustand nach der theoretischen Verrechnungsbreite für den Aushub und der angeordneten Höhe bzw. Dicke,
- Verdrängte Kubaturen von Leitungsrohren, Kabeln u.dgl. mit einem Querschnitt  $\leq 0,1 \text{ m}^2$  werden nicht abgezogen.

080516C      SVM-V Verfüllzone GK22 F52      LT PU:08

L

S

15,00 m³	EP	.....	.....
----------	----	-------	-------

080517      Verfüllung von Rohrgräben mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM-L) gemäß ONR 23131 im Bereich der Leitungszone.

Das für das Verfüllen korngestufte Material ist zu liefern und mit dem Größtkorn GK x mm und der Fließfähigkeit F x einzubauen, wobei entsprechend dem Verfüllvorgang der Verbau fortlaufend zu ziehen ist, um das Entstehen von Hohlräumen zu vermeiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den sachgemäßen Rückbau eines allfälligen Verbaus während der Verfüllarbeiten.

Verrechnet wird:

- das Ausmaß im verdichteten Zustand nach der theoretischen Verrechnungsbreite für den Aushub und der angeordneten Höhe bzw. Dicke,
- verdrängte Kubaturen von Leitungsrohren, Kabeln u.dgl. mit einem Querschnitt  $\leq 0,1 \text{ m}^2$  werden nicht abgezogen.

080517E      Z SVM-L Leitungszone GK4      LT PU:08

Die Fließfähigkeit ist dem Verwendungszweck anzupassen

beinhaltet auch:

- sämtliche Erschwernisse auf Grund Grabensicherung,
- auf Grund der gegebenen Grabenbreiten,
- sämtliche Erschwernisse auf Grund teilweise gegebener Neigungen der Verfüllzone (beinhaltet ggf. Abschalung, Abtreppung, etc.)

L

S

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
		4,00 m³	EP	.....
LG 08	Gräben für Rohrleitungen und Kabel		Summe	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

## 09 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Materiallieferung

Der AN hat dem AG über Anforderung allfällige Qualitätsnachweise zu erbringen.

Erforderliche Schrauben und Muttern sind in der Werkstoffqualität A2 auszuführen.

### 2. Materialeinbau

Die jeweiligen Bestimmungen und Vorschriften der ÖVE, des EVU bzw. des AG bezüglich Aufrechterhaltung der bestehenden Erdungseigenschaften sind einzuhalten.

Es dürfen nach dem Verlegen und Verbinden keine Gegenstände und Verunreinigungen im Rohr zurückbleiben. Rohre mit beschädigtem Oberflächenschutz dürfen nicht eingebaut werden.

Unter dem Begriff "verlegen" wird generell auch das "versetzen und installieren" verstanden.

### 3. Druckprüfung

Die Druckprüfungen werden vom AG gesondert beauftragt.

### 4. Ausmaß und Verrechnung

Die Ausmaßermittlung erfolgt nach verlegter Leitungslänge einschließlich der Armaturen und Formstücke. Für die Kosten der Formstücke und Armaturen wird eine Aufzählung nach Verrechnungseinheiten vergütet.

Der Verschnitt des Rohrmaterials wird durch das Durchmessen über Formstücke und Armaturen vergütet.

Eine Rohrleitung darf erst überschüttet werden, wenn alle Formstücke und Armaturen aufgemessen und lage- und höhenmäßig dokumentiert (Aufmaßskizzen oder Bautagebuch) sind.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Innenreinigung von Rohren, Formstücken oder Armaturen vor dem Einbau,
- alle verlegungsbedingten Rohrschnitte, nicht inbegriffen sind nachträglich angeordnete Schnitte,
- das Verschließen von offenen Enden während Arbeitsunterbrechungen,
- Sicherungsmaßnahmen gegen seitliche und höhenmäßige Abweichung zur Gewährleistung der planmäßigen Rohrlage während sämtlicher Bauphasen, wie insbesondere gegen das Aufschwimmen bei Stütz- oder Ummantelungsbeton oder bei Grundwasser,
- das ordnungsgemäße Abspreizen sowie der Rohrabschluss für die Druckproben,
- das Entfernen der Abspreizungen und Leitungsabschlüsse nach positiver Druckprobe,
- das Spülen, Füllen und Entlüften der Rohre vor den Druckproben und schadloses Entleeren der Leitung. Das für das Füllen erforderliche Trinkwasser zur Erfüllung der gesondert vergebenen Druckprüfung wird vom AG beigelegt,
- Aufwendungen für die Koordinierung der Leistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitskontrollen durch Dritte.
- alle dem jeweiligen Rohrmaterial, den Formstücken und Armaturen entsprechenden Verbindungen, Kupplungen samt den zugehörigen Dichtungselementen.

### 5. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

ÖNORM EN 805

ÖNORM B 2538

ÖNORM B 5012

ÖNORM B 5014 Teile 1 bis 3

### 6. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 805 Wasserversorgung - Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden

ÖNORM B 2538 Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen von Wasserversorgungsanlagen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 805

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM B 5012 Statische Berechnung erdverlegter Rohrleitungen im Siedlungs- und Industrierwasserbau; Grundlagen</p> <p>ÖNORM B 5014-1 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 1: Organische Werkstoffe</p> <p>ÖNORM B 5014-2 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 2: Zementgebundene Werkstoffe</p> <p>ÖNORM B 5014-3 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 3: Metallische Werkstoffe</p>		
<b>0905</b>	<p><b>PE-Wasserleitungsrohre liefern und verlegen</b></p> <p>Ständige Vorbemerkungen</p> <p>1. Allgemeines</p> <p>Ständige Vorbemerkungen</p> <p>Druckrohre aus Polyethylen (PE), Formstücke und Einbauteile liefern und in den Rohrgraben einbringen und entsprechend den Bedingungen des Rohrherstellers und normgemäß verlegen. Die Lieferung und der Einbau von Formstücken und Einbauteilen werden als Aufzahlung vergütet. Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Lieferung und Herstellung einer Verbindung inkl. sämtlicher dafür erforderlicher Materialien und Hilfsmittel pro Rohr oder Schlauchleitung,</li> <li>• die Lieferung und Herstellung der zusätzlich erforderlichen Verbindungen inkl. sämtlichen dafür erforderlichen Materialien und Hilfsmittel bei jedem Formstück und Einbauteil,</li> <li>• das Einbringen der Formstücke und Einbauteile in den Rohrgraben.</li> </ul> <p>Unterschieden wird in PE-Druckrohre und PE-Druckschlauchleitungen sowie nach den Nenndruckstufen.</p> <p>2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen</p> <p>Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:</p> <p>ÖNORM EN 12201 Teile 1-5</p> <p>ÖVGW/GRIS QS-W 406/1</p> <p>3. Angeführte Normen und Richtlinien:</p> <p>ÖNORM EN 12201 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE)</p> <p>Teil 1: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 1: Allgemeines,</p> <p>Teil 2: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 2: Rohre</p> <p>Teil 3: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 3: Formstücke,</p> <p>Teil 4: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 4: Armaturen</p> <p>Teil 5: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems</p> <p>ÖVGW/GRIS QS-W 406/1 Rohrleitungssysteme aus Polyethylen (PE 40, PE 80 und PE 100) für die Trinkwasserversorgung, Teil 1 Rohre aus Polyethylen; Anforderungen und Prüfungen für die Zuerkennung der ÖVGW/GRIS-Qualitätsmarke</p>		
090502	PE-Druckrohre PN 16, PE100, DN/OD x mm, liefern und verlegen.		

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>090502A</b>	<b>PE-Druckrohr PN 16, PE100, DN/OD 63</b> Verbindung: <b>Schweißmuffe</b>		LT PU:09
		L .....	
		S .....	
	20,00 m	EP .....	.....
090510	Aufzahlung für das Liefern von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile für PE-Druckrohre, unabhängig von Durchmesser und Material. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der fachgerechte Einbau.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Verrechnungseinheiten (VE).</li> </ul>		
<b>090510A</b>	<b>Az Liefern PE-Formstücke und Einbauteile RB</b>		LT PU:09
	Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.		
		L .....	
		S .....	
	250,00 VE	EP .....	.....
090511	Aufzahlung für das Einbauen von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile für PE-Druckrohr/-schläuche, Durchmesser DN/OD x. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Transport zur Verwendungsstelle,</li> <li>• das Herstellen der erforderlichen Verbindungen.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Liefern.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Stück unabhängig von der Verbindungsart und Anzahl der Verbindungen je Formstück.</li> </ul>		
<b>090511F</b>	<b>Az Einbauen Formstücke PE-Druckrohr/-schlauch DN/OD 63</b>		LT PU:09
		L .....	
		S .....	
	2,00 Stk	EP .....	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

**0911 Z Az Liefern und verlegen GJS-Formstücke und Einbauteile RB**

Aufzahlung für das Liefern und verlegen bzw. der fachgerechte Einbau von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile GJS, unabhängig von Durchmesser und Material.

• nach Verrechnungseinheiten (VE).

Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

**091101 Z Az GJS-Formstücke und Einbauteile RB liefern und verlegen** LT PU:09

Aufzahlung für das Liefern und verlegen bzw. der fachgerechte Einbau von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile GJS, unabhängig von Durchmesser und Material.

• nach Verrechnungseinheiten (VE).

Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

L .....

S .....

500,00 VE EP .....

**0940 Schieber und Armaturen liefern und montieren**

Ständige Vorbemerkungen

Das montieren der Schieber, Absperrklappen und Ent- und Belüftungsventile hat entsprechend den Bedingungen des Herstellerwerkes zu erfolgen. Das Herstellen der allenfalls erforderlichen Flanschverbindungen einschl. Beistellung des benötigten Materiales, wie Schrauben und Dichtungen, ist mit der Leistung abgegolten.

Notwendige Flansche auf der Rohrseite werden mit der Pos. "Aufzahlung für Formstücke" vergütet.

Absperrschieber mit freiem, glattem Durchgang liefern und montieren.

Schieber mit weichdichtendem, einteiligem Absperrkeil mit Keilentwässerung, innenliegender, nicht steigender Spindel aus nichtrostendem Stahl mit einer Mindestwerkstoffgüte 1.4021, wartungsfreie Spindelabdichtung. Oberteilschrauben versenkt und korrosionsgeschützt. Oberflächenschutz mit Epoxyd-Wirbel-Sinter-Pulverbeschichtung.

**094002 Flanschenschieber kurz, PN 16 liefern und montieren.**

Schieber aus Sphäroguss mit Flanschanschluss, DN x mm, Druckstufe PN 16, kurze Baulänge.

**094002E Flanschensch.kurz GJS DN 50 PN 16** LT PU:09

L .....

S .....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
		1,00 Stk	EP	.....
<b>0970</b>	<b>Einbaugarnituren liefern und versetzen</b>			
	Ständige Vorbemerkungen			
	Für Schieber und Kombiarmaturen inkl. Gestänge, Schutzrohr, Schutzglocke und Abdeckkappe. Die Garnitur ist gegen das Verschieben beim Verfüllen des Rohrgrabens zu sichern.			
	Unterschieden wird nach den Schiebernennweiten, sofern nichts anderes angegeben.			
097004	Einbaugarnitur teleskopisch, DN x, 1,80 m, liefern und versetzen.			
	Einbaugarnitur für Schieber und Kombiarmaturen, teleskopisch, Rohrdeckung bis 1,80 m.			
<b>097004A</b>	<b>Einbaugarnitur tele. DN bis 100 bis 1,8 m</b>			LT PU:09
			L	.....
			S	.....
		1,00 Stk	EP	.....
<b>0971</b>	<b>Straßenkappen liefern und versetzen</b>			
	1. Abkürzungsverzeichnis:			
	GJL – Gusseisen mit Lamellengraphit (Grauguss)			
	GJS – Gusseisen mit Kugelgraphit (Sphäroguss)			
	GJL-EP – GJL mit Epoxy-Pulverbeschichtung			
	Kst - Kunststoff			
	hv – höhenverstellbar			
097112	Straßenkappe für Schieber (SCHIEB), Werkstoff x , liefern und versetzen			
<b>097112A</b>	<b>Straßenkappe SCHIEB GJL</b>			LT PU:09
			L	.....
			S	.....
		1,00 Stk	EP	.....
097122	Unterlagsplatte für Straßenkappe für Schieber (SCHIEB), Werkstoff x liefern und verlegen.			
	Werkstoff aus gepresstem Blech (Blech), Beton oder Kunststoff (Kst).			
<b>097122A</b>	<b>Unterlagsplatte SCHIEB, Blech</b>			LT PU:09
			L	.....
			S	.....
		1,00 Stk	EP	.....



OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

LG 09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	Summe	.....
-------	--	-------	-------

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>11</b>	<b>Kabelarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Kabelarbeiten		
	Sämtliche Grab-, Verfüll- und Bettungsarbeiten werden, sofern in den Positionen nicht anders angegeben, mit der Leistungsgruppe 08 "Gräben für Rohrleitungen und Kabel" bzw. mit der Leistungsgruppe 06 "Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten" abgegolten.		
	Bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten.		
	Bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten.		
	2. Einbringen / Herausnehmen		
	Unter Einbringen wird das Hineingeben von Kabel, Rohren udgl. in verschlossene Baukörper wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden.		
	Einbringmethoden sind: Einziehen oder Einjetten auch falls der Baukörper bereits belegt ist.		
	Unter Herausnehmen: wird das Entfernen von Kabel, Rohren udgl. aus verschlossene Baukörpern wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden		
	Herausnehmmethoden sind: Herausziehen und herausjetten.		
	Sofern die Einbring- oder die Herausnehmmethode in der jeweiligen Position nicht näher vorgegeben wird obliegt die Wahl der Methode dem AN.		
	Das Herausnehmen wird nach den Einbringpositionen vergütet, sofern dies in der jeweiligen Position nicht anders angegeben ist oder eine gesonderte Position dafür vorhanden ist.		
	Über den Einbringvorgang ist ein Protokoll anzufertigen und dem Auftraggeber zu übergeben		
	3. Digitale Dokumentation		
	Sämtliche Kabelschutzrohre, Mehrfachrohrverlegungen, Mehrfachkanäle und Kabelschächte sind unmittelbar nach dem Verlege- bzw. Versetzvorgang in Mittellage vom AN digital einzumessen. Die Vermessung hat vor dem Verfüllen zu erfolgen. Nach Baufertigstellung ist dem AG die digitale Dokumentation (in dem vom AG geforderten Format) samt Verlegeplänen zu übergeben.		
	4. Kabelarbeiten bei Bahnanlagen der ÖBB		
	Es müssen die Anforderungen der Regelwerke der ÖBB Infrastruktur AG ( <a href="https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftspartner/it-tools/regelwerke-webshop">https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftspartner/it-tools/regelwerke-webshop</a> ) eingehalten werden.		
	5. Technische Vertragsbedingungen		
	Für diese LG sind die technischen Vertragsbedingungen den jeweiligen Unterleistungsgruppen zu entnehmen.		
<b>1108</b>	<b>Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Allgemeines		
	Die Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder sind mittig über dem Kabel bzw. der Leitung in der vom Leitungsträger vorgegebenen Höhe, im Zuge der Verfüllarbeiten fachgerecht zu verlegen.		
	2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen:		
	• Für Kabelabdeckplatten gilt die ÖNORM EN 50520.		
	3. Die Leistung beinhaltet auch:		
	• das fachgerechte Verlegen nach den Herstellerangaben, • das Herstellen des Zwischenplanums.		
	4. Angeführte Normen und Richtlinien		

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	ÖNORM EN 50520 - Abdeckplatten und -bänder zum Schutz und zur Warnkennzeichnung der Lage von Kabeln oder erdverlegten Elektroinstallationsrohren in Unterbodeninstallationen		
110804	Leitungs- oder Ortungswarnbänder aus Kunststoff Material x, Breite/Dicke x/x mm, liefern und verlegen. Die Leistung beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• den einzeiligen Aufdruck entsprechend den Angaben des AG zur Information um welches Kabel/Leitung es sich handelt,</li> <li>• die in das Warnband längs eingearbeiteten Metalleinlagen bei Ortungswarnbändern.</li> </ul>		
110804C	<b>Leitungswarnband PE 40/0,50 mm</b>		LT PU:11
		L .....	
		S .....	
	40,00 m	EP .....	.....
110810	<b>Abdeckplatten &lt;=250 mm AG, verl.</b>		LT PU:11
	Abdeckplatten aus Kunststoff, mit einer Breite von x mm, bauseits vom Auftraggeber (AG) beige stellt, verlegen.		
		L .....	
		S .....	
	40,00 m	EP .....	.....
1118	<b>Einbringen und Auslegen von Kabeln</b>		
	Ständige Vorbemerkungen:		
	1. Technische Bestimmungen:		
	Es gilt die ÖVE E 8120 mit folgenden Bestimmungen:		
	Das Auslegen von Kabeln ist nur bei einer Temperatur von über +5 Grad Celsius zulässig, wobei die Kabeltemperatur selbst nicht darunter liegen darf (Kabel, für die andere Richtlinien gelten werden durch den Auftraggeber bezeichnet). Bei Arbeiten unter +5 Grad Celsius sind die Kabel vor dem Verlegen längere Zeit in Räumen mit Temperaturen über +10 Grad Celsius zu lagern und bis zum Verlegen gegen Abkühlung zu schützen, dabei darf das Kabel nicht unter +5 Grad Celsius abkühlen. Der Transport und die Aufstellung der Trommeln, sowie das Verlegen der Kabel hat nach den Weisungen des Verlegemonteurs bzw. des Auftraggebers zu erfolgen. Die Trommeln sind möglichst nahe bei der Trasse aufzustellen. Sie sind nur in der auf der Trommel durch einen Pfeil angegebenen Richtung zu rollen. Das Kabel ist von oben sorgfältig und gleichmäßig abzurollen und in den Graben einzulegen. Vor dem Abspulen ist in der Regel eine geeignete Vorrichtung für das Abbremsen der Trommel vorzusehen. Das Kabel darf in der Längsachse nicht verdreht, der Mindestkrümmungsradius darf nicht unterschritten werden. Die Kabel müssen besonders sorgfältig mit einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften, nach den Anordnungen des Verlegemonteurs, bzw. des Auftraggebers verlegt werden und dürfen in verlegtem Zustand keinen Zug- oder Druckkräften ausgesetzt sein. Die für das Kabelverlegen erforderlichen Rollen müssen in Abständen von 2-3 m, bei Krümmungen entsprechend enger, im Graben angeordnet werden. Ein Schleifen des Kabels muss vermieden werden. Nach der Verlegung sind die Kabelrollen vorsichtig zu entfernen. Sind beim Verlegen am Kabel Schäden entstanden, ist dies sofort dem Auftraggeber zu melden.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse beim Zulegen zu bestehenden Kabelanlagen,</li> </ul>		

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Erschwernisse für das Verlegen in Provisorien,</li> <li>das Heranbringen der Trommeln von einem Lagerplatz innerhalb des Baustellenbereiches zur Einbaustelle, einschließlich auf- und abladen,</li> <li>das Entfernen und Bündeln der Schalbretter der Trommel,</li> <li>das Einbringen der Kabelrollen in den Graben und deren vorsichtiges Entfernen,</li> <li>das Aufbocken der Trommeln,</li> <li>das Ausrichten der Kabel im Graben nach den Weisungen des Auftraggebers,</li> <li>das Anbringen der Kabelerkennungsstreifen am Kabel, in Abständen von ca. 3 m,</li> <li>das Rückführen der leeren Trommeln und der gebündelten Schalbretter zu einem Lagerplatz innerhalb des Baustellenbereiches, einschließlich auf- und abladen.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Verlegen eines Warnbandes bzw. der Abdeckplatten.</li> </ul> <p>2. Angeführte Normen und Richtlinien                      ÖVE E 8120 "Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln"</p>		
111801	<p>Kabel oder Erdungsseil und zwar x, mit einem Außendurchmesser (DN/OD) bzw. Querschnitt von x mm bzw. x mm<sup>2</sup>, vom Auftraggeber beigestellt, auslegen.</p> <p>Zusammenhängende Längen werden dabei durch Kabelschächte nicht unterbrochen.</p> <p>Für die Verlegung einer Kabelreserve wird die Länge der Künette, über welche die Reserve zu verlegen ist, verrechnet, unabhängig von der Länge der Reserve. Sinngemäßes gilt für das Nachjetten einer LWL Reserve.</p>		
111801K	<p><b>Z Kabel Straßenbeleuchtung verlegen, AG</b></p> <p>inkl. Verlegung</p>	LT PU:11	
		L	.....
		S	.....
	25,00 m	EP	.....
LG 11	Kabelarbeiten	Summe	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>25</b>	<b>Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Allgemeines Das Planum für die jeweils aufzubringenden Schichten muss unmittelbar vor deren Aufbringen den Abnahmebedingungen entsprechen. Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.		
	2. Verrechnung Beim Einbau von Tragschichten sind die Aufwendungen für Erschwernisse infolge von Schächten und sonstigen Einbauten mit den Einheitspreisen abgegolten. Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten von mehr als 1,00 m <sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen. Die Verrechnung erfolgt jeweils für die gesamte Schichtdicke.		
	3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten: RVS 08.03.01 RVS 08.15.01 RVS 08.15.02		
	4. Angeführte Normen und Richtlinien: RVS 08.03.01 "Erdarbeiten" RVS 08.15.01 "Ungebundene Tragschichten" RVS 08.15.02 "Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat"		
<b>2504</b>	<b>Az Erschwernisse geringe Grabenbreite best. Straßenkörper</b>		
	Ständige Vorbemerkungen Diese Leistungen werden nur für Arbeiten in Gräben vergütet, die in bestehenden Straßenkörpern herzustellen sind.		
250402	Aufzahlung auf Unterbauplanum herstellen für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Breiten <1,20 m. Verrechnet wird: • die verrechenbare Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1.		
<b>250402A</b>	<b>Az Erschwernis Unterbauplanum f. Grabenbreiten &lt;=1,20 m</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
	20,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
250406	Aufzahlung auf Untere Tragschichten (Frostschutzschichte) für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Grabenbreiten <=1,20 m im verdichteten Zustand x-x cm dick. Verrechnet wird: • die Kubatur auf Basis der verrechenbaren Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1.		
<b>250406B</b>	<b>Az Erschwernis untere TS f. Grabenbreiten&lt;=1,20,&gt;30-60 cm</b>		LT PU:25
		L .....	

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

		S	.....	
	8,00 m <sup>3</sup>	EP	.....	.....
250411	Aufzählung auf Obere Tragschichten für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Grabenbreiten <=1,20 m im verdichteten Zustand x cm dick.			

Verrechnet wird:

- die Kubatur auf Basis der verrechenbaren Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1 bzw. die angeordnete Einbaubreite.

250411C	<b>Az Erschwernis obere TS f. Grabenbreiten&lt;=1,20 m, 20 cm</b>			LT PU:25
		L	.....	
		S	.....	
	20,00 m <sup>2</sup>	EP	.....	.....

**2505 Ungebundene untere Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen

Bei Brückenrampen sind Kontroll und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> je Rampe durchzuführen.

2. Einschichtige Tragschichten

Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.

Dies gilt nicht für "ländliche Straßen und Güterwege" gemäß RVS 03.03.81, "Spurwege" gemäß RVS 03.03.82, Vegetationstragschichten für den Schotterrasen oder Forstwege.

3. Eisenbahntragschichten

Für Eisenbahntragschichten gilt ergänzend:

3.1 Verdichtungswerte

Für die Verdichtungswerte bei Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-1.

3.2 Kornverteilung

Für die Kornverteilung von unteren Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-4.

Für die Kornverteilung von einschichtigen Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-3.

250501	Ungebundene untere Tragschichte (Frostschuttschicht) im verdichteten Zustand x bis x cm dick, unter Verwendung von Gesteinskörnungsgemischen der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.			
--------	---	--	--	--

250501F	<b>Ungebundene untere TS&gt;30-60 cm,U6,0/63,Fahrbahn</b>			LT PU:25
		L	.....	
		S	.....	
	8,00 m <sup>3</sup>	EP	.....	.....

**2510 Ungebundene obere Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	Bei Brückenrampen sind Kontroll- und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m <sup>2</sup> je Rampe durchzuführen. 2. Einschichtige Tragschichten Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.		
251001	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm dick, der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		
<b>251001Z</b>	<b>Z Ungebundene obere TS 20 cm, U3, 0/32, Fahrbahn</b>		LT PU:25
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
LG 25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	Summe	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

## 26 Bituminöse Trag- und Deckschichten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutanlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

#### 2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

#### 3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m<sup>2</sup>:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgechrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

#### 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.

Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.

#### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.03.82 "Spurwege"

RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"



OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		
<b>2601</b>	<b>Vorarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 08.16.02 "Anwendung von Asphaltvlies"		
	EN ISO 10319 "Geokunststoffe - Zugversuch am breiten Streifen"		
260101	Reinigen der Oberfläche von gebundenen Schichten. Die Leistung beinhaltet auch:		
	• das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
<b>260101A</b>	<b>Reinigen</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
260103	Spezialreinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck- Wasserstrahl mit mind. 300 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Wasseraufbringung ist mittels hydraulisch betriebenen rotierenden Düsenarmen mit einer Drehzahl von 800-1000/U/min bei einer Fahrgeschwindigkeit von max. 1,5 km/h durchzuführen. Der Abstand zwischen Wasserdüsen und der zu reinigenden Fläche darf max. 5 cm und der Abstand zwischen Wasserdüsen und Absaugung max. 20 cm betragen. Die Leistung beinhaltet auch:		
	• das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
<b>260103A</b>	<b>Spezialreinigen Hochdruckwasser &gt;= 300 bar</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	25,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
260106	Vorspritzen mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion. Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer u.dgl. sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen.		
<b>260106A</b>	<b>Vorspritzen PmB</b>		LT PU:26

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
		L	.....	
		S	.....	
	45,00 m <sup>2</sup>	EP	.....	.....
<b>2602</b>	<b>Nähte, Fugen, spezieller Einbau</b>			
260201	Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Bitumen-Fugenband x mm breit/x mm hoch (Deckschichthöhe + 5 mm Bandüberstand) herstellen samt allen erforderlichen Vorarbeiten laut Herstellerangabe.			
<b>260201C</b>	<b>Fugenanschluss selbstklebend 10/40 mm</b>			LT PU:26
		L	.....	
		S	.....	
	20,00 m	EP	.....	.....
260202	Vorstreichen der Nahtflanken und Bestandsanschlüsse von Asphalt-schichten für eine Schichtsolldicke von x bis x cm, mit hochviskoser thixotroper (dickflüssig, pastös) Bitumenemulsion mit einer wirksamen Bindemittelmenge von mind. 1,5 kg/m <sup>2</sup> Flankenfläche samt allen erforderlichen Vor- und Reinigungsarbeiten.			
<b>260202B</b>	<b>Voranstrich Nahtflanken &gt;5 bis 10 cm</b>			LT PU:26
		L	.....	
		S	.....	
	80,00 m	EP	.....	.....
<b>2604</b>	<b>Einbauerschwernisse geringe Einbaubreite Fahrbahnen</b>			
	Ständige Vorbemerkungen: Die Einbauerschwernisse werden nur bei Leistungen gemäß der RVS 03.03.82 Spurwege sowie bei der endgültigen Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben vergütet.			
260401	Aufzählung auf Asphalteinbaupositionen für Fahrbahnen und Abstellstreifen für Einbauerschwernisse Herstellung von Spurwegen oder/und endgültigen Herstellung der Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben bei Einbaubreiten >1,20-2,60 m im verdichteten Zustand x cm dick.			
<b>260401E</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 3,5 cm</b>			LT PU:26
		L	.....	
		S	.....	
	3,00 m <sup>2</sup>	EP	.....	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>260401H</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 5,0 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	25,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>260401M</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 10,0 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>2611</b>	<b>Bituminöse Tragschichten nach Tonnen</b>		
261111	Mischguteinbau nach Tonnen mit bituminösem Tragschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x. Mischgut liefern und auf die Unterlage profilmäßig aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen und Abstellstreifen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261111A</b>	<b>AC32trag,70/100,T1,G4,Fahrb./Abst. Einbau-t</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	7,00 t	EP .....	.....
<b>2613</b>	<b>Hochstandf. u. mod. bit. Tragschichten m2</b>		
261305	Hochstandfeste bituminöse Tragschichte mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261305A</b>	<b>AC22bin,PmB45/80-65,H1,G4, 5cmFahrb/Abst</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	25,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2632</b>	<b>Modifizierte bituminöse Deckschichten m2</b>		
263241	Modifizierte bituminöse Deckschicht mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>263241B</b>	<b>AC11deck,PmB45/80-65,A2,G1, 3,5cm Fahrb/Abst</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	25,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten:	Summe	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

## 29 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Es gelten nachfolgend angeführte Normen und Richtlinien:

- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS 08.18.01
- Alle einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM B 2214, ÖNORM B 3108, ÖNORM B 3131, ÖNORM B 3256, ÖNORM B 3258, ÖNORM B 4710-1, ÖNORM EN 1338, ÖNORM EN 1339, ÖNORM EN 1340, ÖNORM EN 1341, ÖNORM EN 1342, ÖNORM EN 1343, ÖNORM EN 1344

Begriffsbestimmungen:

gemäß ÖNORM B 2214 und RVS 08.18.01

Als Flächenpflaster gelten Pflasterungen mit mehr als vier Scharen der Steinbreite.

### 2. Kalkulationshinweise

Werden in den nachstehenden Positionen keine gegenteiligen Bestimmungen angeführt, gelten sämtliche angebotenen Preise einschließlich Liefern aller erforderlichen Baustoffe, Nebenleistungen, der Beistellung allen erforderlichen Inventars, das zur sach- und fachgerechten Erbringung der geforderten Leistung notwendig ist.

Bei Lieferung frei Lagerungsstelle ist das Verführen zu den Verwendungsstellen samt allen Ladearbeiten mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 3. Beigestellte Materialien

Werden vom Auftraggeber Stoffe, Materialien etc. beigestellt, so werden diese "bauseits frei Einbaustelle" beigestellt. D.h., mit dem Einheitspreis abgegolten ist eine maximale Zwischenverfuhrweite von 50 m inklusive aller erforderlicher Ladearbeiten.

Vom AG beigestelltes Steinmaterial kann auch gebrauchtes Material sein, das den einschlägigen Bestimmungen der Normen nicht voll entspricht.

### 4. Abrechnungshinweise

Siehe ÖNORM B 2214.

Allfällige Mehrkosten für das Schrägstellen von Leistensteinen und Pflastersäumen im Bereich von Einfahrten, Parkflächen u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.18.01 "Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen"

ÖNORM B 2214 "Pflasterarbeiten - Werkvertragsnorm"

ÖNORM B 3108 "Natürliche Gesteine - Pflastersteine und Pflasterplatten, Randeinfassungen - Abmessungen und Anforderungen an die Gesteinseigenschaften"

ÖNORM B 3131 "Gesteinskörnungen für Beton - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 12620"

ÖNORM B 3256 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340"

ÖNORM B 3258 "Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339"

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal-, Schwer- und Leichtbeton)"

ÖNORM EN 1338 "Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1339 "Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1340 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1341 "Platten aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1342 "Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1343 "Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

Prüfverfahren"  
 ÖNORM EN 1344 "Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren"

**2901 Unterlagsbeton Pflasterarbeiten**

290102 Unterlagsbeton, Betonsorte x für Randbegrenzungen, ausschließlich Schalung herstellen.  
 Der Beton für die Unterlage oder Bettung bzw. für die nach Verlegen der Randbegrenzungen herzustellende Rückenstütze (Betonleiste) ist zu liefern und einzubauen.  
 Gesondert vergütet wird:

- eine allenfalls erforderliche Schalung.

**290102D Z Unterlagsbeton C25/30/B5 ohne Schalung** LT PU:29

Randbegrenzungen, Pflastersäume, etc.

L	.....	
S	.....	
0,50 m <sup>3</sup>	EP	.....

**2904 Leistensteine, Beeteinfassungen**

Ständige Vorbemerkungen  
 1. Technische Details  
 1.1 Für Leistensteine aus Naturstein gilt:  
 Materialien gemäß ÖNORM EN 1343 der Klassenkennzeichnung H2, D2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.  
 1.2 Für Leistensteine bzw. Beeteinfassungssteine aus Beton gilt:  
 Materialien gemäß ÖNORM EN 1340 der Klassenkennzeichnung D, I, U

290401 Gerade Leistensteine aus Gesteinsart x, Abmessungen x(b)/x(h) bzw. Type x, in eine nach gesonderter Position hergestellte/vergütete Betonbettung (BB) versetzen mit vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Steinen bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigeestellten Steinen, flucht- und höhenrecht versetzen.

Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Fugenmörtel.

Gesondert vergütet wird:

- die Betonbettung,
- die Rückenstütze.

**290401M Z Tiefbord versetzen** LT PU:29

die nach Pos. 061531A abgetragenen Naturrandsteine (Tiefbord) in ggf. Radien jeder Art versetzen.

Beinhaltet auch:

- hierfür erforderliche Absteckarbeiten

L	.....
---	-------

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
			S .....	
		1,00 m	EP .....	.....
<b>2906</b>	<b>Kleinsteinpflaster</b>			
	Ständige Vorbemerkungen			
	1. Technische Details			
	Materialien gemäß ÖNORM EN 1342 der Klassenkennzeichnung T2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.			
	Bei der Herstellung von Spitzgräben und Mulden kann die Verlegeart, entgegen der Positionsvorgabe Flächenpflaster, in Reihen erfolgen.			
290601	Pflasterung hammerfest mit Kleinsteinen, Gesteinsart x, Format x/x/x cm bzw. Type x, auf im verdichteten Zustand 3-6 cm dickem ungebundenem Bettungsmaterial (uBM), mit ungebundenem Fugenmaterial (uFM) jeweils aus C <sub>90/3</sub> auf vorhandener oder nach gesonderter Position hergestellter Unterlage herstellen, mit Liefern des Steinmaterials durch den Auftragnehmer (AN) bzw. Beistellung des Steinmaterials frei Baustelle durch den Auftraggeber (AG).			
	Die Fläche ist zu rütteln oder zu rammen und mit ungebundenem Fugenmaterial C <sub>90/3</sub> auf volle Fugenhöhe einzukehren und einzuschlämmen. Verlegeverband: Segmentbogen.			
	Die Leistung beinhaltet auch:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Bettungsmaterial,</li> <li>• das Fugenmaterial.</li> </ul>			
	Gesondert vergütet wird:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterlage.</li> </ul>			
<b>290601D</b>	<b>Kleinsteins Granit,9/9/9 KPS2,uBM+uFM C90/3, AG</b>			LT PU:29
<i>Anmerkung:</i>	Verlegeverband: gem. Nebenliegendem Pflaster im Bestand			
			L .....	
			S .....	
		1,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
LG 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen		Summe	.....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

90

**Prüfungen**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

**2. Aufstieghilfen und Gerüste**

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

**3. Technische Vertragsbedingungen**

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9085

**Dichtheitsprüfung**

Ständige Vorbemerkungen

Allgemeines

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien, insbesondere die ÖNORM B 2503 / EN 1610, ÖNORM B 2538, EN 805 und EN 16932 Teil 1-3, ÖWAV Regelblatt 22 in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

Ausführung:

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden bei Neubauten vom AG dem AN entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

Die für den AG verbindliche Dichtheitsprüfung erfolgt bei Neubauten nach dem Verfüllen und Verdichten des Grabens.

Die Dichtheitsprüfungen der Kanalhaltungen haben grundsätzlich im Verfahren L (Luft) zu erfolgen. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung im Verfahren L (Luft), ist die Prüfung im Verfahren W (Wasser) nur in Absprache mit dem AG durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung mit Wasser ist für die endgültige Beurteilung maßgebend.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Beistellen und Ableiten der Prüfmedien durch den AN,
- das Beistellen geeigneter luftdichter Verschlüsse (Prüf-/Dichtkissen),
- einen allfälligen Wassertransport mit Tankwagen,
- erforderliche Pumparbeiten,
- das Verschließen der Haltungsstrecken auf beiden Seiten,
- bei den Kontrollschächten das Verschließen der zu- und abgehenden Kanäle,
- die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für die Verschlussgeräte,
- die Kosten für die Erstellung und die Übergabe der Protokolle,
- allfällige Verkehrsabsicherungen,
- das Öffnen und Wiederverschließen der Schachtabdeckungen einschließlich des Aus- und Wiedereinbauens von Schmutzfängern,
- das Beistellen der Prüfausrüstung samt allen Nebenleistungen wie Beistellen und Betreiben des Kompressors/Druck-Vakuumpumpen, erforderliche Leitungen, sämtliche Messmittel mit Kontrollmanometer.

Gesondert vergütet wird:

- allfällige Gebühren für das Einleiten des Wassers in Vorfluter oder Kanalsysteme,
- das Verschließen von Abzweigleitungen innerhalb des Rohrstranges,
- das Öffnen und Wiederverschließen von verschraubten Schachtabdeckungen,
- eine allfällig erforderliche Wasserhaltung.

Abrechnungshinweis:



OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

- eine Haltung umfaßt die Strecke zwischen zwei Schächten.

Angeführte Normen und Richtlinien:

- ÖNORM B 2503/EN 1610 "Kanalanlagen - Planung, Ausführung, Prüfung, Betrieb - Ergänzende Bestimmungen zu den ÖNORMEN EN 476, EN 752 und EN 1610"
- ÖNORM B 2538/EN 805 "Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen von Wasserversorgungsanlagen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 805"
- EN 16932 Teil 1-3 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Pumpsysteme; - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; - Teil 2: Druckentwässerungssysteme; - Teil 3: Unterdruckentwässerungssysteme"
- ÖWAV Regelblatt 22 "Betrieb von Kanalisationsanlagen"

**908515** Druckprüfung von Druckleitungen mit Wasser mit einer Länge von x m und einem Innendurchmesser ID x mm.  
 Das notwendige Verschließen (Flansche, Schieber oder sonstige Absperrrichtungen) der Rohrenden für die Druckprüfung ist durch den AG zu veranlassen.  
 Die einzelnen Längen der Prüfstrecken werden vom AG festgelegt. Bei Bestandsleitungen kann der AG von der Norm abweichende Prüfdrücke vorgeben.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Herstellen des Prüfdruckes mit Motor- oder Handpumpe,
- das Entlüften, Befüllen und Entleeren der zu prüfenden Leitung,
- die Überwachung des Prüfvorganges,
- die Wartezeit während der Druckprüfung,
- das Ausfertigen der Niederschrift (Ausdruck der digitalen Prüfdokumentation),
- das Absenken auf den Betriebsdruck,
- der Antransport, Aufbau, und Abbau der Prüfeinrichtungen.

Gesondert vergütet wird:

- allfällige Kosten für das Einleiten des Wassers in Vorfluter oder Kanalsysteme nach der Druckprobe.

Verrechnet wird:

- Hausanschlüsse, welche gemeinsam mit der Hauptleitung geprüft werden, bleiben bei der Ermittlung der Länge der Druckprüfstrecke unberücksichtigt und werden nicht gesondert vergütet.
- Sind innerhalb einer Druckprüfstrecke mehrere Rohrdimensionen verlegt, so wird für die Vergütung der gesamten Druckprüfstrecke jene Rohrdimension herangezogen, die der Länge nach überwiegt.

**908515A** **Druckprüfung Druckleitung bis 250 m ID bis 200 mm** LT PU:90

*Anmerkung:* Wasserleitung Gemeinde "neu"

L	.....	
S	.....	
1,00 Stk	EP	.....

LG 90	Prüfungen	Summe	.....
-------	-----------	-------	-------

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--------------------------	---------------	-----

98

### Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

#### 2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

#### 3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

#### 4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9805

### Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag in EUR (ohne Ust.), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle bzw. für Fremdleistungen aufgewendet wird.

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

980503

### Z Baustofflieferungen

LT PU:98

Baustofflieferungen im Zuge von Regiearbeiten.

Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:

Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.

L .....

OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		LB-FSV-VI-007	EUR
		S	.....	
	1.000,00 VE	EP	.....	.....
<b>980504</b>	<b>Z Fremdleistungen</b>			LT PU:98
	Fremdleistungen im Zuge von Regiearbeiten.			
	<u>Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:</u>			
	Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebbaeren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.			
		L	.....	
		S	.....	
	1.000,00 VE	EP	.....	.....
LG 98	Regiearbeiten		Summe	.....
OG 02	Leistungsanteil Gemeinde		Summe	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

## 06 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Lagerung

Für die Lagerung des Oberbodens wird vom Auftraggeber ein den gegebenen Verhältnissen entsprechend breiter Grundstreifen beiderseits der Trasse für die Dauer der Bauzeit beigestellt, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung getroffen ist.

#### 2. Verrechnungskubatur

Bei allen Abtrags-, Aushubs- und Transportpositionen erfolgt die Vergütung für das Lösen, Laden und Verführen der Massen nach dem Ausmaß in der natürlichen Lagerungsdichte unter Zugrundelegung der an Ort und Stelle einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Grenzen der Bodenschichten.

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt" sowie "Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 entnommen.

#### 3. Ausmaßermittlung

Das Ausmaß sowohl der Abtrags- als auch der Einbaumengen wird nach den planmäßigen oder angeordneten Mengen im eingebauten Zustand ermittelt. Die Ausrundungen an Einschnitts- und Dammböschungen werden hierbei vernachlässigt. Bei Abtrags- bzw. Vorarbeiten für die LG 08 und LG 19 werden die Abträge nur entsprechend der theoretischen Abrechnungs- bzw. Verrechnungsbreiten dieser LG vergütet.

#### 4. Mehr- oder Minderdicken

Bei Mehr- oder Minderdicken gegenüber der ausgeschriebenen Dicke wird das Ausmaß im Verhältnis der tatsächlichen zur ausgeschriebenen Dicke umgerechnet und das vermehrte oder verminderte Ausmaß der Abrechnung unter Beibehaltung des Einheitspreises zugrunde gelegt. Bei mehreren ausgeschriebenen Dicken hat die Ermittlung so zu erfolgen, dass zwischen den benachbarten Dicken interpoliert oder über die beiden nächstgelegenen Dicken hinaus extrapoliert wird.

#### 5. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

#### 6. Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind insbesondere folgende Nebenleistungen abgegolten:

6.1 Das Abtragen und Wegschaffen von vereinzelt Sträuchern, Gehölzen und Wurzelstöcken bis 10 cm Stammdurchmesser.

6.2 Die Kosten für die Behebung von allfälligen Schäden auf angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genützten Grundstücken, verursacht durch Samenflug ausgehend von unerwünschtem Aufwuchs auf Oberboden, das Zwischenlagern u. dgl.

6.3 Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Lagerung von Oberboden u. dgl. beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten.

6.4 Die bei Abtragsarbeiten "mit Maschineneinsatz" entstehenden Kosten für den dabei notwendigen händischen Abtrag.

6.5 Die Erschwernisse, die durch oder bei Ausscheiden von Massen entstehen, die nicht oder nur beschränkt verwendbar sind.

6.6 Sicherungen zur Vermeidung von Schäden durch Niederschläge.

6.7 Das Säubern und die Freihaltung aller Böschungen, insbesondere solcher in Felsböden, von lockeren, absturzgefährdeten Gesteinsbrocken u. dgl. bis zur Übernahme.

6.8 Die Erschwernisse, die durch Aussparung und nachträgliche Herstellung von Schüttungen an Stellen, an denen Kunstbauten errichtet werden, verursacht sind, soweit diese Erschwernisse aufgrund der Ausschreibungsunterlagen vorherzusehen waren.

6.9 Die Leistung beinhaltet auch die Reinigung aller beim Abbruch verunreinigter, angrenzenden Flächen und Schächte.

#### 7. Eingriffe in das Landschaftsbild

Eingriffe in das Landschaftsbild im Baustellenbereich wie das Abtragen und Wegschaffen von Bäumen und Sträuchern, Entfernen von Leitungen, Einfriedungen, Wegen, Viehtränken u. dgl. dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden, auch wenn dies nur für vorübergehende Baumaßnahmen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allenfalls einzelne,

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>in der Ausschreibung angegebene Bäume und Sträuchergruppen erhalten bleiben müssen.</p> <p>8. Trennung von Materialien, Abrechnung Das Regelblatt 06-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.</p> <p>9. Recycling - Baustoffverordnung Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.</p> <p>10. Abtragskonzept Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein Abtragskonzept vorzulegen.</p> <p>11. Schonender Abtrag Für den schonenden Abtrag des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials gilt: Beschädigte Teile sind vor Beginn der Abtragsarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen. Durch unsachgemäßes Abtragen beschädigte Teile sind vom Auftragnehmer zu ersetzen bzw. können solche mit Zustimmung des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung für eine Wiederverwendung bearbeitet werden. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Aussortieren unbrauchbaren Materials samt Laden und Wegschaffen,</li> <li>• das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes,</li> <li>• die ordnungsgemäße Zwischenlagerung des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials.</li> </ul> </p> <p>Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wiederverwertbare Menge.</li> </ul> </p> <p>12. Transportleistungen 12.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten. 12.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt: 1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet. 12.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.</p> <p>13. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Technischen Richtlinie RVS 08.03.01 als auch die ÖNORMEN EN 16907 Teil 1 bis Teil 6 sind einzuhalten.</p> <p>14. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.03.01 "Erdarbeiten" ÖNORM EN 16907 Teil 1 Erdarbeiten - Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln ÖNORM EN 16907 Teil 2 Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung ÖNORM EN 16907 Teil 3 Erdarbeiten - Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten ÖNORM EN 16907 Teil 4 Erdarbeiten - Teil 4: Bodenbehandlung mit Kalk und/oder hydraulischen Bindemitteln ÖNORM EN 16907 Teil 5 Erdarbeiten - Teil 5: Qualitätskontrolle und Überwachung ÖNORM EN 16907 Teil 6 Erdarbeiten - Teil 6: Landgewinnung mit nassgebagertem Auffüllmaterial ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken"</p>		

**0615****Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Als Pflasterstreifen gelten Pflasterungen mit max. vier Steinscharen und max. 50 cm Breite.

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Alles andere gilt als Flächenpflaster.</p> <p>2. Alte Formate wie Halbgut ca. 24 cm Seitenlänge, Dicke 10 bis 16 cm, 12"-Platte, ca. 32 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm und 18"-Platte ca. 48 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm gelten als Großsteine.</p> <p>3. Das vom Auftraggeber für eine Wiederverwendung bestimmte Material ist entsprechend sorgfältig zu behandeln.</p> <p>Mit der Aufzahlung abgegolten ist auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Aussortieren von unbrauchbarem Material samt Wegschaffen.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die wiederverwertbare Menge.</li> </ul> <p>4. Wegschaffen von Abtragsmaterial.</p> <p>Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:          Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p> <p>Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.</p>		
061505	<p>Kleinsteinpflaster einschließlich Bettung x ohne Unterschied der Fugenfüllung abtragen und x.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Trennen von Materialien beim Abtrag,</li> <li>das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Verfüllen verbleibender Hohlräume,</li> <li>der Abtrag der Unterlagskonstruktion.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
061505B	<p><b>Kleinsteinpflaster Sandbettung abtragen + seitlich lagern</b></p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	2,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
061506	<p>Aufzahlung auf Abtragspositionen für Kleinsteinpflaster.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.</li> </ul>		
061506A	<p><b>Az Kleinsteinpflaster schonend abtragen</b></p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		LB-FSV-VI-007	EUR
		2,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>061506B</b>	<b>Az Kleinsteinpflaster reinigen Sandfüllung</b>			LT PU:06
	Reinigen bei Sandfüllung			
			L	.....
			S	.....
		2,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
061507	Kleinsteinpflaster x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061507A</b>	<b>Kleinsteinpflaster laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		2,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>061507B</b>	<b>Kleinsteinpflaster Verfuhr Baustellenbereich</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		4,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
061520	Pflastersaum und Pflasterstreifen aus Kleinpflastersteinen x-scharig fahrbahneben oder erhöht, mit Rückenstütze und Betonunterlage abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: • das Trennen von Materialien beim Abtrag, • das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag. Gesondert vergütet wird: • das Verfüllen verbleibender Hohlräume. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061520E</b>	<b>Pflastersaum Kl. 3s abtragen + laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		LB-FSV-VI-007	EUR
		1,00 m	EP	.....
<b>061520I</b>	<b>Z Pflastersaum Kl. 5s abtragen + laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		7,00 m	EP	.....
<b>061521</b>	<b>Aufzahlung auf Abtragspositionen für Pflastersaum und Pflasterstreifen aus Kleinpflastersteinen x-scharig fahrbahneben oder erhöht, mit Rückenstütze und Betonunterlage. Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.</b>			
<b>061521E</b>	<b>Az Pflastersaum Kl. 3s schonend abtragen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		1,00 m	EP	.....
<b>061521F</b>	<b>Az Pflastersaum Kl. 3s reinigen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		1,00 m	EP	.....
<b>061521I</b>	<b>Z Az Pflastersaum Kl. 5s schonend abtragen Az Pflastersaum Kl. 5s schonend abtragen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		7,00 m	EP	.....
<b>061521J</b>	<b>Z Az Pflastersaum Kl. 5s reinigen Az Pflastersaum Kl. 5s reinigen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		7,00 m	EP	.....



OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
061522	<p>Pflastersaum und Pflasterstreifen aus Kleinpflastersteinen x-scharig, mit Rückenstütze und Betonunterlage x.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Abtragen.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
<b>061522J</b>	<b>Pflastersaum Kl. 3s Verfuhr Baustellenbereich</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	2,00 m	EP .....	.....
<b>061522Q</b>	<b>Z Pflastersaum Kl. 5s Verfuhr Baustellenbereich</b>		LT PU:06
	Pflastersaum Kl. 5s Verfuhr Baustellenbereich		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	14,00 m	EP .....	.....
061531	<p>Naturstein-Randsteine bzw. Bordsteine ohne Unterschied der Abmessungen samt Rückenstütze und Betonunterlage abtragen und x.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Trennen von Materialien beim Abtrag,</li> <li>• das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag,</li> <li>• das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes beim Reinigen.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Verfüllen verbleibender Hohlräume.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
<b>061531A</b>	<b>Naturrandstein abtragen + laden</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	3,00 m	EP .....	.....
061532	<p>Aufzählung auf Abtragspositionen für Naturrandsteine fahrbahneben oder erhöht, mit Rückenstütze und Betonunterlage</p> <p>Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.</p>		
<b>061532A</b>	<b>Az Naturrandstein schonend abtragen</b>		LT PU:06

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

		L	.....	
		S	.....	
	3,00 m	EP	.....	.....
<b>061532B</b>	<b>Az Naturrandstein reinigen</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
	3,00 m	EP	.....	.....
061533	Naturstein-Randsteine bzw. Bordsteine ohne Unterschied der Abmessungen, mit Rückenstütze und Betonunterlage x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061533B</b>	<b>Naturrandstein Verfuhr Baustellenbereich</b>			LT PU:06
		L	.....	
		S	.....	
	6,00 m	EP	.....	.....
<b>0616</b>	<b>Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Wegschaffen Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt: Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird. Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.			
061611	Bituminöse Decken und Tragschichten inkl. allfälligen Unterbeton auf eine Gesamttiefe von x cm geradlinig schneiden, entweder schräg oder lotrecht, je nach Anordnung des Auftraggebers. Verrechnet wird: • die Schnittfläche aus Länge mal Tiefe.			

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>061611C</b>	<b>Bit. Schichten &gt;30 cm schneiden</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	1,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>061625</b>	<b>Abfräsen/Abtragen von bituminösen Schichten x-x cm dick mit einem Einzelausmaß von maximal 100m<sup>2</sup>.</b> Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse im Bereich bestehender Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Straßenkappen u.dgl. sowie das Anarbeiten an Randsteine und Pflasterungen aller Art, das Kehren der Fräsfläche,</li> <li>• das Aufnehmen und Wegschaffen des Kehrgutes.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das ermittelte Ausmaß,</li> <li>• Tieferliegende Bereiche innerhalb der angeordneten Fräsbreite, die beim Übergang des Fräsgerätes nicht erfasst werden, werden nicht abgezogen. Ebenso werden Flächen von Schachtabdeckungen u.dgl. mit einer Einzelfläche bis 1 m<sup>2</sup> nicht abgezogen.</li> </ul>		
<b>061625A</b>	<b>Kleinfläche Abfräsen/Abtragen 0-8 cm, &lt;=100 m<sup>2</sup>, m<sup>3</sup></b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	1,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
<b>061625B</b>	<b>Kleinfläche Abfräsen/Abtragen &gt;8 cm, &lt;=100 m<sup>2</sup>, m<sup>3</sup></b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	
	3,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
<b>061630</b>	<b>Bituminöses Fräsgut aus Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen x.</b> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fräsen.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Abtragsfräsen das beim Abtragsfräsen ermittelte Ausmaß.</li> <li>• beim Flächenfräsen das ermittelte Flächenausmaß mal der angeordneten Tiefe.</li> </ul>		
<b>061630C</b>	<b>Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen</b>		LT PU:06
		L .....	
		S .....	

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		LB-FSV-VI-007	EUR
		4,00 m³	EP	.....
LG 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		Summe	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

## 08 Gräben für Rohrleitungen und Kabel

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

1.1 Die Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten sind so durchzuführen, dass eine Durchnässung des Erdkörpers durch Niederschlagswasser hintangehalten wird. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen sind mit den Einheitspreisen der bezüglichen Aushubpositionen abgegolten.

1.2 Die Kosten einer erforderlichen Wasserhaltung oder besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes von Quell- und Sickerwässern, von Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern bzw. bestehenden Anlagen in die Gräben bzw. Baugruben werden gesondert vergütet.

#### 1.3 Rohrverlegung im Zuge von Dammschüttungen

Vor der Verlegung von Rohrleitungen in neu zu schüttenden Dämmen ist der Dammkörper mindestens bis zur Oberkante der Leitungszone herzustellen. Die Rohrleitung ist im danach herzustellenden Graben zu verlegen. Die Vergütung des Grabenaushubes erfolgt ab Oberkante der Leitungszone.

#### 1.4 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.4.1 die Beseitigung von vereinzelt Sträuchern, Bäumen und Wurzelstöcken bis  $\leq 10$  cm Stammdurchmesser, gemessen einem Meter über dem Boden.

1.4.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Grabensicherungen und Schalungen.

#### 2. Rohrkanäle, Formsteine und Sickerleitungen

2.1 Die Verrechnungslänge bei Schächten bis einschließlich  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet bei der Schachtmitte und wird im Gefälle der Leitung gemessen. Bei Schächten größer  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge an der Schachtaußenwand und wird ebenfalls im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohrachse.

2.2 Die Verrechnungslänge von Auflagern, Einbettungen und Ummantelungen von Rohren erfolgt analog Punkt 2.1. Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

2.3 Sofern verschiedene Arten von Auflagern u.dgl. beschrieben sind, gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

- bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Rohren ohne Fuß ist die Auflagefläche aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten. Die Dicke des Auflagers ist den projektspezifischen Regelblättern zu entnehmen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Beton ist das Auflager gemäß den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf ein Auflager und Herstellung einer Ummantelung mit Beton sind das Auflager und die Ummantelung mit den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen.

2.4 Das Auflager von Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ist mit den im Regelblatt angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ohne Fuß ist das Auflager aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen.

#### 3. Ausmaßbestimmungen für die Erdarbeiten

##### Aushub- und Verfüllungstiefe

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Die Vergütung erfolgt ab der Geländeoberfläche bis zur angeordneten Aushubsohle. Bei vorausgehenden Arbeiten wie z.B. Abtrag von Oberboden oder Straßenbefestigung tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche. Die Aushubarbeiten in Abtragsprofilen sind in der Regel erst dann durchzuführen, wenn die Abtragsarbeiten bis auf die Höhe des Unterbauplanums erfolgt sind.</p> <p>Ist bei Schächten, deren Arbeitsraum nicht betreten werden muss, die Sohle tiefer als die abgehende Kanalsohle, so erfolgt die Vergütung des tiefergelegenen Aushubes und dessen Verfüllung nach dem Außenmaß mit einem Manipulationsraum von rundum 20 cm bis zu der vom AG angeordneten Aushubsohle.</p> <p>Bei gleichartigen Schächten mit einem Arbeitsraum, der betreten werden muss, wird ein Arbeitsraum von rundum 60 cm abgegolten.</p> <p>Wurde der Graben aus Verschulden des AN zu tief ausgehoben oder die Aushubsohle aufgelockert, ist sie bis auf plangemäße Höhe mit geeignetem Material (zB Grabenfüllmaterial) ohne Vergütung aufzufüllen und zu verdichten. Die Festlegung des Verfüllmaterials dafür hat in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.</p> <p><b>Aushub- und Verfülllänge</b></p> <p>Die Länge wird in der Grabenachse durchgehend gemessen. Die Verrechnungslängen sind in Regelblatt 08.01-02 geregelt. Schächte bis zu 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden nicht abgezogen. Schächte größer 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden abgezogen.</p> <p><b>Aushub- und Verfüllbreite</b></p> <p>Die verrechenbare Breite wird durch die Regelblätter 08.01-1 „Verrechnung Grabenbreite für Rohrleitungen und Kabel“ festgelegt. Diese Breite setzt sich aus der verrechenbaren Arbeitsbreite und dem Maß für die Grabensicherung zusammen. Die Differenzerfordernisse an Grabenaushub sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Ebenso sind allfällige Differenzerfordernisse bei Abtrag, Aushub und Verfüllen sowie sämtlichen damit zusammenhängenden Folgepositionen mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die tatsächliche Ausführung hat entsprechend den Vorgaben der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu erfolgen.</p> <p>Für Fälle, für die nicht die Regelprofile im Anhang anwendbar sind (Doppelprofile, Sonderprofile, etc.), sind spezifische Regelprofile der Ausschreibungsunterlagen anzuwenden.</p> <p>Bei Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketen werden für die verrechenbare Aushub- und Verfüllbreite die Abmessungen des Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketes zugeordnet.</p> <p>Für die Festlegung der Tiefe bei der Zuordnung der verrechenbaren Breite gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vorausgehenden Arbeiten tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche.</li> <li>• Finden die vorausgehenden Arbeiten lediglich im Grabenprofil selbst statt, so haben diese keinen Einfluss auf die Zuordnung der Tiefe.</li> </ul> <p><b>Mehrerfordernis für Schächte</b></p> <p>Bei Schächten <math>\leq 2</math> m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) ist im Schachtbereich das über das verrechenbare Ausmaß hinausgehende Mehrerfordernis mit dem Einheitspreis abgegolten.</p> <p>Bei Schächten <math>&gt; 2</math> m<sup>2</sup> <math>\leq 10</math> m<sup>2</sup> wird der Grabenaushub nach tatsächlicher Grundfläche (Außenmaß) samt rundum 20 cm Arbeitsraum vergütet. Muss dieser Arbeitsraum während der Errichtung des Schachtes betreten werden, dann wird dafür ein Ausmaß von rundum 60 cm vergütet.</p> <p>Der Aushub bei Schächten mit einer Grundfläche <math>&gt; 10</math> m<sup>2</sup> wird mit Positionen des Baugrubenaushubes vergütet.</p> <p><b>4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen</b></p> <p>Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:</p> <p>RVS 08.03.01 RVS 03.08.65 RVS 08.04.01 ÖNORM EN 1610</p> <p><b>5. Angeführte Normen und Richtlinien</b></p> <p>RVS 08.03.01 „Erdarbeiten“</p>		

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung "  
RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"  
ÖNORM EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

## 0801 Aushub für Gräben

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Diese ULG ist für den Aushub von Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten vorgesehen. Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen. Wenn nicht anders angegeben, ist bei den Abtrags- bzw. Aushubpositionen jener Boden zu verstehen, der für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien geeignet ist.

### 2. Einbauten

Der AN hat sich vor Beginn der Aushubarbeiten genauestens über alle im Baufeldbereich liegenden Einbauten wie Leitungen, Kabel, Kanäle usw. zu informieren. Er haftet bei verschuldeten Beschädigungen oder Zerstörungen bekannt gegebener Einbauten. Die Arbeiten im Bereich der Einbauten sind, wenn es verlangt wird, unter Aufsicht des Berechtigten durchzuführen.

Für außerhalb der verrechenbaren Grabenbreite liegende Einbauten erfolgt nur dann eine Vergütung, wenn eine Sicherung, z.B. durch Freilegen und Umlegen bzw. Aufhängen mit Sicherung gegen Beschädigung, gesondert angeordnet wird.

### 3. Bodenarten

Die Einteilung, Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

Erschwernisse beim Aushub von Böden der Aushubklasse Lockerboden (AKL) unter Wasser berechtigen nicht zur Abrechnung der Aushubklasse Schöpfungsboden (AKL-S).

Bei der Aushubklasse brüchiger Fels (AKBF) und Aushubklasse fester Fels (AKF) wird zwischen Abtrag mit und ohne Sprengen unterschieden.

### 4. Verkehrsflächen

Vor Baubeginn hat der AN beim AG rechtzeitig eine Aufnahme des Straßenzustandes zu beantragen. Bleibt ein Reststreifen der Straßendecke von weniger als 1,50 m bezogen auf die verrechenbare Aushubbreite des Grabens, so ist bezüglich des Erhaltens bzw. Abtrages dieses Reststreifens das Einvernehmen mit dem AG herzustellen.

### 5. Felsabtrag, Abbrucharbeiten, Findlinge

Das Abtragen bzw. der Abbruch von Fels, Findlingen, Betonmauerwerk, Mauerwerk, Holzeinschlüssen, Fundamenten und dergleichen im Graben wird nach dem Ausmaß innerhalb der festgelegten Aushubausmaße mit gesonderten Positionen abgerechnet.

Eine Vergütung erfolgt ab einer Einzelkubatur von  $> 0,1 \text{ m}^3$ .

### 6. Die Leistung für Grabenaushub beinhaltet auch:

- das Aufbrechen von unbefestigten Feldwegen, unbefestigten Banketten, unbefestigten Fahrwegen und Schotterdecken,
- das provisorische Sichern von Schachtöffnungen,
- das Zugänglichhalten von Hydranten, Schiebern, Schächten, Versorgungsleitungen,
- die erforderlichen Umpölarbeiten für das Herstellen des Grabens,
- Sichern von Grenzvermarkungen und Kilometersteinen innerhalb des Baustellenbereiches,
- das allenfalls erforderliche händische Nacharbeiten der Grabensohle.

Gesondert vergütet wird:

- das getrennte Abtragen des Oberboden (AKL-O) bzw. Mutterboden (AKL-M) nach der LG 06.

### 7. Schadstoffgehalte

7.1 Zur Veranschaulichung der Verwertung, Behandlung, Deponierung von Bodenaushubmaterial dient das Diagramm im Regelblatt 06.25-1 als Leitfaden.

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

7.2 Bei Positionen mit "Wegschaffen" in dieser ULG gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Aushub- bzw. Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Bodenaushubdeponie eingehalten werden.

7.3 Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gesondert vergütet.

Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alsag-Beitrag) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

7.4 Die grundlegende Charakterisierung oder die Übereinstimmungsbeurteilung gemäß Deponieverordnung sowie die Beurteilung gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan und allenfalls notwendige Ausstufungsverfahren gemäß Abfallverzeichnisverordnung werden durch den AG auf seine Kosten veranlasst.

8. Transportleistungen

8.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

8.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:

1 VE = 1 Mengeneinheit je 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.

8.3 Bei Waggonverladung werden die Eisenbahnwaggons und die Verladestelle durch den AG zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.

09. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

10. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

080103

Grabenaushub gesichert von Lockerboden (AKL) (ausgenommen Oberboden bzw. Mutterboden), kombiniert (händisch und maschinell) und Leistung x, einschließlich Herstellen einer Grabensicherung nach Wahl AN, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Kanäle und Schächte.

Die in den Positionen abgegoltene Grabensicherung nach Wahl des AN umfasst u.a. den Holzverbau, den Verbau mit Großflächenverbauplatten, Kanaldielen und Leichtprofilen, mit anteiliger Baustelleneinrichtung inkl. Vorhalten und Räumen sowie allen Lieferungen, Nebenlieferungen, Arbeiten und Nebenarbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das erschwerte Lösen und Laden von einzelnen im Aushub vorkommenden Steinen/Blöcken und von Mauerwerk  $\leq 0,1 \text{ m}^3$  Einzelgröße als fester Fels (AKF).

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag von Oberboden bzw. Mutterboden,
- das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenaugigkeit +/- 1 m).

Verrechnet wird:

- gemäß Regelblatt 08.01-1, 08.01-2, 10.35-1 und 10.35-2 bzw. projektspezifischen Abrechnungsprofilen.

080103A

Grabenaush.komb.Lockerboden AKL und laden,mit Grabensich. AN

LT PU:08

L .....

S .....



OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		LB-FSV-VI-007	EUR
		20,00 m³	EP	.....
080106	Aufzahlung zu Grabenaushubarbeiten in Lockerboden (AKL) für vom AG gesondert angeordnetem händischen Aushub. Mit dieser Aufzahlung werden die Mehrkosten für das händische Lösen und händische Herausschaffen des Aushubmaterials vergütet. Die Leistung beinhaltet auch: • das schonende Freilegen von Einbauten.			
080106A	<b>Az für händischen Grabenaushub Lockerboden AKL</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		2,00 m³	EP	.....
080111	Aufzahlung zu Grabenaushubarbeiten für Anschlussleitungen. Diese Position wird für alle Anschlussleitungen (z.B. Hausanschlüsse, Einlaufschächte, Rigole) ohne Unterschied der Tiefe, unabhängig von der Aushubklasse, vergütet. Die Leistung beinhaltet auch: • einen allfällig vermehrten händischen Aushub, • die Erschwernisse durch Engstellen, Verkehrserschwernisse, Baumbereich, Zaununterfahrungen u.dgl.			
080111A	<b>Az Grabenaushub für Anschlussleitungen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		5,00 m³	EP	.....
080114	Freilegen von längsführenden bzw. querenden Kabeln bzw. Rohrleitungen innerhalb des Grabenaushubes in jeder Tiefe. Mit dieser Position werden die Erschwernisse und Aufwendungen für das Freilegen von einem oder mehreren Kabeln bzw. Rohrleitungen beim geschachtelten Aushub vergütet. Kabel bzw. Rohrleitungen mit einer Abweichung von mehr als 45 Grad zur Grabenachse gelten als Querführungen. Verrechnet wird: • die Länge des freizulegenden Bereiches innerhalb des Verrechnungskörpers.			
080114B	<b>Kabel bzw. Rohrleitungen quer freilegen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		2,00 m	EP	.....
080130	Aushubmaterial Lockerboden (AKL) (ausgenommen Schöpfboden (AKL-S)), Leistung x. Gesondert vergütet wird: • die Erschwernisse für Schöpfboden (AKL-S).			

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

Verrechnet wird:

- das Volumen in festem Zustand,
- erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.

**080130D**      **Aushubmat. Lockerb. AKL wegschaffen**      LT PU:08

L .....

S .....

20,00 m<sup>3</sup>      EP .....

**0803      Einbautensicherung und provisorische Kabelumlegungen**

1. Allgemeines

Unter Blocktrasse versteht man betonummantelte bzw. in Fertigteilen liegende Kabel, Leitungen und Fernheizkanäle.

Als Kabel- und Rohrpakete gelten Ansammlungen von Leitungen, welche in einem Arbeitsgang gemeinsam gesichert werden können.

Bei Gräben gilt als Querung eine Abweichung bis 45 Grad vom rechten Winkel zur Grabenachse. Darüber hinaus wird die Einbautensicherung als Längssicherung vergütet.

**080301**      Einbautensicherung längs bzw. quer, DN x mm herstellen.

Fachgerechtes Sichern von freigelegten Leitungen und Kabeln und sonstigen Einbauten unter Betriebsbedingungen. Die Abdeckmaterialien sind schonend zu entfernen und für den Wiedereinbau seitlich zu lagern.

Die Bettung hat nach Anordnung des AG auf Basis von Vorschriften des Einbautenträgers zu erfolgen.

Die Funktion und der Betrieb der freigelegten Leitungen und Kabel darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Sicherungsmaßnahmen müssen auch den Schutz der Leitungen gegen Steinschlag und Beschädigungen durch bei den Bauarbeiten eingesetzte Geräte gewährleisten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Herstellen der Bettungssohle sowie die Leitungs- bzw. Kabelbettung,
- den Einbau der freigelegten Leitungen und Kabeln im Zuge der Verfüllarbeiten nach Angabe des AG bzw. Einbautenträgers,
- sämtliche Erschwernisse durch die Einbauten und deren Sicherungen.

Gesondert vergütet wird:

- ein allenfalls erforderlicher Ersatz von Abdeckmaterial, welcher aus der Sphäre des AG resultiert.

Verrechnet wird:

- bei Kabel und Leitungen die Länge der Einbautensicherung,
- bei Blocktrassen, Kabel- und Rohrpaketen werden die gemessenen Block- u. Paketbreiten zuzügl. jeweils 15 cm nach m<sup>2</sup> Grundrissfläche vergütet.

**080301B**      **Einbautensicherung längs DN > 200-600**      LT PU:08

L .....

S .....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	--	---------------	-----

5,00 m EP .....

**080301G Einbautensicherung quer DN > 200-600** LT PU:08

L .....

S .....

2,00 m EP .....

**0805 Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Als Verrechnungsbreite für das Verfüllen sowie das Verfüllmaterial wird die theoretische Verrechnungsbreite des Grabenaushubes vergütet.

Bei Rohr- und Kabelpaketen beinhaltet die Leistung auch:

- das lagenweise Einbringen und Verdichten des Bettungsmaterialies bei der Herstellung der einzelnen Rohr- und Kabellagen.

2. Verweis auf Technische Richtlinien

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.04.01

ÖNORM EN 1610

ONR 23131

3. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 Technische Vertragsbedingungen, Erdarbeiten

RVS 08.04.01 Technische Vertragsbedingungen, Entwässerungsarbeiten

ONORM EN 1610 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

ONR 23131 Verfüllungen mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM) - Kriterienkatalog für stabilisierte Verfüllmaterialien

080503

Verfüllung von Gräben in der Leitungszone (untere und obere Bettungsschicht, Seitenverfüllung, Abdeckung) mit Materialkategorie x, Korngröße x/x mm herstellen bzw. vom AG beigestelltes oder seitlich gelagertes Material einbauen und fachgerecht verdichten.

Der Einbau hat entsprechend den rohrspezifischen Einbaubedingungen (Herstellervorgaben bzw. Statik) zu erfolgen.

Das zu liefernde Material besteht aus Korngemischen aus natürlichem Gestein und/oder gütegeschützte Recycling-Baustoffen.

Für Recycling-Baustoffe gilt:

- Für das zu liefernde Material sind ausschließlich Korngemische aus gütegeschützten Recycling-Baustoffen gemäß "Recycling-Baustoffverordnung" in der gültigen Fassung zu verwenden.
- Insbesondere wird hierbei auf die zulässigen Qualitätsklassen gemäß Recycling-Baustoffverordnung hingewiesen.
- Der Einbau von U-B Material ist nur unter gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschichten zulässig.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse durch die Grabensicherung und Einbauten.

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

Verrechnet wird:

- Die Vergütung der Wiederverfüllung der Leitungszone erfolgt bis zum anstehenden Boden unter Zugrundelegung der verrechenbaren Aushubbreite gemäß Regelblatt 08.01-1 "Verrechenbare Aushubbreiten".
- Anteilige Schachtkubaturen bei Schächten ab einer Grundfläche von >2 m<sup>2</sup> (Außenmaß) werden abgezogen.
- Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Gesamtquerschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.

<b>080503B</b>	<b>Verfüllen Leitungszone, 0/4 herstellen</b>	LT PU:08
----------------	---	----------

L .....

S .....

5,00 m<sup>3</sup> EP .....

080516	Verfüllung von Rohrgräben mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM-V) gemäß ONR 23131 im Bereich der Verfüllzone.
--------	---

Das für das Verfüllen korngestufte Material ist zu liefern und mit dem Größtkorn GK x mm und der Fließfähigkeit F x einzubauen, wobei entsprechend dem Verfüllvorgang der Verbau fortlaufend zu ziehen ist, um das Entstehen von Hohlräumen zu vermeiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den sachgemäßen Rückbau eines allfälligen Verbaus während der Verfüllarbeiten.

Verrechnet wird:

- das Ausmaß im verdichteten Zustand nach der theoretischen Verrechnungsbreite für den Aushub und der angeordneten Höhe bzw. Dicke,
- Verdrängte Kubaturen von Leitungsrohren, Kabeln u.dgl. mit einem Querschnitt <= 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.

<b>080516C</b>	<b>SVM-V Verfüllzone GK22 F52</b>	LT PU:08
----------------	-----------------------------------	----------

L .....

S .....

5,00 m<sup>3</sup> EP .....

080517	Verfüllung von Rohrgräben mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM-L) gemäß ONR 23131 im Bereich der Leitungszone.
--------	--

Das für das Verfüllen korngestufte Material ist zu liefern und mit dem Größtkorn GK x mm und der Fließfähigkeit F x einzubauen, wobei entsprechend dem Verfüllvorgang der Verbau fortlaufend zu ziehen ist, um das Entstehen von Hohlräumen zu vermeiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den sachgemäßen Rückbau eines allfälligen Verbaus während der Verfüllarbeiten.

Verrechnet wird:

- das Ausmaß im verdichteten Zustand nach der theoretischen Verrechnungsbreite für den Aushub und der angeordneten Höhe bzw. Dicke,
- verdrängte Kubaturen von Leitungsrohren, Kabeln u.dgl. mit einem Querschnitt <= 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>080517E</b>	<b>Z SVM-L Leitungszone GK4</b>		LT PU:08
	Die Fließfähigkeit ist dem Verwendungszweck anzupassen		
	<u>beinhaltet auch:</u>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sämtliche Erschwernisse auf Grund Grabensicherung,</li> <li>• auf Grund der gegebenen Grabenbreiten,</li> <li>• sämtliche Erschwernisse auf Grund teilweise gegebener Neigungen der Verfüllzone (beinhaltet ggf. Abschalung, Abtreppung, etc.)</li> </ul>		
		L .....	
		S .....	
	5,00 m³	EP .....	.....
<b>LG 08</b>	<b>Gräben für Rohrleitungen und Kabel</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>11</b>	<b>Kabelarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Kabelarbeiten		
	Sämtliche Grab-, Verfüll- und Bettungsarbeiten werden, sofern in den Positionen nicht anders angegeben, mit der Leistungsgruppe 08 "Gräben für Rohrleitungen und Kabel" bzw. mit der Leistungsgruppe 06 "Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten" abgegolten.		
	Bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten.		
	Bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten.		
	2. Einbringen / Herausnehmen		
	Unter Einbringen wird das Hineingeben von Kabel, Rohren udgl. in verschlossene Baukörper wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden.		
	Einbringmethoden sind: Einziehen oder Einjetten auch falls der Baukörper bereits belegt ist.		
	Unter Herausnehmen: wird das Entfernen von Kabel, Rohren udgl. aus verschlossene Baukörpern wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden		
	Herausnehmmethoden sind: Herausziehen und herausjetten.		
	Sofern die Einbring- oder die Herausnehmmethode in der jeweiligen Position nicht näher vorgegeben wird obliegt die Wahl der Methode dem AN.		
	Das Herausnehmen wird nach den Einbringpositionen vergütet, sofern dies in der jeweiligen Position nicht anders angegeben ist oder eine gesonderte Position dafür vorhanden ist.		
	Über den Einbringvorgang ist ein Protokoll anzufertigen und dem Auftraggeber zu übergeben		
	3. Digitale Dokumentation		
	Sämtliche Kabelschutzrohre, Mehrfachrohrverlegungen, Mehrfachkanäle und Kabelschächte sind unmittelbar nach dem Verlege- bzw. Versetzvorgang in Mittellage vom AN digital einzumessen. Die Vermessung hat vor dem Verfüllen zu erfolgen. Nach Baufertigstellung ist dem AG die digitale Dokumentation (in dem vom AG geforderten Format) samt Verlegeplänen zu übergeben.		
	4. Kabelarbeiten bei Bahnanlagen der ÖBB		
	Es müssen die Anforderungen der Regelwerke der ÖBB Infrastruktur AG ( <a href="https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/it-tools/regelwerke-webshop">https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/it-tools/regelwerke-webshop</a> ) eingehalten werden.		
	5. Technische Vertragsbedingungen		
	Für diese LG sind die technischen Vertragsbedingungen den jeweiligen Unterleistungsgruppen zu entnehmen.		
<b>1101</b>	<b>Erdungen</b>		
	1. Allgemeines		
	Die Erdungsverbindungen sind mittel Klemmen herzustellen. Nur einbetonierte Verbindungen dürfen nach Zustimmung des AG verschweißt werden.		
	Das Verbindungsmaterial muss aus dem selben Material wie der Erdleiter bestehen.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klemmverbindungen, Verbindungsmuffen, Abstandhalter</li> <li>• das Ummanteln der Erdungsverbindungen mit Korrosionsschutzbändern,</li> <li>• allfällige Schraub- und Schweißverbindungen an Metallkonstruktionen einschließlich Korrosionsschutz.</li> </ul>		
110110	Erdleiter Material x, Breite/Dicke x/x mm einschließlich Verbindungsklemmen aus gleichem Material liefern und im Zuge des Verfüllens des Kabelgrabens in entsprechender Tiefe verlegen.		

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
110110A	<b>Erdleiter Stahl feuerverzinkt, 40/4 mm, flach</b>		LT PU:11
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	25,00 m	EP .....	.....
<b>1108</b>	<b>Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Allgemeines		
	Die Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder sind mittig über dem Kabel bzw. der Leitung in der vom Leitungsträger vorgegebenen Höhe, im Zuge der Verfüllarbeiten fachgerecht zu verlegen.		
	2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen:		
	• Für Kabelabdeckplatten gilt die ÖNORM EN 50520.		
	3. Die Leistung beinhaltet auch:		
	• das fachgerechte Verlegen nach den Herstellerangaben,		
	• das Herstellen des Zwischenplanums.		
	4. Angeführte Normen und Richtlinien		
	ÖNORM EN 50520 - Abdeckplatten und -bänder zum Schutz und zur Warnkennzeichnung der Lage von Kabeln oder erdverlegten Elektroinstallationsrohren in Unterbodeninstallationen		
110804	Leitungs- oder Ortungswarnbänder aus Kunststoff Material x, Breite/Dicke x/x mm, liefern und verlegen.		
	Die Leistung beinhaltet:		
	• den einzeiligen Aufdruck entsprechend den Angaben des AG zur Information um welches Kabel/Leitung es sich handelt,		
	• die in das Warnband längs eingearbeiteten Metalleinlagen bei Ortungswarnbändern.		
110804C	<b>Leitungswarnband PE 40/0,50 mm</b>		LT PU:11
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	50,00 m	EP .....	.....
<b>110810</b>	<b>Abdeckplatten &lt;=250 mm AG, verl.</b>		LT PU:11
	Abdeckplatten aus Kunststoff, mit einer Breite von x mm, bauseits vom Auftraggeber (AG) beige stellt, verlegen.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	50,00 m	EP .....	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

## 1118 Einbringen und Auslegen von Kabeln

Ständige Vorbemerkungen:

1. Technische Bestimmungen:

Es gilt die ÖVE E 8120 mit folgenden Bestimmungen:

Das Auslegen von Kabeln ist nur bei einer Temperatur von über +5 Grad Celsius zulässig, wobei die Kabeltemperatur selbst nicht darunter liegen darf (Kabel, für die andere Richtlinien gelten werden durch den Auftraggeber bezeichnet). Bei Arbeiten unter +5 Grad Celsius sind die Kabel vor dem Verlegen längere Zeit in Räumen mit Temperaturen über +10 Grad Celsius zu lagern und bis zum Verlegen gegen Abkühlung zu schützen, dabei darf das Kabel nicht unter +5 Grad Celsius abkühlen. Der Transport und die Aufstellung der Trommeln, sowie das Verlegen der Kabel hat nach den Weisungen des Verlegemonteurs bzw. des Auftraggebers zu erfolgen. Die Trommeln sind möglichst nahe bei der Trasse aufzustellen. Sie sind nur in der auf der Trommel durch einen Pfeil angegebenen Richtung zu rollen. Das Kabel ist von oben sorgfältig und gleichmäßig abzurollen und in den Graben einzulegen. Vor dem Abspulen ist in der Regel eine geeignete Vorrichtung für das Abbremsen der Trommel vorzusehen. Das Kabel darf in der Längsachse nicht verdreht, der Mindestkrümmungsradius darf nicht unterschritten werden. Die Kabel müssen besonders sorgfältig mit einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften, nach den Anordnungen des Verlegemonteurs, bzw. des Auftraggebers verlegt werden und dürfen in verlegtem Zustand keinen Zug- oder Druckkräften ausgesetzt sein. Die für das Kabelverlegen erforderlichen Rollen müssen in Abständen von 2-3 m, bei Krümmungen entsprechend enger, im Graben angeordnet werden. Ein Schleifen des Kabels muss vermieden werden. Nach der Verlegung sind die Kabelrollen vorsichtig zu entfernen. Sind beim Verlegen am Kabel Schäden entstanden, ist dies sofort dem Auftraggeber zu melden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse beim Zulegen zu bestehenden Kabelanlagen,
- die Erschwernisse für das Verlegen in Provisorien,
- das Heranbringen der Trommeln von einem Lagerplatz innerhalb des Baustellenbereiches zur Einbaustelle, einschließlich auf- und abladen,
- das Entfernen und Bündeln der Schalbretter der Trommel,
- das Einbringen der Kabelrollen in den Graben und deren vorsichtiges Entfernen,
- das Aufbocken der Trommeln,
- das Ausrichten der Kabel im Graben nach den Weisungen des Auftraggebers,
- das Anbringen der Kabelerkennungsstreifen am Kabel, in Abständen von ca. 3 m,
- das Rückführen der leeren Trommeln und der gebündelten Schalbretter zu einem Lagerplatz innerhalb des Baustellenbereiches, einschließlich auf- und abladen.

Gesondert vergütet wird:

- das Verlegen eines Warnbandes bzw. der Abdeckplatten.

2. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖVE E 8120 "Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln"

111801 Kabel oder Erdungsseil und zwar x, mit einem Außendurchmesser (DN/OD) bzw. Querschnitt von x mm bzw. x mm<sup>2</sup>, vom Auftraggeber beigestellt, auslegen.

Zusammenhängende Längen werden dabei durch Kabelschächte nicht unterbrochen.

Für die Verlegung einer Kabelreserve wird die Länge der Künette, über welche die Reserve zu verlegen ist, verrechnet, unabhängig von der Länge der Reserve. Sinngemäßes gilt für das Nachjetten einer LWL Reserve.

111801I Z 20 KV - Kabel verlegen, AG

LT PU:11

Verlegung von 3 Einleiterkabeln, Bündelung: im Kabelgraben -in Abständen von etwa 2-3 m mit einem Gewebeklebeband 38 mm breit oder Kabelbindern aus Kunststoff mindestens 7,5 mm breit, vorzugsweise rot, in Innenraumanlagen - in Abständen von etwa 0,5 m mit einem glasfaserverstärktem Polyesterband 38 mm breit.

3x 1x 240 mm<sup>2</sup> Kupferkabel

(3 x 20 KV-Einleiterkabel bis 1 x 240 mm<sup>2</sup> - Gewicht ca. 2,0 kg/m; d=4,2 cm)



OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		LB-FSV-VI-007	EUR
	inkl. Verlegung			
		L	.....	
		S	.....	
		30,00 m	EP	.....
111801J	Z Niederspannungskabel verlegen, AG 4x 150 mm² Aluminiumkabel (Gewicht: ~ 2,93 kg/m; d=4,8 cm)			LT PU:11
	inkl. Verlegung			
		L	.....	
		S	.....	
		150,00 m	EP	.....
LG 11	Kabelarbeiten		Summe	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

**25 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Das Planum für die jeweils aufzubringenden Schichten muss unmittelbar vor deren Aufbringen den Abnahmebedingungen entsprechen.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

**2. Verrechnung**

Beim Einbau von Tragschichten sind die Aufwendungen für Erschwernisse infolge von Schächten und sonstigen Einbauten mit den Einheitspreisen abgegolten. Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

Die Verrechnung erfolgt jeweils für die gesamte Schichtdicke.

**3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen**

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.15.01

RVS 08.15.02

**4. Angeführte Normen und Richtlinien:**

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

RVS 08.15.01 "Ungebundene Tragschichten"

RVS 08.15.02 "Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat"

**2501 Unterbauplanum**

250101 Unterbauplanum für x herstellen.

**250101A Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen**

LT PU:25

L .....

S .....

15,00 m<sup>2</sup> EP .....

**2504 Az Erschwernisse geringe Grabenbreite best. Straßenkörper**

Ständige Vorbemerkungen

Diese Leistungen werden nur für Arbeiten in Gräben vergütet, die in bestehenden Straßenkörpern herzustellen sind.

250402 Aufzahlung auf Unterbauplanum herstellen für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Breiten <1,20 m.

Verrechnet wird:

- die verrechenbare Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1.

**250402A Az Erschwernis Unterbauplanum f. Grabenbreiten <=1,20 m**

LT PU:25

L .....

S .....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
		15,00 m <sup>2</sup>	EP
250406	Aufzählung auf Untere Tragschichten (Frostschuttschichte) für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Grabenbreiten <=1,20 m im verdichteten Zustand x-x cm dick. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Kubatur auf Basis der verrechenbaren Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1.</li> </ul>		
250406B	<b>Az Erschwernis untere TS f. Grabenbreiten&lt;=1,20,&gt;30-60 cm</b>		LT PU:25
		L	.....
		S	.....
		10,00 m <sup>2</sup>	EP
250411	Aufzählung auf Obere Tragschichten für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Grabenbreiten <=1,20 m im verdichteten Zustand x cm dick. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Kubatur auf Basis der verrechenbaren Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1 bzw. die angeordnete Einbaubreite.</li> </ul>		
250411C	<b>Az Erschwernis obere TS f. Grabenbreiten&lt;=1,20 m, 20 cm</b>		LT PU:25
		L	.....
		S	.....
		15,00 m <sup>2</sup>	EP
2505	<b>Ungebundene untere Tragschichten</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen Bei Brückenrampen sind Kontroll und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m2 je Rampe durchzuführen. 2. Einschichtige Tragschichten Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte. Dies gilt nicht für "ländliche Straßen und Güterwege" gemäß RVS 03.03.81, "Spurwege" gemäß RVS 03.03.82, Vegetationstragschichten für den Schotterrasen oder Forstwege. 3. Eisenbahntragschichten Für Eisenbahntragschichten gilt ergänzend: 3.1 Verdichtungswerte Für die Verdichtungswerte bei Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-1. 3.2 Kornverteilung Für die Kornverteilung von unteren Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-4. Für die Kornverteilung von einschichtigen Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-3.		
250501	Ungebundene untere Tragschichte (Frostschuttschicht) im verdichteten Zustand x bis x cm dick, unter Verwendung von Gesteinskörnungsgemischen der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>250501F</b>	<b>Ungebundene untere TS&gt;30-60 cm,U6,0/63,Fahrbahn</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
	10,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
<b>2510</b>	<b>Ungebundene obere Tragschichten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen		
	Bei Brückenrampen sind Kontroll- und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m <sup>2</sup> je Rampe durchzuführen.		
	2. Einschichtige Tragschichten		
	Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.		
251001	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm dick, der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		
<b>251001Z</b>	<b>Z Ungebundene obere TS 20 cm, U3, 0/32, Fahrbahn</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>LG 25</b>	<b>Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

## 26 Bituminöse Trag- und Deckschichten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutanlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

#### 2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

#### 3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m<sup>2</sup>:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgechrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

#### 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.

Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.

#### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.03.82 "Spurwege"

RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		
<b>2601</b>	<b>Vorarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 08.16.02 "Anwendung von Asphaltvlies"		
	EN ISO 10319 "Geokunststoffe - Zugversuch am breiten Streifen"		
260102	Reinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck-Wasserstrahl mit mindestens 100 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Leistung beinhaltet auch: • das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
<b>260102A</b>	<b>Reinigen Hochdruckwasser &gt;= 100 bar</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
260103	Spezialreinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck- Wasserstrahl mit mind. 300 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Wasseraufbringung ist mittels hydraulisch betriebenen rotierenden Düsenarmen mit einer Drehzahl von 800-1000/U/min bei einer Fahrgeschwindigkeit von max. 1,5 km/h durchzuführen. Der Abstand zwischen Wasserdüsen und der zu reinigenden Fläche darf max. 5 cm und der Abstand zwischen Wasserdüsen und Absaugung max. 20 cm betragen. Die Leistung beinhaltet auch: • das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
<b>260103A</b>	<b>Spezialreinigen Hochdruckwasser &gt;= 300 bar</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
260106	Vorspritzen mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion. Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer u.dgl. sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen.		

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>260106A</b>	<b>Vorspritzen PmB</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	30,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>2602</b>	<b>Nähte, Fugen, spezieller Einbau</b>		
260201	Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Bitumen-Fugenband x mm breit/x mm hoch (Deckschichthöhe + 5 mm Bandüberstand) herstellen samt allen erforderlichen Vorarbeiten laut Herstellerangabe.		
<b>260201C</b>	<b>Fugenanschluss selbstklebend 10/40 mm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	10,00 m	EP .....	.....
260202	Vorstreichen der Nahtflanken und Bestandsanschlüsse von Asphaltsschichten für eine Schichtsolldicke von x bis x cm, mit hochviskoser thixotroper (dickflüssig, pastös) Bitumenemulsion mit einer wirksamen Bindemittelmenge von mind. 1,5 kg/m <sup>2</sup> Flankenfläche samt allen erforderlichen Vor- und Reinigungsarbeiten.		
<b>260202B</b>	<b>Voranstrich Nahtflanken &gt;5 bis 10 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	25,00 m	EP .....	.....
<b>2604</b>	<b>Einbauerschwernisse geringe Einbaubreite Fahrbahnen</b>		
	Ständige Vorbemerkungen: Die Einbauerschwernisse werden nur bei Leistungen gemäß der RVS 03.03.82 Spurwege sowie bei der endgültigen Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben vergütet.		
260401	Aufzahlung auf Asphalteinbaupositionen für Fahrbahnen und Abstellstreifen für Einbauerschwernisse Herstellung von Spurwegen oder/und endgültigen Herstellung der Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben bei Einbaubreiten >1,20-2,60 m im verdichteten Zustand x cm dick.		
<b>260401E</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 3,5 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	3,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>260401H</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 5,0 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>260401M</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 10,0 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>2611</b>	<b>Bituminöse Tragschichten nach Tonnen</b>		
261111	Mischguteinbau nach Tonnen mit bituminösem Tragschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x. Mischgut liefern und auf die Unterlage profilgemäß aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen und Abstellstreifen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261111A</b>	<b>AC32trag,70/100,T1,G4,Fahrb./Abst. Einbau-t</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	5,00 t	EP .....	.....
<b>2613</b>	<b>Hochstandf. u. mod. bit. Tragschichten m2</b>		
261305	Hochstandfeste bituminöse Tragschichte mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261305A</b>	<b>AC22bin,PmB45/80-65,H1,G4, 5cmFahrb/Abst</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....



OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2632</b>	<b>Modifizierte bituminöse Deckschichten m2</b>		
263241	<p>Modifizierte bituminöse Deckschicht mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>263241B</b>	<b>AC11deck,PmB45/80-65,A2,G1, 3,5cm Fahrb/Abst</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten:	Summe	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

## 29 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Es gelten nachfolgend angeführte Normen und Richtlinien:

- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS 08.18.01
- Alle einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM B 2214, ÖNORM B 3108, ÖNORM B 3131, ÖNORM B 3256, ÖNORM B 3258, ÖNORM B 4710-1, ÖNORM EN 1338, ÖNORM EN 1339, ÖNORM EN 1340, ÖNORM EN 1341, ÖNORM EN 1342, ÖNORM EN 1343, ÖNORM EN 1344

Begriffsbestimmungen:

gemäß ÖNORM B 2214 und RVS 08.18.01

Als Flächenpflaster gelten Pflasterungen mit mehr als vier Scharen der Steinbreite.

### 2. Kalkulationshinweise

Werden in den nachstehenden Positionen keine gegenteiligen Bestimmungen angeführt, gelten sämtliche angebotenen Preise einschließlich Liefern aller erforderlichen Baustoffe, Nebenleistungen, der Beistellung allen erforderlichen Inventars, das zur sach- und fachgerechten Erbringung der geforderten Leistung notwendig ist.

Bei Lieferung frei Lagerungsstelle ist das Verführen zu den Verwendungsstellen samt allen Ladearbeiten mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 3. Beigestellte Materialien

Werden vom Auftraggeber Stoffe, Materialien etc. beigestellt, so werden diese "bauseits frei Einbaustelle" beigestellt. D.h., mit dem Einheitspreis abgegolten ist eine maximale Zwischenverfuhrweite von 50 m inklusive aller erforderlicher Ladearbeiten.

Vom AG beigestelltes Steinmaterial kann auch gebrauchtes Material sein, das den einschlägigen Bestimmungen der Normen nicht voll entspricht.

### 4. Abrechnungshinweise

Siehe ÖNORM B 2214.

Allfällige Mehrkosten für das Schrägstellen von Leistensteinen und Pflastersäumen im Bereich von Einfahrten, Parkflächen u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.18.01 "Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen"

ÖNORM B 2214 "Pflasterarbeiten - Werkvertragsnorm"

ÖNORM B 3108 "Natürliche Gesteine - Pflastersteine und Pflasterplatten, Randeinfassungen - Abmessungen und Anforderungen an die Gesteinseigenschaften"

ÖNORM B 3131 "Gesteinskörnungen für Beton - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 12620"

ÖNORM B 3256 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340"

ÖNORM B 3258 "Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339"

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal-, Schwer- und Leichtbeton)"

ÖNORM EN 1338 "Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1339 "Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1340 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1341 "Platten aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1342 "Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1343 "Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ Prüfverfahren"	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	---	---------------	-----

ÖNORM EN 1344 "Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren"

**2901 Unterlagsbeton Pflasterarbeiten**

290102 Unterlagsbeton, Betonsorte x für Randbegrenzungen, ausschließlich Schalung herstellen.  
 Der Beton für die Unterlage oder Bettung bzw. für die nach Verlegen der Randbegrenzungen herzustellende Rückenstütze (Betonleiste) ist zu liefern und einzubauen.  
 Gesondert vergütet wird:

- eine allenfalls erforderliche Schalung.

**290102D Z Unterlagsbeton C25/30/B5 ohne Schalung** LT PU:29

Randbegrenzungen, Pflastersäume, etc.

L	.....	
S	.....	
1,50 m <sup>3</sup>	EP	.....

**2904 Leistensteine, Beeteinfassungen**

Ständige Vorbemerkungen  
 1. Technische Details  
 1.1 Für Leistensteine aus Naturstein gilt:  
 Materialien gemäß ÖNORM EN 1343 der Klassenkennzeichnung H2, D2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.  
 1.2 Für Leistensteine bzw. Beeteinfassungssteine aus Beton gilt:  
 Materialien gemäß ÖNORM EN 1340 der Klassenkennzeichnung D, I, U

290401 Gerade Leistensteine aus Gesteinsart x, Abmessungen x(b)/x(h) bzw. Type x, in eine nach gesonderter Position hergestellte/vergütete Betonbettung (BB) versetzen mit vom Auftragnehmer (AN) zu liefernden Steinen bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigeestellten Steinen, flucht- und höhenrecht versetzen.  
 Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen.  
 Die Leistung beinhaltet auch:

- den Fugenmörtel.

Gesondert vergütet wird:

- die Betonbettung,
- die Rückenstütze.

**290401M Z Tiefbord versetzen** LT PU:29

die nach Pos. 061531A abgetragenen Naturrandsteine (Tiefbord) in ggf. Radien jeder Art versetzen.  
 Beinhaltet auch:

- hierfür erforderliche Absteckarbeiten

L	.....
---	-------

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

		S	.....	
	3,00 m	EP	.....	.....

**2905 Pflastersäume, Pflasterstreifen (Gurte)**

Ständige Vorbemerkungen

1. Technische Details

Neue Materialien gemäß ÖNORM EN 1342 der Klassenkennzeichnung T2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.

**290522 Z** Pflasterstreifen herstellen durch versetzen von x Scharen aus dem Baulosbereich abgetragenen (gebrauchten) Granitpflastersteinen Gesteinsart x, Formatx(Breite)/x(Höhe)/x(Länge) bzw. Type x, in eine nach gesonderter Position hergestellte/vergütete Betonbettung (BB), mit vom Auftraggeber (AG) beigestellten Steinen bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigestellten Steinen, flucht- und höhenrecht versetzen.

Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Fugenmörtel.

Gesondert vergütet wird:

- die Betonbettung,
- die Rückenstütze.

**290522A Z Pflasterstr. 3S Granit, ~ 9/9/9, BB AG**

LT PU:29

beinhaltet auch die Erschwernisse für Radien kleiner 10m.

**zu verwendetes Material:**

Granitkleinsteinmaterial welches im ggstl. Vorhaben abgetragen wurde.

		L	.....	
		S	.....	
	1,00 m	EP	.....	.....

**290522B Z Pflasterstr. 5S Granit, ~ 9/9/9, BB AG**

LT PU:29

beinhaltet auch die Erschwernisse für Radien kleiner 10m.

**zu verwendetes Material:**

Granitkleinsteinmaterial welches im ggstl. Vorhaben abgetragen wurde.

		L	.....	
		S	.....	
	7,00 m	EP	.....	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2906</b>	<b>Kleinsteinpflaster</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Technische Details		
	Materialien gemäß ÖNORM EN 1342 der Klassenkennzeichnung T2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.		
	Bei der Herstellung von Spitzgräben und Mulden kann die Verlegeart, entgegen der Positionsvorgabe Flächenpflaster, in Reihen erfolgen.		
290601	Pflasterung hammerfest mit Kleinsteinen, Gesteinsart x, Format x/x/x cm bzw. Type x, auf im verdichteten Zustand 3-6 cm dickem ungebundenem Bettungsmaterial (uBM), mit ungebundenem Fugenmaterial (uFM) jeweils aus C <sub>90/3</sub> auf vorhandener oder nach gesonderter Position hergestellter Unterlage herstellen, mit Liefern des Steinmaterials durch den Auftragnehmer (AN) bzw. Beistellung des Steinmaterials frei Baustelle durch den Auftraggeber (AG).		
	Die Fläche ist zu rütteln oder zu rammen und mit ungebundenem Fugenmaterial C <sub>90/3</sub> auf volle Fugenhöhe einzukehren und einzuschlämmen. Verlegeverband: Segmentbogen.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Bettungsmaterial,</li> <li>• das Fugenmaterial.</li> </ul>		
	Gesondert vergütet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterlage.</li> </ul>		
<b>290601D</b>	<b>Kleinsteins Granit,9/9/9 KPS2,uBM+uFM C90/3, AG</b>		LT PU:29
		L .....	
		S .....	
	2,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>LG 29</b>	<b>Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-------------------------	---------------	-----

**98 Regiearbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Abrechnung**

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

**2. Preisbildung**

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

**3. Technische Vertragsbedingungen**

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

**4. Angeführte Normen und Richtlinien**

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

**9805 Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Verrechnung**

Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag in EUR (ohne Ust.), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle bzw. für Fremdleistungen aufgewendet wird.

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

**980503 Z Baustofflieferungen**

LT PU:98

Baustofflieferungen im Zuge von Regiearbeiten.

Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:

Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.

L .....

OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		LB-FSV-VI-007	EUR
		S	.....	
	1.000,00 VE	EP	.....	.....
<b>980504</b>	<b>Z Fremdleistungen</b>			LT PU:98
	Fremdleistungen im Zuge von Regiearbeiten.			
	<u>Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:</u>			
	Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen un behebbaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.			
		L	.....	
		S	.....	
	1.000,00 VE	EP	.....	.....
LG 98	Regiearbeiten		Summe	.....
OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ		Summe	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

## 06 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Lagerung

Für die Lagerung des Oberbodens wird vom Auftraggeber ein den gegebenen Verhältnissen entsprechend breiter Grundstreifen beiderseits der Trasse für die Dauer der Bauzeit beigestellt, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung getroffen ist.

#### 2. Verrechnungskubatur

Bei allen Abtrags-, Aushubs- und Transportpositionen erfolgt die Vergütung für das Lösen, Laden und Verführen der Massen nach dem Ausmaß in der natürlichen Lagerungsdichte unter Zugrundelegung der an Ort und Stelle einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Grenzen der Bodenschichten.

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt" sowie "Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 entnommen.

#### 3. Ausmaßermittlung

Das Ausmaß sowohl der Abtrags- als auch der Einbaumengen wird nach den planmäßigen oder angeordneten Mengen im eingebauten Zustand ermittelt. Die Ausrundungen an Einschnitts- und Dammböschungen werden hierbei vernachlässigt. Bei Abtrags- bzw. Vorarbeiten für die LG 08 und LG 19 werden die Abträge nur entsprechend der theoretischen Abrechnungs- bzw. Verrechnungsbreiten dieser LG vergütet.

#### 4. Mehr- oder Minderdicken

Bei Mehr- oder Minderdicken gegenüber der ausgeschriebenen Dicke wird das Ausmaß im Verhältnis der tatsächlichen zur ausgeschriebenen Dicke umgerechnet und das vermehrte oder verminderte Ausmaß der Abrechnung unter Beibehaltung des Einheitspreises zugrunde gelegt. Bei mehreren ausgeschriebenen Dicken hat die Ermittlung so zu erfolgen, dass zwischen den benachbarten Dicken interpoliert oder über die beiden nächstgelegenen Dicken hinaus extrapoliert wird.

#### 5. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

#### 6. Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind insbesondere folgende Nebenleistungen abgegolten:

6.1 Das Abtragen und Wegschaffen von vereinzelt Sträuchern, Gehölzen und Wurzelstöcken bis 10 cm Stammdurchmesser.

6.2 Die Kosten für die Behebung von allfälligen Schäden auf angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, verursacht durch Samenflug ausgehend von unerwünschtem Aufwuchs auf Oberboden, das Zwischenlagern u. dgl.

6.3 Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Lagerung von Oberboden u. dgl. beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten.

6.4 Die bei Abtragsarbeiten "mit Maschineneinsatz" entstehenden Kosten für den dabei notwendigen händischen Abtrag.

6.5 Die Erschwernisse, die durch oder bei Ausscheiden von Massen entstehen, die nicht oder nur beschränkt verwendbar sind.

6.6 Sicherungen zur Vermeidung von Schäden durch Niederschläge.

6.7 Das Säubern und die Freihaltung aller Böschungen, insbesondere solcher in Felsböden, von lockeren, absturzgefährdeten Gesteinsbrocken u. dgl. bis zur Übernahme.

6.8 Die Erschwernisse, die durch Aussparung und nachträgliche Herstellung von Schüttungen an Stellen, an denen Kunstbauten errichtet werden, verursacht sind, soweit diese Erschwernisse aufgrund der Ausschreibungsunterlagen vorherzusehen waren.

6.9 Die Leistung beinhaltet auch die Reinigung aller beim Abbruch verunreinigter, angrenzenden Flächen und Schächte.

#### 7. Eingriffe in das Landschaftsbild

Eingriffe in das Landschaftsbild im Baustellenbereich wie das Abtragen und Wegschaffen von Bäumen und Sträuchern, Entfernen von Leitungen, Einfriedungen, Wegen, Viehtränken u. dgl. dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden, auch wenn dies nur für vorübergehende Baumaßnahmen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allenfalls einzelne,



OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>in der Ausschreibung angegebene Bäume und Sträuchergruppen erhalten bleiben müssen.</p> <p>8. Trennung von Materialien, Abrechnung Das Regelblatt 06-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.</p> <p>9. Recycling - Baustoffverordnung Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.</p> <p>10. Abtragskonzept Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein Abtragskonzept vorzulegen.</p> <p>11. Schonender Abtrag Für den schonenden Abtrag des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials gilt: Beschädigte Teile sind vor Beginn der Abtragsarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen. Durch unsachgemäßes Abtragen beschädigte Teile sind vom Auftragnehmer zu ersetzen bzw. können solche mit Zustimmung des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung für eine Wiederverwendung bearbeitet werden.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Aussortieren unbrauchbaren Materials samt Laden und Wegschaffen,</li><li>• das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes,</li><li>• die ordnungsgemäße Zwischenlagerung des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials.</li></ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die wiederverwertbare Menge.</li></ul> <p>12. Transportleistungen</p> <p>12.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.</p> <p>12.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt: 1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.</p> <p>12.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.</p> <p>13. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Technischen Richtlinie RVS 08.03.01 als auch die ÖNORMEN EN 16907 Teil 1 bis Teil 6 sind einzuhalten.</p> <p>14. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.03.01 "Erdarbeiten" ÖNORM EN 16907 Teil 1 Erdarbeiten - Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln ÖNORM EN 16907 Teil 2 Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung ÖNORM EN 16907 Teil 3 Erdarbeiten - Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten ÖNORM EN 16907 Teil 4 Erdarbeiten - Teil 4: Bodenbehandlung mit Kalk und/oder hydraulischen Bindemitteln ÖNORM EN 16907 Teil 5 Erdarbeiten - Teil 5: Qualitätskontrolle und Überwachung ÖNORM EN 16907 Teil 6 Erdarbeiten - Teil 6: Landgewinnung mit nassgebagertem Auffüllmaterial ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken"</p>		

**0615**

**Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Als Pflasterstreifen gelten Pflasterungen mit max. vier Steinscharen und max. 50 cm Breite.

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Alles andere gilt als Flächenpflaster.</p> <p>2. Alte Formate wie Halbgut ca. 24 cm Seitenlänge, Dicke 10 bis 16 cm, 12"-Platte, ca. 32 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm und 18"-Platte ca. 48 cm Seitenlänge, Dicke 14,5 bis 17 cm gelten als Großsteine.</p> <p>3. Das vom Auftraggeber für eine Wiederverwendung bestimmte Material ist entsprechend sorgfältig zu behandeln.</p> <p>Mit der Aufzahlung abgegolten ist auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Aussortieren von unbrauchbarem Material samt Wegschaffen.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die wiederverwertbare Menge.</li> </ul> <p>4. Wegschaffen von Abtragsmaterial.</p> <p>Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:                      Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p> <p>Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzahlungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.</p>		
061505	<p>Kleinsteinpflaster einschließlich Bettung x ohne Unterschied der Fugenfüllung abtragen und x.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Trennen von Materialien beim Abtrag,</li> <li>das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Verfüllen verbleibender Hohlräume,</li> <li>der Abtrag der Unterlagskonstruktion.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
061505A	<p><b>Kleinsteinpflaster Sandbettung abtragen + laden</b></p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
061506	<p>Aufzahlung auf Abtragspositionen für Kleinsteinpflaster.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die vom Auftraggeber angeordnete Leistung.</li> </ul>		
061506A	<p><b>Az Kleinsteinpflaster schonend abtragen</b></p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker		LB-FSV-VI-007	EUR
		20,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>061506B</b>	<b>Az Kleinsteinpflaster reinigen Sandfüllung</b>			LT PU:06
	Reinigen bei Sandfüllung			
			L	.....
			S	.....
		20,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
061507	Kleinsteinpflaster x. Gesondert vergütet wird: • das Abtragen. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061507A</b>	<b>Kleinsteinpflaster laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		20,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>061507B</b>	<b>Kleinsteinpflaster Verfuhr Baustellenbereich</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....
		40,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
061520	Pflastersaum und Pflasterstreifen aus Kleinpflastersteinen x-scharig fahrbahneben oder erhöht, mit Rückenstütze und Betonunterlage abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: • das Trennen von Materialien beim Abtrag, • das Laden und Wegschaffen des übrigen Aufbruchmaterials beim Abtrag. Gesondert vergütet wird: • das Verfüllen verbleibender Hohlräume. Verrechnet wird: • das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.			
<b>061520E</b>	<b>Pflastersaum Kl. 3s abtragen + laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			S	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker		LB-FSV-VI-007	EUR
		20,00 m	EP	.....
<b>061520I</b>	<b>Z Pflastersaum Kl. 5s abtragen + laden</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		20,00 m	EP	.....
<b>061521</b>	<b>Aufzahlung auf Abtragspositionen für Pflastersaum und Pflasterstreifen aus Kleinpflastersteinen x-scharig fahrbahneben oder erhöht, mit Rückenstütze und Betonunterlage. Die Leistung wird nur nach gesonderter Anordnung des AG vergütet.</b>			
<b>061521E</b>	<b>Az Pflastersaum Kl. 3s schonend abtragen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		20,00 m	EP	.....
<b>061521F</b>	<b>Az Pflastersaum Kl. 3s reinigen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		20,00 m	EP	.....
<b>061521I</b>	<b>Z Az Pflastersaum Kl. 5s schonend abtragen Az Pflastersaum Kl. 5s schonend abtragen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		20,00 m	EP	.....
<b>061521J</b>	<b>Z Az Pflastersaum Kl. 5s reinigen Az Pflastersaum Kl. 5s reinigen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		20,00 m	EP	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
061522	<p>Pflastersaum und Pflasterstreifen aus Kleinpflastersteinen x-scharig, mit Rückenstütze und Betonunterlage x.</p> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Abtragen.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das vor dem Abtrag ermittelte Ausmaß.</li> </ul>		
061522J	<p><b>Pflastersaum Kl. 3s Verfuhr Baustellenbereich</b></p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	40,00 m	EP .....	.....
061522Q	<p><b>Z Pflastersaum Kl. 5s Verfuhr Baustellenbereich</b></p> <p>Pflastersaum Kl. 5s Verfuhr Baustellenbereich</p>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	40,00 m	EP .....	.....
0616	<p><b>Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.</b></p> <p>Ständige Vorbemerkungen</p> <p>1. Wegschaffen</p> <p>Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:                      Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alllastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.</p> <p>Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzählungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.</p>		
061625	<p>Abfräsen/Abtragen von bituminösen Schichten x-x cm dick mit einem Einzelausmaß von maximal 100m².</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Erschwernisse im Bereich bestehender Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Straßenkappen u.dgl. sowie das Anarbeiten an Randsteine und Pflasterungen aller Art,</li> <li>das Kehren der Fräsfläche,</li> <li>das Aufnehmen und Wegschaffen des Kehrgutes.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das ermittelte Ausmaß,</li> </ul>		

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tieferliegende Bereiche innerhalb der angeordneten Fräsbreite, die beim Übergang des Fräsgerätes nicht erfasst werden, werden nicht abgezogen. Ebenso werden Flächen von Schachtabdeckungen u.dgl. mit einer Einzelfläche bis 1 m2 nicht abgezogen.</li> </ul>		
<b>061625A</b>	<b>Kleinfläche Abfräsen/Abtragen 0-8 cm, &lt;=100 m², m3</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	2,00 m³	EP .....	.....
<b>061625B</b>	<b>Kleinfläche Abfräsen/Abtragen &gt;8 cm, &lt;=100 m², m3</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 m³	EP .....	.....
061630	Bituminöses Fräsgut aus Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen x. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Fräsen.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>beim Abtragsfräsen das beim Abtragsfräsen ermittelte Ausmaß.</li> <li>beim Flächenfräsen das ermittelte Flächenausmaß mal der angeordneten Tiefe.</li> </ul>		
<b>061630C</b>	<b>Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen</b>		LT PU:06
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	3,00 m³	EP .....	.....
LG 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	Summe	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Dürer	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

## 08 Gräben für Rohrleitungen und Kabel

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

1.1 Die Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten sind so durchzuführen, dass eine Durchnässung des Erdkörpers durch Niederschlagswasser hintangehalten wird. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen sind mit den Einheitspreisen der bezüglichen Aushubpositionen abgegolten.

1.2 Die Kosten einer erforderlichen Wasserhaltung oder besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes von Quell- und Sickerwässern, von Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern bzw. bestehenden Anlagen in die Gräben bzw. Baugruben werden gesondert vergütet.

#### 1.3 Rohrverlegung im Zuge von Dammschüttungen

Vor der Verlegung von Rohrleitungen in neu zu schüttenden Dämmen ist der Dammkörper mindestens bis zur Oberkante der Leitungszone herzustellen. Die Rohrleitung ist im danach herzustellenden Graben zu verlegen. Die Vergütung des Grabenaushubes erfolgt ab Oberkante der Leitungszone.

#### 1.4 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.4.1 die Beseitigung von vereinzelt Sträuchern, Bäumen und Wurzelstöcken bis  $\leq 10$  cm Stammdurchmesser, gemessen einem Meter über dem Boden.

1.4.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Grabensicherungen und Schalungen.

#### 2. Rohrkanäle, Formsteine und Sickerleitungen

2.1 Die Verrechnungslänge bei Schächten bis einschließlich  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet bei der Schachtmitte und wird im Gefälle der Leitung gemessen. Bei Schächten größer  $2 \text{ m}^2$  beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge an der Schachtaußenwand und wird ebenfalls im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohrachse.

2.2 Die Verrechnungslänge von Auflagern, Einbettungen und Ummantelungen von Rohren erfolgt analog Punkt 2.1. Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

2.3 Sofern verschiedene Arten von Auflagern u.dgl. beschrieben sind, gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

- bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Rohren ohne Fuß ist die Auflagefläche aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten. Die Dicke des Auflagers ist den projektspezifischen Regelblättern zu entnehmen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Beton ist das Auflager gemäß den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf ein Auflager und Herstellung einer Ummantelung mit Beton sind das Auflager und die Ummantelung mit den in den projektspezifischen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen.

2.4 Das Auflager von Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ist mit den im Regelblatt angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Sohlshalen, Mulden- und Grabensteinen ohne Fuß ist das Auflager aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von  $90^\circ$  durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen.

#### 3. Ausmaßbestimmungen für die Erdarbeiten

##### Aushub- und Verfüllungstiefe

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Die Vergütung erfolgt ab der Geländeoberfläche bis zur angeordneten Aushubsohle. Bei vorausgehenden Arbeiten wie z.B. Abtrag von Oberboden oder Straßenbefestigung tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche. Die Aushubarbeiten in Abtragsprofilen sind in der Regel erst dann durchzuführen, wenn die Abtragsarbeiten bis auf die Höhe des Unterbauplanums erfolgt sind.</p> <p>Ist bei Schächten, deren Arbeitsraum nicht betreten werden muss, die Sohle tiefer als die abgehende Kanalsohle, so erfolgt die Vergütung des tiefergelegenen Aushubes und dessen Verfüllung nach dem Außenmaß mit einem Manipulationsraum von rundum 20 cm bis zu der vom AG angeordneten Aushubsohle.</p> <p>Bei gleichartigen Schächten mit einem Arbeitsraum, der betreten werden muss, wird ein Arbeitsraum von rundum 60 cm abgegolten.</p> <p>Wurde der Graben aus Verschulden des AN zu tief ausgehoben oder die Aushubsohle aufgelockert, ist sie bis auf plangemäße Höhe mit geeignetem Material (zB Grabenfüllmaterial) ohne Vergütung aufzufüllen und zu verdichten. Die Festlegung des Verfüllmaterials dafür hat in Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.</p> <p><b>Aushub- und Verfülllänge</b></p> <p>Die Länge wird in der Grabenachse durchgehend gemessen. Die Verrechnungslängen sind in Regelblatt 08.01-02 geregelt. Schächte bis zu 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden nicht abgezogen. Schächte größer 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) werden abgezogen.</p> <p><b>Aushub- und Verfüllbreite</b></p> <p>Die verrechenbare Breite wird durch die Regelblätter 08.01-1 „Verrechnung Grabenbreite für Rohrleitungen und Kabel“ festgelegt. Diese Breite setzt sich aus der verrechenbaren Arbeitsbreite und dem Maß für die Grabensicherung zusammen. Die Differenzerfordernisse an Grabenaushub sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Ebenso sind allfällige Differenzerfordernisse bei Abtrag, Aushub und Verfüllen sowie sämtlichen damit zusammenhängenden Folgepositionen mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die tatsächliche Ausführung hat entsprechend den Vorgaben der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu erfolgen.</p> <p>Für Fälle, für die nicht die Regelprofile im Anhang anwendbar sind (Doppelprofile, Sonderprofile, etc.), sind spezifische Regelprofile der Ausschreibungsunterlagen anzuwenden.</p> <p>Bei Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketen werden für die verrechenbare Aushub- und Verfüllbreite die Abmessungen des Rohrleitungs- bzw. Kabelpaketes zugeordnet.</p> <p>Für die Festlegung der Tiefe bei der Zuordnung der verrechenbaren Breite gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vorausgehenden Arbeiten tritt anstelle der Geländeoberfläche die hierdurch entstandene Oberfläche.</li> <li>• Finden die vorausgehenden Arbeiten lediglich im Grabenprofil selbst statt, so haben diese keinen Einfluss auf die Zuordnung der Tiefe.</li> </ul> <p><b>Mehrerfordernis für Schächte</b></p> <p>Bei Schächten &lt;= 2 m<sup>2</sup> Grundfläche (Außenmaß) ist im Schachtbereich das über das verrechenbare Ausmaß hinausgehende Mehrerfordernis mit dem Einheitspreis abgegolten.</p> <p>Bei Schächten &gt;2 m<sup>2</sup>&lt;=10 m<sup>2</sup> wird der Grabenaushub nach tatsächlicher Grundfläche (Außenmaß) samt rundum 20 cm Arbeitsraum vergütet. Muss dieser Arbeitsraum während der Errichtung des Schachtes betreten werden, dann wird dafür ein Ausmaß von rundum 60 cm vergütet.</p> <p>Der Aushub bei Schächten mit einer Grundfläche &gt;10m<sup>2</sup> wird mit Positionen des Baugrubenaushubes vergütet.</p> <p><b>4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen</b></p> <p>Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:</p> <p>RVS 08.03.01 RVS 03.08.65 RVS 08.04.01 ÖNORM EN 1610</p> <p><b>5. Angeführte Normen und Richtlinien</b></p> <p>RVS 08.03.01 „Erdarbeiten“</p>		



OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung "  
RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"  
ÖNORM EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

## 0801 Aushub für Gräben

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Diese ULG ist für den Aushub von Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten vorgesehen. Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen. Wenn nicht anders angegeben, ist bei den Abtrags- bzw. Aushubpositionen jener Boden zu verstehen, der für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien geeignet ist.

### 2. Einbauten

Der AN hat sich vor Beginn der Aushubarbeiten genauestens über alle im Baufeldbereich liegenden Einbauten wie Leitungen, Kabel, Kanäle usw. zu informieren. Er haftet bei verschuldeten Beschädigungen oder Zerstörungen bekannt gegebener Einbauten. Die Arbeiten im Bereich der Einbauten sind, wenn es verlangt wird, unter Aufsicht des Berechtigten durchzuführen.

Für außerhalb der verrechenbaren Grabenbreite liegende Einbauten erfolgt nur dann eine Vergütung, wenn eine Sicherung, z.B. durch Freilegen und Umlegen bzw. Aufhängen mit Sicherung gegen Beschädigung, gesondert angeordnet wird.

### 3. Bodenarten

Die Einteilung, Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

Erschwernisse beim Aushub von Böden der Aushubklasse Lockerboden (AKL) unter Wasser berechtigen nicht zur Abrechnung der Aushubklasse Schöpfungsboden (AKL-S).

Bei der Aushubklasse brüchiger Fels (AKBF) und Aushubklasse fester Fels (AKF) wird zwischen Abtrag mit und ohne Sprengen unterschieden.

### 4. Verkehrsflächen

Vor Baubeginn hat der AN beim AG rechtzeitig eine Aufnahme des Straßenzustandes zu beantragen. Bleibt ein Reststreifen der Straßendecke von weniger als 1,50 m bezogen auf die verrechenbare Aushubbreite des Grabens, so ist bezüglich des Erhaltens bzw. Abtrages dieses Reststreifens das Einvernehmen mit dem AG herzustellen.

### 5. Felsabtrag, Abbrucharbeiten, Findlinge

Das Abtragen bzw. der Abbruch von Fels, Findlingen, Betonmauerwerk, Mauerwerk, Holzeinschlüssen, Fundamenten und dergleichen im Graben wird nach dem Ausmaß innerhalb der festgelegten Aushubaussmaße mit gesonderten Positionen abgerechnet.

Eine Vergütung erfolgt ab einer Einzelkubatur von  $> 0,1 \text{ m}^3$ .

### 6. Die Leistung für Grabenaushub beinhaltet auch:

- das Aufbrechen von unbefestigten Feldwegen, unbefestigten Banketten, unbefestigten Fahrwegen und Schotterdecken,
- das provisorische Sichern von Schachtöffnungen,
- das Zugänglichhalten von Hydranten, Schiebern, Schächten, Versorgungsleitungen,
- die erforderlichen Umpölarbeiten für das Herstellen des Grabens,
- Sichern von Grenzvermarkungen und Kilometersteinen innerhalb des Baustellenbereiches,
- das allenfalls erforderliche händische Nacharbeiten der Grabensohle.

Gesondert vergütet wird:

- das getrennte Abtragen des Oberboden (AKL-O) bzw. Mutterboden (AKL-M) nach der LG 06.

### 7. Schadstoffgehalte

7.1 Zur Veranschaulichung der Verwertung, Behandlung, Deponierung von Bodenaushubmaterial dient das Diagramm im Regelblatt 06.25-1 als Leitfaden.

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

7.2 Bei Positionen mit "Wegschaffen" in dieser ULG gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Aushub- bzw. Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Bodenaushubdeponie eingehalten werden.

7.3 Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gesondert vergütet.

Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alsag-Beitrag) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

7.4 Die grundlegende Charakterisierung oder die Übereinstimmungsbeurteilung gemäß Deponieverordnung sowie die Beurteilung gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan und allenfalls notwendige Ausstufungsverfahren gemäß Abfallverzeichnisverordnung werden durch den AG auf seine Kosten veranlasst.

8. Transportleistungen

8.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

8.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:

1 VE = 1 Mengeneinheit je 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.

8.3 Bei Waggonverladung werden die Eisenbahnwaggons und die Verladestelle durch den AG zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.

09. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

10. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 " Erdarbeiten"

080103

Grabenaushub gesichert von Lockerboden (AKL) (ausgenommen Oberboden bzw. Mutterboden), kombiniert (händisch und maschinell) und Leistung x, einschließlich Herstellen einer Grabensicherung nach Wahl AN, plangemäß für Rohr- oder Kabelleitungen, Kanäle und Schächte.

Die in den Positionen abgegoltene Grabensicherung nach Wahl des AN umfasst u.a. den Holzverbau, den Verbau mit Großflächenverbauplatten, Kanaldielen und Leichtprofilen, mit anteiliger Baustelleneinrichtung inkl. Vorhalten und Räumen sowie allen Lieferungen, Nebelieferungen, Arbeiten und Nebenarbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das erschwerte Lösen und Laden von einzelnen im Aushub vorkommenden Steinen/Blöcken und von Mauerwerk  $\leq 0,1 \text{ m}^3$  Einzelgröße als fester Fels (AKF).

Gesondert vergütet wird:

- der Abtrag von Oberboden bzw. Mutterboden,
- das vorsichtige Freilegen von bekannt gegebenen oder mittels Suchschlitzen festgestellten Einbauten (Angabengenaugigkeit +/- 1 m).

Verrechnet wird:

- gemäß Regelblatt 08.01-1, 08.01-2, 10.35-1 und 10.35-2 bzw. projektspezifischen Abrechnungsprofilen.

080103A

**Grabenaush.komb.Lockerboden AKL und laden,mit Grabensich. AN**

LT PU:08

L .....

S .....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker		LB-FSV-VI-007	EUR
		70,00 m³	EP	.....
080106	Aufzahlung zu Grabenaushubarbeiten in Lockerboden (AKL) für vom AG gesondert angeordnetem händischen Aushub. Mit dieser Aufzahlung werden die Mehrkosten für das händische Lösen und händische Herausschaffen des Aushubmaterials vergütet. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>das schonende Freilegen von Einbauten.</li> </ul>			
080106A	<b>Az für händischen Grabenaushub Lockerboden AKL</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		5,00 m³	EP	.....
080114	Freilegen von längsführenden bzw. querenden Kabeln bzw. Rohrleitungen innerhalb des Grabenaushubes in jeder Tiefe. Mit dieser Position werden die Erschwernisse und Aufwendungen für das Freilegen von einem oder mehreren Kabeln bzw. Rohrleitungen beim geschachtelten Aushub vergütet. Kabel bzw. Rohrleitungen mit einer Abweichung von mehr als 45 Grad zur Grabenachse gelten als Querführungen. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Länge des freizulegenden Bereiches innerhalb des Verrechnungskörpers.</li> </ul>			
080114A	<b>Kabel bzw. Rohrleitungen längs freilegen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		6,00 m	EP	.....
080114B	<b>Kabel bzw. Rohrleitungen quer freilegen</b>			LT PU:08
			L	.....
			S	.....
		2,00 m	EP	.....
080130	Aushubmaterial Lockerboden (AKL) (ausgenommen Schöpfungsboden (AKL-S)), Leistung x. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Erschwernisse für Schöpfungsboden (AKL-S).</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Volumen in festem Zustand,</li> <li>erfolgt die Massenermittlung in losem Zustand, ist die Kubatur auf die natürliche Lagerungsdichte umzurechnen.</li> </ul>			

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

080130D	<b>Aushubmat. Lockerb. AKL wegschaffen</b>		LT PU:08
---------	--	--	----------

L	.....		
S	.....		
70,00 m <sup>3</sup>	EP	.....	.....

**0803 Einbautensicherung und provisorische Kabelumlegungen**

1. Allgemeines

Unter Blocktrasse versteht man betonummantelte bzw. in Fertigteilen liegende Kabel, Leitungen und Fernheizkanäle.

Als Kabel- und Rohrpakete gelten Ansammlungen von Leitungen, welche in einem Arbeitsgang gemeinsam gesichert werden können.

Bei Gräben gilt als Querung eine Abweichung bis 45 Grad vom rechten Winkel zur Grabenachse. Darüber hinaus wird die Einbautensicherung als Längssicherung vergütet.

**080301 Einbautensicherung längs bzw. quer, DN x mm herstellen.**

Fachgerechtes Sichern von freigelegten Leitungen und Kabeln und sonstigen Einbauten unter Betriebsbedingungen. Die Abdeckmaterialien sind schonend zu entfernen und für den Wiedereinbau seitlich zu lagern.

Die Bettung hat nach Anordnung des AG auf Basis von Vorschriften des Einbautenträgers zu erfolgen.

Die Funktion und der Betrieb der freigelegten Leitungen und Kabel darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Sicherungsmaßnahmen müssen auch den Schutz der Leitungen gegen Steinschlag und Beschädigungen durch bei den Bauarbeiten eingesetzte Geräte gewährleisten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Herstellen der Bettungssohle sowie die Leitungs- bzw. Kabelbettung,
- den Einbau der freigelegten Leitungen und Kabeln im Zuge der Verfüllarbeiten nach Angabe des AG bzw. Einbautenträgers,
- sämtliche Erschwernisse durch die Einbauten und deren Sicherungen.

Gesondert vergütet wird:

- ein allenfalls erforderlicher Ersatz von Abdeckmaterial, welcher aus der Sphäre des AG resultiert.

Verrechnet wird:

- bei Kabel und Leitungen die Länge der Einbautensicherung,
- bei Blocktrassen, Kabel- und Rohrpaketen werden die gemessenen Block- u. Paketbreiten zuzügl. jeweils 15 cm nach m<sup>2</sup> Grundrissfläche vergütet.

080301B	<b>Einbautensicherung längs DN &gt; 200-600</b>		LT PU:08
---------	---	--	----------

L	.....		
S	.....		
6,00 m	EP	.....	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>080301G</b>	<b>Einbautensicherung quer DN &gt; 200-600</b>		LT PU:08
		L	.....
		S	.....
	2,00 m	EP	.....
<b>080301M</b>	<b>Einb.sich. längs Kabel- und Rohrpakete</b>		LT PU:08
		L	.....
		S	.....
	6,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
080303	<p>Provisorische Leitungsabdeckung.            Herstellen und Entfernen eines einfachen Pfostenbelages als provisorischen Schutz von Rohren und Kabeln über Anordnung des Auftraggebers.            Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je m<sup>2</sup> Pfostenbelag.</li> </ul>		
<b>080303A</b>	<b>Provisorische Leitungsabdeckung</b>		LT PU:08
		L	.....
		S	.....
	5,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>0805</b>	<b>Verfüllen, Bodenverbesserung Gräben</b>		
	<p>Ständige Vorbemerkungen</p> <p>1. Allgemeines</p> <p>Als Verrechnungsbreite für das Verfüllen sowie das Verfüllmaterial wird die theoretische Verrechnungsbreite des Grabenaushubes vergütet.</p> <p>Bei Rohr- und Kabelpaketen beinhaltet die Leistung auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das lagenweise Einbringen und Verdichten des Bettungsmateriales bei der Herstellung der einzelnen Rohr- und Kabellagen.</li> </ul> <p>2. Verweis auf Technische Richtlinien</p> <p>Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:</p> <p>RVS 08.03.01            RVS 08.04.01            ÖNORM EN 1610            ONR 23131</p> <p>3. Angeführte Normen und Richtlinien</p> <p>RVS 08.03.01 Technische Vertragsbedingungen, Erdarbeiten            RVS 08.04.01 Technische Vertragsbedingungen, Entwässerungsarbeiten</p>		

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
	ONORM EN 1610 Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen		
	ONR 23131 Verfüllungen mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM) - Kriterienkatalog für stabilisierte Verfüllmaterialien		
080501	<p>Bodenverbesserung von Graben- und Schachtsohlen mit Materialkategorie x, Korngröße x/x mm.</p> <p>Die für eine Verbesserung des Untergrundes geeignete Gesteinskörnung ist in der erforderlichen bzw. angeordneten Dicke einzubringen, in der vorgeschriebenen Längsneigung zu planieren und sorgfältig zu verdichten. Der für die Einbringung dieses Materials erforderliche Mehraushub wird nach den Aushubpositionen vergütet.</p> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Ausmaß im eingebauten und verdichteten Zustand nach der theoretischen Verrechnungsbreite für den Aushub und der angeordneten Tiefe bzw. Dicke.</li> </ul>		
<b>080501B</b>	<b>Bodenverbesserung Graben-/Schachtsohle, C90/3, 0/45, AN</b>		LT PU:08
	Materiallieferung durch den Auftragnehmer		
		L .....	
		S .....	
	10,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
080503	<p>Verfüllung von Gräben in der Leitungszone (untere und obere Bettungsschicht, Seitenverfüllung, Abdeckung) mit Materialkategorie x, Korngröße x/x mm herstellen bzw. vom AG beigestelltes oder seitlich gelagertes Material einbauen und fachgerecht verdichten.</p> <p>Der Einbau hat entsprechend den rohrspezifischen Einbaubedingungen (Herstellervorgaben bzw. Statik) zu erfolgen.</p> <p>Das zu liefernde Material besteht aus Korngemischen aus natürlichem Gestein und/oder gütegeschützte Recycling-Baustoffen.</p> <p>Für Recycling-Baustoffe gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für das zu liefernde Material sind ausschließlich Korngemische aus gütegeschützten Recycling-Baustoffen gemäß "Recycling-Baustoffverordnung" in der gültigen Fassung zu verwenden.</li> <li>Insbesondere wird hierbei auf die zulässigen Qualitätsklassen gemäß Recycling-Baustoffverordnung hingewiesen.</li> <li>Der Einbau von U-B Material ist nur unter gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschichten zulässig.</li> </ul> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Erschwernisse durch die Grabensicherung und Einbauten.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vergütung der Wiederverfüllung der Leitungszone erfolgt bis zum anstehenden Boden unter Zugrundelegung der verrechenbaren Aushubbreite gemäß Regelblatt 08.01-1 "Verrechenbare Aushubbreiten".</li> <li>Anteilige Schachtkubaturen bei Schächten ab einer Grundfläche von &gt;2 m<sup>2</sup> (Außenmaß) werden abgezogen.</li> <li>Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Gesamtquerschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.</li> </ul>		
<b>080503B</b>	<b>Verfüllen Leitungszone, 0/4 herstellen</b>		LT PU:08
		L .....	

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

		S	.....	
	5,00 m³	EP	.....	.....
<b>080503C</b>	<b>Verfüllen Leitungszone, CNR, 4/8 herstellen</b>			LT PU:08
		L	.....	
		S	.....	
	5,00 m³	EP	.....	.....
<b>080504</b>	<p>Verfüllen von Gräben oberhalb der Leitungszone (Hauptverfüllung) mit seitlich gelagertem bzw. gesondert zuzuführendem Material und sorgfältiges Verdichten gemäß RVS 08.04.01 für befestigte Flächen. Die Schütthöhe ist der Verdichtbarkeit des Bodens und der Leistung des eingesetzten Gerätes anzupassen; sie darf jedoch keinesfalls 0,30 m je eingebrachter Schicht übersteigen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse durch die Grabensicherung,</li> <li>• die Erschwernisse durch Einbauten.</li> </ul> <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine allfällige Materiallieferung,</li> <li>• das allfällige Laden und Verführen von nicht seitlich gelagertem Material.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ausmaß des theoretischen Querschnitts des Aushubes oberhalb der Leitungszone.</li> <li>• Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Gesamtquerschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.</li> <li>• Anteilige Schachtkubaturen werden bei Schächten ab einer Grundfläche von &gt;2m<sup>2</sup> (Außenmaß) abgezogen.</li> </ul>			
<b>080504B</b>	<b>Verfüllen Hauptverfüllung befest.,verdicht.m.zugef.Mat.</b>			LT PU:08
		L	.....	
		S	.....	
	25,00 m³	EP	.....	.....
<b>080512</b>	<p>Füllmaterial für Gräben Hauptverfüllung Materialkategorie x, Korngröße x/x mm liefern.</p> <p>Für Recycling-Baustoffe gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das zu liefernde Material sind ausschließlich Korngemische aus gütegeschützten Recycling-Baustoffen gemäß "Recycling-Baustoffverordnung" in der gültigen Fassung zu verwenden.</li> <li>• Insbesondere wird hierbei auf die zulässigen Qualitätsklassen gemäß Recycling-Baustoffverordnung hingewiesen.</li> <li>• Der Einbau von U-B Material ist nur unter gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschichten zulässig.</li> </ul> <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Ausmaß des theoretischen Querschnitts des Aushubes oberhalb der Leitungszone.</li> <li>• Verdrängte Kubaturen von Einbauten mit einem Querschnitt bis 0,1 m<sup>2</sup> werden nicht abgezogen.</li> </ul>			

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

080512D	<b>Füllmaterial Hauptverf.Bruchschotter C90/3, 0/63 liefern</b>	LT PU:08
---------	---	----------

L .....

S .....

25,00 m³ EP .....

080516 Verfüllung von Rohrgräben mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM-V) gemäß ONR 23131 im Bereich der Verfüllzone.

Das für das Verfüllen korngestufte Material ist zu liefern und mit dem Größtkorn GK x mm und der Fließfähigkeit F x einzubauen, wobei entsprechend dem Verfüllvorgang der Verbau fortlaufend zu ziehen ist, um das Entstehen von Hohlräumen zu vermeiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den sachgemäßen Rückbau eines allfälligen Verbaus während der Verfüllarbeiten.

Verrechnet wird:

- das Ausmaß im verdichteten Zustand nach der theoretischen Verrechnungsbreite für den Aushub und der angeordneten Höhe bzw. Dicke,
- Verdrängte Kubaturen von Leitungsrohren, Kabeln u.dgl. mit einem Querschnitt  $\leq 0,1 \text{ m}^2$  werden nicht abgezogen.

080516E	<b>Z SVM-V Verfüllzone GK22</b>	LT PU:08
---------	---------------------------------	----------

Die Fließfähigkeit ist dem Verwendungszweck anzupassen

beinhaltet auch:

- sämtliche Erschwernisse auf Grund Grabensicherung,
- auf Grund der gegebenen Grabenbreiten,
- sämtliche Erschwernisse auf Grund teilweise gegebener Neigungen der Verfüllzone (beinhaltet ggf. Abschaltung, Abtreppung, etc.)

L .....

S .....

25,00 m³ EP .....

080517 Verfüllung von Rohrgräben mit stabilisierten, fließfähigen Verfüllmaterialien (SVM-L) gemäß ONR 23131 im Bereich der Leitungszone.

Das für das Verfüllen korngestufte Material ist zu liefern und mit dem Größtkorn GK x mm und der Fließfähigkeit F x einzubauen, wobei entsprechend dem Verfüllvorgang der Verbau fortlaufend zu ziehen ist, um das Entstehen von Hohlräumen zu vermeiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den sachgemäßen Rückbau eines allfälligen Verbaus während der Verfüllarbeiten.

Verrechnet wird:

- das Ausmaß im verdichteten Zustand nach der theoretischen Verrechnungsbreite für den Aushub und der angeordneten Höhe bzw. Dicke,
- verdrängte Kubaturen von Leitungsrohren, Kabeln u.dgl. mit einem Querschnitt  $\leq 0,1 \text{ m}^2$  werden nicht abgezogen.



OG 04	Leistungsanteil STBA5 Döker	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>080517E</b>	<b>Z SVM-L Leitungszone GK4</b>		LT PU:08
	Die Fließfähigkeit ist dem Verwendungszweck anzupassen		
	<u>beinhaltet auch:</u>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sämtliche Erschwernisse auf Grund Grabensicherung,</li> <li>• auf Grund der gegebenen Grabenbreiten,</li> <li>• sämtliche Erschwernisse auf Grund teilweise gegebener Neigungen der Verfüllzone (beinhaltet ggf. Abschalung, Abtreppung, etc.)</li> </ul>		
		L .....	
		S .....	
	25,00 m³	EP .....	.....
<b>0806</b>	<b>Betonarbeiten für Rohrleitungsbau</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	Es gelten die Ständigen Vorbemerkungen der ULG 3101 „Beton und Stahlbeton“.		
080601	Leitungszone aus Beton, Betongüte x für Rohrleitungen herstellen.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erschwernisse durch den Grabenverbau.</li> </ul>		
	Gesondert vergütet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine allfällige Schalung und Bewehrung.</li> </ul>		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• laut Regelprofilen.</li> </ul>		
<b>080601A</b>	<b>Leitungszone aus Beton X0(A)</b>		LT PU:08
		L .....	
		S .....	
	15,00 m³	EP .....	.....
<b>LG 08</b>	<b>Gräben für Rohrleitungen und Kabel</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Dürer	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

## 09 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Materiallieferung

Der AN hat dem AG über Anforderung allfällige Qualitätsnachweise zu erbringen.

Erforderliche Schrauben und Muttern sind in der Werkstoffqualität A2 auszuführen.

### 2. Materialeinbau

Die jeweiligen Bestimmungen und Vorschriften der ÖVE, des EVU bzw. des AG bezüglich Aufrechterhaltung der bestehenden Erdungseigenschaften sind einzuhalten.

Es dürfen nach dem Verlegen und Verbinden keine Gegenstände und Verunreinigungen im Rohr zurückbleiben. Rohre mit beschädigtem Oberflächenschutz dürfen nicht eingebaut werden.

Unter dem Begriff "verlegen" wird generell auch das "versetzen und installieren" verstanden.

### 3. Druckprüfung

Die Druckprüfungen werden vom AG gesondert beauftragt.

### 4. Ausmaß und Verrechnung

Die Ausmaßermittlung erfolgt nach verlegter Leitungslänge einschließlich der Armaturen und Formstücke. Für die Kosten der Formstücke und Armaturen wird eine Aufzählung nach Verrechnungseinheiten vergütet.

Der Verschnitt des Rohrmaterials wird durch das Durchmessen über Formstücke und Armaturen vergütet.

Eine Rohrleitung darf erst überschüttet werden, wenn alle Formstücke und Armaturen aufgemessen und lage- und höhenmäßig dokumentiert (Aufmaßskizzen oder Bautagebuch) sind.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Innenreinigung von Rohren, Formstücken oder Armaturen vor dem Einbau,
- alle verlegungsbedingten Rohrschnitte, nicht inbegriffen sind nachträglich angeordnete Schnitte,
- das Verschließen von offenen Enden während Arbeitsunterbrechungen,
- Sicherungsmaßnahmen gegen seitliche und höhenmäßige Abweichung zur Gewährleistung der planmäßigen Rohrlage während sämtlicher Bauphasen, wie insbesondere gegen das Aufschwimmen bei Stütz- oder Ummantelungsbeton oder bei Grundwasser,
- das ordnungsgemäße Abspreizen sowie der Rohrabschluss für die Druckproben,
- das Entfernen der Abspreizungen und Leitungsabschlüsse nach positiver Druckprobe,
- das Spülen, Füllen und Entlüften der Rohre vor den Druckproben und schadloses Entleeren der Leitung. Das für das Füllen erforderliche Trinkwasser zur Erfüllung der gesondert vergebenen Druckprüfung wird vom AG beigelegt,
- Aufwendungen für die Koordinierung der Leistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitskontrollen durch Dritte.
- alle dem jeweiligen Rohrmaterial, den Formstücken und Armaturen entsprechenden Verbindungen, Kupplungen samt den zugehörigen Dichtungselementen.

### 5. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

ÖNORM EN 805

ÖNORM B 2538

ÖNORM B 5012

ÖNORM B 5014 Teile 1 bis 3

### 6. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 805 Wasserversorgung - Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden

ÖNORM B 2538 Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen von Wasserversorgungsanlagen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 805

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

ÖNORM B 5012 Statische Berechnung erdverlegter Rohrleitungen im Siedlungs- und Industriewasserbau; Grundlagen

ÖNORM B 5014-1 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 1: Organische Werkstoffe

ÖNORM B 5014-2 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 2: Zementgebundene Werkstoffe

ÖNORM B 5014-3 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 3: Metallische Werkstoffe

## 0905 PE-Wasserleitungsrohre liefern und verlegen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Ständige Vorbemerkungen

Druckrohre aus Polyethylen (PE), Formstücke und Einbauteile liefern und in den Rohrgraben einbringen und entsprechend den Bedingungen des Rohrherstellers und normgemäß verlegen.

Die Lieferung und der Einbau von Formstücken und Einbauteilen werden als Aufzahlung vergütet.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Lieferung und Herstellung einer Verbindung inkl. sämtlicher dafür erforderlicher Materialien und Hilfsmittel pro Rohr oder Schlauchleitung,
- die Lieferung und Herstellung der zusätzlich erforderlichen Verbindungen inkl. sämtlichen dafür erforderlichen Materialien und Hilfsmittel bei jedem Formstück und Einbauteil,
- das Einbringen der Formstücke und Einbauteile in den Rohrgraben.

Unterschieden wird in PE-Druckrohre und PE-Druckschlauchleitungen sowie nach den Nenndruckstufen.

2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

ÖNORM EN 12201 Teile 1-5

ÖVGW/GRIS QS-W 406/1

3. Angeführte Normen und Richtlinien:

ÖNORM EN 12201 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE)

Teil 1: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 1: Allgemeines,

Teil 2: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 2: Rohre

Teil 3: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 3: Formstücke,

Teil 4: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 4: Armaturen

Teil 5: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE) - Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems

ÖVGW/GRIS QS-W 406/1 Rohrleitungssysteme aus Polyethylen (PE 40, PE 80 und PE 100) für die Trinkwasserversorgung, Teil 1 Rohre aus Polyethylen; Anforderungen und Prüfungen für die Zuerkennung der ÖVGW/GRIS-Qualitätsmarke

090502 PE-Druckrohre PN 16, PE100, DN/OD x mm, liefern und verlegen.

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>090502A</b>	<b>PE-Druckrohr PN 16, PE100, DN/OD 63</b> Verbindung: <b>Schweißmuffe</b>		LT PU:09
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	5,00 m	EP .....	.....
<b>090502D</b>	<b>PE-Druckrohr PN 16, PE100, DN/OD 110</b> Verbindung: <b>Schweißmuffe</b>		LT PU:09
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	45,00 m	EP .....	.....
090510	Aufzahlung für das Liefern von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile für PE-Druckrohre, unabhängig von Durchmesser und Material. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der fachgerechte Einbau.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Verrechnungseinheiten (VE).</li> </ul>		
<b>090510A</b>	<b>Az Liefern PE-Formstücke und Einbauteile RB</b>		LT PU:09
	Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1.000,00 VE	EP .....	.....
090511	Aufzahlung für das Einbauen von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile für PE-Druckrohr/-schläuche, Durchmesser DN/OD x. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Transport zur Verwendungsstelle,</li> <li>• das Herstellen der erforderlichen Verbindungen.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Liefern.</li> </ul> Verrechnet wird:		

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

- nach Stück unabhängig von der Verbindungsart und Anzahl der Verbindungen je Formstück.

**0905111 Az Einbauen Formstücke PE-Druckrohr/-schlauch DN/OD 110** LT PU:09

L .....

S .....

15,00 Stk EP .....

**0911 Z Az Liefern und verlegen GJS-Formstücke und Einbauteile RB**

Aufzahlung für das Liefern und verlegen bzw. der fachgerechte Einbau von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile GJS, unabhängig von Durchmesser und Material.

- nach Verrechnungseinheiten (VE).

Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

**091101 Z Az GJS-Formstücke und Einbauteile RB liefern und verlegen** LT PU:09

Aufzahlung für das Liefern und verlegen bzw. der fachgerechte Einbau von Form-, Passstücken und Flanschrohren, sowie Zubehör und individuell gefertigter Sonderbauteile GJS, unabhängig von Durchmesser und Material.

- nach Verrechnungseinheiten (VE).

Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag (RB), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle aufgewendet wird in EUR (ohne Ust.). Der Rechnungsbetrag (RB) ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

L .....

S .....

2.500,00 VE EP .....

**0940 Schieber und Armaturen liefern und montieren**

Ständige Vorbemerkungen

Das montieren der Schieber, Absperrklappen und Ent- und Belüftungsventile hat entsprechend den Bedingungen des Herstellerwerkes zu erfolgen. Das Herstellen der allenfalls erforderlichen Flanschverbindungen einschl. Beistellung des benötigten Materiales, wie Schrauben und Dichtungen, ist mit der Leistung abgegolten.

Notwendige Flansche auf der Rohrseite werden mit der Pos. "Aufzahlung für Formstücke" vergütet.

Absperrschieber mit freiem, glattem Durchgang liefern und montieren.

Schieber mit weichdichtendem, einteiligem Absperrkeil mit Keilentwässerung, innenliegender, nicht steigender Spindel aus nichtrostendem Stahl mit einer Mindestwerkstoffgüte 1.4021, wartungsfreie Spindelabdichtung. Oberteilschrauben versenkt und korrosionsgeschützt. Oberflächenschutz mit Epoxyd-Wirbel-Sinter-Pulverbeschichtung.

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
094002	Flanschenschieber kurz, PN 16 liefern und montieren. Schieber aus Sphäroguss mit Flanschanschluss, DN x mm, Druckstufe PN 16, kurze Baulänge.		
<b>094002E</b>	<b>Flanschensch.kurz GJS DN 50 PN 16</b>		LT PU:09
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 Stk	EP .....	.....
<b>094002H</b>	<b>Flanschensch.kurz GJS DN 100 PN 16</b>		LT PU:09
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 Stk	EP .....	.....
<b>0945</b>	<b>Hydranten liefern und versetzen</b> Hydranten mit automatischer Entleerung und Druckwasserschutz liefern und versetzen. Unterschieden wird nach der Rohrdeckung (RD) in m. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Herstellen der allenfalls erforderlichen Flanschverbindungen einschl. Liefern des benötigten Materials wie Schrauben und Dichtungen.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>Notwendige Flansche auf der Rohrseite nach der Pos. "Aufzahlung für Formstücke".</li> </ul>		
094512	Umfahrhydrant, Mantel aus x, DN x mm, RD x m, PN 16, Abgänge x, liefern und versetzen.		
<b>094512E</b>	<b>Z Umfahrhydrant GJS DN 80 RD 1,50, 1xB+2xC</b>		LT PU:09
	Farbe: ROT (in Absprache mit Gemeinde Gerersdorf)		
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 Stk	EP .....	.....
094518	Fußkrümmer in Flansch- oder Muffenausführung, Werkstoff GJS, DNx, PN16, für Hydranten liefern und versetzen.		
<b>094518A</b>	<b>Flanschfußkrümmer GJS DN 80</b>		LT PU:09
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	1,00 Stk	EP .....	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

**0970 Einbaugarnituren liefern und versetzen**

Ständige Vorbemerkungen

Für Schieber und Kombiarmaturen inkl. Gestänge, Schutzrohr, Schutzglocke und Abdeckkappe. Die Garnitur ist gegen das Verschieben beim Verfüllen des Rohrgrabens zu sichern.

Unterschieden wird nach den Schiebernennweiten, sofern nichts anderes angegeben.

097004 Einbaugarnitur teleskopisch, DN x, 1,80 m, liefern und versetzen.  
 Einbaugarnitur für Schieber und Kombiarmaturen, teleskopisch, Rohrdeckung bis 1,80 m.

**097004A Einbaugarnitur tele. DN bis 100 bis 1,8 m** LT PU:09

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

**097004B Einbaugarnitur tele. DN125/150 bis 1,8 m** LT PU:09

L .....

S .....

1,00 Stk EP .....

**0971 Straßenkappen liefern und versetzen**

1. Abkürzungsverzeichnis:

GJL – Gusseisen mit Lamellengraphit (Grauguss)

GJS – Gusseisen mit Kugelgraphit (Sphäroguss)

GJL-EP – GJL mit Epoxy-Pulverbeschichtung

Kst - Kunststoff

hv – höhenverstellbar

097112 Straßenkappe für Schieber (SCHIEB), Werkstoff x , liefern und versetzen

**097112A Straßenkappe SCHIEB GJL** LT PU:09

*Anmerkung:* gebrauchte verwenden aus Abtrag

L .....

S .....

2,00 Stk EP .....

097122 Unterlagsplatte für Straßenkappe für Schieber (SCHIEB), Werkstoff x liefern und verlegen.  
 Werkstoff aus gepresstem Blech (Blech), Beton oder Kunststoff (Kst).

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker		LB-FSV-VI-007	EUR
<b>097122A</b>	<b>Unterlagsplatte SCHIEB, Blech</b>			LT PU:09
		L	.....	
		S	.....	
	2,00 Stk	EP	.....	.....
<b>0980</b>	<b>Sonstige Leistungen Wasserversorgung</b>			
098010	Hinweisschilder Material x, Größe x cm liefern und montieren. Hinweisschilder zur Festlegung der Lage der Einbauten liefern, beschriften und an Mauern, Zäunen, Säulen und dergleichen montieren. Ausführung der Schilder mit austauschbaren Buchstaben und Ziffern. Erforderliche Säulen sind samt Alu-Unterlagsplatte für das Hinweisschild zu liefern und zu montieren. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erdarbeiten und den notwendigen Fundamentbeton bis 0,2 m<sup>3</sup> zum versetzen der Alusäule,</li> <li>• das Liefern des gesamten benötigten Materiales zur Befestigung der Hinweisschilder.</li> </ul> Unterschieden wird nach dem Material (Aluminium, Guss, schlagfestem Kunststoff) und nach der Größe (Angaben in cm).			
<b>098010H</b>	<b>Hinweisschild aus Kunststoff 14x20 cm</b>			LT PU:09
		L	.....	
		S	.....	
	2,00 Stk	EP	.....	.....
<b>098010J</b>	<b>Alu-Säule liefern und montieren</b>			LT PU:09
		L	.....	
		S	.....	
	2,00 Stk	EP	.....	.....
098041	Unter- o. Oberflurhydrant DN x mm schonend abtragen unabhängig von Ausführung, Material und Druckstufe oder Abtragen eines Ventilbrunnens samt Ablaufschale, sorgfältig für eine spätere Wiederverwendung demontieren und für den Abtransport oder den Wiedereinbau fachgerecht lagern.			
<b>098041A</b>	<b>Unter- o. Oberflurhydrant abtragen DN 80</b>			LT PU:09
		L	.....	
		S	.....	
	1,00 Stk	EP	.....	.....



OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
098051	<p>Desinfektion von Rohrleitungen.</p> <p>Reinigen der Rohrleitung DN x, durch Spülen und Desinfektion auf Anordnung des AG nach positivem Ergebnis der Druckprobe und vor Inbetriebnahme eines Rohrabschnittes.</p> <p>Als Desinfektionsmittel ist eine handelsübliche Natriumhypochloritlauge (mit 150 mg/l freiem Chlor) zu verwenden. Als Indikator dient Kaliumpermanganat, das der Natriumhypochloritlauge in fester Form (Lösungskonzentration 50 g/l) zugesetzt wird. Die Einwirkungszeit hat mindestens 10 Stunden zu betragen.</p> <p>Zur Spülung ist Trinkwasser in das Rohrnetz zu pumpen, bis der Indikator (rosafärbig) beim Spülauslass im Standzylinder nicht mehr nachweisbar bzw. kein Chlorgeruch feststellbar ist. Die Auslässe müssen genügend große Querschnitte aufweisen (keine Hydranten), damit ein ausreichender Spüldruck für das Entfernen des Chlors erreicht wird.</p> <p>Das erforderliche Trinkwasser zur Spülung wird vom AG beigestellt.</p> <p>Das notwendige Desinfektionsmittel ist einzurechnen.</p> <p>Die Entsorgung des Spülwassers hat gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Entsorgungskosten an Dritte werden vom AG übernommen.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nach der Anzahl der Rohrabschnitte, wobei für einen Rohrabschnitt eine maximale Länge von 500 m angesetzt wird und kurze Abzweigungen und Hausanschlüsse, welche gemeinsam mit den Hauptleitungen gespült bzw. desinfiziert werden, unberücksichtigt bleiben.</p>		
<b>098051A</b>	<b>Desinfektion Natriumhypochloritlauge bis DN 150</b>		LT PU:09
		L .....	
		S .....	
	1,00 Stk	EP .....	.....
LG 09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	Summe	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

## 10 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind folgende Nebenleistungen abgegolten:

1.1.1 das allfällige Reinigen und Durchspülen der Entwässerungsanlagen bis zu deren Übernahme von in der Sphäre des AN liegenden Verschmutzungen.

1.1.2 die Erschwernisse beim Aushub, beim Verlegen von Rohren, bei allen Betonierungsarbeiten und beim Verfüllen der Baugrube infolge herzustellender, vorhandener bzw. zu entfernender Pölzungen und Schalungen.

#### 2. Rohrkanäle, Formsteine und Sickerleitungen

2.1 Die Verrechnungslänge bei Schächten bis einschließlich 2 m<sup>2</sup> beginnt bzw. endet bei der Schachtmitte und wird im Gefälle der Leitung gemessen. Bei Schächten größer 2 m<sup>2</sup> beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge an der Schachtaußenwand und wird ebenfalls im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohrachse. Rohrmehrlängen für die Einmündungen in Schächte, Kanäle u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Das gegebenenfalls erforderliche Ablängen und Abschrägen von Rohren wird nicht gesondert vergütet. Die Baulänge von Formstücken wird bei der Ermittlung der Verrechnungslänge nicht abgezogen.

2.2 Die Verrechnungslänge von Auflagern, Einbettungen und Ummantelungen von Rohren erfolgt analog Punkt 2.1. Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

2.3 Sofern verschiedene Arten von Auflagern u.dgl. beschrieben sind, gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

- bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Rohren ohne Fuß ist die Auflagefläche aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von 90 Grad durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten. Die Dicke des Auflagers ist den projektbezogenen Regelblättern zu entnehmen;
- bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Beton ist das Auflager gemäß den in den Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf ein Auflager und Herstellung einer Ummantelung mit Beton sind das Auflager und die Ummantelung mit den in den projektbezogenen Regelblättern angegebenen Ausmaßen herzustellen.

2.4 Das Auflager von Sohlschalen, Mulden- und Grabensteinen ist mit den im Regelblatt 10.30-1 angegebenen Ausmaßen herzustellen. Bei Verlegung auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten. Bei Sohlschalen, Mulden- und Grabensteinen ohne Fuß ist das Auflager aus dem gewachsenen Boden entsprechend auszuformen und/oder das Auflager bis zu einem Auflagerwinkel von 90 Grad durch Auffüllen und Unterstopfen mit geeignetem Material herzustellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Innenreinigung von Rohren und Formstücken vor dem Einbau,
- alle verlegungsbedingten Rohrschnitte,
- das Verschließen von offenen Enden während Arbeitsunterbrechungen,
- Sicherungsmaßnahmen gegen seitliche und höhenmäßige Abweichung zur Gewährleistung der planmäßigen Rohrlage während sämtlicher Bauphasen, wie insbesondere gegen das Aufschwimmen bei Stütz- oder Ummantelungsbeton oder bei Grundwasser,
- das ordnungsgemäße Abspreizen sowie der Rohrabschluss für die Druckproben,
- das Entfernen der Abspreizungen und Leitungsabschlüsse nach positiver Druckprobe,
- Aufwendungen für die Koordinierung der Leistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitskontrollen durch Dritte.
- alle dem jeweiligen Rohrmaterial, und Formstücken entsprechenden Verbindungen samt den zugehörigen Dichtungselementen.

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

Gesondert vergütet wird:

- vom AG angeordnete Rohrschnitte.

3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 03.08.65

RVS 08.04.01

RVS 08.97.03

ÖNORM B2503

ÖNORM B5012

ÖNORM EN1610

ÖNORM EN752

4. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.08.65 "Straßenentwässerung"

RVS 08.04.01 "Entwässerungsarbeiten"

RVS 08.97.03 "Geotextilien im Unterbau"

ÖNORM B 2503 "Kanalanlagen - Planung, Ausführung, und Prüfung, Betrieb - Ergänzende Bestimmungen zu den ÖNORMEN EN 476, EN 752 und EN 1610"

ÖNORM B5012 "Statische Berechnung erdverlegter Rohrleitungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)

ÖNORM EN1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

ÖNORM EN752 "Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden"

**1060 Sonstige Entwässerungsarbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.97.03 "Geotextilien im Unterbau"

106001 Filter- und Draingeotextil für Entwässerungsanlagen liefern und verlegen für Gesteinskörnungen (Rundkorn (RK) oder Kantkorn (KK)) der Korngröße x mm, in Boden x gemäß RVS 08.97.03.

Die Sickerraumsohle und die Grabenwände sind vor Einbau des Filtermaterials mit dem Geotextil auszukleiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Mehrbedarf für die Überlappung gemäß technischer Richtlinien.

Gesondert vergütet wird:

- ein allfällig angeordnetes Verschweißen der Bahnen.

Verrechnet wird:

- die mit dem Geotextil abgedeckte Fläche.

**106001B Filter-, Geotextil RK/KK <63 Boden nicht bindig** LT PU:10

L .....

S .....

250,00 m<sup>2</sup> EP .....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

LG 10	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme	Summe	.....
-------	---	-------	-------

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>11</b>	<b>Kabelarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Kabelarbeiten		
	Sämtliche Grab-, Verfüll- und Bettungsarbeiten werden, sofern in den Positionen nicht anders angegeben, mit der Leistungsgruppe 08 "Gräben für Rohrleitungen und Kabel" bzw. mit der Leistungsgruppe 06 "Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten" abgegolten.		
	Bei Verlegung der Rohre auf gewachsenem Boden ist die Grabensohle abzugleichen und erforderlichenfalls zu verdichten.		
	Bei Verlegung der Rohre auf ein Auflager aus Körnungen ist das Korngemisch auf die gesamte Breite des Rohrgrabens einzubringen und zu verdichten.		
	2. Einbringen / Herausnehmen		
	Unter Einbringen wird das Hineingeben von Kabel, Rohren udgl. in verschlossene Baukörper wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden.		
	Einbringmethoden sind: Einziehen oder Einjetten auch falls der Baukörper bereits belegt ist.		
	Unter Herausnehmen: wird das Entfernen von Kabel, Rohren udgl. aus verschlossene Baukörpern wie Rohre, Kabeltröge udgl. verstanden		
	Herausnehmmethoden sind: Herausziehen und herausjetten.		
	Sofern die Einbring- oder die Herausnehmmethode in der jeweiligen Position nicht näher vorgegeben wird obliegt die Wahl der Methode dem AN.		
	Das Herausnehmen wird nach den Einbringpositionen vergütet, sofern dies in der jeweiligen Position nicht anders angegeben ist oder eine gesonderte Position dafür vorhanden ist.		
	Über den Einbringvorgang ist ein Protokoll anzufertigen und dem Auftraggeber zu übergeben		
	3. Digitale Dokumentation		
	Sämtliche Kabelschutzrohre, Mehrfachrohrverlegungen, Mehrfachkanäle und Kabelschächte sind unmittelbar nach dem Verlege- bzw. Versetzvorgang in Mittellage vom AN digital einzumessen. Die Vermessung hat vor dem Verfüllen zu erfolgen. Nach Baufertigstellung ist dem AG die digitale Dokumentation (in dem vom AG geforderten Format) samt Verlegeplänen zu übergeben.		
	4. Kabelarbeiten bei Bahnanlagen der ÖBB		
	Es müssen die Anforderungen der Regelwerke der ÖBB Infrastruktur AG ( <a href="https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/it-tools/regelwerke-webshop">https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftpartner/it-tools/regelwerke-webshop</a> ) eingehalten werden.		
	5. Technische Vertragsbedingungen		
	Für diese LG sind die technischen Vertragsbedingungen den jeweiligen Unterleistungsgruppen zu entnehmen.		
<b>1101</b>	<b>Erdungen</b>		
	1. Allgemeines		
	Die Erdungsverbindungen sind mittel Klemmen herzustellen. Nur einbetonierte Verbindungen dürfen nach Zustimmung des AG verschweißt werden.		
	Das Verbindungsmaterial muss aus dem selben Material wie der Erdleiter bestehen.		
	Die Leistung beinhaltet auch:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klemmverbindungen, Verbindungsmuffen, Abstandhalter</li> <li>• das Ummanteln der Erdungsverbindungen mit Korrosionsschutzbändern,</li> <li>• allfällige Schraub- und Schweißverbindungen an Metallkonstruktionen einschließlich Korrosionsschutz.</li> </ul>		
<b>110110</b>	Erdleiter Material x, Breite/Dicke x/x mm einschließlich Verbindungsklemmen aus gleichem Material liefern und im Zuge des Verfüllens des Kabelgrabens in entsprechender Tiefe verlegen.		

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
110110A	<b>Erdleiter Stahl feuerverzinkt, 40/4 mm, flach</b>		LT PU:11
		L	.....
		S	.....
	20,00 m	EP	.....

**1103****Kabelschutzrohre**

## Ständige Vorbemerkungen

## 1. Allgemeines

Die Verrechnungslänge der Kabelschutzrohre zwischen Schächten wird von Schachtaußenwand zu Schachtaußenwand im Gefälle der Leitung gemessen. Bei einem direkten Anschluss an einen Rohrkanal beginnt bzw. endet die Verrechnungslänge bei der Rohraußenwand sofern vom AG nichts Anderes angegeben wird.

Rohrmehrlängen für die Einmündungen in Schächte, Kanäle u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Das gegebenenfalls erforderliche Ablängen und Abschrägen von Rohren wird nicht gesondert vergütet. Die Baulänge von Formstücken wird bei der Ermittlung der Verrechnungslänge nicht abgezogen.

Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

Die Rohrstrecken müssen im Regelfall zwischen den Kabelschächten geradlinig verlaufen. Bei Verlegung in Krümmungsstrecken oder bei Biegungen sind die Anweisungen des Auftraggebers einzuhalten.

## 2. Abstandhalter

Bei Verlegung von mehreren Kabelschutzrohren neben- oder übereinander sind hierfür geeignete Abstandhalter zu verwenden. Diese sind im Abstand von 3 m in der Geraden und von 1,5 m bei Krümmungen einzubauen. Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Rohren muss hierbei mindestens 3 cm betragen.

## 3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen:

Für Kabelschutzrohre aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) mit Klebemuffe gilt ÖVE/ÖNORM EN 61386-24 sowie OVE E 8630. Stabilisatoren auf Bleibasis dürfen nicht eingesetzt werden.

Für Kabelschutzrohre aus Polypropylen (PP) mit angeformter Muffe gilt die DIN 16878.

Für Kabelschutzrohre aus PE gilt ÖNORM EN 61386-24 sowie die OVE E 8632.

Für Kabelschutzrohre aus PE, innen längsgerieft als Lichtwellenleiter Schutzschlauch gilt nur die ONR CEN/TS 14541 hinsichtlich der Materialgüte.

Für Kabelschutzrohre aus PE in Verbundbauweise gilt die ÖVE/ÖNORM EN 61386-24 sowie die OVE E 8635. Für ÖBB Leistungen gilt die ÖBB RW 14.07.02 - Errichtung von Erdkabelnlinien AW Verlegerichtlinie Kabelschutzrohre.

## 4. Die Leistung beinhaltet auch:

- das Einbauen bzw. Verlegen der erforderlichen Rohrverbindungen und Formstücke (Kupplungen, Überschiebmuffen, etc.)
- das Einbauen von beigestellten Abstandhaltern bei beigestellten Rohren,
- das Liefern und Einbauen geeigneter Abstandhalter bei zu liefernden Kabelschutzrohren,
- das Kalibrieren jedes Kabelschutzrohres mittels Kalibrierelement (Mindestdurchmesser 90% des lichten Querschnittes), einschließlich Erstellung eines Prüfprotokolls. Die Wahl des Kalibrierelementes obliegt dem AG (Kalibrierbürste, Kalibrierzylinder und dgl.),
- das fachgerechte Verschließen der Kabelschutzrohre.

## 5. Angeführte Normen und Richtlinien

OVE E 8632- Biegsame Kabelschutzrohre mit Muffe aus PE, glatt

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Dücker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	------------------------------	---------------	-----

OVE E 8630- Starre Kabelschutzrohre mit angeformter Muffe aus PVC-U und Zubehör, glatt, nicht flammenausbreitend

OVE E 8635- Starre und biegsame Kabelschutz-Verbund-Rohre mit Muffe, aus PE, mit profilierter Wandung und glatter Innenfläche

ÖVE/ÖNORM EN 61386-24- Elektroinstallationsrohrsysteme für elektrische Energie und für Information

ÖNORM EN 12201-1 - Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Wasserversorgung und für Entwässerungs- und Abwasserdruckleitungen - Polyethylen (PE)

DIN 8074 - Rohre aus Polyethylen (PE) - PE 80, PE 100 - Maße

DIN 16878 - Rohre und Formstücke aus Polypropylen (PP) für erdverlegte Kabelschutzrohrleitungen – Maße und technische Lieferbedingungen

Merkblatt RVS 03.08.11 - Schlitzgräben

ÖBB RW 14.07.02 - Errichtung von Erdkabelnlinien AW Verlegerichtlinie Kabelschutzrohre

110305 Kabelschutzrohre (KSR) aus PP SN x mit angeformter Muffe gemäß DIN 16878 mit einer Nennweite DN/OD x mm, liefern und verlegen.

Die Rohre sind plangemäß oder nach Anordnung des Auftraggebers satt auf die Unterlage oder Bettung zu verlegen.

Verrechnet wird:

- die Summe der Länge der einzelnen Rohrleitungen,

110305B **KSR PP SN8,angef.Muffe DN/OD 160 lief. u. verl.**

LT PU:11

*Anmerkung:* Leerverrohrung Dücker

L .....

S .....

60,00 m EP .....

110315 Aufzahlung für das Liefern von Formstücken und Zubehör für Kabelschutzrohre (KSR) aus Kunststoff unabhängig vom Durchmesser. Die nach gesonderter Position vergüteten Rohrleitungslängen werden durchgerechnet. Die Formstücke vermindern nicht deren Abrechnungslänge.

Die Leistung beinhaltet auch:

- erhöhte Aufwendungen für das Verlegen der Formstücke,
- den Transport der Formstücke zur Verwendungsstelle.

Verrechnet wird:

- nach Verrechnungseinheiten (VE). Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag in EUR (ohne Ust.), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung der Formstücke frei Verwendungsstelle aufgewendet wird. Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

110315A **Az Formstücke KSR Kunststoff liefern**

LT PU:11

*Anmerkung:* Leerverrohrung Dücker

L .....

S .....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

500,00 VE EP .....

**1104 Schutzrohre geteilt**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Verrechnungslänge der Schutzrohre zwischen Schächten wird von Schachtaußenwand zu Schachtaußenwand im Gefälle der Leitung gemessen.

Rohrmehrlängen für die Einmündungen in Schächte, Kanäle u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Das gegebenenfalls erforderliche Ablängen und Abschrägen von Rohren wird nicht gesondert vergütet. Die Baulänge von Formstücken wird bei der Ermittlung der Verrechnungslänge nicht abgezogen.

Bei Teillängen erfolgt die Abrechnung aufgrund der tatsächlich ausgeführten Länge.

Die Rohrstrecken müssen im Regelfall zwischen den Kabelschächten geradlinig verlaufen. Bei Verlegung in Krümmungsstrecken oder bei Biegungen sind die Anweisungen des Auftraggebers einzuhalten.

2. Technische Vertragsbedingungen

Druckprüfung nach ÖVE EN 61386-1 (Punkt 10.2.):

Sobald die Abflachung von 5,00% erreicht ist, muss die aufgebrachte Kraft mindestens 1000 N betragen.

Schlagprüfung nach ÖVE/ÖNORM EN 61386-24 (Punkt 6.1.2.2.): normale Beanspruchung

Farbe der Kabelschutz-Halbschalen: Rot (durchgefärbtes PE-HD oder PP)

Die Kabelschutz-Halbschalen müssen mit integriertem Muffen verbunden bzw. gekoppelt sein, sodass ein längenmäßiges Verrutschen und damit ein Verlust des Kabelschutzes im Zuge von Bauabwicklungen hintangehalten wird.

Die Konstruktion der Muffenausformung in Verbindung mit der Halbschalenlänge muss im verlegten Zustand einen kleinstmöglichen Biegeradius von 15,0 m (gilt für Kabelschutz-Halbschalen DN/OD 110) zulassen, ohne den Krümmungsradius der eingelegten Kabel zu unterschreiten. Auch muss dabei der durchgehende Schutz der Kabel gewährleistet sein.

3. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖVE EN 61386-1 Elektroinstallationsrohrsysteme für elektrische Energie und für Informationen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

ÖVE/ÖNORM EN 61386-24 Elektroinstallationsrohrsysteme für elektrische Energie und für Informationen - Teil 24: Besondere Anforderungen für erdverlegte Elektroinstallationsrohrsysteme

110401 Schutzrohre geteilt bestehend aus Ober- und Unterteil, aus Kunststoff (Farbe rot) Material x, DN/OD x mm, liefern und verlegen

Die Rohre sind plangemäß oder nach Anordnung des Auftraggebers satt auf die Unterlage oder Bettung um die bestehende Leitung zu verlegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aufnehmen und Einlegen des Kabels, des Kabelbündels bzw. der Rohrleitung in den Schutzrohrunterteil und das fachgerechte Verschließen mit dem Oberteil.

**110401B Schutzrohr geteilt PE/PP DN/OD 160 lief. u. verl.**

LT PU:11

L .....

S .....

35,00 m EP .....



OG 04	Leistungsanteil STBA5 Döker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

**1108 Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Kabelabdeckungen und Leitungswarnbänder sind mittig über dem Kabel bzw. der Leitung in der vom Leitungsträger vorgegebenen Höhe, im Zuge der Verfüllarbeiten fachgerecht zu verlegen.

2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen:

- Für Kabelabdeckplatten gilt die ÖNORM EN 50520.

3. Die Leistung beinhaltet auch:

- das fachgerechte Verlegen nach den Herstellerangaben,
- das Herstellen des Zwischenplanums.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 50520 - Abdeckplatten und -bänder zum Schutz und zur Warnkennzeichnung der Lage von Kabeln oder erdverlegten Elektroinstallationsrohren in Unterbodeninstallationen

110804 Leitungs- oder Ortungswarnbänder aus Kunststoff Material x, Breite/Dicke x/x mm, liefern und verlegen.

Die Leistung beinhaltet:

- den einzeiligen Aufdruck entsprechend den Angaben des AG zur Information um welches Kabel/Leitung es sich handelt,
- die in das Warnband längs eingearbeiteten Metalleinlagen bei Ortungswarnbändern.

110804C	<b>Leitungswarnband PE 40/0,50 mm</b>		LT PU:11
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	80,00 m	EP .....	.....
110804F	<b>Ortungswarnband PE 40/0,15 mm</b>		LT PU:11
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	70,00 m	EP .....	.....
110804G	<b>Ortungswarnband PE 40/0,20 mm</b>		LT PU:11
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	20,00 m	EP .....	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Döker	LB-FSV-VI-007	EUR
110810	<b>Abdeckplatten &lt;=250 mm AG, verl.</b> Abdeckplatten aus Kunststoff, mit einer Breite von x mm, bauseits vom Auftraggeber (AG) beigestellt, verlegen.		LT PU:11
		L .....	
		S .....	
	340,00 m	EP .....	.....
LG 11	Kabelarbeiten	Summe	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

**25 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Das Planum für die jeweils aufzubringenden Schichten muss unmittelbar vor deren Aufbringen den Abnahmebedingungen entsprechen.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

**2. Verrechnung**

Beim Einbau von Tragschichten sind die Aufwendungen für Erschwernisse infolge von Schächten und sonstigen Einbauten mit den Einheitspreisen abgegolten. Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

Die Verrechnung erfolgt jeweils für die gesamte Schichtdicke.

**3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen**

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.15.01

RVS 08.15.02

**4. Angeführte Normen und Richtlinien:**

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

RVS 08.15.01 "Ungebundene Tragschichten"

RVS 08.15.02 "Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat"

**2501 Unterbauplanum**

250101 Unterbauplanum für x herstellen.

**250101A Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen**

LT PU:25

L .....

S .....

15,00 m<sup>2</sup> EP .....

**2504 Az Erschwernisse geringe Grabenbreite best. Straßenkörper**

Ständige Vorbemerkungen

Diese Leistungen werden nur für Arbeiten in Gräben vergütet, die in bestehenden Straßenkörpern herzustellen sind.

250402 Aufzahlung auf Unterbauplanum herstellen für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Breiten <1,20 m.

Verrechnet wird:

- die verrechenbare Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1.

**250402A Az Erschwernis Unterbauplanum f. Grabenbreiten <=1,20 m**

LT PU:25

L .....

S .....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
		15,00 m <sup>2</sup>	EP .....
250406	Aufzählung auf Untere Tragschichten (Frostschuttschichte) für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Grabenbreiten <=1,20 m im verdichteten Zustand x-x cm dick. Verrechnet wird: • die Kubatur auf Basis der verrechenbaren Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1.		
250406B	<b>Az Erschwernis untere TS f. Grabenbreiten&lt;=1,20,&gt;30-60 cm</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
		10,00 m <sup>2</sup>	EP .....
250411	Aufzählung auf Obere Tragschichten für Fahrbahnen und Abstellstreifen, für Grabenbreiten <=1,20 m im verdichteten Zustand x cm dick. Verrechnet wird: • die Kubatur auf Basis der verrechenbaren Grabenbreite gemäß Regelblatt 08.01-1 bzw. die angeordnete Einbaubreite.		
250411C	<b>Az Erschwernis obere TS f. Grabenbreiten&lt;=1,20 m, 20 cm</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
		15,00 m <sup>2</sup>	EP .....
2505	<b>Ungebundene untere Tragschichten</b> Ständige Vorbemerkungen 1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen Bei Brückenrampen sind Kontroll und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m2 je Rampe durchzuführen. 2. Einschichtige Tragschichten Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte. Dies gilt nicht für "ländliche Straßen und Güterwege" gemäß RVS 03.03.81, "Spurwege" gemäß RVS 03.03.82, Vegetationstragschichten für den Schotterrasen oder Forstwege. 3. Eisenbahntragschichten Für Eisenbahntragschichten gilt ergänzend: 3.1 Verdichtungswerte Für die Verdichtungswerte bei Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-1. 3.2 Kornverteilung Für die Kornverteilung von unteren Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-4. Für die Kornverteilung von einschichtigen Tragschichten gilt Regelblatt 25.05-3.		
250501	Ungebundene untere Tragschichte (Frostschuttschicht) im verdichteten Zustand x bis x cm dick, unter Verwendung von Gesteinskörnungsgemischen der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>250501F</b>	<b>Ungebundene untere TS&gt;30-60 cm,U6,0/63,Fahrbahn</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
	10,00 m <sup>3</sup>	EP .....	.....
<b>2510</b>	<b>Ungebundene obere Tragschichten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Kontroll- und Abnahmeprüfungen		
	Bei Brückenrampen sind Kontroll- und Abnahmeprüfungen ab einer Fläche von 600 m <sup>2</sup> je Rampe durchzuführen.		
	2. Einschichtige Tragschichten		
	Ist nur eine einschichtige Tragschichte vorgesehen, so gelten bezüglich Verdichtung, Ebenheit und profilgerechte Lage die Anforderungen der ungebundenen oberen Tragschichte.		
251001	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm dick, der Klasse x, der Korngröße x mm, für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen.		
<b>251001Z</b>	<b>Z Ungebundene obere TS 20 cm, U3, 0/32, Fahrbahn</b>		LT PU:25
		L .....	
		S .....	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>LG 25</b>	<b>Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten</b>	<b>Summe</b>	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

## 26 Bituminöse Trag- und Deckschichten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigmers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutanlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

#### 2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

#### 3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m<sup>2</sup>:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschragten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

#### 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.

Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.

#### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.03.82 "Spurwege"

RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		
<b>2601</b>	<b>Vorarbeiten</b>		
	Ständige Vorbemerkungen		
	1. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 08.16.02 "Anwendung von Asphaltvlies"		
	EN ISO 10319 "Geokunststoffe - Zugversuch am breiten Streifen"		
260103	Spezialreinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck- Wasserstrahl mit mind. 300 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Wasseraufbringung ist mittels hydraulisch betriebenen rotierenden Düsenarmen mit einer Drehzahl von 800-1000/U/min bei einer Fahrgeschwindigkeit von max. 1,5 km/h durchzuführen. Der Abstand zwischen Wasserdüsen und der zu reinigenden Fläche darf max. 5 cm und der Abstand zwischen Wasserdüsen und Absaugung max. 20 cm betragen. Die Leistung beinhaltet auch: • das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
<b>260103A</b>	<b>Spezialreinigen Hochdruckwasser &gt;= 300 bar</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
260106	Vorspritzen mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion. Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer u.dgl. sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen.		
<b>260106A</b>	<b>Vorspritzen PmB</b>		LT PU:26
		L .....	
		<u>S .....</u>	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>2602</b>	<b>Nähte, Fugen, spezieller Einbau</b>		
260202	Vorstreichen der Nahtflanken und Bestandsanschlüsse von Asphaltsschichten für eine Schichtsolldicke von x bis x cm, mit hochviskoser thixotroper (dickflüssig, pastös) Bitumenemulsion mit einer wirksamen Bindemittelmenge von mind. 1,5 kg/m <sup>2</sup> Flankenfläche samt allen erforderlichen Vor-und Reinigungsarbeiten.		

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>260202B</b>	<b>Voranstrich Nahtflanken &gt;5 bis 10 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	25,00 m	EP .....	.....
<b>2604</b>	<b>Einbauerschwernisse geringe Einbaubreite Fahrbahnen</b>		
	Ständige Vorbemerkungen:		
	Die Einbauerschwernisse werden nur bei Leistungen gemäß der RVS 03.03.82 Spurwege sowie bei der endgültigen Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben vergütet.		
260401	Aufzahlung auf Asphalteinbaupositionen für Fahrbahnen und Abstellstreifen für Einbauerschwernisse Herstellung von Spurwegen oder/und endgültigen Herstellung der Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben bei Einbaubreiten >1,20-2,60 m im verdichteten Zustand x cm dick.		
<b>260401H</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 5,0 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>260401M</b>	<b>Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 10,0 cm</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
<b>2611</b>	<b>Bituminöse Tragschichten nach Tonnen</b>		
261111	Mischguteinbau nach Tonnen mit bituminösem Tragschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x.		
	Mischgut liefern und auf die Unterlage profilgemäß aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen und Abstellstreifen.		
	Gesondert vergütet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
<b>261111A</b>	<b>AC32trag,70/100,T1,G4,Fahrb./Abst. Einbau-t</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	5,00 t	EP .....	.....



OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2613</b>	<b>Hochstandf. u. mod. bit. Tragschichten m2</b>		
261305	Hochstandfeste bituminöse Tragschichte mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>		
261305A	<b>AC22bin,PmB45/80-65,H1,G4, 5cmFahrb/Abst</b>		LT PU:26
		L .....	
		S .....	
	15,00 m <sup>2</sup>	EP .....	.....
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

## 29 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen

Ständige Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

Es gelten nachfolgend angeführte Normen und Richtlinien:

- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS 08.18.01
- Alle einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM B 2214, ÖNORM B 3108, ÖNORM B 3131, ÖNORM B 3256, ÖNORM B 3258, ÖNORM B 4710-1, ÖNORM EN 1338, ÖNORM EN 1339, ÖNORM EN 1340, ÖNORM EN 1341, ÖNORM EN 1342, ÖNORM EN 1343, ÖNORM EN 1344

Begriffsbestimmungen:

gemäß ÖNORM B 2214 und RVS 08.18.01

Als Flächenpflaster gelten Pflasterungen mit mehr als vier Scharen der Steinbreite.

### 2. Kalkulationshinweise

Werden in den nachstehenden Positionen keine gegenteiligen Bestimmungen angeführt, gelten sämtliche angebotenen Preise einschließlich Liefern aller erforderlichen Baustoffe, Nebenleistungen, der Beistellung allen erforderlichen Inventars, das zur sach- und fachgerechten Erbringung der geforderten Leistung notwendig ist.

Bei Lieferung frei Lagerungsstelle ist das Verführen zu den Verwendungsstellen samt allen Ladearbeiten mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 3. Beigestellte Materialien

Werden vom Auftraggeber Stoffe, Materialien etc. beigestellt, so werden diese "bauseits frei Einbaustelle" beigestellt. D.h., mit dem Einheitspreis abgegolten ist eine maximale Zwischenverfuhrweite von 50 m inklusive aller erforderlicher Ladearbeiten.

Vom AG beigestelltes Steinmaterial kann auch gebrauchtes Material sein, das den einschlägigen Bestimmungen der Normen nicht voll entspricht.

### 4. Abrechnungshinweise

Siehe ÖNORM B 2214.

Allfällige Mehrkosten für das Schrägstellen von Leistensteinen und Pflastersäumen im Bereich von Einfahrten, Parkflächen u.dgl. sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.18.01 "Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen"

ÖNORM B 2214 "Pflasterarbeiten - Werkvertragsnorm"

ÖNORM B 3108 "Natürliche Gesteine - Pflastersteine und Pflasterplatten, Randeinfassungen - Abmessungen und Anforderungen an die Gesteinseigenschaften"

ÖNORM B 3131 "Gesteinskörnungen für Beton - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 12620"

ÖNORM B 3256 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340"

ÖNORM B 3258 "Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339"

ÖNORM B 4710-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206 für Normal-, Schwer- und Leichtbeton)"

ÖNORM EN 1338 "Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1339 "Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1340 "Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1341 "Platten aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1342 "Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren"

ÖNORM EN 1343 "Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker Prüfverfahren" ÖNORM EN 1344 "Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren"	LB-FSV-VI-007	EUR
<b>2901</b>	<b>Unterlagsbeton Pflasterarbeiten</b>		
290102	Unterlagsbeton, Betonsorte x für Randbegrenzungen, ausschließlich Schalung herstellen. Der Beton für die Unterlage oder Bettung bzw. für die nach Verlegen der Randbegrenzungen herzustellende Rückenstütze (Betonleiste) ist zu liefern und einzubauen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine allenfalls erforderliche Schalung.</li> </ul>		
<b>290102D</b>	<b>Z Unterlagsbeton C25/30/B5 Pflasterstreifen, etc ohne Schalung</b>		LT PU:29
		L	.....
		S	.....
	5,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
<b>2905</b>	<b>Pflastersäume, Pflasterstreifen (Gurte)</b>		
	Ständige Vorbemerkungen 1. Technische Details Neue Materialien gemäß ÖNORM EN 1342 der Klassenkennzeichnung T2, F1, sowie Verwendungsklasse 6 gemäß ÖNORM B 3108.		
290522	<b>Z</b> Pflasterstreifen herstellen durch versetzen von x Scharen aus dem Baulosbereich abgetragenen (gebrauchten) Granitpflastersteinen Gesteinsart x, Formatx(Breite)/x(Höhe)/x(Länge) bzw. Type x, in eine nach gesonderter Position hergestellte/vergütete Betonbettung (BB), mit vom Auftraggeber (AG) beigestellten Steinen bzw. mit vom Auftraggeber (AG) frei Baustelle beigestellten Steinen, flucht- und höhenrecht versetzen. Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfugen. Die Leistung beinhaltet auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Fugenmörtel.</li> </ul> Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Betonbettung,</li> <li>• die Rückenstütze.</li> </ul>		
<b>290522A</b>	<b>Z Pflasterstr. 3S Granit, ~ 9/9/9, BB AG</b>		LT PU:29
	beinhaltet auch die Erschwernisse für Radien kleiner 10m.		
	<b>zu verwendetes Material:</b> Granitkleinsteinmaterial welches im ggsl. Vorhaben abgetragen wurde.		
		L	.....
		S	.....
	10,00 m	EP	.....

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------------------	---------------	-----

**290522B Z Pflasterstr. 5S Granit, ~ 9/9/9, BB AG** LT PU:29  
 beinhaltet auch die Erschwernisse für Radien kleiner 10m.

**zu verwendetes Material:**

Granitkleinsteinmaterial welches im ggstl. Vorhaben abgetragen wurde.

		L	.....	
		S	.....	
	20,00 m	EP	.....	.....

LG 29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	Summe	.....
-------	------------------------------------	-------	-------

OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	Summe	.....
-------	-----------------------------	-------	-------

**Zusammenstellung der Leistungsgruppen**

LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 01	Leistungsanteil STBA5	
01	Projektierung und Bauwerksprüfung	..... EUR
02	Baustellengemeinkosten	..... EUR
04	Untergrunderkundungen	..... EUR
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	..... EUR
08	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	..... EUR
10	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme	..... EUR
11	Kabelarbeiten	..... EUR
12	Schächte, Abdeckungen und Rohreinbindungen	..... EUR
19	Baugrubenaushub und Baugrubensicherung	..... EUR
21	Wasserhaltung und Wasserumleitung	..... EUR
25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	..... EUR

**Zusammenstellung der Leistungsgruppen**

LG	BEZEICHNUNG	Summe
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	..... EUR
29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	..... EUR
31	Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	..... EUR
32	Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton	..... EUR
41	Brückenausrüstung	..... EUR
51	Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern	..... EUR
53	Landschaftsbau	..... EUR
90	Prüfungen	..... EUR
98	Regiearbeiten	..... EUR
OG 01	Leistungsanteil STBA5	..... EUR
OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	..... EUR

**Zusammenstellung der Leistungsgruppen**

LG	BEZEICHNUNG	Summe
08	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	..... EUR
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	..... EUR
11	Kabelarbeiten	..... EUR
25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	..... EUR
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	..... EUR
29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	..... EUR
90	Prüfungen	..... EUR
98	Regiearbeiten	..... EUR
OG 02	Leistungsanteil Gemeinde	..... EUR
OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	..... EUR
08	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	..... EUR

**Zusammenstellung der Leistungsgruppen**

LG	BEZEICHNUNG	Summe
11	Kabelarbeiten	..... EUR
25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	..... EUR
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	..... EUR
29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	..... EUR
98	Regiearbeiten	..... EUR
OG 03	Leistungsanteil Netz NÖ	..... EUR
OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	..... EUR
08	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	..... EUR
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	..... EUR
10	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme	..... EUR
11	Kabelarbeiten	..... EUR



<b>Zusammenstellung der Leistungsgruppen</b>		
LG	BEZEICHNUNG	Summe
25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	..... EUR
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	..... EUR
29	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen	..... EUR
OG 04	Leistungsanteil STBA5 Düker	..... EUR
<b>Summe LV</b>		<b>..... EUR</b>

<b>Zusammenstellung der Obergruppen</b>		
OG	BEZEICHNUNG	Summe
01	Leistungsanteil STBA5	..... EUR
02	Leistungsanteil Gemeinde	..... EUR
03	Leistungsanteil Netz NÖ	..... EUR
04	Leistungsanteil STBA5 Döker	..... EUR
<b>Summe LV</b>		<b>..... EUR</b>

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 04		Leistungsanteil STBA5 Düker		EUR
<b>Schlussblatt</b>				
	Bezeichnung			Gesamt

**Summe LV** ..... EUR

**Summe Nachlässe/Aufschläge** ..... EUR

**Gesamtpreis** ..... EUR

**zuzüglich . . . . % USt.** ..... EUR

**Angebotspreis** ..... EUR

### Umrechnung veränderlicher Preise

Leistungsteil 01 Projektierung und Bauwerksprüfung

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Projektierung und Bauwerksprüfung

Leistungsteil 02 Baustellengemeinkosten

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Baustellengemeinkosten

Leistungsteil 04 Untergrunderkundungen

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Untergrunderkundungen

Leistungsteil 06 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

Leistungsteil 08 Gräben für Rohrleitungen und Kabel

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Gräben für Rohrleitungen und Kabel

Leistungsteil 09 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges

Leistungsteil 10 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung u. drucklose Entwässerungssysteme

Leistungsteil 11 Kabelarbeiten

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Kabelarbeiten

Leistungsteil 12 Schächte und Abdeckungen

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Schächte und Abdeckungen

Leistungsteil 13 Brunnenbau Wasserversorgung

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 04		Leistungsanteil STBA5 Düker		EUR
<b>Schlussblatt</b>				
	Bezeichnung			Gesamt
Leistungsteil 14 Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 15 Unterirdische Neuverlegung Rohrleitungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 19 Baugrubenaushub und Baugrubensicherung				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Baugrubenaushub und Baugrubensicherung				
Leistungsteil 20 Spezialtiefbau				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Unterirdische Neuverlegung Rohrleitungen				
Leistungsteil 21 Wasserhaltung und Wasserumleitung				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Wasserhaltung und Wasserumleitung				
Leistungsteil 22 Verankerungs- und Injektionsarbeiten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Verankerung- und Injektionsarbeiten				
Leistungsteil 23 Oberflächennahe Geothermie				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 25 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten				
Leistungsteil 26 Bituminöse Trag- und Deckschichten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
bituminöse Trag- und Deckschichten				
Leistungsteil 28 Betondecken, zementstabil. Tragschichten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Betondecken, zementstabilisierte Tragschichten				
Leistungsteil 29 Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen				
Leistungsteil 31 Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten BB				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Beton und Stahlbeton BB				
Leistungsteil 32 Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton				
Leistungsteil 35 Stahlbau				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Stahlbau				
Leistungsteil 36 Oberflächenschutz von Metall				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Oberflächenschutz von Metall				

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 04		Leistungsanteil STBA5 Düker		EUR
<b>Schlussblatt</b>				
		Bezeichnung		Gesamt
Leistungsteil 37 Antriebe Stahlwasserbau				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 40 Straßenausrüstung - Bodenmarkierungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 41 Brückenausrüstung				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Brückenausrüstung				
Leistungsteil 42 Lärmschutzbauten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Lärmschutzbauten				
Leistungsteil 43 Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme BB				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme BB				
Leistungsteil 44 Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA)				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 45 Verkehrszeichen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Verkehrszeichen				
Leistungsteil 46 Amphibien- u. Wildschutzeinricht., Zäune				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Amphibien- u. Wildschutzeinrichtungen, Zäune				
Leistungsteil 47 Instandsetzungsarbeiten Bauwerke				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Instandsetzungsarbeiten Bauwerke				
Leistungsteil 51 Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern				
Leistungsteil 52 Steinschlagschutznetzsysteme und Felsvernetzungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 53 Landschaftsbau				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Landschaftsbau				
Leistungsteil 55 Deponiebau				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 57 Sanierung von Altlasten u. kontaminierten Flächen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 58 Materialverwertung				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Materialverwertung				
Leistungsteil 81 Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten SB				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Beton-, Stahlbeton und Mauerungsarbeiten SB				

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 04		Leistungsanteil STBA5 Düker		EUR
<b>Schlussblatt</b>				
	Bezeichnung			Gesamt
Leistungsteil 83 Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme SB				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme SB				
Leistungsteil 90 Prüfungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Prüfungen				
Leistungsteil 91 Chem. Untersuchungen einmalig anfallender Abfälle und Wässer				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 92 Reinigungsarbeiten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 98 Regiearbeiten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie				
Regiearbeiten				
Leistungsteil 99 Baustofflieferungen, Fremdleistungen				
Anteil Lohn: Festpreise				
Anteil Sonstiges: Festpreise				